

# 113. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Juli 1978, 9.00 Uhr,

in München

Geschäftliches . . . . .	6315	Entwurf eines <b>Sechsten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften</b> (Drs. 8251)	
<b>Bericht des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Vorgänge und Hintergründe bei der Behandlung bestimmter Steuerfälle im Bereich der bayerischen Finanzverwaltung (Drs. 8720)</b>		– Zweite Lesung –	
Loew (SPD) . . . . .	6315, 6340, 6350	Berichte des Dienstrechts-, des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 8510, 8722, 8871, 8921)	
Kluger (CSU) . . . . .	6326	Regensburger (CSU), Berichterstatter	6375
Dr. Rothmund (SPD) . . . . .	6331, 6333, 6339, 6351, 6354	Dr. Keßler (CSU), Berichterstatter	6376
Kaps (CSU) . . . . .	6332, 6352	Dr. Faltlhauser (CSU), Berichterstatter	6376
Dr. Frank (CSU) . . . . .	6335, 6336, 6350	Häußler (CSU), Berichterstatter . . .	6376
Klasen (SPD) . . . . .	6336, 6353	Abstimmungen . . . . .	6377
Dr. Beckstein (CSU) . . . . .	6343	Schlußabstimmung . . . . .	6378
Hartmann (SPD) . . . . .	6344, 6349	Vollzug des <b>Denkmalschutzgesetzes</b> und der Verordnung über den Landesdenkmalrat vom 2. 10. 1973; hier: Wiederberufung und Neubesetzung von Mitgliedern des <b>Landesdenkmalrats</b>	
Staatsminister Streibl . . . . .	6347, 6353	Wiederwahl von Professor von Freedon	6378
Jaeger (FDP) . . . . .	6350	<b>Wahl</b> berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen <b>Verfassungsgerichtshofs</b> . . . . .	6378
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Loew, Hartmann u. Frakt. betr. <b>Beweiserhebung im „Untersuchungsausschuß Steuerfälle“</b> (Drs. 8677) – vgl. 110. Sitzung –		<b>Bericht des Untersuchungsausschusses betr. Nebentätigkeit</b> der beamteten Hochschullehrer und wissenschaftlichen Assistenten und Mitarbeiter (Drs. 8556)	
Lang (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . .	6355	Vertagung . . . . .	6378
Ablehnung der Behandlung . . . . .	6356	Antrag der Abg. Lang, Dr. Glück, Otto Meyer u. Frakt. betr. <b>Volksschulorganisation</b> (Drs. 7182)	
Entwurf eines <b>Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen</b> (Bayerisches Hochschullehrergesetz – BayHSchLG) – Drs. 6646 –		Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 8679)	
– Zweite Lesung –		Antrag der Abg. Thomas Goppel, Donhauser u. a. betr. <b>Nachprüfungen an bayerischen Realschulen und Gymnasien</b> (Drs. 8003)	
Berichte des Kulturpolitischen, des Dienstrechts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 8555, 8727, 8725, 8920)		Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 8690)	
Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter . . . . .	6356		
Böhm (CSU), Berichterstatter . . . . .	6356		
Kluger (CSU), Berichterstatter . . . . .	6357		
Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter . . . . .	6357		
Schmolcke (SPD) . . . . .	6357, 6362, 6367		
Dr. Schosser (CSU) . . . . .	6361, 6365		
Frau Redepenning (FDP) . . . . .	6363		
Staatsminister Dr. Maier . . . . .	6365		
Warnecke (SPD) . . . . .	6368		
Abstimmungen . . . . .	6369		
Schlußabstimmung . . . . .	6375		

Antrag der Abg. Ewald Lechner, Gerstl u. a. betr. **Einführung einer Ausbildungsrichtung Gestaltung an einer der bestehenden niederbayerischen Fachoberschulen** (Drs. 8004)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 8691)

Antrag des Abg. Dr. Rost u. a. betr. **Forschungs-/Wissenschaftseinrichtungen in Nordbayern** (Drs. 8273)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 8700)

Antrag der Abg. Fendt, Regensburger, Häußler, Dr. Merkl betr. **Gemeindeschlüsselzahlen für die Berechnung der Einkommensteueranteile** (Drs. 8407)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 8862)

Antrag des Abg. Dr. Rothemund u. Frakt. betr. **Meinungsumfragen der Staatsregierung** (Drs. 8502)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 8863)

Antrag der Abg. Langenberger, Warnecke, betr. **Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung** (Drs. 8503)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 8864)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Braun u. Frakt. betr. **Ausbau der Staatsstraße 2221** (Drs. 8673)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 8879)

Antrag des Abg. Schwabl u. a. betr. **Erstellung einer Bedarfsanalyse für den Fremdenverkehr** (Drs. 7184)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 8882)

Antrag der Abg. Scholl, Röhl betr. **Förderung der Bergführerausbildung** (Drs. 8505)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 8885)

Antrag des Abg. Dr. Schlittmeier betr. **TEZ-Bericht** (Drs. 8551)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 8888)

Antrag des Abg. Dr. Kaub betr. **Erfahrungsbericht aus der Errichtung und dem Vollzug des Nationalparks Berchtesgaden** (Drs. 8552)

Bericht des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 8892)

Antrag der Abg. Regensburger, Dumann, Gustl Schön, Dr. Merkl u. a. betr. **Luftreinhalteplan für den Raum Ingolstadt** (Drs. 8554)

Bericht des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 8893)

Antrag des Abg. Heinrich Schnell betr. **Aufstufung von Bad Windsheim** (Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim) zum **Mittelzentrum** (Drs. 5487)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 6453, 7375, 8708)

Antrag der Abg. Lang, Röhl, Dr. Stoiber u. a. betr. **Änderung der Mustersatzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages** (Drs. 6360)

Berichte des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 8593, 8930)

Antrag des Abg. Alois Glück betr. **Errichtung eines „Holzknecht-Museums“** (Drs. 6664)

Berichte des Landwirtschafts-, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 7901, 8517, 8924)

Antrag des Abg. Langenberger u. a. betr. **Änderung der „Richtlinien zur Durchführung des Programms Freiheit und Erholung“** (Drs. 6676)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 7925, 8920, 8654)

Antrag des Abg. Kolo u. a. betr. **Erstellung der regionalen Entwicklungspläne** (Drs. 6678)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 7638, 8445, 8706)

Antrag der Abg. von Pölnitz, Thomas Goppel, Zehetmair betr. **Verminderung der Lärmbelastigung der Bevölkerung durch motorisierte Zweiräder** (Drs. 6677)

Berichte des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 7228, 7505, 7880, 8424, 8709)

Antrag der Abg. Gruber, Seitz, Dürbeck, Wiederer, Krinner, Feneberg, Dumann, Bauereisen u. a. betr. **Beihilfen für die Beschaffung von Milchkühlanlagen** (Drs. 6973)

Berichte des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 7902, 8870, 8332, 8936)

Antrag der Abg. Röhl, Heiler, Prentl u. a. betr. **Hagelabwehr** (Drs. 7003)

Berichte des Landwirtschafts-, des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 7920, 8288, 8576, 8929)

Antrag des Abg. Heinrich u. a. betr. **Neubau eines schwäbischen Staatsarchivs** (Drs. 7515)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8563, 8927)

Antrag der Abg. Ernst Lechner, Maurer, Bauer-eisen, Bachmann betr. **Errichtung einer Höheren Landbauschule** (Drs. 7726)

Berichte des Landwirtschafts-, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8484, 8703, 8939)

Antrag des Abg. Langenberger u. a. betr. **Förderung von Kindergärten** (Drs. 7809)

Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8491, 8925)

Antrag des Abg. Engelhardt betr. **Informationsfahrten Jugendlicher an die Grenze zur CSSR** (Drs. 7810)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8565, 8928)

Antrag des Abg. Neuburger u. a. betr. **Dienstpostenbewertung für die Leiter von Polizei-Inspektionen** (Drs. 7813)

Berichte des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 8283, 8653)

Antrag der Abg. Dr. Schosser, Dr. Wagner, Krinner, Gruber, Gastinger u. a. betr. **Verwendung von denkmalgeschützten Gebäuden für die Unterbringung staatlicher Einrichtungen und Verwaltungen** (Drs. 8006)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8687, 8940)

Antrag der Abg. Zehetmair, Dr. Stoiber betr. **Besetzung von Schulleiterstellen** (Drs. 8011)

Berichte des Kulturpolitischen und des Dienstrechtsausschusses (Drs. 8692, 8854)

Antrag der Abg. Diethel, Wengenmeier, Dr. von Waldenfels, Kaps, Lukas, Kopka, Keilholz u. a. betr. **Erhöhung der Unterhaltszuschüsse für Gemeindestraßen** (Drs. 8015)

Berichte des Verfassungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 8591, 8726, 8935)

Antrag der Abg. Werkstetter, Ernst Lechner betr. **Eintragung einer Grunddienstbarkeit bei Förderung der Sanierung eines Altbaubestandes durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege** (Drs. 8216)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8693, 8942)

Antrag des Abg. Tauber u. a. betr. **Verwendung und Wiederaufbau der Cadolzburg im Landkreis Fürth** (Drs. 8402)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8704, 8943)

Antrag des Abg. Dr. Glück betr. **Zweigschul-einsatz von Studienreferendaren** (Drs. 8275)

Berichte des Kulturpolitischen und des Dienstrechtsausschusses (Drs. 8701, 8855)

Antrag der Abg. Kopka, Dr. von Waldenfels, Hofmann, Willi Müller betr. **Elektrifizierung der DB-Hauptstrecke Regensburg – Weiden – Hof** (Drs. 7803)

Berichte des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 8441, 8849)

Antrag der Abg. Hofmann, Kopka, Dr. von Waldenfels, Bundschuh u. a. betr. **Elektrifizierung der DB-Hauptstrecke Hochstadt/Marktzeuln – Kulmbach – Hof** (Drs. 7805)

Berichte des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 8440, 8848)

Antrag der Abg. Lukas, Krug, Dietz, Gruber, Beck u. a. betr. **Schäden in der Teichwirtschaft** (Drs. 7469)

und

Antrag der Abg. Lukas, Dietz, Vollkommer, Krug, Beck, Gruber u. a. betr. **Vollzug des Naturschutzgesetzes** (Drs. 7518)

Berichte des Landwirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 8475, 8850)

Antrag der Abg. Otto Meyer, Dr. Glück, Thomas Goppel u. a. betr. **Aufhebung der „Nichtbesetzungsfrist“ im Haushaltsgesetz** (Drs. 8232)

Berichte des Haushalts- und des Dienstrechtsausschusses (Drs. 8543, 8853)

Antrag des Abg. Wirth betr. **Gastschülerbeitrag für Schüler aus einem Zollanschlußgebiet** (Drs. 7891)

Berichte des Kulturpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 8566, 8860)

Antrag der Abg. Alois Glück, Dobmeier, Dr. Dietrich u. a. betr. **Wasserverbrauch** (Drs. 7476)

Berichte des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 8602, 8891)

Gesamtabstimmung über die vorgenannten Anträge ohne Berichterstattung . . . . .

Antrag des Abg. Dr. Keßler betr. <b>Ausstellung im Rahmen der Feierlichkeiten zum 800jährigen Bestehen des Hauses Wittelsbach</b> (Drs. 7969)	Antrag des Abg. Dr. Lautenschläger betr. <b>Einführung einer freiwilligen Nachschulung in Verkehrsseminaren</b> (Drs. 8272)
und	Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 8650)
Antrag der Abg. Dr. Merkl, Regensburger, Dr. Huber, Dumann, Dr. Keßler u. a. betr. <b>Wanderausstellung zum 800jährigen Bestehen des Hauses Wittelsbach</b> (Drs. 8009)	Daum (CSU), Berichterstatter . . . . . 6385
Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8682, 8683, 8941)	Beschluß . . . . . 6385
Dr. Friedlein (CSU), Berichterstatter . . . . . 6382	Antrag der Abg. Dr. Stoiber, Röhrl u. a. betr. <b>Ertelung der Arbeitserlaubnis für nachgezogene Familienangehörige ausländischer Arbeitnehmer</b> (Drs. 8465)
Kluger (CSU), Berichterstatter . . . . . 6383	Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 8880)
Beschluß . . . . . 6383	Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatter . . . . . 6385
Antrag des Abg. Schmolcke betr. <b>Nachprüfungen in den 8. und 9. Klassen</b> (Drs. 8220)	Beschluß . . . . . 6386
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 8695)	Antrag der Abg. Hofmann, Görlitz, Diethel, Wengenmeier, Ritter, Dürbeck, Will, Vogele, Dobmeier, Regensburger, Dumann, Gustl Schön, Ewald Lechner, Gerstl, von Pölnitz u. a. betr. <b>Förderung des Baus von Feuerwehrgereätehäusern</b> (Drs. 8467)
Schmolcke (SPD), Berichterstatter . . . . . 6383	Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 8934)
Beschluß . . . . . 6383	Kluger (CSU), Berichterstatter . . . . . 6386
Antrag des Abg. Schmolcke betr. <b>berufskundliche Informationsnachmittage für Realschulen</b> (Drs. 8222)	Beschluß . . . . . 6386
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 8696)	Antrag des Abg. Kubitzka u. a. betr. <b>schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe für die Gasexplosionsgeschädigten in der Stadt Lohr am Main</b> (Drs. 8710)
Schmolcke (CSU), Berichterstatter . . . . . 6384	Zurückziehung . . . . . 6386
Beschluß . . . . . 6384	Antrag des Abg. Schmolcke betr. <b>Abstimmung des Anforderungsniveaus des mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienstes mit den Stoffplänen der Haupt- und Realschulen</b> (Drs. 8219)
Antrag der Abg. Daum, Willi Müller, Möslein, Vollkommer, Keilholz betr. <b>Ausbau des Frankenschnellweges auf der Teilstrecke Forchheim – Lichtenfels</b> (Drs. 8010)	Bericht des Dienstrechtsausschusses (Drs. 8895)
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 8642)	Dorsch (SPD), Berichterstatter . . . . . 6386
Daum (CSU), Berichterstatter . . . . . 6384	Beschluß . . . . . 6386
Beschluß . . . . . 6384	Antrag des Abg. Deffner u. a. betr. <b>Raumordnungsverfahren für den Standort eines neuen Rangierbahnhofs im Raum Südbayern</b> (Drs. 5599)
Antrag der Abg. Diethel, Karl Schön, Vogele, Gürteler, Görlitz betr. <b>Straßenverkehrsbeiträge in der Republik Österreich</b> (Drs. 8111)	Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6641, 8648)
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 8649)	Deffner (SPD), Berichterstatter . . . . . 6386
Gürteler (CSU), Berichterstatter . . . . . 6384	Naumann (SPD), Berichterstatter . . . . . 6387
Beschluß . . . . . 6385	Beschluß . . . . . 6388
Antrag des Abg. Heinrich Schnell betr. <b>Ausbau der Staatsstraße 2413 von Oberzenn nach Wilhermsdorf, Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim</b> (Drs. 8225)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 8645)	
Stenglein (SPD), Berichterstatter . . . . . 6385	
Beschluß . . . . . 6385	

Antrag des Abg. Karl Heinz Müller u. a. betr. **Abbau von bürokratischen Vorschriften bei der Zuschußgewährung an freie Wohlfahrtsverbände** (Drs. 7085)

Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 7642, 8430)

Kamm (SPD), Berichterstatter . . . . . 6388  
Koch (SPD), Berichterstatter . . . . . 6388

Beschluß . . . . . 6388

Antrag der Abg. Dr. Faltlhauser, Dr. Stoiber, Wiesheu, Häußler, Dr. Merkl betr. **Entstaatlichung; hier: Beschränkung der Annexitätätigkeit im staatlichen Bereich** (Drs. 7251)

Berichte des Wirtschafts-, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 8188, 8521, 8926)

Gürteler (CSU), Berichterstatter . . . . . 6389  
Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter . . . . . 6389  
Maurer (CSU), Berichterstatter . . . . . 6389

Beschluß . . . . . 6389

Antrag der Abg. Kaiser, Stenglein u. a. betr. **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Oberfranken** (Drs. 7519)

Berichte des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 8438, 8655)

Naumann (SPD), Berichterstatter . . . . . 6389  
Koch (SPD), Berichterstatter . . . . . 6389  
Stenglein (SPD) . . . . . 6389  
Staatssekretär Sackmann . . . . . 6390

Beschluß . . . . . 6391

Antrag des Abgeordneten Hochleitner u. a. betr. **Studienzentrum für Fernstudenten** (Drs. 7603)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8680, 8938)

Schmolcke (SPD), Berichterstatter . . . . . 6391  
Koch (SPD), Berichterstatter . . . . . 6392

Beschluß . . . . . 6392

Antrag des Abg. Schwabl u. a. betr. **Beschaffung von einbruchssicheren Aufbewahrungsmöglichkeiten bei den Gemeinden** (Drs. 7709)

Berichte des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 7933, 8535)

Wirth (SPD), Berichterstatter . . . . . 6392  
Loew (SPD), Berichterstatter . . . . . 6392

Beschluß . . . . . 6392

Antrag des Abg. Schuhmann betr. **110-kV-Hochspannungsleitung Ettmann — Oberwallenstadt der Überlandwerk Oberfranken AG Bamberg** (Drs. 7710)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 7958, 8447, 8876)

Kaiser (SPD), Berichterstatter . . . . . 6393  
Wolf (SPD), Berichterstatter . . . . . 6393  
Hartmann (SPD), Berichterstatter . . . . . 6393  
Schuhmann (SPD) . . . . . 6393  
Will (CSU) . . . . . 6394  
Großer (FDP) . . . . . 6395  
von Truchseß (SPD) . . . . . 6396  
Staatssekretär Sackmann . . . . . 6396  
Kolo (SPD) . . . . . 6397  
Dr. Schosser (CSU) . . . . . 6397  
Dr. Glück (CSU) . . . . . 6398  
Frau Bundschuh (CSU) . . . . . 6398

Beschluß . . . . . 6398

Antrag des Abg. Geisperger u. a. betr. **Untersuchung über die Nebenerwerbslandwirtschaft in Bayern** (Drs. 7079)

Berichte des Landwirtschafts- und Haushaltsausschusses (Drs. 8215, 8872)

Braun (SPD), Berichterstatter . . . . . 6398  
Hartmann (SPD), Berichterstatter . . . . . 6399

Beschluß . . . . . 6399

Antrag des Abg. Schmolcke u. a. betr. **pädagogische Hilfskräfte für Kindergärten** (Drs. 6242)

Berichte des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 7496, 8512, 8873)

Kamm (SPD), Berichterstatter . . . . . 6399  
Schmolcke (SPD), Berichterstatter . . . . . 6399  
Hartmann (SPD), Berichterstatter . . . . . 6399  
Kamm (SPD) . . . . . 6400

Beschluß . . . . . 6400

Antrag des Abg. Schmolcke u. a. betr. **förderungsfähiges Personal für Kindergärten** (Drs. 6243)

Berichte des Sozialpolitischen, Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 7497, 8513, 8874)

Kamm (SPD), Berichterstatter . . . . . 6400  
Schmolcke (SPD), Berichterstatter . . . . . 6400  
Hartmann (SPD), Berichterstatter . . . . . 6400

Beschluß . . . . . 6400

Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Kamm, Dr. Böddrich, Gabert, Dr. Kaub u. Frakt. betr. <b>Durchführung einer Ausstellung über die Geschichte der bayerischen Arbeiterbewegung im Schloß Schleißheim</b> (Drs. 4337)	Großer (FDP) . . . . .	6404
	Dr. Faltlhauser (CSU) . . . . .	6404, 6406
	Jaeger (FDP) . . . . .	6405
Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8814, 8875)	Beschlüsse . . . . .	6406
Hochleitner (SPD), Berichterstatter . . . . .	<b>Ausschußbesetzungen</b> . . . . .	6406
Koch (SPD), Berichterstatter . . . . .	Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Faltlhauser, Donhauser u. a. betr. <b>Verletzung des Eingabebegehrens der Siedler der Wochenendhaus-siedlung Großnöbch e. V.</b> (Drs. 8944)	
Beschluß . . . . .	Überweisung an den Verfassungsausschuß . . . . .	6406
Antrag des Abg. Langenberger u. a. betr. <b>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 5. September 1977 Nummer I B 4 - 3024 - 44/10</b> (Drs. 7622)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Warnecke u. Frakt. betr. <b>Aufhebung des Getränkesteuer- und des Vergnügungssteuergesetzes</b> (Drs. 8945)	
Berichte des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 8603, 8861)	Überweisung an den Haushaltsausschuß und den Rechtsausschuß . . . . .	6407
Dr. Blasy (SPD), Berichterstatter . . . . .	Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Dr. Böddrich, Hochleitner u. Frakt. betr. <b>überplanmäßige Mittel zur Einstellung zusätzlicher Volksschullehrer</b> (Drs. 8946)	
Langenberger (SPD), Berichterstatter . . . . .	Überweisung an den Kulturpolitischen und den Haushaltsausschuß . . . . .	6407
Beschluß . . . . .	Dringlichkeitsantrag des Abg. Lang u. Frakt. betr. <b>durchschnittliche Klassenstärke an den Volksschulen</b> (Drs. 8947)	
Antrag der Abg. Dr. Faltlhauser, Dr. Stoiber, Spitzner, Wiesheu u. a. betr. <b>Ermittlung von Emissionen und Immissionen entsprechend §§ 26 bis 28 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</b> (Drs. 7606)	Überweisung an den Kulturpolitischen und den Haushaltsausschuß . . . . .	6407
Berichte des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 8600, 8890)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Geisberger u. Frakt. betr. <b>Aufstockung der Mittel für Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen</b> (Agrarkredit), Epl. 08 Kap. 08 03 Titel 892 01 (Drs. 8948)	
Seitz (CSU), Berichterstatter . . . . .	Überweisung an den Haushaltsausschuß und den Landwirtschaftsausschuß . . . . .	6407
Dr. Faltlhauser (CSU), Berichterstatter . . . . .	Gedenken der Opfer des <b>Explosionsunglücks</b> auf einem spanischen <b>Campingplatz</b> . . . . .	6407
Beschluß . . . . .	<b>Ferienwünsche</b>	
Antrag der Abg. Brunner, Naumann betr. <b>Raumordnungsverfahren der Bundesautobahn A 99</b> (Drs. 7071),	Kamm (SPD) . . . . .	6408
Antrag des Abg. Großer betr. <b>Raumordnungsverfahren für die Bundesautobahn A 99</b> (Drs. 7186)	Staatsminister Dr. Maier . . . . .	6408
und	Nächste Sitzung . . . . .	6408
Antrag des Abg. Dr. Faltlhauser betr. <b>Umweltschutz für die Aubinger und Lochhauser Bürger an der geplanten A 99</b> (Drs. 7807)	Anhang (Änderungsanträge der SPD zum Hochschullehrergesetz) . . . . .	6409
Berichte des Landesentwicklungs- (Drs. 8159, 8160, 8161), des Wirtschafts- (Drs. 8637, 8638, 8639) und des Haushaltsausschusses (Drs. 8931, 8932, 8933)		
Dr. Kaub (SPD), Berichterstatter . . . . .		6402, 6403
Wolf (SPD), Berichterstatter . . . . .		6402
Hartmann (SPD), Berichterstatter . . . . .		6403
Dr. Zech (FDP), Berichterstatter . . . . .		6403
Dr. Faltlhauser (CSU), Berichterstatter . . . . .		6404
Seitz (CSU), Berichterstatter . . . . .		6404
Kaps (CSU), Berichterstatter . . . . .		6404

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 01 Minute

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 113. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen ist zu Protokoll gegeben.\*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde diese erteilt.

Meine Damen und Herren! Wir haben unter den zweiten Lesungen noch die Punkte 18 und 19. Punkt 17 ist gestrichen. Es ist der Wunsch des Herrn Staatsministers der Finanzen, Punkt 24 vorweg aufzurufen, weil er heute nachmittag nicht mehr da sein kann und das Ende der zweiten Lesung von mir erfahrungsgemäß nicht vorausgesehen werden kann.

Ich rufe deshalb auf Punkt 24:

**Bericht des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Vorgänge und Hintergründe bei der Behandlung bestimmter Steuerfälle im Bereich der bayerischen Finanzverwaltung (Drucksache 8720)**

Der Bericht liegt Ihnen gedruckt dem Gesetz gemäß vor. Normalerweise ist dazu eine Berichterstattung nicht erforderlich, es sei denn, sie wird verlangt. – Das ist nicht der Fall.

Wortmeldung Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf der Drucksache 8720 legt die CSU-Mehrheit im Untersuchungsausschuß den Schlußbericht über die Ergebnisse des „Untersuchungsausschusses Steuerfälle“ vor. Es mag das Kapitel damit für die Mehrheit im Ausschuß abgeschlossen sein. Für uns als Opposition und als Antragsteller für diesen Ausschuß ist das nicht so. Wir werden uns mit diesen Fällen weiter beschäftigen und ich fürchte, meine Damen und Herren von der CSU, notgedrungen auch Sie.

Die Ankündigung der Mehrheitspartei in diesem Haus, sie wolle die Fälle ohne Ansehen der Sache und der Person aufklären, erwies sich nach unserer Ansicht als eine **leere, hohle Ankündigung**, so etwa nach dem Motto: Wir werden die Grauzonen ausleuchten – mit Ausnahme der schwarzen Nischen; wir werden die Nacht zum Tage machen – mit Ausnahme der Stunden zwischen abends 8 und 6 Uhr morgens. Selbst in den Fallgruppen, die die Ausschlußmehrheit unter dem Vorbehalt – und, wie wir sagen, unter dem Vorwand – des Steuergeheimnisses aus der Sachbehandlung ausgeklammert hat, wimmeln die Feststellungen des Mehrheitsberichtes von Ungenauigkeiten, Oberflächlichkeiten, vorschnellen

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bachmann, von Feury, Dr. Herbert Huber, Ihle, Krug, Kuhbandner, Lauerbach, Dr. Helmut Meyer, Werkstetter und Wösner.

Urteilen. Nur in wenigen Punkten können wir die Feststellungen und Wertungen des Untersuchungsausschußberichtes teilen. Ich sage hier ausdrücklich: Zum Beispiel in den Punkten, in denen die persönliche Beteiligung von Herrn Staatsminister Streibl an den Untersuchungsausschußthemen angesprochen ist, teilen wir die Meinung, die im Mehrheitsbericht zum Ausdruck kommt. Ich kann das sicherlich nachher noch ausführen. Ich erwähne es deshalb, damit Sie uns glauben, daß wir objektiv um eine Klärung der Dinge bemüht sind, daß es uns nicht darum geht, wie uns immer wieder vorgehalten worden ist, ein vordergründiges Politspektakel aufzuziehen. Es wurde uns auch vorgehalten, daß es uns alleine darum ginge, aus wahltaktischen Gründen dieses Thema so lange wie möglich aufzuheizen.

(Zuruf des Abg. Kluger)

– Herr Kollege Kluger, wenn Sie dieser Meinung sind, dann hätte ich mir gerade diese Bemerkung sparen können, die Ihnen ja wohl sicherlich sehr passend kommt. Aber nun gut. Wenn Ihnen das nicht genügt, dann wird es ohnehin schwierig sein, daß wir uns darüber einigen, daß auch die Minderheit im Ausschuß versucht hat, objektiv zu arbeiten. Ich nehme zur Kenntnis: **Unvereinbare Standpunkte**. Ich sage das ausdrücklich, damit Sie erkennen, daß auch wir uns um eine vollständige Aufklärung im Ausschuß bemüht haben, um eine Feststellung der Tatsachen, die wir dann selbstverständlich anders bewertet hätten.

Der Ausschuß hatte ein Arbeitspensum, das in der verfügbaren Zeit nicht zu leisten war. Die oberflächlichen, ungenauen und unvollständigen sowie unzutreffende Feststellungen des Mehrheitsberichtes sind auf diesen ungeheuren **Zeitdruck** zurückzuführen, unter dem der Ausschuß in den letzten Wochen arbeiten mußte, um eben nach dem Willen der Ausschlußmehrheit noch in dieser Legislaturperiode einen sogenannten Abschlußbericht vorlegen zu können. Ich glaube, daß sich die CSU-Ausschlußmehrheit selbst einen Bärenienst erwiesen hat mit der Zielsetzung, um jeden Preis fertig zu werden, auch um den Preis, daß jetzt noch mehr Halbheiten, halbgeklärte Dinge und Tatsachen in der Welt stehen, als vorher gestanden haben. Und dieses, meine Damen und Herren, ist etwas, was Sie verantworten müssen.

(Abg. Lang: Machen wir!)

Unter diesem Zeitdruck verschärfte sich auch, erlauben Sie mir die Bemerkung, die Waffenungleichheit zwischen den Antragstellern der Opposition und den Antragsgegnern der Mehrheitspartei bei einer Ausschlußbesetzung im Verhältnis von 2 : 5 um so mehr, als die Ausschlußmehrheit durch zwei Vertreter der Staatsregierung verstärkt wurde, die faktisch Ausschlußmitglieder auf Seiten der Mehrheit waren. Ich meine das wirklich nicht persönlich gegen die dort mitarbeitenden Herren.

Sie hatten ihre Aufgabe, und die wirkte sich eben so aus. Es wäre leicht zu beweisen, indem man die Diskussionsbeiträge der Mitglieder der Staatsregierung

(Loew [SPD])

daraufhin untersucht, in welche Richtung sie letztlich immer wieder zielen, seien es die auf Aufforderung gegebenen, seien es die freiwilligen. Deswegen hätte der Ausschuß möglicherweise erklären müssen, daß sein Aufgabenbereich in dieser Zeit nicht zu leisten ist, und dann wären eben einige Punkte unerledigt geblieben, wie im Härtefälle-Untersuchungsausschuß auch. Die verbleibenden Punkte hätten dann gründlicher bearbeitet werden können. Ich betone ausdrücklich noch einmal, daß auch das nahende Ende der Legislaturperiode kein Grund für uns war, unsere Pflicht zur Wahrheitsfindung zu relativieren.

So hat dieser Abschlußbericht für uns nur den Charakter eines **Zwischenberichtes**. Aufgrund dieses Zwischenberichtes sind die Vorwürfe und Verdachtsmomente, die zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses geführt haben, nämlich, daß einige Steuerschuldner entgegenkommender behandelt wurden, wenn sie über einen kurzen Draht oder passende Verbindungen zum Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und/oder zur CSU verfügen, nicht ausgeräumt, auch nicht, daß Personen und Organisationen, die sich einer solchen Fallbehandlung widersetzen – ich nenne hier ausdrücklich den Bundesrechnungshof, Dr. Schlötterer und Dr. Ettmayr – mit Aussperrungen und Benachteiligungen rechnen mußten. Dieser Verdacht ist für uns aufgrund der Ausschubarbeit nicht entkräftet, wenn Sie meine Beurteilung des Falles haben wollen, bei dem es nicht darum ging, daß man durch das Steuergeheimnis daran gehindert gewesen wäre, sachlich und materiell einzusteigen.

Ich meine den Fall „**Wienerwald alt**“.

Ich sage Ihnen offen, aber auch nachdrücklich und ausdrücklich nur für diesen Fall, daß sich der Verdacht, den ich geäußert habe, für mich verstärkt hat. Für die übrigen Fälle, so wiederhole ich, hat sich der Verdacht durch die Ergebnisse dieses Ausschusses für uns nicht entkräftet.

(Abg. Lang: Gar nichts ist bewiesen, alles ist aus der Luft gegriffen, eine ganz unfaire Sache!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Vorwurf werden Sie weiterhin leben müssen; das können wir Ihnen nicht ersparen und wir werden es Ihnen auch nicht ersparen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen weiterhin: Wenn ich nur die Tatsachen aufzähle, die im Fall „Wienerwald alt“ feststehen, dann taucht bei jedem unvoreingenommenen Zuhörer, ohne daß ich das Stichwort selbst nenne, die Vokabel „Verfälschung“ auf.

(Abg. Lang: Umgekehrt ist es, die Bürger draußen sagen, daß ihr die Unwahrheit sagt! –  
Abg. Daum: „Verfälschung“ war bisher ein Fremdwort für uns!)

Meine Damen und Herren von der CSU, so ist es; und ich füge hinzu: durch nahezu alle Fälle zieht sich wie ein roter Faden die Tätigkeit von Herrn Mi-

nisterialdirektor Müller. Eine umfassende Würdigung seines Wirkens in den genannten Fällen konnte nicht geschehen. Sie erscheint mir notwendiger denn je.

Weil dies nur ein Zwischenbericht für uns ist und weil wir die Aufklärung dieser Fälle weiterverfolgen wollen, stellen wir einen **Dringlichkeitsantrag** zur Abstimmung, in dem wir einige Beweisanträge, die wir im Ausschuß gestellt haben,

(Abg. Lang: Liegt er schon vor?)

die wir dann im Untersuchungsausschuß noch einmal nach Weisung aus dem Plenum behandelt haben, heute erneut zur Abstimmung stellen.

Zur Begründung beginne ich mit dem Punkt 2. Zur weiteren Aufklärung verlangen wir die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen auf das Schreiben des Bundesrechnungshofs vom 22. Juli 1976, und um Unklarheiten zu vermeiden, um welche Stellungnahme es uns dabei geht: Wir verlangen die erste Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom Datum 22. Oktober 1976 auf dieses Schreiben des Obersten Rechnungshofs.

(Abg. Lang: Wo ist der Antrag?  
Wir möchten den Antrag haben!)

– Wo der Antrag ist, die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Sie kennen ihn, er lag Ihnen in der vorigen Plenarsitzung vor. Ich bin auch gerne bereit, ihn vorzulegen, wenn es Ihnen tatsächlich um den Wortlaut geht. Da es Ihnen aber darum nicht geht,

(Abg. Lang: Nein!)

behandeln wir die Frage nachher. Einverstanden?

(Abg. Leeb: Ist es der alte Antrag?)

– Es ist der alte Antrag; sehen Sie, wir haben uns schon geeinigt.

Beim Punkt Nr. 2 des Antrages, meine Damen und Herren, geht es uns zentral um die Frage der Behandlung des **Steuergeheimnisses** im Ausschuß. Ich kann Ihnen nur unseren prinzipiellen Standpunkt wiederholen: Es gibt keinen kontrollfreien Raum gegenüber dem Parlament. Das heißt im Klartext: Es können grundsätzlich dem Untersuchungsausschuß gegenüber Aussageverbote von Beamten und Aktenvorlageverweigerung der Regierung nicht geltend gemacht werden.

Natürlich gibt es eine Schweigepflicht der Beamten. Und natürlich ist die Regierung nicht berechtigt und auch nicht verpflichtet, jedermann gegenüber Auskunft zu erteilen. Sie hat **Auskunftsverweigerungsrechte**. Aber solche Bestimmungen stehen der Tätigkeit der Repräsentation des Staates, dem höchsten Staatsorgan, dem Parlament, oder einem zur Überprüfung der Exekutive eingesetzten Untersuchungsausschuß nicht entgegen. Diese Rechte können dem Parlament gegenüber nicht gelten, sonst wird die Demokratie auf den Kopf gestellt.

(Beifall des Abg. von Truchseß)

(Loew [SPD])

Dieses, meine Damen und Herren, ist ein sinngemäßes Zitat des damaligen Abgeordneten Hanauer in der 90. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Spielbanken“.

(Abg. von Truchseß:  
Ah, da schau her!)

Ihm wurde beredt assistiert damals von dem Abgeordneten Dr. Heubl. Beide leiteten dieses Recht unmittelbar aus Artikel 25 der Bayerischen Verfassung ab. Dieses Recht galt damals, wie es heute gilt. Der Unterschied liegt nur darin, daß Sie inzwischen eine andere Verfassungswidrigkeit geschaffen haben, meine Damen und Herren von der CSU, und damit ein neues und, wie ich finde, finstere Kapitel des Parlamentsrechts zu schreiben begonnen haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Was?)

Gerade Sie, die immer auf die Volkstümlichkeit von Argumenten Wert legen, fragen Sie doch einmal draußen die Mehrheit unserer Bürger, ob ein Untersuchungsausschuß nicht auch in Steuerakten hineingucken darf! Fragen Sie doch einmal den einfachen Lohnsteuerzahler, der seine Abrechnungen über den Arbeitgeber und vielleicht noch mit der Eintragung von ein, zwei Freibeträgen macht! Dann werden Sie schon sehen, wie weit dieses Verständnis reicht.

(Abg. Kaps: Reden Sie etwa einer Volksjustiz das Wort?)

Ich gebe Ihnen das einmal kurz zu bedenken.

Die anerkannten Juristen Hanauer und Heubl befinden sich mit ihrer Rechtsmeinung in der besten Gesellschaft.

(Abg. Lang: Von wem?)

Ich könnte Ihnen eine Fülle von Literaturzitaten bringen, die Ihnen das, was ich Ihnen vorhin als unseren grundsätzlichen Standpunkt in der Frage des Untersuchungsausschußrechtes und des Steuergeheimnisses vorgetragen habe, belegen.

Die absoluten Schweigegebote des § 22 der Abgabenordnung sind für sich nicht ein Grund für die Behörde, die Aussagegenehmigung zu verweigern, wenn nicht wirklich überragende Interessen entgegenstehen.

– Das ist ein Zitat aus einer anerkannten Rechtszeitschrift. Ich kann Ihnen aber auch noch ein Sie vielleicht noch überzeugenderes Zitat vorlesen, das interessanterweise im Jahre 1971 von Regierungsrat Helmut Fenk verfaßt wurde, dem Regierungsrat, der jahrelang persönlicher Referent von Staatsminister Huber war, dem Wächter über das Steuergeheimnis. Dieser schreibt in der Zeitung „Beamtenrecht“:

Die Aussagegenehmigung darf für einen Beamten im parlamentarischen Untersuchungsverfahren nur versagt werden, wenn zwingende öffentliche Belange dies unabweisbar fordern. Ein solcher Fall ist dann gegeben, wenn mit der Preisgabe von Amtsgeheimnissen, gemessen an der Bedeutung des Untersuchungsgegenstandes, ein unverhältnis-

mäßig hoher Schaden für die Allgemeinheit ange richtet wird. Solche Fälle sind insbesondere dann denkbar, wenn lebenswichtige Interessen des Bundes und des Landes auf dem Spiele stehen.

Daran sehen Sie in etwa, mit welchen Kategorien und Maßstäben diese anerkannten Wissenschaftler messen, wenn es darum geht, auch das Untersuchungsausschußrecht des Parlamentes selbst einzuschränken.

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe von weiteren Zitaten beibringen, seien sie beamtenrechtlicher Art, seien sie steuerrechtlicher Art. Die im Mehrheitsbericht genannten Argumente für die uneingeschränkte Wahrung des Steuergeheimnisses, auch im Untersuchungsausschuß, können von uns nicht geteilt werden. Wir billigen dem Steuergeheimnis auch keinen grundrechtsähnlichen Charakter zu, der die Durchbrechung der steuerlichen Verhältnisse und ihre Offenlegung im Ausschuß nicht erlauben würde. Lesen Sie nur einmal den schlichten Wortlaut des Artikels 25 der Bayerischen Verfassung, wo steht, welche Geheimnisse, z. B. das Postgeheimnis etc., erst einmal auch gegenüber dem Untersuchungsausschuß gewahrt werden müssen! Das Steuergeheimnis ist dort nicht genannt. Es wird von Ihnen nachträglich hineingebracht.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und die Ausschlußmehrheit argumentierten rein steuerrechtlich, bezogen allein auf die Vorschrift des § 30 der Abgabenordnung; wie ich meine, in freiwilliger Selbstbescheidung, aber auch deshalb, weil sie den Vorhang vor der Behandlung dieser Fälle nicht öffnen wollten. Nach der allgemein gängigen Definition ist das zwingende öffentliche Interesse zur Offenbarung von steuerlichen Verhältnissen steuerrechtlich dann gegeben, wenn schwere Nachteile für das allgemeine Wohl drohen. Daß ein solcher schwerer Nachteil für das allgemeine Wohl droht, wenn nicht offenbar würde, wurde von der Ausschlußmehrheit verneint; und zwar, wie ich meine, oft mit dem Gedanken einer Quantifizierung: Es geht maximal um ein paar hunderttausend Mark, und was ist denn das schon angesichts einer Staatshaushaltssumme von 28,5 Milliarden DM. Diese Argumentation wird der Stellung des Untersuchungsausschusses in unserem Verfassungssystem nicht gerecht.

Für die Lösung dieser Fragen kann es nur den verfassungsrechtlichen Ausgangspunkt geben, und zwar:

**Die Aktenvorlage und die Aussagegenehmigung** der Beamten darf nur dann verweigert werden, wenn lebenswichtige Interessen des Bundes oder eines Landes auf dem Spiel stehen. Insoweit ist vom verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt aus geradezu eine Umkehrung der Argumentation notwendig. Es heißt nicht, daß die Akten nur dann herausgegeben werden dürfen, wenn schwere Nachteile verhindert werden; sondern es heißt umgekehrt, die Akten können nur verweigert werden, wenn schwere Nachteile drohen. Und diesen Nachweis, meine Herren von der Ausschlußmehrheit und auch der Mehrheitspartei, sind Sie uns schuldig geblieben. Entgegen einer weit

(Loew [SPD])

verbreiteten Meinung bestätigen auch alle Steuerrechtskommentare – oder sagen wir, nahezu alle; ich habe nicht alle geprüft – das Recht auf Offenbarung steuerlicher Verhältnisse im Untersuchungsausschuß, sogar der von Ihnen immer wieder aufgeführte Altmeister Mattern.

Lassen Sie mich noch zu einer steuer- oder rechtspolitischen Abwägung kommen, weil auch die im Ausschuß immer wieder eine Rolle gespielt hat! Es gibt hierzu die Argumentationslinie Nr. 1, das Steuergeheimnis schaffe **Vertrauen zum Finanzamt**, weil man sich darauf verlassen könne, daß das Finanzamt verschwiegen ist; und durch dieses Vertrauen entstehe eine **Steuerehrlichkeit**, eine hohe Steuermoral, die bei uns anerkannt höher sei als in vielen anderen Ländern. Vielleicht können wir uns da sogar weitweit als Spitzenreiter fühlen. Herr Kollege Kaps, es ist ein Argument, das Ihnen wohl in den Ohren klingt. Diese hohe Steuermoral bringe dann ein hohes Steueraufkommen. So mischt sich ein haushalts- und finanzpolitisches Interesse in das Steuergeheimnisrecht mit hinein. Konkret heißt das, auch in diesem Fall darf dieser Vertrauensschutz nicht aufs Spiel gesetzt werden – und der schwarze Filzvorhang bleibt vor diesen genannten Fällen.

Die zweite Argumentationslinie ist, daß das Bewußtsein der **Steuergleichheit** ebenfalls eine unerläßliche Voraussetzung für eine hohe Steuermoral ist. Die sichere Kenntnis, daß vor dem Gesetz alle gleich sind, und das Fehlen jeglichen Zweifels über die Gleichbehandlung von jedermann vor den Steuerbehörden schafft genauso erst die Steuerehrlichkeit, die hohe Steuermoral und das Steueraufkommen. Im Konfliktfall muß das also auch unter diesen steuerlich-politischen Gesichtspunkten entschieden werden. Im Konfliktfall darf das Steuergeheimnis im Interesse der Steuerehrlichkeit keine vermuteten Unregelmäßigkeiten abdecken.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich eine verfassungsrechtliche Betrachtung zur Begründung, meine Damen und Herren: das von der Ausschlußmehrheit bis zum Überdruß gespielte Argument eines angeblich reduzierten **öffentlichen Interesses** an der Offenbarung steuerlicher Verhältnisse im Ausschuß; reduziertes öffentliches Interesse deshalb, weil alles bereits x-mal überprüft und bekanntgegeben worden sei. Es sei in der mündlichen Fragestunde doch schon Auskunft gegeben worden; der Bayerische Oberste Rechnungshof habe schon geprüft und der Bundesrechnungshof sei dabei, jetzt zu prüfen; sogar die Staatsanwaltschaft habe Teilbereiche überprüft oder überprüfe sie gegenwärtig. All das könne kein öffentliches Interesse an der Überprüfung durch das Parlament mehr begründen, der Überprüfung sei genug geschehen, es sei auch alles schon genügend bekannt. So die ständige Mehrheitsmeinung auch unter Berufung auf eine Antwort der Bundesregierung in einer mündlichen Fragestunde, bei der es allerdings – Herr Kollege Dr. Frank, ich glaube, Sie haben es eingeführt – allein um die Beantwortung parlamentarischer Anfragen ging und

vom Untersuchungsausschußrecht, um das es hier geht, nicht gesprochen wurde. Sie berufen sich, wie ich sehe, zu Unrecht auf die Bundesregierung, wobei es ohnehin sehr merkwürdig ist, das Sie es tun; aber das Argument paßt ja gerade.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie dieses Argument, es sei doch schon alles überprüft, selbst ernst nehmen. Eine mündliche Fragestunde hat doch noch niemanden hier im Haus daran gehindert, nahezu einstimmig einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Daß wir dieses Argument da noch mit reinnehmen, vergessen wir's!

**Staatsanwaltschaftliches Verfahren:** Nach herrschender Meinung erledigt das in keiner Weise einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Nicht einmal ein laufendes staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren hindert das Parlament, einen solchen Ausschuß einzusetzen.

Es bleibt letztlich die **Überprüfung durch den Obersten Rechnungshof**. Hierbei sind 3 Fälle denkbar, wie der ORH selbst, tätig werden kann. Einmal wird er gutachtlich tätig auf eine Anregung des Parlaments. Das steht auch in unserer Haushaltsordnung.

(Abg. Wengenmeier: War er schon!)

– War er in dem Fall nicht! – Das heißt aber auch, es könnte dann, wenn eine Überprüfung durch den ORH die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hindert, die Parlamentsmehrheit mit dem Auftrag an den ORH auf Erstattung eines Gutachtens das verfassungsrechtliche Minderheitenrecht der Opposition auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses jederzeit außer Kraft setzen. Ich kann mir nicht denken, daß Sie eine solche Argumentation ernsthaft vertreten wollen.

Der ORH wird ferner tätig auf Anregung der Staatsregierung. Das würde heißen, daß sogar die Staatsregierung selbst es in der Hand hätte, das Minderheitenrecht der Opposition auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses punktuell und vielleicht auch willkürlich zu eliminieren. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie diese Rechtsansicht teilen.

Letztlich bleibt wohl nur der einzige diskutabile Fall, daß der ORH in seiner Unabhängigkeit diese Fälle von sich aus aufgreift. Das gilt, meine Damen und Herren, in besoldungsrechtlichen, in dienstrechtlichen, in haushaltsrechtlichen Fragen, die der ORH auch überprüft, keineswegs; das wird auch von niemandem, soweit ich es überblicke, vertreten. Alles, was der ORH in diesen Bereichen selbst feststellt, kann ohne weiteres auch Gegenstand einer Untersuchung im Untersuchungsausschuß selbst sein. Da ist das Parlament in keiner Form ausgesperrt, wenn der ORH prüft oder schon geprüft hat.

Es soll dies aber allein nur in steuerrechtlicher Hinsicht gelten. Und dafür, meine Damen und Herren, fehlt mir bislang eine einigermaßen einleuchtende verfassungsrechtliche Begründung, daß das Parlament ausgerechnet in steuerrechtlichen Fragen gegenüber dem ORH nicht diese Rechte auf Untersuchung eigenständiger Art haben soll, wie es sie in

(Loew [SPD])

allen anderen Fällen und Bereichen hat. Ich warte auch hier, ehrlich gesagt, noch auf eine schlüssige Begründung.

Die Summierung: Mündliche Anfrage plus staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren plus Oberster Rechnungshof verhindere den Ausschuß oder machte ihn überflüssig. Das, glaube ich, wird auch von Ihnen letztlich nicht als ernstzunehmendes Argument vertreten.

Die Tatsache bleibt: Sie schreiben mit Ihrem Verhalten eine neues Stück Verfassungsrecht, wie wir sehen, ein Stück Einzelfallgesetzgebung für den Untersuchungsausschuß. Sie deklassieren damit das Kontrollrecht des Parlaments zu einer zweitrangigen Angelegenheit. Sie betreiben eine Selbstverstümmelung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD –  
Widerspruch der CSU)

Noch ein Argument aus der **Parlamentsgeschichte** dieses Hauses: In dem Untersuchungsausschuß „Grundstücksfälle Fort Haslang“ werden dem Abgeordneten Schneider der SPD, als er im Plenum nach der Aufklärung begehrt, unter dem Gesichtspunkt Steuergeheimnis Auskünfte verweigert. Der Landtag setzt einen Untersuchungsausschuß ein. Im Untersuchungsausschuß erklärt der oberste Beamte der Steuerabteilung des Finanzministeriums nach gründlicher Rücksprache auch mit der Rechtsabteilung: Jetzt, wo der Untersuchungsausschuß eingesetzt ist und ein einstimmiges Begehren des Landtags vorliegt, diese Fälle zu untersuchen, tritt das Steuergeheimnis zurück. Man ist bereit, in vollem Umfang die relevanten steuerlichen Akten dem Untersuchungsausschuß vorzulegen – und den Beamten wird die dienstliche Anordnung gegeben, uneingeschränkt vor dem Ausschuß auszusagen. Dieser oberste Beamte stellt es dem Ausschuß anheim, in öffentlicher oder in nichtöffentlicher Sitzung zu tagen. Eine der ersten Entscheidungen, die der damalige Ausschuß gefällt hat, war, in nichtöffentlicher Sitzung zu tagen.

Wir haben bei unserem Ausschuß innerhalb dieser Diskussion ständig angeboten, nicht nur in öffentlicher, sondern, wenn die Ausschußmehrheit das wünscht, auch in geheimer Sitzung zu tagen. Dieses aber gilt heute als falsch. Kollegen, die das damals mit beschlossen haben, Kollegen, die das Verfahren damals mitgemacht haben, sind heute offenbar anderer Meinung. Herr Kollege Kaps, ich habe Sie auch im Ausschuß schon angesprochen. Auch Sie waren mit dabei, und wenn ich heute Ihre Meinung höre und Ihr Verhalten von damals in dem Untersuchungsausschuß rückblickend würdige, dann kommt es mir vor, wie wenn man einen Asketen beim Naschen erwischt. So etwa war das, wenn ich bemerke, mit welcher Verve Sie damals beim Untersuchungsausschuß Haslang mitgearbeitet haben.

Das also gilt heute als falsch. Hier sehe ich eine Linie, und die möchte ich gerne noch einmal nachzeichnen. 1957, vor zwanzig Jahren, forderte die CSU noch aus der Opposition heraus ein unbeschränktes **Kontrollrecht** des Parlaments und seiner Ausschüsse.

Das wurde damals gewährt. 1968, vor zehn Jahren: Erst weigert sich die CSU, die Staatsregierung, im Plenum das Steuergeheimnis zu lüften, erteilt aber dann im Ausschuß die Aussagegenehmigung und legt die Akten vor. 1978: Die Akten bleiben zu, die Beamten schweigen im Ausschuß, der Untersuchungsausschufauftrag kann nicht erfüllt werden. In diesen drei Etappen der ständig wachsenden CSU-Mehrheit sehe ich ein gleichermaßen in diesen Etappen Schwinden des parlamentarischen Kontrollrechts und der Parlamentsrechte in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Die Parlamentsrechte aber, meine Damen und Herren, sind so viel wert, wie die Mehrheit im Parlament darauf hält, und hier ist offenbar in den letzten zwanzig Jahren einiges verkommen; dies jedoch bei gleichbleibender Rechtslage.

Die Ansicht, die Novellierung der Abgabenordnung und damit des Steuergeheimnisrechtes hätten die Möglichkeit der Offenbarung des Steuergeheimnisses verengt, wie immer wieder vertreten worden ist, findet – ich habe es noch einmal kontrolliert – keine einzige Stütze im Wortlaut, in Entstehungsgeschichte und in aktueller Kommentierung. Wir sollten uns darauf einigen, daß die Rechtslage die gleiche geblieben ist.

Wenn Sie nun bei dieser gleichbleibenden Rechtslage einen geänderten Rechtsstandpunkt einnehmen, dann kann der Grund dafür nur im Tatsächlichen, in den Fällen selbst liegen. Ich kann mir keinen anderen Grund für diese Gesinnungswandlung denken, als daß er eben im Tatsächlichen liegt. 1958 wollte die CSU in dem Spielbankenausschuß an die Fakten heran, 1968 glaubte die CSU wohl noch, das, was dort untersucht wird, könne an Fakten in die Öffentlichkeit gehen, aber 1978 haben Sie offenbar bei diesem Untersuchungsausschuß kalte Füße bekommen; da mußte der Filzvorhang her.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Offenbar geht Ihnen dieses Thema unter die Haut, an die Nieren und vielleicht sogar auch an die Speckseiten.

(Beifall bei der SPD)

Auf ein Argument möchte ich noch eingehen, und zwar darauf, es könne das Steuergeheimnis im Untersuchungsausschußrecht deswegen nicht gelüftet werden, weil für die Abgeordneten nicht die Strafdrohung gilt, wie sie für die Beamten gilt, und deswegen könne das **Steuergeheimnisrecht nur gegenüber Beamten** geoffenbart bleiben,

(Abg. Kaps: Amtsträger!)

weil nur Beamte oder Angestellte oder sonstige Dienststelleninhaber im öffentlichen Dienst – –

– Einverstanden, Herr Kollege Kaps, eine wesentliche Ergänzung, muß ich dazu sagen.

(Abg. Dr. Frank: „Amtsträger“, heißt es ja immer, Amtsträger sind es!)

(Loew [SPD])

— Jawohl, Amtsträger, danke schön! Das ist eben Ihre Meinung, daß es nur diesen gegenüber geoffenbart werden darf. Sie unterscheiden sich mit diesem Standpunkt allerdings von einem noch vor einem Jahr gegebenen Gutachten des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, das diesen Unterschied ausdrücklich nicht anerkennt. Gut, dies ist einer der offenbaren Fälle von zweierlei Meinung innerhalb der Staatsregierung.

Was steht aber letztlich dahinter für ein Selbstverständnis von der **Verpflichtung des Abgeordneten**, auch das zu halten, wozu er sich selbst verpflichtet hat? Wenn Sie aber glauben, daß nur dann ein Steuergeheimnis auch im Parlament geoffenbart werden könnte, wenn sich die Abgeordneten über Amtseid dazu verpflichtet haben oder selbst noch eine strafrechtliche Drohung verhängt wird, dann schreiben Sie, muß ich allerdings sagen, damit auch wiederum ein neues und düsteres Kapitel deutschen Parlamentsrechts.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich habe dies deswegen in dieser Ausführlichkeit vorgetragen, weil für uns der Fall nicht ausgestanden ist und weil wir diesen Fall vor dem Bayerischen **Verfassungsgerichtshof** austragen werden. Wir sehen dieser nächsten Runde mit Zuversicht entgegen.

Ich könnte Ihnen jetzt noch einige Fälle aufzählen, zu welch grotesken Situationen der Rechtsstandpunkt der CSU bei der Behandlung des Steuergeheimnisses im Ausschuß geführt hat. Was in dem einen Fall als bekannt vorausgesetzt wurde und worüber geredet werden durfte, das durfte in dem anderen Fall nicht behandelt werden, ohne daß uns das Staatsministerium der Finanzen von vornherein darüber informiert hat, welche Fälle nach seiner Ansicht als bekannt und damit als behandelbar zu gelten haben oder nicht. Diese **B e h a n d l u n g der Aktenvorlage** in den Grenzen des Steuergeheimnisses ist eine reine Farce, ist letztlich eine **Verhöhnung des Parlaments**. Man sollte, wenn man weiß, was man da vorlegt, das Parlament aus Gründen der Achtung vor diesem Hohen Hause darauf aufmerksam machen, solche Materialien nicht entgegenzunehmen. Es ist erstaunlich, was uns da z. B. an unterschiedlichen Fotokopierungen angeboten wurde, auch wenn dies sicherlich den Gang der Untersuchung nicht entscheidend beeinflußt hat. Wir haben festgestellt, daß dem Ausschußvorsitzenden und dem Stellvertreter Fotokopien mit unterschiedlichen Abdeckungen von Sachverhalten vorgelegt wurden, daß teilweise Schwärzungen vorgekommen sind, wo keine hätten vorkommen dürfen, daß dann wiederum so geschwärzt wurde, daß man durchsehen konnte, und andererseits Zahlen, die, wenn das Ministerium nur einigermaßen hätte konsequent bleiben wollen, hätten geschwärzt werden müssen, die aber aus Nachlässigkeit offengelegt worden sind. Das sind nur Kleinigkeiten am Rande. Aber wenn man darüber, es drängt sich auf, eine Satire schreiben sollte, es reicht nicht aus; man müßte eine Groteske darüber schreiben.

Zum Punkt 1 unseres Antrags, der hoffentlich jetzt allgemein vorliegt, — —

(Abg. Lang: Welcher Antrag?)

— Noch nicht? Dann nehme ich noch einmal Bezug auf den alten Antrag, Herr Kollege Lang. Da geht es uns um die **Beweisanträge**. Die Erläuterung dieses Antrags zum Beweisrecht ist zugleich eine Bewertung des Ergebnisses des Mehrheitsschlußberichtes in den Fällen Wienerwald I. In diesem Fall Wienerwald I gilt kein Steuergeheimnisrecht, wie wir im Lauf des Ausschusses erfahren haben, weil der Steuerpflichtige „Wienerwald“ seine Einwilligung zur Behandlung dieser Fälle gegeben hat. Er hat sie dadurch gegeben, daß er zustimmte, daß Minister Huber den Bericht des Obersten Rechnungshofs, der die Überprüfung dieser Fälle im Jahre 1969/70 behandelt, an die Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag weitergibt. Ob damit das Einverständnis des Steuerpflichtigen zur Behandlung im Untersuchungsausschuß gegeben ist, wage ich füglich zu bezweifeln, aber ich sehe keinen Grund, mich gegen diese Stellungnahme des Staatsministeriums selbst aufzulehnen.

Aber es geht bei diesen Anträgen selbst um den Grundsatz des Beweisantragsrechts der Opposition, das auch in dem Fall Glögger/Dörrbecker und der nachfolgenden parlamentarischen Behandlung in diesem Haus eine Rolle gespielt hat. Die Beweisanträge, meine Damen und Herren, haben Sie uns ja im Ausschuß mit Ihrer Mehrheit reihenweise abgelehnt. Das Minderheitenschutzrecht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist keinen Pfifferling wert, wenn es nicht eine irgendwie geartete Fortsetzung auch in dem Beweiserhebungsrecht im Ausschuß selbst findet.

(Beifall bei der SPD)

Auch hierzu wollen wir eine Äußerung des Verfassungsgerichtes.

(Abg. Lang: Jawohl, so ist es richtig!)

Schlimmer als das, was Sie uns als Mehrheit im Ausschuß mit Ihrer Interpretation angetan haben, kann es gar nicht werden.

(Beifall bei der SPD)

Da fürchten wir den Weg zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof nicht.

(Abg. Lang: Wir aber auch nicht! — Abg. Dr. Rothmund: Das werden wir dann gleich sehen, wenn die Anträge kommen, wie Sie sich dazu verhalten! — Abg. Lang: Es ist ja kein neuer Antrag da!)

Die Beweisanträge wurden teilweise als unzulässig abgelehnt, weil wegen des Steuergeheimnisses die Beweismittel objektiv nicht erreichbar seien, oder abgelehnt wegen Überflüssigkeit, weil die Wahrheit des Beweisthemas unterstellt wurde, ohne daß daraus, soweit ich sehe, im Untersuchungsbericht selbst irgendwelche Konsequenzen gezogen worden wären, oder abgelehnt, weil das Thema bereits hinreichend geklärt sei. Je mehr man sich dem Ende der Legislaturperiode näherte, desto deutlicher wurde: Es geht

(Loew [SPD])

nicht darum, daß man überzeugt ist, es sei hinreichend geklärt, sondern es geht allein darum, daß man noch fertig werden wollte, so wurde eine vollständige Tatsachenfeststellung einfach diesem Zeitdruck geopfert. Oder es wurden Beweisanträge abgelehnt, weil die Beweismittel ungeeignet, die Zeugen zu alt seien oder weil von vornherein ihre Subjektivität unterstellt wurde.

Meine Damen und Herren! Wenn das Untersuchungsausschußrecht in Fragen der Beweiserhebung auch nur die geringste Ähnlichkeit mit dem Strafprozeß behalten soll, dann bitte ich Sie, doch tatsächlich für sich selbst noch einmal zu prüfen, ob Sie eine solche Begründung für die Ablehnung von Beweisanträgen tatsächlich aufrechterhalten wollen.

(Abg. Lang: Wir halten uns doch an die Strafprozeßordnung! Sie halten sich nicht daran!)

Das Schwierige war auch noch, daß alle diese Ablehnungsgründe regelmäßig in einer bunten Mischung vorgetragen wurden, und wenn auch das nicht mehr half, dann kam zu guter Letzt der Joker: nicht mehr vom Beweisthema gedeckt. Hier, meine Damen und Herren, besteht ein echtes Dilemma.

Ein Untersuchungsausschuß kann in seine Anträge nur teilweise Verdachtsgründe aufnehmen. Er kann niemals aus einer vollständigen Tatsachenkenntnis heraus seine Anträge so formulieren, daß jede im Lauf des Verfahrens auftauchende Tatsache durch die Frage gedeckt ist. Wenn das so wäre, bräuchten wir keinen Auftrag zur Untersuchung mehr.

Wenn man in der Weise, wie es beckmesserisch, kleinkariert, kleinlich und vordergründig zielgerichtet darauf, den Ausschuß so schnell wie möglich zu beredigen, geschehen ist, wenn es immer wieder zu einer so kleinlichen Interpretation des Untersuchungsausschußthemas in allen Fragen kommt, wie es uns von der Untersuchungsausschußmehrheit vorexerziert worden ist, dann ist auf dem kalten Wege das Untersuchungsausschußrecht erledigt.

(Beifall bei der SPD — Abg. Lang: Unter keinen Umständen!)

Ich sehe darin das geschilderte Dilemma. So, wie Sie sich herauswinden wollten, ist das der Tod des Untersuchungsausschußrechtes.

(Abg. Lang: Wir halten uns doch bloß an die gesetzlichen Vorschriften, Herr Kollege!)

Es gab eine durchgängige Beweismethode, nämlich erst die Auskunft von Ministerialbeamten. Das reicht entweder zur Sachverhaltsfeststellung oder läßt, wenn der Sachverhalt nachher bestritten werden sollte, immer noch eine durchgehende Grundlinie aufzeichnen. Der Rest wird dann als unglaubwürdig erledigt.

Eine bezeichnende Aussage in diesem Zusammenhang: Die mittelbaren Zeugen, die alle in irgendwelchen Funktionen einmal den Komplex des Untersuchungsausschußgegenstands überprüft hätten, hätten sich intensiv und umfassend als Überprüfer mit der

Sache befaßt und seien deswegen als Zeugen geeigneter als die nur teilweise mit einem Sachkomplex befaßten unmittelbar handelnden Personen.

(Abg. Dr. Rothemund: Unerhört!)

Ich weiß wirklich nicht, wenn wir das vor den Verfassungsgerichtshof bringen und dieser sich nicht grundsätzlich weigert, zu kommentieren, was er dazu meint. Es wurde für diese Kategorie der Begriff des sachverständigen Zeugen eingeführt, womit auch deutlich wurde, daß diese durch die Bank niemals selber auch die unmittelbar Handelnden befragt haben, sondern alle ihre Aufgaben allein dadurch erledigt haben, daß sie nach den vorhandenen Akten prüften. Allein schon von dieser geschilderten Untersuchungsmethode her muß deutlich werden, daß diese Ergebnisse die eigenständigen Untersuchungen des Ausschusses nicht erübrigen können.

Die Beweismittelauswahl erfolgte aus durchsichtigen Motiven, Heranziehung wie Ablehnung. Als Höhepunkt empfand ich es, als der Zeuge Professor Dr. Schmidt in Ergänzung seiner mündlichen Aussage dem Ausschuß seine schriftlichen Aufzeichnungen und Aktenstücke über die Fallbehandlung „Wienerwald alt“ und eine damals in Frage stehende strafrechtliche Würdigung auch des Verhaltens von Herrn Müller überreichen wollte, aber dies nicht durfte, obwohl er sich selbst in seiner Aussage vor dem Ausschuß vielfach auf diese Unterlagen bezogen und sie mehrfach selbst angeboten hatte.

(Abg. Kamm: Unerhört! — Abg. Dr. Rothemund: Rechtsmißbrauch an Rechtsmißbrauch!)

Der Zeuge machte dabei selbst deutlich, daß seine Aussage ohne die Ergänzung durch die schriftlichen Unterlagen wertlos sei.

Meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei — —

(Abg. Lang: -fraktion!)

— Mehrheitspartei und Mehrheitsfraktion! Ich sehe nicht, wo Sie da einen Unterschied machen.

(Abg. Gabert: Doch, doch, da ist ein Unterschied!)

Wenn Sie sich im Mehrheitsbericht des Untersuchungsausschusses auf Seite 8 darauf beziehen, daß auch die Aussage von Herrn Professor Dr. Schmidt — wie auch schon Herr Dr. Merkel und die Staatsanwaltschaft — zu dem Ergebnis gekommen ist, daß eine strafbare Handlung von Herrn Müller auch hier nicht angenommen werden kann, dann zitieren Sie die Aussage von Professor Schmidt schlichtweg falsch. Er machte nämlich deutlich, daß es bei dem Gutachten, das er gefertigt hat, allein darum ging, ob aufgrund der vorliegenden Akten dem damaligen Amtsleiter in Vertretung des erkrankten Ministers, Staatssekretär Jaumann, dazu geraten werden müßte, von sich aus ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Herrn Müller einzuleiten. Diese Frage mußte aufgrund der Aktenlage verneint werden.

Herr Professor Schmidt hat im Ausschuß mehrfach deutlich gemacht — ich könnte es Ihnen nachher noch zitieren; ich habe es nicht hier oben —, daß er darauf

(Loew [SPD])

aufmerksam gemacht hat, daß eine vollständige Untersuchung nur stattfinden könne, indem man auch zu diesem Zeitpunkt die handelnden Personen selbst vernimmt. Dies sei aber nicht seine Aufgabe als Gutachter; dies sei eine Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Er hat nie – weder damals im Ausschuß noch heute – ausgeschlossen, daß eine vollständige Untersuchung auch zu einem anderen Ergebnis der strafrechtlichen Würdigung in diesem Falle kommen könnte.

Ich verstehe nicht, wie Sie sich auf Herrn Professor Schmidt berufen können. Es handelt sich um ein schlichtweg falsches Zitat. Ich habe es mir deswegen herausgenommen, weil dadurch deutlich wird, wie notwendig damals wie heute eine vollständige Überprüfung der Sachverhalte ist.

(Abg. Dr. Merkl: Was ist das für ein Zitat? Sie sagen, Sie haben es nicht da, und zitieren es!)

Zur Begründung unserer Beweisanträge aus der Sache selbst!

– Ich habe Ihre Zwischenfrage nicht verstanden, Herr Kollege Dr. Merkl.

(Abg. Dr. Merkl: Wenn Sie sagen, Sie zitieren, haben aber das Zitat nicht da, ist klar, daß Sie möglicherweise falsch zitieren!)

– Einverstanden!

(Abg. Dr. Merkl: Warten Sie, bis Sie es haben!)

– Da ich annehme, daß Herr Kollege Dr. Frank den von mir gerade vorgetragenen Sachverhalt bestreiten wird, habe ich nachher noch die Möglichkeit, Ihnen das Zitat zu bringen. Einverstanden?

(Abg. Dr. Merkl: Aber nicht erst abends!  
– Weitere Zurufe)

– Darüber, daß wir uns nicht werden einigen können, wer hier wen widerlegt, sind wir uns von vornherein, denke ich, einig.

(Abg. Dr. Merkl: Jawohl!)

Zur **Begründung der Beweisanträge** aus der Sache selbst! Ende 1963 bis Mai 1965 prüften die **Zollfahndung** und die Zollbetriebsprüfung Hendl-Importe des Wienerwald-Konzerns wegen des Verdachts der **Abgabenverkürzung**. Hierbei stellte der Zoll fest, daß die Firma auch erhebliche Steuerhinterziehungen begangen habe, indem überhöhte Rechnungen an die Schweizer Firma gezahlt wurden – bekannte Sachverhalte.

Im Juli 1965 legte die Zollbetriebsprüfung darüber einen Bericht mit dem Betreff „Gewinnverlagerung in die Schweiz“ vor. Diesen Bericht wollen wir; mit ihm beginnt der Fall. Nur wenn wir ihn tatsächlich vollständig in der Hand haben, können wir beurteilen, weshalb bei der Oberfinanzdirektion, bei der ja Zoll- und Steuerermittlungen zusammenlaufen, obwohl der Verdacht der Steuerhinterziehungen auch bei den Zollbehörden seit etwa einem Jahr bestanden hat,

nicht schon frühzeitig auch mit der ganzen Prüfung der steuerlichen Sachverhalte begonnen wurde. Dabei hatte die Zollprüfung bereits den Eindruck, daß der Konzern bei der Zollprüfung die Akten, wie es hieß, „bereinigt“ habe.

Da wollen wir den **Zollbericht** als Einstieg. Als einen Zeugen dafür wollen wir den damaligen Oberfinanzpräsidenten Rüth, bei dem sich die Schnittstelle der Zoll- und der Steuerermittlungen für diesen Fall befindet. Ich habe das auch im Beweisantrag aufgeführt.

Warum gab es keine frühzeitige Information auch der Steuerbehörden, was auch der Gutachter Dr. Merkel, auf den Sie sich ja sonst im Mehrheitsbericht in vollem Umfang berufen, als das Naheliegende bezeichnete und was wohl auch sinnvoll und erwünscht gewesen wäre?

In der Steuerabteilung der Oberfinanzdirektion erhielt dann Herr Müller die unregistrierten Akten, ordnete eine Betriebsprüfung an – sie begann aber erst später – und verhandelte bereits vor Prüfungsbeginn mit dem Vertreter der Firma Wienerwald. Nach Vermerken und nach Aussagen anderer über Herrn Müller entstand schon vor der Betriebsprüfung ein so gutes Klima, daß dieses selbst durch die Steuerfahndung nicht mehr gestört werden sollte.

Was wurde hier verhandelt, meine Damen und Herren? Es lag allein der Zollbericht vor. Steuerrechtliche Ermittlungen sind noch nicht gepflogen worden. Der Verdacht der Steuerhinterziehung war von der Zollbetriebsprüfung selbst geäußert worden. Eine Betriebsprüfung, die auch nur ansatzweise steuerrechtliche Ergebnisse hätte bringen können, war zwar angeordnet, aber noch nicht im Gang. In dieser Phase verhandelt aber der Vertreter der Oberfinanzdirektion mit dem Vertreter des Steuerpflichtigen. Diese Zusammenhänge werden für uns nur aufklärbar, wenn wir auch dazu Herrn Müller fragen können, um einen Einstieg in den Komplex zu haben. Das wurde uns aber von der Ausschlußmehrheit verwehrt.

Im November 1965 griff dann die Steuerfahndung, die von sich aus Wind von der Sache bekommen hatte, den Fall auf, leitete eine Hausdurchsuchung ein und damit automatisch das Steuerstrafverfahren. Die Oberfinanzdirektion mußte dann entscheiden, ob die **Steuerfahndung** oder die **Betriebsprüfung** den Fall weiter behandeln sollte. Das war in diesem Verfahren eine entscheidende Weichenstellung.

Wir wollen die an dieser entscheidenden Weichenstellung beteiligten Beamten – sie sind im Antrag aufgeführt – auch noch einmal im Ausschuß dazu hören. Ein Aktenvermerk über die damalige Besprechung fehlt. Es wurde entschieden, daß in dem anhängigen Strafverfahren die Betriebsprüfung weiter prüft. Das ist rechtlich möglich, wird allerdings von Steuerexperten als ungewöhnlicher Fall bezeichnet.

Mir scheint jetzt, es gibt für einen Steuerpflichtigen, der der Betriebsprüfung unterliegt, keine idealere Kombination, als wenn er zugleich im Rahmen der Steuerfahndung selbst geprüft wird, wenn man von den Steuerfahndungsmöglichkeiten keinen Gebrauch

(Loew [SPD])

macht. Denn dann erhält er erweiterte Aktenverweigerungsrechte, als er sie im Betriebsprüfungsverfahren hätte. Auf diese Passage geht übrigens Herr Dr. Merkel ausführlich ein; im Mehrheitsbericht finde ich davon nichts. Obwohl die Firma die Auskunft im Betriebsprüfungsverfahren in entscheidenden Punkten verweigerte, wurde die Steuerfahndung nicht eingesetzt. Darüber wundert sich auch Dr. Merkel; in dem Mehrheitsbericht finde ich darüber nichts.

Weil die Firma selbst keine Unterlagen darüber herausgab, wie nun die Preise tatsächlich gewesen sind – die Realpreise, bei denen man feststellte, es handelte sich um überhöhte Zahlungen in die Schweiz –, mußte auf andere Weise ermittelt werden. Da gab es die Möglichkeit, daß man im Ausland bei den ausländischen Lieferanten nachfragt. Das geschah nicht, vor allem mit dem Argument, daß die im Ausland gewonnenen Auskünfte in einem deutschen Strafverfahren nicht hätten verwendet werden können, weil dies vom überstaatlichen Steuerhilfeabkommen nicht gedeckt sei. Diese Rechtsmeinung wird bestritten. Das Staatsministerium erhält sie aufrecht. Ich gehe aber davon aus, daß es so gewesen ist.

Wenn man aber insbesondere wegen der im Ausland nicht vorgenommenen Ermittlungen – weil die dadurch gewonnenen Auskünfte strafrechtlich nicht verwendbar sind – zum Mittel der Schätzung greift und, wenn es dann zum Steuerstrafverfahren kommt, sagt, die aufgrund der Schätzung gewonnenen Erkenntnisse könnten im Steuerstrafverfahren nicht verwendet werden, weil sie eine zu unsichere Beweisgrundlage für einen Strafanspruch des Staates darstellten, dann, meine Damen und Herren, wird nicht nur der offene Widerspruch dieser Argumentation deutlich, sondern dann wird für mich auch der Verdacht unabweisbar, daß das nicht eine zufällige Widersprüchlichkeit der Argumente ist.

(Beifall bei der SPD)

Man schätzte die ursprünglichen Überzahlungen auf 4,8 Millionen DM, einigte sich dann in der Betriebsprüfung selbst auf 3,15 Millionen DM. Der Grund dafür wird aus dem Gutachten von Herrn Dr. Merkel nicht deutlich. Deswegen wollen wir die dazu vorhandenen Unterlagen. Auch das besagt unser Antrag.

Lassen Sie mich versuchen, aufgrund des Zwischenergebnisses, das der Ausschußbericht darstellt, zu einer Wertung zu kommen!

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege, Sie entschuldigen, wenn ich Sie unterbreche. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre normale geschäftsmäßige Redezeit von einer Stunde ausgeschöpft ist. Auf mögliche geschäftsmäßige Folgen darf ich vorsorglich hinweisen, ohne sie schon anzuwenden. Ich wäre Ihnen dankbar –

(Abg. Hochleitner: Bleibt noch eine halbe Stunde!)

– Es wird meine Sache sein, Herr Kollege. Es muß doch die Möglichkeit bestehen, daß der die Geschäfte führende Präsident ohne Dauerkorrekturen

(Abg. Lang: Sehr gut! – Beifall bei der CSU)

versucht, die Geschäftsordnung anzuwenden. Es gehört manchmal viel Humor dazu, Herr Kollege Hochleitner. Herr Kollege Rothemund, Sie sind auch völlig zu unrecht ans Mikrofon gegangen; ich habe nichts anderes getan,

(Abg. Lang: Als auf die Geschäftsordnung hinzuweisen. Jetzt darf man nicht einmal mehr das!)

als auf die Zeit hinzuweisen, weil man beim Reden gelegentlich nicht auf die Uhr schaut. Ich habe bewußt gesagt: Ich habe die Geschäftsordnung noch nicht angewandt, weil ich davon ausging, daß Herr Kollege Loew im Hinblick auf die Zeit selbst versuchen wird, seinen Vortrag zu raffen und mich nicht zu zwingen, die Geschäftsordnung anzuwenden.

Sie haben weiterhin das Wort!

**Loew (SPD):** Herr Präsident, ich bedanke mich. Ich darf darauf hinweisen, daß ich glaube, in etwa einer Viertelstunde fertig zu sein, und möchte dann noch vorsorglich auf § 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung hinweisen.

(Abg. Hochleitner: So ist es!)

**Präsident Hanauer:** Ja, so ist es eben nicht, weil noch gar kein Anlaß gegeben ist. Wenn er das tut, müßte zuerst meine Warnung kommen, er müsse zum Schluß kommen; dann sind es immer noch fünf Minuten.

(Abg. Dr. Rothemund: Sie haben doch gemahnt! Dann müssen Sie auch einen Beschluß herbeiführen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ach, ist das kompliziert! Ich habe nicht gemahnt, ich habe gesagt, es gibt die Geschäftsordnung, wonach ich mahnen könnte. Zwischen Realis und Irrealis ist immer noch ein Unterschied. Herr Kollege Loew, bitte, vertun wir keine Zeit mehr!

**Loew (SPD):** Die ganze Debatte hat sich im Bereich des Vorsorglichen bewegt, meine Damen und Herren.

(Abg. Lang: Nach eineinhalb Stunden muß Schluß sein! – Abg. Kamm: Das ist die typische Frage! – Weitere Zurufe)

Ich würde sagen, wir sollten auf das Untersuchungsausschußthema zurückkommen. Wir können aufgrund des gegenwärtigen Stands der Ermittlungen nicht behaupten, daß Oberregierungsrat Michler damals mit der Behandlung des Falles allein zu dem Zweck beauftragt worden ist, um, wie es im Untersuchungsausschußauftrag heißt, den Fall damit der Steuerfahndung zu entziehen. Aber ich habe vorhin dargelegt, daß es hierbei insgesamt zu einem merkwürdigen Zusammenspiel der Wirkungsweise zwischen Steuerfahndung und Betriebsprüfung mit bemerkenswertem Ergebnis gekommen ist.

(Loew [SPD])

Weiterhin ist in Auftrag Nummer 2 gefragt, ob die Behauptung Dr. Ettmayrs zutrifft, daß Steuervorteile entstanden sind. Aufgrund des vorliegenden Zwischenberichts habe ich den Eindruck, daß sowohl das Steuerverfahren als auch das Steuerstrafverfahren in ungewöhnlicher Weise zugunsten des Steuerpflichtigen lief. Deshalb bejahen wir die Fallfrage, aber auch nur als Eingangsfrage zu weiteren Klärungen.

Im dritten Punkt – **Disziplinarverfahren Dr. Ettmayr** – kleidet sich das Verhinderungsinteresse der Mehrheit in blanken Formalismus: Es geht darum, ob das Wörtchen „nur“ entscheidend ist; es geht darum, daß „nur“ die fehlerhafte Behandlung und die Beanstandung der fehlerhaften Behandlung durch Ettmayr zu seinem Disziplinarverfahren führten. Ein Zeuge sagte aus, es sei nicht nur dieser Fall gewesen; es seien auch ein, zwei andere gewesen. Damit war das Thema für die Ausschlußmehrheit vom Tisch. Es stellte sich heraus: Es war nicht „nur“ das, sondern auch etwas anderes.

Meine Damen und Herren! Wie sollen wir denn, wenn Sie das so auslegen, jemals die Chance haben, einen Untersuchungsausschußauftrag zu formulieren, wenn wir nicht die geringste Kenntnis davon haben können, wonach wir fragen sollen?

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Macht einen neuen Auftrag!)

Meine Damen und Herren! Eines kommt noch hinzu: Es war auch deutlich, daß Sie uns nicht die geringste Chance gegeben hätten – es war auch zeitlich gar nicht mehr möglich –, den Untersuchungsausschußauftrag entsprechend zu erweitern. Da trifft das zu, was ich vorhin von dem Dilemma der Formulierung sagte.

Ich habe wohl hinreichend das Interesse, das ich bei Ihnen unterstellte, geschildert, weshalb Sie uns die aus Ihrer Sicht als Belastungszeugen eingestuftten Herren Dr. Ettmayr und Dr. Schlötterer nicht als Zeugen zugelassen haben. Daß man uns einen Zeugen, dessen Behauptungen wir ausdrücklich und wörtlich zum Gegenstand des Untersuchungsausschußthemas machten, auf diese brüske Weise rausschneidet, ist, wie gesagt, einer gesonderten Überprüfung wert.

(Beifall bei der SPD)

Zum Fall II ist nur zu sagen: keine Ergebnisse. Der Mann, der uns als sachverständiger Zeuge zur Verfügung gestellt wurde, sagte aus,

(Abg. Lang: Ich habe gedacht, die SPD will nicht mehr mitarbeiten!)

daß die Steuerpflichtigen existieren. Das könne er zugeben und auch, daß über ihre steuerlichen Verhältnisse eine Korrespondenz mit dem Bundesrechnungshof stattgefunden habe; mehr könne er nicht sagen. Deswegen konnte auch das Schreiben des **Bundesrechnungshofs** vom 22. Juli 1976, das diese steuerlichen Verhältnisse zum Gegenstand hat, nicht als solches identifiziert werden. Eine groteske Ver-

fahrenssituation; denn einerseits wurde die Herkunft eben dieses Schreibens in einem anderen Punkt des Untersuchungsausschusses geprüft; das Schreiben wurde dem Ausschuß übergeben, in anderen Anhörungen wurde immer wieder auf dieses Schreiben Bezug genommen. Aber als es darum ging, das Schreiben selbst zu untersuchen, konnte es wegen des Steuergeheimnisses nicht identifiziert werden. Es blieb deshalb von der Behandlung ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Rothemund:  
Das Ganze ist eine lächerliche Komödie!)

Zu Fall III 1 auch in aller Kürze, dabei geht es um die **Schlötterer-Fälle**: keine neuen Erkenntnisse; eine weitergehende Behandlung im Untersuchungsausschuß war nicht möglich. Die besondere Verfahrenslage, die dazu führte, daß wir das erst später nachschieben konnten, will ich jetzt nicht erörtern. „Hospes“, ein Nebenkriegsschauplatz, hat uns deshalb so lange aufgehalten, weil von seiten der Ausschlußmehrheit die Frage der Glaubwürdigkeit des Zeugen Dr. Schlötterer in entscheidender Weise gestellt worden ist.

Auch hierzu hätten wir gerne noch weitere Zeugen einvernommen, weil wir feststellen konnten, daß in vier oder fünf Fällen zwischen dem Steuerpflichtigen oder seinem Vertreter und der unmittelbaren Spitze des Ministeriums ein direkter Kontakt stattgefunden hat. Insoweit sehen wir hierin einen beispielhaften Fall von kurzem Draht zur höchsten Stelle. Wir hätten dazu gerne Minister Huber und Staatssekretär Meyer gehört. Die Ausschlußmehrheit verweigerte es uns.

Von einem Zeugen wurde ausgesagt, daß Herr Müller in einem Fall Einfluß auf das Bußgeldverfahren genommen habe. Den dazu benannten Zeugen wollten wir hören, was uns aber verweigert wurde.

Was die Glaubwürdigkeit des Genossen – –

(Abg. Lang: Keine Beleidigung gegenüber Genossen! – Abg. Kluger: Die Rede ist schon zu lange, der verwechselt schon die Begriffe!)

des einen Zeugen betrifft, lasse ich dies jetzt offen.

Wir können eine ganze Reihe von Spekulationen dabei noch an einzelne Daten knüpfen. Es scheint tatsächlich so zu sein, daß sich die genannten Fälle innerhalb eines engen Personenkreises abspielen. Das glauben wir aus der Übereinstimmung von Daten schließen zu können. Weil ich mich aber hier angesichts der Erkenntnislage auf das Gebiet der reinen Spekulation begeben muß, lasse ich das offen.

In der Frage, ob Herr Müller Herrn Schlötterer versetzen wollte, ist für uns erwiesen, daß seit dem Dezember 1976 ständige Versuche von Herrn Müller stattgefunden haben, Herrn Schlötterer aus seinem Referat zu entfernen. Dies hängt, wie wir es sehen, mit einem Verhalten zusammen, das uns Herr Schlötterer im Ausschuß – er schrieb es – so deutete: Bei der Überprüfung der Wienerwaldfälle – alt – im Dezember 1976 sei er darauf gestoßen, wie dort die Fallbehandlung lief und wie man insbe-

(Loew [SPD])

sondere mit Herrn Dr. Ettmayr verfahren sei. Das sei für ihn der entscheidende Punkt gewesen, von nun an seine Vorwürfe gegen Herrn Müller zu präzisieren. Seit dieser Zeit tendieren auch die Versetzungsversuche des Herrn Müller gegenüber dem Herrn Schlötterer. Wieweit der Zusammenhang dieser beiden Ereignisse reicht, konnte nicht geklärt werden. Eine Zeugenbefragung darüber fand nicht mehr statt und war in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auch nicht mehr möglich.

Ich komme zu dem Punkt IV 2, bei dem es darum geht, ob Herr **Minister Streibl** wußte oder wissen mußte, daß sich die Vorwürfe des Herrn Schlötterer vor allem gegen Herrn Müller richteten, und er trotzdem eine Einvernahme bzw. Anhörung von Dr. Schlötterer unter der Leitung des Herrn Müller selbst anordnete. Aus den Vernehmungen des Zeugen Dr. Pirkel und auch aus den Aussagen des Herrn Ministers selbst geht hervor, daß ihm offenbar in seinem Urlaub in Spanien die Brisanz des Falles Schlötterer nicht übermittelt wurde. Es geht weiter hervor, daß er selbst keine Vorkenntnis des Falles hatte und deswegen die dienstliche normale Anordnung aus dem Urlaub traf: Es sollen ihn, Dr. Schlötterer, dazu der Abteilungsleiter und der Personalchef vernehmen. Das scheint jetzt für mich die tatsächliche Lage zu sein, und insoweit können wir diese Frage klar beantworten. Allerdings lag in der Vernehmung des Herrn Schlötterer eine entscheidende Weichenstellung für den Fall selbst. Weil er, Dr. Schlötterer, in der Versetzungsabsicht des Herrn Müller einen Amtsmissbrauch gesehen hat, der darin lag, einen unbequemen Beamten aus dem Referat zu entfernen, und weil er den ersten Versetzungsversuch von Herrn Müller im Januar und Februar 1977 dadurch abwehrte, daß er zum Staatssekretär ging, deshalb hat er auf einem Anhörungsrecht durch den Minister in dem Fall auch bestanden oder zumindest darum immer gebeten. Das war der Ansatz. Dieses wurde in der Weise gewährt, daß er seine Vorwürfe gegen Herrn Müller schriftlich niederlegen konnte. Bevor er dieses schriftliche Elaborat ablieferte, die schriftliche Anhörung damit vollzogen war, wurde er versetzt. Das geschah offenbar, weil er, so nach Angaben des Herrn Staatsministers, der diese Umsetzung verfügte, sagte, wenn er versetzt werde, gehe er an den Landtag, und der Minister sich dieser Pression nicht beugen wollte.

Wir haben eine Fülle von Aussagen und schriftlichen Vermerken darüber, daß es vor allem um das Anhörungsrecht ging. Wann es dann in diese vom Minister selbst so empfundene Pression kippte, war für uns nicht mehr feststellbar. Ich sehe hier eine entscheidende Weichenstellung.

Ob das Gespräch, die Anhörung zwischen Müller und Dr. Schlötterer unter Beteiligung zahlreicher Beamter aus dem Finanzministerium so stattgefunden hat, wie es uns Dr. Schlötterer schildert, konnte, wie ich finde, letzten Endes nicht geklärt werden. Wir haben einen Zeugen dazu vernommen, der sagte, er habe es nicht gehört, und einen anderen Zeugen, der sich

nicht im einzelnen erinnern konnte. Er konnte sich nur an eine einzige Passage erinnern; weitere Passagen wurden nicht vernommen.

Nun noch zum Untersuchungsbericht IV 5, weil dabei auch der Herr Staatsminister genannt ist. Es geht darum, ob unter dem Einfluß Dritter das angedrohte **Disziplinarverfahren** gegen Herrn Dr. **Schlötterer** – d. h. die disziplinarischen Vorermittlungen – und eine angedrohte Versetzung nicht fortgeführt worden sind. Bei dem Punkt IV 5 spielt der Zeuge **Gassner** eine Rolle, eine der schillerndsten Figuren, die wir in dem Ausschuß erleben durften. Wenn jemand aus diesem Hohen Hause auf das Gedächtnis des Herrn Gassner angewiesen ist und ihn als Entlastungszeugen braucht, dann ist er schon verloren.

(Beifall bei der SPD)

Wie sich so etwas mit einer offenbar noch erfolgreichen Tätigkeit als bayerischer Notar paaren kann, bleibt mir unverständlich. Um so einleuchtender, weil wir den Herrn Gassner kennengelernt haben, bleibt mir die Erklärung des Herrn Staatsministers, daß dieser Mann auf seine Entscheidung keinen Einfluß genommen hat, als es darum ging, das Vorermittlungsverfahren gegen Dr. Schlötterer zu stornieren und die Versetzung rückgängig zu machen. Das beruhte darauf, daß sich Herr Dr. Schlötterer für seinen vierten Brief, den er geschrieben hat und der die Ursache für die Reaktion des Ministers gewesen ist, quasi entschuldigte, seine Petition zurückgezogen hat; darauf sagte dann der Herr Staatsminister, in Kenntnis übrigens, daß damit die Sache nicht ausgestanden sei, da ja die Tatsachen, um die es ging, schon in der Welt waren – nun gut, dann soll auch von meiner Seite aus keine vorschnelle Maßnahme getroffen werden, die vielleicht eine endgültige Entscheidung vorwegnimmt.

In der Frage zu V und letztens: Welche Tatsachen waren dafür maßgebend, daß in der Zeit von Oktober 1976 bis September 1977 der Bundesrechnungshof nicht prüfen durfte, und welchen Einfluß hat darauf auch der CSU-Vorsitzende **Strauß** genommen?

Der Mehrheitsbericht gibt dazu eine ganze Reihe von Begründungen, die, wie ich sehe, zum größten Teil gerade nur über die Oberfläche hinweghuschen und zum Teil in sich widersprüchlich sind. Wenn es verlangt wird, kann ich das gerne noch einmal begründen.

Es war eine politische Entscheidung von Herrn Müller, die er in einer politischen Auswahl der Fälle durch den Bundesrechnungshof selbst auch dann schon begründet sah. Er spricht dann deutlich aus, daß es kein Zufall sein kann, wenn in der Vorwahlzeit des Bundestagswahlkampfes eine Fülle der CSU nahestehender Organisationen im Bundesrechnungshof auftauchen. Er sagt auch ausdrücklich, es seien ihm vom Bundesrechnungshof Aussagen bekannt, daß die Fälle dem Bundesrechnungshof zugeschoben worden seien.

Dieses, meine Damen und Herren, läßt die Mehrheit des Ausschusses so stehen. Wir verlangten, daß der Mann, der uns auch als Zeuge benannt worden ist,

(Loew [SPD])

darüber gehört wird, um diesen ungeheuren Angriff auf die Unabhängigkeit und die Objektivität des Bundesrechnungshofes aus der Welt schaffen zu lassen sowie auch den Vorwurf, daß der Bundesrechnungshof als verlängerter Arm des Bundesfinanzministers tätig wird, was noch dadurch unterstrichen wird, wenn er sagt, ihm seien Fälle zugeschoben worden. Die Ausschlußmehrheit war dazu nicht bereit und auch nicht in der Lage.

Daß dieses Thema letztlich und schließlich auch politisch entschieden worden ist, wurde auch aus den Bedenken deutlich, die eine Rolle spielten, als man die Stellungnahme vom **22. Oktober 1976** des Bayerischen **Staatsministeriums der Finanzen** gegenüber dem Bundesrechnungshof abgegeben hat. Vor dieser Abgabe, vor der Schlußzeichnung selbst, soll ja das Telefongespräch mit Herrn **Strauß** stattgefunden haben.

(Abg. Kamm: Zufällig! – Abg. Lang: Auch das ist eine Behauptung, einfach aus der Luft gegriffen!)

Wie der Ausschuß in seiner Mehrheit zu diesem Ergebnis kommt, das er dargestellt hat, bleibt mir schleierhaft; denn es konnte nicht einmal festgestellt werden, ob dieses Gespräch am 19. Oktober oder am 22. Oktober stattgefunden hat. Der Ausschuß sagte auch, das Gespräch habe wahrscheinlich am 19. stattgefunden. Nachweislich aber ist die Schlußzeichnung von Herrn Müller erst am 22. Oktober. Also heißt das doch, was von Ihnen immer bestritten worden ist, daß das Gespräch nicht vor der Schlußzeichnung stattgefunden hat. Was dann letztlich auch noch in der Zwischenzeit stattgefunden hat – nehmen wir an, am 19. war die Erstinformation des CSU-Vorsitzenden Strauß über die Fälle –, in der Zeit zwischen dem 19. und 22., war durch den Ausschuß nicht zu ermitteln. Wenn es ausdrücklicher Untersuchungsgegenstand ist, den Inhalt eines Telefongesprächs zu ermitteln, das zwischen zwei Personen stattgefunden hat, bei dem keiner mithörte, dann sehe ich wirklich nicht ein, wie man auch nur einigermaßen sachlich begründen kann, daß allein die Aussage eines einzigen Teilnehmers an diesem Gespräch, der zudem immer wieder auch noch als belastete Person in diesem Ausschuß auftrat, zur Feststellung der Wahrheitsfindung selbst ausreichen kann und daß man den anderen Gesprächsteilnehmer dazu nicht hört. Das ist doch kein Geheimnis: Nahezu jeder andere Mann wäre dazu gehört worden, wenn es sich nicht eben um den CSU-Vorsitzenden Strauß gehandelt hätte. Den haben Sie aus vordergründigen parteilichen Interessen nicht im Untersuchungsausschuß haben wollen, wie in einer Reihe von anderen Untersuchungsausschüssen auch.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Sie wiederholen das alles im Plenum!)

Ich komme zum Schluß!

(Abg. Lang: Das haben Sie schon zweimal versprochen!)

Als wir die Fälle im Haushaltsausschuß behandelt haben und auch damals von seiten des Staatsministeriums der Finanzen der Vorhang wegen des Steuergeheimnisses vollständig nicht geöffnet wurde, sprach Herr Kollege Dr. Meyer davon, daß dies ein schwarzer Tag für die parlamentarische Demokratie sei. Das hat damals bei Ihnen große Empörung ausgelöst. Ich sage Ihnen abschließend in allem Ernst und mit allem Nachdruck noch einmal: So wie dieser Untersuchungsausschuß abgelaufen ist,

(Abg. Lang: 17 Sitzungen! Großartig und fleißig!)

können wir das Untersuchungsausschußrecht einmotten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Sie wollten doch nicht mehr mitarbeiten!)

Ich sage Ihnen in allem Ernst und auch mit allem Nachdruck: So wie dieser Untersuchungsausschuß abgelaufen ist,

(Abg. Lang: Großartig!)

ist das objektiv ein Stückchen Demontage geltenden Parlamentsrechts.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Wie Sie das betrieben haben, ruinieren Sie diese Institution des Untersuchungsausschusses! So darf man es nicht machen! Das ist Obstruktion!)

Ich sage Ihnen letztlich auch in allem Ernst und mit allem Nachdruck: Es kann durchaus sein, daß bei Ihnen jetzt das Urteil vorherrscht: Da haben wir die Opposition rausgeblockt.

(Abg. Lang: Sie sind doch selber gegangen; Sie wollten doch nicht mehr mitarbeiten!)

Wenn das auch dann verfassungsrechtlich so stehen bleiben sollte – das haben wir jetzt nicht mehr in der Hand, das macht der Verfassungsgerichtshof, der uns, wie wir glauben, noch einmal Möglichkeiten eröffnen wird –, wenn es bei diesem Stand der Verfahrensweise bleiben wird, dann haben Sie nicht der Opposition augenblicklich taktisch geschadet, sondern, wie ich es sehe, mit Langfristwirkung der parlamentarischen Demokratie in Bayern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Wir wollen keine Inquisition im Lande haben und keine Dauereinrichtung! – Abg. Dr. Wilhelm: Das war eine gewaltige Rede!)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kluger.

**Kluger (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Herr Kollege Loew! Ihre gewohnt episch breiten Ausführungen haben Sie mit zwei echten Überraschungen begonnen.

(Abg. Lang: Hat er im Untersuchungsausschuß es auch so gemacht?!)

– Noch episch breiter, und darum war die Bank der Presse meistens leer.

(Kluger [CSU])

Sie haben nämlich neuerdings gesagt, das, was wir als Schlußbericht vorgelegt haben, sei für Sie nur ein Zwischenbericht. Darf ich daraus entnehmen, daß Sie Ihre Aussage am Ende unserer Sitzungstätigkeit, daß Sie Ihre Mitarbeit einstellen wollen, nun doch schon wieder gereut hat und daß es Ihnen doch lieber gewesen wäre, Sie hätten weiter mitgearbeitet und einen **Zusatzbericht** gemacht?

Die zweite Überraschung, und dafür danke ich Ihnen sogar, ist, daß Sie anerkannt haben, daß nach dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses Finanzminister **Streibl** ganz korrekt gehandelt habe.

(Beifall bei der CSU)

Herzlichen Dank dafür! Ich meine, es hätte durchaus noch mehrere solcher Feststellungen auch von Ihrer Seite geben können. Aber statt dessen klang, wie gewohnt, die alte Platte: Die CSU versteckt sich hinter dem Steuergeheimnis, sie blockt damit die vom Parlament gewünschte Aufklärung ab, entmachtet das Parlament und schränkt dessen Kontrollbefugnis ein.

(Starker Beifall bei der SPD – Abg. Kaps:  
Sehr richtig!)

So und ähnlich klang es die ganzen Monate hindurch. Aber diese Behauptungen sagen sich halt leicht, vor allem in der Pose des entrüsteten Saubermanns.

(Abg. Kaps: So ist es!)

Solche Behauptungen schreiben sich auch leicht, ohne viel darüber nachdenken zu müssen; daraus lassen sich griffige Schlagzeilen hervorzaubern.

Die SPD, die sonst immer gern betont, die Rechte des einzelnen Bürgers gegenüber dem Staat schützen zu wollen, übersieht hier ganz offensichtlich, daß das **Steuergeheimnis** eigentlich zum Schutz des Bürgers da ist. Der Bürger soll darauf vertrauen können, daß seine Verhältnisse, die er zur Ermittlung der Steuer den Finanzbehörden offenlegen muß, nur für den dargelegten Zweck der Steuerermittlung und für sonst gar nichts verwendet werden.

(Abg. Lang: So ist es!)

Er soll ganz sicher sein können, daß Unbefugten diese Informationen nicht für andere Zwecke zugänglich sind. Daß die bisherige Praxis an den Finanzämtern genau diese Atmosphäre des Vertrauens zwischen den Steuerbürgern und der Verwaltung geschaffen und gefestigt hat, konnte ich während meiner Zeit der Zugehörigkeit zur bayerischen Finanzverwaltung oft genug erleben. Häufig genug wurden mir Dinge anvertraut, die nicht einmal der Ehepartner oder andere Familienangehörige erfahren durften.

(Abg. Kaps: Sehr richtig!)

Aber solche Dinge wurden offenbar angesprochen, weil sich die Bürger absolut sicher waren, daß dieses Vertrauen zu Angehörigen der Finanzverwaltung gerechtfertigt ist.

Meine verehrten Kollegen von der SPD! Vertrauen braucht lange Zeit, bis es entsteht, aber es ist ganz, ganz schnell zerstört.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich hat das Steuergeheimnis keinen eigenen Grundrechtscharakter. Aber es ist doch mit sehr vielen Grundrechten ganz eng verflochten. Wenn nach Artikel 1 des Grundgesetzes die Menschenwürde unantastbar ist, dann ist damit auch der Schutz des Intimbereichs der Privatsphäre geboten. Im Besteuerungsverfahren jedoch sind auch Angaben aus diesem Bereich zu machen. Der Eingriff des Staates in diesen Intimbereich muß daher so gering wie möglich sein, und die Sicherheit des Bürgers, daß mit dieser Offenlegung des Intimbereichs kein falscher Gebrauch gemacht wird, muß ganz absolut sein.

Das Recht etwa auf freie Entfaltung der Persönlichkeit umfaßt doch ganz sicher auch die höchstpersönliche Entscheidung darüber, welche Angaben über die eigene Person an Dritte weitergegeben werden können oder welche keinen Dritten etwas angehen. Zum Grundrecht auf Eigentum gehört doch auch, daß Umstände steuerlicher Art, wie z. B. Stundungs- und Erlaßanträge, anderen nicht bekannt werden, weil daraus ganz erhebliche Nachteile zum Beispiel bei der Kreditwürdigkeit entstehen könnten. Der Pflicht des Bürgers zu rückhaltloser Offenbarung seiner Verhältnisse für Besteuerungszwecke steht die absolute Pflicht des Staates gegenüber, die Interessen des Bürgers zu wahren und eine Weiterverarbeitung von Informationen auszuschließen, die gleichsam wie ein Bumerang zu seinem Nachteil und Schaden auf den Bürger zukommen könnten.

Wenn heute als Problem des Computer-Zeitalters im neuen Gewande – gleichsam als neues Problem – die Sicherung des Bürgers vor dem Zugriff zu Daten seiner Person durch Unbefugte in Form eines Datenschutzgesetzes wieder auftaucht, dann ist dies im Bereich der persönlichen Kommunikation zwischen dem Amtsträger der Steuerverwaltung im Bereich des Steuergeheimnisses schon längst funktionierende Praxis.

Natürlich gibt es Ausnahmen, die eine Weitergabe von Informationen zulassen, ja sogar vorschreiben. Diese Fälle sind ausschließlich und abschließend im § 30 der Abgabenordnung geregelt. Herr Kollege Loew, Sie haben sich ständig auf die „gleiche Situation“ berufen. Haben Sie etwa vergessen, daß der § 30, der eines sehr neuen Datums ist, anders gefaßt worden ist als der alte § 22 der Abgabenordnung? In diesem § 30 heißt es ganz eindeutig, daß entweder der Betroffene selber zustimmen muß – und das war nicht der Fall – oder daß eine gesetzliche Regelung vorhanden sein muß, die die Weitergabe von Informationen vorschreibt oder zuläßt. Eine gesetzliche Regelung, in die auch die Parlamente oder deren Untersuchungsausschüsse einbezogen wären, gibt es nicht. Dies mag man für falsch oder richtig halten, aber es gibt sie halt nicht. Derzeit ist eben der Rechtszustand so. Es gibt kein Gesetz, das eine Lösung anbietet, vorschreibt oder zuläßt. Bleibt also als Ausweg die Generalklausel des § 30 Absatz 4

(Kluger [CSU])

Nummer 5, das sogenannte „**zwingende öffentliche Interesse**“. Aber auch hierzu verdeutlicht die Abgabenordnung selbst, was sie darunter versteht. Dort heißt es:

Ein solches Interesse liegt insbesondere dann vor, wenn Verbrechen und vorsätzlich schwere Vergehen gegen Leib und Leben oder gegen den Staat und seine Einrichtungen verhindert oder verfolgt werden sollen.

Auf keines der Untersuchungsthemen trifft eine solch schwerwiegende Beschreibung zu. Wenn von zehn Steuerfällen, die der Herr Dr. Schlötterer sich von der Seele schreiben durfte – allerdings zu einem Zeitpunkt, wo es um seine Versetzung ging, und nicht schon zu dem Zeitpunkt, wo die Entscheidungen aktuell gewesen wären – und die der Herr Finanzminister Streibl zur fachkundigen Prüfung an den Bayerischen Obersten Rechnungshof mit allen Unterlagen übergeben hat, wenn also von zehn untersuchten Fällen sechs Fälle durch den Rechnungshof ganz unbeanstandet geblieben sind und zu den vier beanstandeten Fällen der Präsident des Obersten Rechnungshofes vor dem Haushaltsausschuß erklären konnte, daß er bei der regulären Prüfung durch sein Haus einen als Einzelfall aufgegriffen hätte, zwei wahrscheinlich nur pauschal mit anderen Vorgängen ähnlicher Art erwähnt und einen dritten überhaupt nicht angesprochen hätte, dann bleibt halt für ein „zwingendes öffentliches Interesse“ kaum mehr ein Spielraum.

Aber diese Aussage des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes haben Sie ja immer ignoriert und nie zur Kenntnis nehmen wollen. Sie eignet sich aber auch schlecht dazu, diese Angelegenheit zu einem angeblichen Skandal hochzuspielen. Diese Aussage hätte Sie zu einer realistischeren Betrachtungsweise führen müssen, und das wollten Sie ganz offensichtlich nicht.

Zwingendes öffentliches Interesse in Sachen Wienerwald alt: Selbst wenn Strafbares vorgefallen wäre – die Untersuchungen ergaben dafür keinerlei Anhaltspunkte –, wären solche Straftaten nach 15 und mehr Jahren längst verjährt und könnten gar nicht mehr verfolgt werden. Ein zwingendes öffentliches Interesse ist also auch hier nicht gegeben. Eher – lassen Sie mich das boshaft einflechten – ist dies ein Lob für die Staatsregierung. Denn wenn die Opposition nichts Schwererwiegendes hat, als 10 bis 15 Jahre alte Dinge immer wieder aufzuwärmen und vorzubringen, obwohl jedesmal nichts übrigbleibt, dann ist doch damit ein Lob für die bayerische Finanzverwaltung ausgesprochen,

(Beifall bei der CSU)

weil es offenkundig nichts Schwererwiegendes und nichts Neuerees gibt, was man der Regierung vorwerfen könnte und müßte.

Zwingendes öffentliches Interesse bei den zwölf Fällen, die der Bundesrechnungshof angesprochen hatte: In sechs Fällen hat er zwischenzeitlich seine Be-

denken zurückgenommen und hat sich sogar dreimal ausdrücklich bei der bayerischen Finanzverwaltung entschuldigt. In zwei Fällen ist der Schriftwechsel noch nicht abgeschlossen. Hier gibt es rechtlich unterschiedliche Auffassungen; Auffassungen, die übrigens auch die anderen Bundesländer so vertreten wie Bayern und die vom Bundesrechnungshof nicht geteilt werden. Einmal wurde den Anregungen des Bundesrechnungshofes ganz entsprochen. Einmal bleibt das Finanzamt bei seiner Auffassung; das Finanzamt hat entschieden und ist vom Verfahren her gar nicht mehr zur Korrektur zu zwingen. Zweimal haben Betriebsprüfungen zu ganz neuen Erkenntnissen geführt und zu ganz neuen Entscheidungen, die zwischenzeitlich durch den Bundesrechnungshof akzeptiert worden sind. Also bleibt auch hier nichts so Wichtiges, daß das Steuergeheimnis nicht zu wahren wäre.

Bleibt am Ende nur noch die Frage, ob wir als Abgeordnete selbst „Amtsträger“ sind, denen die Informationen nicht vorenthalten werden dürfen. Nun, meine verehrten Kollegen, wir haben zwar ein Amt und tragen es auch mit mehr oder weniger Würde und Geschick. Wir sind aber nicht Teil der Verwaltung, wie etwa die Stadt- und Gemeinderäte, die im Rahmen der Selbstverwaltung Entscheidungen auf Verwaltungsebene zu treffen haben, die aber dann auch durch ihren Eid an die Gesetze gebunden sind. Wir haben ganz eigenen Verfassungsrang und stehen neben der Verwaltung gleichberechtigt. Auch der Weg über den „Amtsträger“ führt also nicht weiter.

Wir haben uns sehr intensiv und sehr lange mit der Frage des Steuergeheimnisses befaßt. Wir sind aus all den genannten Gründen zu der Auffassung gekommen, daß wir es respektieren und es akzeptieren müssen, wenn die Amtsträger der Verwaltung selbst entscheiden, wie weit sie mit ihren Aussagen gehen können und wie weit nicht. Sie stehen nämlich selbst vor der Frage, ob sie zur Strafe, zur Verantwortung herangezogen werden oder nicht. Sie selber mußten es also entscheiden.

Mit dieser Auffassung zum Steuergeheimnis stehen wir weiß Gott nicht allein da. Der Bayerische Oberste Rechnungshof vertrat bei seinen Aussagen vor unseren Ausschüssen genau die gleiche Auffassung, und der Herr Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, der Herr Dr. Böhme, vertrat kürzlich vor dem Bundestag die gleiche Auffassung, daß eine Offenbarung steuerlicher Verhältnisse auch dem Parlament gegenüber nur unter den engen Voraussetzungen des § 30 der Abgabenordnung zulässig sei.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen an gegebene Gesetze gebunden. Sie muß deshalb das Steuergeheimnis wahren,

(Zurufe von der SPD)

soweit Ausnahmen nicht ausdrücklich zugelassen sind. Die Kontrollrechte des Bundestages sind dadurch gewährleistet, daß der Bundesrechnungshof

(Kluger [CSU])

die Entscheidungen der Exekutive auf ihre Rechtmäßigkeit hin prüft und darüber dem Bundestag berichtet.

So weit Herr Dr. Böhme am 10. Mai 1978 vor dem Bundestag. Mit dieser Auffassung stimmen wir voll überein.

Aber auch der Bundesfinanzhof hat in einer Reihe von Urteilen klargestellt, daß von den verschiedenen Möglichkeiten, die zur Aufklärung eines Sachverhaltes gegeben sind, derjenigen der Vorzug zu geben ist, die das Steuergeheimnis am ehesten wahrt.

Wenn also unser Finanzminister für die Wahrung des Steuergeheimnisses eintritt, dann will er nicht mauern und abblocken, sondern dann achtet, respektiert und vollzieht er ein Gesetz zum Schutze des Bürgers.

(Beifall bei der CSU)

Ein Nichtachten, ein Nichtvollziehen dagegen wäre ein Gesetzesbruch. Er würde sich strafbar machen.

Wenn der eine oder andere von Ihnen immer noch glaubt, daß sich das Parlament mit dieser Verfahrensweise selbst entmachtet, dann soll er doch einmal einen Blick tun in die Verfassung oder in die Haushaltsordnung, ein von diesem Hohen Haus verabschiedetes Gesetz, sie nachlesen, und dann wird er feststellen, daß der Bayerische Oberste Rechnungshof das Prüfungsorgan, das fachliche Prüfungsorgan dieses Parlamentes ist.

(Zuruf von der SPD: Alles nur Vorwand!)

Er prüft in richterlicher Unabhängigkeit und ist nur diesem Parlament und keiner Verwaltungsinstanz verantwortlich. Er erstattet uns einen Prüfungsbericht durch seine Bemerkungen, um damit unsere Kontrollfunktion zu stärken. Er ist also gleichsam unser Prüfungsorgan, er prüft für uns.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine sehr interessante Parallele aufzeigen! Wie Sie wissen, druckte eine Münchner Tageszeitung im vergangenen Herbst ein angebliches Schreiben des Bundesrechnungshofes an das bayerische Finanzministerium ab. Ein solches Schreiben, wenn sich seine Identität als echt herausstellen sollte, konnte nur unter Bruch des Steuergeheimnisses,

(Abg. Lang: Hört, hört!)

also einer strafbaren Handlung, eines ganz bewußten Rechtsbruches in die Redaktion dieser Zeitung gelangt sein. Bei der Debatte im Geschäftsordnungsausschuß über Ihren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses überraschte uns der Kollege Loew mit der Aussage, er habe ebenfalls anonym Unterlagen – er sagte damals, den Bericht des Obersten Rechnungshofes – zugesandt erhalten.

(Abg. Lang: Das ist unerhört!)

Auch hier, sollte diese seine Aussage zutreffen, konnte dies nur unter bewußter Verletzung eines Gesetzes, durch Bruch des Steuergeheimnisses geschehen sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothmund)

Die bewußte Verletzung eines Gesetzes, für die man, zumindest rein theoretisch, überwiegend politische Motivation zugrunde legen könnte, ist für einen Rechtsstaat eigentlich ein ungeheuerlicher Vorgang.

(Abg. Lang: Jawohl! – Beifall bei der CSU)

Der Untersuchungsauftrag wurde daher auf diesen Bereich ausgedehnt. Wir haben dazu Zeugen vernommen, und es war doch sehr informativ, was diese Zeugen gesagt bzw. nicht gesagt haben.

Zuerst kam der Journalist, der für jenen Artikel in der Münchner Tageszeitung verantwortlich war, von dem ich vorher sprach. Er erklärte klar und eindeutig, daß er nicht aussagen wolle. Er berufe sich auf das Redaktionsgeheimnis. Diese Aussage-Verweigerung war sein gutes Recht. Darüber darf es gar keinen Zweifel geben. Nur, ein wenig merkwürdig kam es mir doch vor, sich selbst auf das Redaktionsgeheimnis zu berufen und dem Finanzminister vorzuwerfen, er schiebe das Steuergeheimnis nur vor, weil er etwas zu verbergen habe.

(Beifall bei der CSU)

Beide Rechtsbegriffe sind in unserem Recht abgesichert. Gott sei Dank! Und beide Rechte sollten ohne Zweifel und ohne Wenn und Aber demjenigen zustehen, daß er sich in seiner jeweiligen Situation darauf berufen kann und soll. Finden Sie nicht auch?

Aber wahrscheinlich sind einige Journalisten überfordert, wenn man von ihnen erwartet, daß sie die gleichen Maßstäbe, mit denen sie unsere Arbeit kritisch begleiten, auch für ihre eigene Arbeit anwenden sollten.

(Beifall des Abg. Häußler)

Der nächste Zeuge war der Herr Kollege Rothmund. Auch er machte ganz selbstverständlich und völlig zu Recht von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.

(Zuruf des Abg. Kaps)

Er gab sogar noch eine Begründung dafür ab. Dies wäre gar nicht erforderlich gewesen und auch besser unterblieben.

Er sagte laut Protokoll der 3. Sitzung Seite 4, ich zitiere wörtlich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Dies tue ich erstens aus grundsätzlichen Erwägungen für die Opposition, die ja eine Kontrollaufgabe in diesem Hohen Hause hat. Es ist wichtig, daß diejenigen, die möglicherweise zur Erfüllung dieser Kontrollaufgabe der Opposition die Informationen geben, wissen, daß sie dafür auch einen bestimmten Schutz von uns erwarten dürfen.

(Kluger [CSU])

Und ein wenig später führt er aus:

Erstens ich befinde mich im Besitz dieses vermutlichen Auszuges aus einem Schreiben des Bundesrechnungshofes; zweitens, ich habe niemand veranlaßt oder verleitet, unter Bruch des Steuergeheimnisses dieses Schreiben des Bundesrechnungshofes mir zuzusenden.

Soweit richtig zitiert.

Schon damals im Ausschuß, Herr Kollege Rothemund, habe ich Ihnen sinngemäß gesagt, daß diese Bereitschaft zum Schweigen, die Sie hiermit signalisieren, selbst dann signalisieren, wenn die Informationen nur unter Rechtsbruch zu Ihnen gelangt sein können, manchen dazu ermuntern könnte, eben einen solchen Rechtsbruch zu begehen.

(Abg. Kaps: Genau!)

Nicht weil Sie eine solche Entwicklung wollen, keineswegs! Aber Sie nehmen sie eben in Kauf. Sie geben nur von vorne herein eine Sicherheitsgarantie ab, daß Sie nichts sagen werden. Da kann ich nur sagen: arme Opposition, wenn Sie auf solche Informationen angewiesen sind!

(Beifall bei der CSU)

Aussagefreudiger war dann schon der Kollege L o e w. Vor dem Geschäftsordnungsausschuß erklärte er, daß er den Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofes anonym erhalten habe. Bezüglich des Prüfungsberichtes war dies ein offensichtlicher Versprecher. Denn er erklärte tags darauf im Haushaltsausschuß, daß es nicht der Prüfungsbericht war, den er da anonym erhalten habe, sondern eben jenes mutmaßliche Schreiben des Bundesrechnungshofes. Er hat also seine Aussage einen Tag später bewußt richtiggestellt oder klargestellt.

Als wir dann im Untersuchungsausschuß die Frage prüften, ob der Herr Kollege Loew mituntersuchen dürfe, weil er doch zumindest zu einem Untersuchungsgegenstand als Zeuge vernommen werden müsse, da wurde eifrig das Für und Wider rechtlich abgewogen, seine Aussage vor dem Haushaltsausschuß wurde jedoch von ihm nicht korrigiert, obwohl eine Korrektur zum damaligen Zeitpunkt die ganze Diskussion darüber, ob er mitprüfen dürfe, überflüssig gemacht hätte. Korrigiert wurde jene Aussage vor dem Haushaltsausschuß von ihm erst, als er als Zeuge vernommen wurde. Plötzlich hatte die Unterlage nicht mehr er selbst anonym erhalten, sondern nur die Fraktion der SPD. Der Herr Kollege Loew hat sie dann von der SPD-Fraktion auf seine ausdrückliche Bitte hin erhalten, da er ja die Fragen für diesen Ausschuß formulieren und vorbereiten sollte.

Ein merkwürdiger Wandel in der Aussage!

(Abg. Lang: Ausgerechnet er!)

Und ausgerechnet Sie, Herr Kollege Loew, haben uns in Ihrer letzten Pressekonferenz vorgeworfen, daß dieser ganze Ausschuß nur ein Possenspiel gewesen sei.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es irgendwo einen Possenspieler gegeben haben sollte, Herr Kollege Loew, dann waren Sie dieser Possenspieler.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben mit Ihren unterschiedlichen Aussagen doch wohl wenigstens einmal in diesem Parlament und seinen Ausschüssen nicht die Wahrheit gesagt. Aber Sie haben recht, Herr Kollege Loew, es gab nicht nur einen Possenspieler. Es gab zumindest einen zweiten.

Hiermit meine ich die sich widersprechenden Aussagen des Kollegen Dr. K a u b.

(Abg. Kaps: Das war ein Trauerspiel. Lesen Sie nur mal nach, was er alles erzählt hat, und so was ist auch noch Fraktionsgeschäftsführer der SPD! – Heiterkeit bei der CSU)

Zunächst hatte er jenes besagte Schreiben in der Eingangsmappe liegen sehen, erkannte sofort seine Bedeutung, sah auf den Umschlag, stellte dabei fest, daß es anonym war, also ohne Absender, jedoch daß es in Bonn abgestempelt wurde. Als wir dann mit unseren Fragen nachbohrten und von ihm wissen wollten, warum er den Umschlag nicht aufgehoben habe, da er doch die Bedeutung dieses Schreibens sofort erkannt habe, erklärte der Herr Kollege Dr. Kaub, daß er den Umschlag gar nicht gesehen, geschweige denn in der Hand gehabt habe. Seine Sekretärin habe diesen Brief geöffnet und ihm vorgelegt. Er habe sie dann gefragt, woher denn dieses Schreiben gekommen sei. Darauf habe er die Antwort erhalten, daß dieses Schreiben in Bonn abgesandt wurde, aber ansonsten kein Absender festzustellen war.

(Abg. Lang: Und kein Adressat!)

Wieso die Sekretärin die Bedeutung dieses Schreibens sofort erfaßt habe und sich daher den Umschlag so genau angesehen habe und was sie evtl. mit dem Umschlag getan habe, konnten wir sie nicht fragen; da sie zugleich auch die Sekretärin des Herrn Dr. Rothemund ist, erhielt sie von diesem keine Aussagegenehmigung.

(Zuruf von der CSU)

Gerne hätten wir sie auch gefragt, warum sie, entgegen ihrer sonstigen Übung, gerade auf dieses Schreiben keinen Eingangsstempel gemacht habe. Aber, wie gesagt, es war leider nicht möglich.

In diesem Zusammenhang kann ich mir eine kurze Randbemerkung nicht verkneifen: Die SPD hatte beantragt, daß wir zu der Angelegenheit Wienerwald alle jene Gesprächsteilnehmer der Oberfinanzdirektion München als Zeugen vernehmen sollen, die damals im kollegialen Gremium die Entscheidung getroffen hatten, die Betriebsprüfung einzusetzen und nicht die Steuerfahndung. Wir haben dies abgelehnt, weil wir der Auffassung waren, daß die inzwischen pensionierten und meist über 70jährigen Zeugen keine brauchbare Aussage mehr zu einem Vorgang machen können, der 15 Jahre zurückliegt. Sie könnten sich nur auf den Akteninhalt berufen, und der wurde ja zu einem späteren Zeitpunkt von Herrn Dr. Merkel nachgeprüft. Herr Dr. Merkel stand uns als Zeuge zur Verfügung.

(Kluger [CSU])

Die SPD erwartet also, daß sich pensionierte und damit doch wohl ältere Beamte an Vorgänge erinnern sollen, die 10 bis 15 Jahre zurückliegen.

Aber die beiden eben angesprochenen Kollegen der SPD, Herr Kollege Loew und Herr Kollege Dr. Kaub, beides Männer in den besten Jahren, einer schöner als der andere,

(Heiterkeit)

beide mit einem normalerweise tadellos funktionierenden Gedächtnis, müssen vor dem Untersuchungsausschuß feststellen, daß sie sich bei der Wiedergabe eines Sachverhaltes, der erst ein halbes Jahr zurückliegt, so gravierend geirrt haben, daß sie ihre ursprünglichen Aussagen widerrufen mußten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn sie schon nach so kurzer Zeit solche Gedächtnislücken haben, was sollen wir dann mit den von Ihnen gewünschten Zeugen und deren Aussagen anfangen?

Hätten Sie, meine sehr verehrten Kollegen von der SPD, von Anfang an die Dinge mit ein bißchen mehr Vorsicht beurteilt, ein bißchen mehr gesunde Skepsis an den Tag gelegt, den Untersuchungsausschuß nicht schon zu einem Zeitpunkt beantragt, zu dem der Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs noch gar nicht vorlag, dann stünden sie jetzt nicht so entblättert da. Zuerst haben Sie das Ganze aufgebläht, weil Sie die Realitäten nicht sehen und nicht abwarten wollten, und jetzt merken Sie, daß das Ganze doch nicht so ungeheuerlich ist, wie Sie es immer darstellen wollten. Jetzt kann das natürlich nur an der CSU liegen, die eine Aufklärung verhindert hat. Denn dieses Untersuchungsergebnis, das jetzt vorliegt, dürfte ja nach Ihrer Meinung nicht herauskommen.

Wie sagte doch schon Wilhelm Busch:

Denn also schließt er messerscharf,  
daß nicht sein kann was nicht sein darf . . .

Und das war Ihr Motto während der ganzen Untersuchungen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Rothemund.

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß dem Herrn Kollegen Kluger zugestehen, daß er es mit seinem Diskussionsbeitrag verstanden hat, das Ganze auf Nebenkriegsschauplätze abzudrücken

(Oh, oh! oh! – bei der CSU)

in einer Weise, die von den wirklichen Gegebenheiten und Sachverhalten dieses Untersuchungsausschusses ablenken sollte. Es war natürlich verführerisch, Herr Kollege Kluger, nun auch die Dinge mit

in die Diskussion einzubeziehen, die Sie von Anfang an sehr bewußt in den Untersuchungsauftrag hineingeschrieben haben, nämlich wie dieses, wie Sie es nennen, angebliche Schreiben des Bundesrechnungshofs in die Öffentlichkeit gelangt sei. Sie haben das ja in der Ihnen eigenen parteiischen Weise in diesen Untersuchungsauftrag so hineingenommen,

(Abg. Dr. Wilhelm: Ihr seid unparteiisch?)

daß Sie diese Untersuchung nicht etwa gegen alle, sondern gegen die Abgeordneten der SPD richteten. Es ist eine der Ungeheuerlichkeiten gewesen, daß man in dieser **Parteilichkeit** diese Untersuchung in eine ganz bestimmte Richtung zu drängen bemüht gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Kaps)

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie natürlich nicht von mir erwarten,

(Weiterer Zuruf des Abg. Kaps)

daß ich mich durch einen Diskussionsbeitrag des Herrn Kluger auch nur im entferntesten veranlaßt sehe, über das hinaus, was ich im Untersuchungsausschuß gesagt habe,

(Abg. Kaps: Da haben Sie gar nichts gesagt!)

auch nur ein einziges Wort hier zu sagen; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe sehr wohl überlegt, von meinem Recht auf **Zeugnisverweigerung** Gebrauch zu machen. Ich bin selbstverständlich zu diesem Untersuchungsausschuß hingegangen; das unterscheidet mich natürlich auch von Herrn Strauß und

(Abg. Dr. Rosenbauer: Da gibt es noch andere Unterschiede!)

der Behandlung, die Sie Herrn Strauß angedeihen lassen; denn der Herr Strauß, meine Damen und Herren, hatte gar kein Zeugnisverweigerungsrecht. Dem war nämlich nichts anvertraut worden. Das Zeugnisverweigerungsrecht des Abgeordneten beschränkt sich auf die ihm anvertrauten Dinge, erstreckt sich aber nicht auf die Dinge, bei denen er aus irgendwelchen Gründen Zeuge ist.

Aber wie sind Sie denn im Falle des Herrn Strauß, Ihres Landesvorsitzenden, verfahren? Dem haben Sie unter Vorsitz eines sehr ehrenwerten Juristen, der aber rechtsblind gewesen sein muß, ein Zeugnisverweigerungsrecht konzidiert und Sie haben ihn erst gar nicht vorgeladen, obwohl Sie wissen, daß das Zeugnisverweigerungsrecht, auch wenn es besteht, nur in der Sitzung des Ausschusses selbst wahrgenommen werden kann und nicht durch die Entscheidung vorweggenommen werden kann, den Zeugen erst gar nicht zu laden, weil man vermutet, er hätte ein Zeugnisverweigerungsrecht, oder weil man vermutet, wenn er ein Zeugnisverweigerungsrecht hat, werde er davon Gebrauch machen.

(Abg. Dr. Rosenbauer: Das stimmt doch gar nicht, wir haben ihn sehr wohl geladen!)

(Dr. Rothemund [SPD])

– Wir können ja diese alte Geschichte gern noch einmal aufgreifen.

(Abg. Dr. Rosenbauer: Mit Vergnügen!)

Ich wollte Ihnen nur einmal vor Augen führen, meine sehr verehrten Herren Kollegen, in welcher partei-lichen Weise Sie in einem solchen Vorgang vorgehen.

Nun stellt sich der Herr Kluger hierher und sagt zu-nächst, natürlich sei es sein gutes Recht, von dem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Im nächsten Atemzug, Herr Kluger, machen Sie mir Vor-würfe, daß ich dies getan habe.

(Zuruf des Abg. Kluger)

– Doch, ich komme noch darauf zurück.

(Abg. Kluger: . . . auf die Begründung!)

– Wenn Sie ein Recht haben – und der Bundesge-  
setzgeber hat nicht ohne Grund für die Abgeordneten  
dieses Recht geschaffen wie auch für andere Berufs-  
gruppen –, wenn Sie also ein solches Recht haben –  
ein Recht –, dann sollten Sie dem, der es ausübt,  
nicht irgendeinen Vorwurf machen, daß er dies tut.  
Wenn er dann auch noch dazu sagt, daß er als der  
Führer der Opposition schon aus dem Grunde, aus  
prinzipiellem Grunde, von seinem Recht Gebrauch  
macht, weil er auch deutlich machen will, daß er auf  
Informationen der verschiedensten Art angewiesen  
ist, um seiner parlamentarischen Kontrollaufgabe zu  
genügen, sollten Sie ihm erst recht daraus keinen  
Vorwurf machen oder Sie negieren die Aufgabe der  
Opposition, die sie als Kontrollinstanz auch im Baye-  
rischen Landtag besitzt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kaps: Dazu hätten  
Sie doch was beitragen können!)

Nun, meine Damen und Herren, ist es nicht meine  
Aufgabe, das in irgendeiner Weise jetzt zu werten  
oder zu würdigen, was andere als Zeugen gesagt  
haben; ich bin ja nicht selbst Mitglied dieses Unter-  
suchungsausschusses gewesen. Nur, wie wenig ob-  
jektiv Sie in diesem Zusammenhang dachten, zeigt  
doch der Versuch, den Kollegen L o e w aus diesem  
Untersuchungsausschuß hinauszudrängen, weil er in  
der Sache beteiligt gewesen sei.

(Abg. Kaps: Nein, nein, das stimmt doch  
gar nicht!)

Weil also der Kollege Loew dieses, wie immer Sie es  
nennen wollen, Schreiben des Bundesrechnungshofs  
in den Händen gehalten habe. Dies hat er sich ja  
nicht selber beschafft, meine Damen und Herren; er  
hat auch niemanden angestiftet, es ihm unter Bruch  
eines wie immer gearteten Geheimnisses zu beschaf-  
fen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Rothemund, ge-  
statten Sie eine Zwischenfrage des Herrn – –

**Dr. Rothemund (SPD):** Augenblick! Und daß Sie in  
diesem Zusammenhang überhaupt den Gedanken er-  
örtert haben, das zeigt, wie wenig objektiv Sie sich

von Anfang an zu verhalten gedachten; denn, meine  
Damen und Herren, der Kollege Loew war derjenige,  
der den Untersuchungsauftrag vorbereitet hat. Wie  
hätte er denn den Untersuchungsauftrag überhaupt  
vorbereiten können, wenn er nicht dieses Papier in  
den Händen gehalten hätte? Wir haben doch immer  
wieder erlebt, wie Sie mit uns umspringen. Hier konn-  
ten wir den Untersuchungsauftrag formulieren, weil  
wir dieses Papier hatten. Dort, wo wir das Papier  
nicht hatten, weil Sie es uns verweigert haben – ob-  
wohl es dieses Papier gibt, nämlich den Bericht des  
Bundesrechnungshofs in den übrigen sechs Fällen –,  
konnten wir den Untersuchungsauftrag nicht formu-  
lieren. Dort haben Sie dann aus dem Grunde, weil  
wir den Untersuchungsauftrag nicht formulieren  
konnten, die Untersuchung im Rahmen dieses Unter-  
suchungsausschusses abgeblockt, abgelehnt.

(Abg. Kluger: Darum geht es doch gar nicht.)

Meine Damen und Herren! Ich erzähle dies deshalb,  
weil ich der Meinung bin, damit noch einmal begrün-  
den zu sollen und zu können, warum die Opposition  
auf Mitteilungen angewiesen ist, die ihr zugeleitet  
werden. Kämen solche Mitteilungen nicht, wären wir  
außerstande, überhaupt irgendeinen Vorgang in Bay-  
ern aufzugreifen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auf diese Mitteilungen angewiesen. Ich ver-  
anlasse niemanden – um da auch Ihnen, Herr Klug-  
er, eine Antwort zu geben –, das Steuergeheimnis  
zu brechen oder irgendeine Dienstpflichtverletzung zu  
begehen. Wenn es aber einen Beamten geben sollte,  
der es nicht mehr mit sich abmachen kann, weil er  
sieht, wie bei einem bestimmten Vorgang das Steuer-  
recht in irgendeiner Weise materiell verletzt wird und  
Leute begünstigt werden, und wenn er die Opposi-  
tion zu dem Zweck informiert, daß sie mit Hilfe ihrer  
parlamentarischen Rechte diesen Vorgang untersucht,  
dann halte ich es durchaus für eine selbstverständ-  
liche Sache, daß ich in dem Zusammenhang sage,  
meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir werden  
dann von dem uns gegebenen Zeugnisverweigerungs-  
recht, das der Bundestag ausdrücklich beschlossen  
hat, Gebrauch machen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Genehmigen Sie jetzt die Zwi-  
schenfrage des Herrn Kollegèn Kaps?

**Dr. Rothemund (SPD):** Ich hatte ihn, ehrlich gesagt,  
vergessen.

(Heiterkeit)

**Kaps (CSU):** Natürlich! – Herr Kollege Dr. Rothemund,  
würden Sie nicht der Objektivität halber bestätigen,  
daß nicht wir den Herrn Kollegen Loew aus dem Aus-  
schuß hinausbugsieren wollten, sondern daß er selbst  
an den Ausschuß die Frage gestellt hat, ob er nach  
den obwaltenden Umständen noch Mitglied des Aus-  
schusses bleiben sollte? Das ist doch wohl etwas an-  
deres.

**Dr. Rothemund (SPD):** Das ist interessant, daß Sie diese Frage stellen; denn uns war ja bekannt geworden, welche Absichten Sie hatten. Natürlich war dann die Frage für uns nicht unwichtig, ob Sie mitten drin, wenn der Ausschuß zur Hälfte oder zu Dreiviertel gelaufen ist, plötzlich – wie Sie es wohl im Hinterkopf hatten – den Kollegen Loew dann doch noch hinauschießen würden.

(Widerspruch bei der CSU)

Im übrigen, meine Damen und Herren, sollten Sie den Kollegen Loew anhören; er wird sicherlich zu dem Punkt noch das Entscheidende sagen können.

Nun zu den materiellen Fragen. Herr Kollege Kluger, Sie haben sich in Ihren Ausführungen sehr stark auf das **Steuergeheimnis** gestützt. Sie haben dargestellt, daß das Steuergeheimnis den Bürger schützen soll, daß die Steuerbeamten auch intime Dinge erfahren und daß das Vertrauen, das einmal zerstört ist, nicht so ohne weiteres wieder aufgebaut und hergestellt werden kann, daß dieses Steuergeheimnis Unbefugten gegenüber gewahrt werden müsse. Aus all dem haben Sie den Schluß gezogen, daß wir im Landtag gehindert seien, Vorgänge, die durch das Steuergeheimnis geschützt seien, in irgendeiner Weise zu untersuchen. Es ist Ihnen gar nicht bewußt geworden, daß Sie uns damit in die Rolle des sogenannten „Unbefugten“ drängen, indem Sie so tun, als wäre der Landtag unbefugt, bestimmte Sachverhalte – und das sind die wesentlichen Sachverhalte unserer gesamten Steuerverwaltung – in irgendeiner Weise zu prüfen.

(Abg. Kluger: Richtig!)

Dazu sage ich: Dieses Parlamentsverständnis entwertet nicht nur den Untersuchungsausschuß, sondern entwertet die Kontrollrechte des Parlaments in einer Weise, daß wir letzten Endes einen Freiraum der Staatsverwaltung bekommen, innerhalb dessen die Staatsverwaltung in Wirklichkeit tun und lassen kann, was immer sie Lust hat, ohne daß wir dagegen etwas machen können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Häußler: Im Rechtsstaat kann man immer etwas machen. – Abg. von Truchseß zur CSU: Seid doch nicht so blauäugig. – Zurufe von der CSU)

Dabei drücken Sie sich, Herr Kollege Kluger, um jede verfassungsrechtliche Betrachtung Ihres vordergründigen Arguments des Steuergeheimnisses herum.

(Weitere Zurufe von der CSU)

Ich habe immer deutlich gemacht, daß wir Sozialdemokraten das Steuergeheimnis achten. Ich unterstreiche dies auch heute. Aber wenn man das Steuergeheimnis achtet, dann bedeutet dies nicht, daß man den Landtag daran hindern kann und darf, Vorgänge, bei denen gegen das materielle Steuerrecht verstoßen wurde und bei denen Leute begünstigt worden sind, zu untersuchen.

(Abg. Lang: Das ist ja alles überprüft!)

Da darf ich Sie auf die Verfassung hinweisen. Sie haben mir einen Blick in die Verfassung empfohlen und haben in dieser Verfassung den Rechnungshof als Prüfungsorgan entdeckt. Sie haben aber offensichtlich überlesen, daß in dieser selben Verfassung ausdrücklich der Untersuchungsausschuß aufgenommen ist. Wenn Sie sagen, in der Verfassung stehen sowohl der Rechnungshof als auch der Untersuchungsausschuß, und wenn Sie davon ausgehen, daß letzten Endes alle Gewalt vom Volke ausgeht und dieses Parlament das Volk repräsentiert, dann werden Sie doch nicht sagen können, daß der Parlamentsausschuß – dieser Untersuchungsausschuß – dem Rechnungshof nachgeordnet ist, sondern dann werden Sie doch feststellen müssen, daß auch der Rechnungshof dem Parlament unterstellt ist und ihm nachgeordnet bleibt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich, weil Sie auch den Präsidenten des Rechnungshofes zitiert haben, mit Nachdruck sagen: Ich glaube nicht, daß der Rechnungshof für sich in Anspruch nimmt, daß etwas, was er geprüft hat, nicht mehr vom Landtag nachgeprüft werden kann,

(Abg. von Truchseß: Das wäre noch schöner!)

wobei noch dazu kommt, daß der Rechnungshof sehr häufig auf der Grundlage von Akten prüft, während wir in der Lage sind, gerade im Untersuchungsausschuß, uns nicht nur auf die Akten stützen zu müssen, sondern auch den Entscheidungsprozeß nachzuvollziehen, indem wir die Zeugen bitten und sie insoweit einvernehmen. Das ist ein sehr wichtiger Vorgang, der deutlich macht, daß es neben dem Rechnungshof ganz selbstverständlich auch das Untersuchungsausschußrecht dieses Parlaments geben muß.

(Abg. Lang: Das gibt es ja; aber das Steuergeheimnis zu verletzen, das lassen wir nicht zu.)

– Ich komme noch auf das Steuergeheimnis zu reden. Nun kommt der Herr Kluger daher und bezieht sich auf eine Äußerung des Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium.

(Zuruf von der CSU: Das darf er doch!)

Wenn Sie die schon zitieren, Herr Kollege Kluger, dann hätten Sie sich mit einer Frage auseinandersetzen müssen, mit der Sie sich nicht auseinandergesetzt haben. Dies, was Herr Staatssekretär Böhme sagte, bezog sich auf die Anfragen des Parlaments. Zwischen den Anfragen des Parlaments und dem Untersuchungsausschuß besteht ein himmelweiter Unterschied. Es kann doch gar keinen Zweifel geben, daß dort, wo die Anfrage nicht mehr greift, der Untersuchungsausschuß noch die Möglichkeit haben muß, darüber hinaus der Wahrheitserforschung zu dienen.

Nun sagen Sie, das Steuergeheimnis ist gesetzlich geregelt; unter welchen Voraussetzungen es hintangestellt werden kann, steht im Gesetz. Nur, das ist ein Gesetz, und unser Untersuchungsausschuß stützt

(Dr. Rothemund [SPD])

sich auf die Bayerische Verfassung. Es ist gar keine Frage, daß dieses Gesetzesrecht auch gegenüber dem Verfassungsrecht zurücktreten muß.

(Abg. Dr. Frank: Bundesrecht geht vor Landesverfassung!)

– Herr Kollege, es kommt doch auf die Funktionen an. Sie werden doch in Ihrer juristischen Laufbahn mitbekommen haben, daß dort, wo wir eine Kompetenz und Zuständigkeit haben, nämlich etwa im Bereich der Untersuchung unserer eigenen Vorgänge, uns eine bundesrechtliche Regelung in keiner Weise hindern kann. Der Bundestag kann diesem Bayerischen Landtag in bezug auf seine originären Verfassungsrechte nicht die geringste Kompetenz wegnehmen, weil das unsere Rechtsmaterie ist, die wir regeln.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hochleitner:  
Da gibt es plötzlich keinen Föderalismus mehr!)

Aber zurück zu diesem Problem! Sie drücken sich auch völlig um die Bestimmung unserer Verfassung herum, daß a) dieser Landtag geheim tagen kann und daß b) Mitglieder dieses Hohen Hauses, die diese Geheimhaltungspflicht verletzen, vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof angeklagt werden können.

Wenn der Landtag geheim tagen kann, dann hat das ja nur dann einen Sinn, meine Damen und Herren, wenn es sich um Vorgänge handelt, die aus irgendwelchen Gründen geheimzuhalten sind. Denn warum sollte er sonst geheim tagen? Etwa, wenn es sich um Vorgänge handeln würde, die in aller Öffentlichkeit erörtert werden können und müssen? Wenn die Verfassung vorsieht, daß der Landtag geheim tagt, muß es auch möglich sein, Vorgänge, die durch das Steuergeheimnis geschützt sind, dadurch auch weiter zu schützen, daß diese Vorgänge zumindest in geheimer Tagung des Landtags, auch des Untersuchungsausschusses, untersucht werden.

Wir haben es Ihnen angeboten und haben gesagt: Wir können nichtöffentlich tagen, wir können auch geheim tagen. Wir wissen, daß derjenige, der diese Geheimhaltungspflicht verletzt, vor dem Verfassungsgerichtshof angeklagt werden kann. Aber all das haben Sie weggewischt, weil es Ihnen in Wirklichkeit nicht darum ging, das Steuergeheimnis zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollten sich selbst schützen. Sie wollten verhindern, daß etwas an die Oberfläche kommt, und deswegen haben Sie sich auf das Steuergeheimnis zurückgezogen.

Ich bedaure, daß Sie sich so verhalten haben. Aber Sie können sicher sein, daß wir dazu beitragen werden, daß diese Fragen geklärt werden. Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn das so richtig wäre, daß uns das Steuergeheimnis, das Personalgeheimnis, der Schutz von Personalakten hindert, noch irgend etwas in diesen beiden Bereichen zu untersuchen, dann

können wir echt den ganzen Untersuchungsausschuß vergessen, können wir darauf verzichten, jemals auch nur den Versuch zu machen, in gewisse dunkle Dinge Licht hineinzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Und dazu bin ich, ehrlich gesagt, nicht bereit.

Im übrigen, meine Damen und Herren, wird sich heute für Sie die Gretchenfrage stellen, wie Sie es denn halten wollen, ob Sie wieder – wie ich das aus den Gesprächen ein bißchen heraushören konnte – versuchen wollen, mit gewissen geschäftsordnungsmäßigen Behelfen

(Abg. Lang: Nein, wir halten uns nur an die Geschäftsordnung!)

über die Runden zu kommen,

(Abg. Lang: Wir wollen nicht über die Runden kommen!)

um sich der Verfassungsklage zu entziehen.

(Abg. Lang: Gar nicht!)

– Herr Kollege Lang, das breite ich Ihnen in aller Ausführlichkeit aus, und dann kann die Öffentlichkeit beurteilen, wer geschäftsordnungsmäßige Tricks zu machen versucht, wir oder Sie.

(Abg. Lang: Der Antrag wird abgelehnt!)

Wir haben einen **Dringlichkeitsantrag** eingebracht

(Abg. Lang: Über den ist schon entschieden!)

unter Bezugnahme auf den Artikel 12 des Untersuchungsausschußgesetzes. In diesem Artikel 12 des Untersuchungsausschußgesetzes steht, daß der Landtag in der Vollversammlung die Beweismittel bezeichnen kann. Von dieser Möglichkeit, daß der Landtag die Beweismittel bezeichnet, haben wir mit der Stellung dieses Antrags Gebrauch machen wollen. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde in der letzten Sitzung an den Untersuchungsausschuß überwiesen, und der Untersuchungsausschuß, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Abg. Lang: hat den Antrag behandelt!)

hat diesen Antrag behandelt.

(Abg. Lang: – und abgelehnt!)

Wenn er ihn behandelt hat, kommt dieser Antrag automatisch wieder in das Plenum zurück.

(Abg. Lang: Das ist der Irrtum!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keine einzige Bestimmung in unserer Geschäftsordnung, daß vom Plenum an die Ausschüsse überwiesene Anträge von den Ausschüssen endgültig behandelt werden, sondern diese Ausschüsse betreiben eine Vorberatung.

(Abg. Lang: Das ist doch eine Untersuchungsausschußangelegenheit und keine gewöhnliche!)

(Dr. Rothermund [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Anträge kommen dann wieder in das Plenum zurück. Daran kann es für uns gar keinen Zweifel geben.

(Abg. Dr. Glück: Aber für uns!)

Jetzt sage ich Ihnen, warum Sie das nicht haben wollen. Sie wollen einen Beschluß verhindern, weil Sie meinen, wenn Sie einen Beschluß verhindern, gleichgültig, in welchem Zusammenhang Sie diesen Beschluß verhindern, bestünde für uns keine prozessuale Möglichkeit, an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu gehen, und eine Klage wegen Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Opposition würde dann vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof mit der Begründung zurückgewiesen werden, daß es keinen Mehrheiten- und Minderheitenstreit, der sich in Beschlußfassung ausdrücke, in diesem Parlament gegeben habe. Das ist Ihre Spekulation. Auf welch schwachen Füßen muß nach Ihrer eigenen Überzeugung die von Ihnen immer wieder vertretene Meinung des Steuergeheimnisses im Verhältnis zum Parlament stehen, wenn Sie zu solchen Tricks Zuflucht suchen wollen?

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Da haben wir eine viel zu hohe Meinung! Stellen Sie jetzt den Antrag?)

– Natürlich, der Antrag wird gestellt, da können Sie sicher sein! Wir machen den Ausschußvorsitzenden ohnehin dafür verantwortlich, daß er diesen Antrag wieder an das Plenum zurückreicht, wie es sich gehört, nachdem er ihm überwiesen worden ist. Zum zweiten haben wir den Präsidenten mit einem Schreiben darauf hingewiesen, daß wir diesen Antrag heute wiederholen.

(Zuruf des Abg. Lang)

– Wenn es Sie tröstet, Herr Kollege Lang, bin ich sogar bereit, den Antrag nochmals zu verlesen.

(Abg. Lang: Der ist unzulässig! – Lachen bei der SPD)

– Ja, das würde Ihnen so passen! Sie kommen in keinem Fall um die Antragstellung herum.

(Zuruf des Abg. Lang)

Das letzte Mal haben Sie gemeint: Machen wir den Trick, überweisen wir ihn in den Ausschuß und dann ist er weg, und es wäre eine Geschäftsordnungsentscheidung. Jetzt sagen Sie: Er ist verschwunden – obwohl es nirgendwo eine Bestimmung in unserer Geschäftsordnung gibt, die das rechtfertigt.

Sie wollten sich mit zwei Tricks hintereinander den Boden verschaffen, den Sie nicht hatten.

(Abg. Dr. Frank: Das ist ja unerhört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind bereit, uns in dieser Frage mit Ihnen auseinanderzusetzen. Aber wenn Sie so verfahren, dann sollten Sie Ihre Aufforderung, wir sollten den Weg zum Gericht

gehen, auch echt zurücknehmen. Denn sonst, wenn Sie das noch aufrechterhalten, kann ich Sie nur als in einer ungewöhnlichen Weise scheinheilig bezeichnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Sie gehen doch auf jeden Fall zum Gericht! Den Weg sollen wir Ihnen noch erleichtern?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Sie zum Schluß noch einmal nachdrücklich auffordern, Herr Kollege Lang! Sie lächeln fortwährend, Sie finden dies lächerlich; mir ist nicht zum Lachen zumute, Herr Kollege Lang!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dies ist eine ernste Stunde auch für dieses Parlament. Sie machen hier so ein bißchen auf die arrogante Art.

(Beifall bei der SPD – Lachen und Widerspruch bei der CSU)

Mir geht es um dieses Parlament, und ich kann Sie nur nachdrücklich bitten, über diesen Antrag materiell zu entscheiden.

(Abg. Lang: Das können wir gar nicht, das müssen wir zurückweisen!)

Ich weise Sie darauf hin, daß wir bei dem sog. Heubl-Ausschuß den Beweisantrag Strauß hier in diesem Hause wiederholt haben und daß damals im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Mehrheiten- und Minderheitenberichts in diesem Hohen Hause materiell über den Antrag, Strauß als Zeugen einzunehmen, entschieden worden ist. Das heißt, wir haben auch noch einen eindeutigen Präzedenzfall, daß dieser Landtag im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Mehrheiten- und Minderheitenberichts über den Beweisantrag, der auf der Grundlage des Artikels 12 gestellt wurde, entschieden hat. Wenn Sie das heute nicht tun wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann handeln Sie auch gegen diesen Präzedenzfall. Da müssen Sie sich doch in dieser Position, die Sie vertreten, außerordentlich schwach fühlen, um von da her den Versuch zu begründen, uns die Klagemöglichkeit vor dem Bayerischen Verfassungsgericht zu verwehren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Frank.

**Dr. Frank (CSU):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Untersuchungsausschuß hat sich aufgrund des Auftrages dieses Hohen Hauses, der am 25. Januar und am 23. Februar dieses Jahres ergangen ist, am 16. Februar konstituiert und hat, um den Auftrag zu erledigen, in den knapp fünf Monaten seiner Tätigkeit in 17 Sitzungen den Versuch unternommen, den gesamten Fragenkomplex

(Abg. von Truchseß: zu vernebeln!)

(Dr. Frank [CSU])

zu behandeln. — Herr Kollege von Truchseß, wenn Sie glauben, mit einer solchen Zwischenbemerkung, wir wollten etwas vertuschen,

(Abg. von Truchseß: Den Sachverhalt genau darstellen!)

die Dinge in Ihrem Sinn darstellen zu können, dann, meine ich, ist das genauso abgeschmackt, wie Sie uns immer Vernebelungstaktik vorwerfen. Hören Sie sich doch wenigstens an, was hier geschehen ist!

(Abg. Eberle: Um Gottes willen!)

Dazu darf ich gleich eingangs einmal eines feststellen: Wenn im Februar ein Untersuchungsauftrag gegeben wird und wenn man weiß, daß das Ende der **Legislaturperiode** naht, dann weiß man auch, daß der Untersuchungsausschuß gehalten ist, den Untersuchungsgegenstand, soweit ihm die Zeit zur Verfügung steht, zu klären.

(Abg. Kamm: Wir haben noch drei Monate!)

Aber wenn sich der Herr Kollege Loew hier hinstellt und sagt, man hätte es genauso wie im Härtefälle-Ausschuß machen können, nämlich daß man den Ausschuß einfach am Ende der Legislaturperiode „sterben“ läßt, muß ich Ihnen erwidern: Das haben Sie, meine Damen und Herren, bei der Auftragserteilung nicht erklärt. Ich mußte vielmehr davon ausgehen, daß der Untersuchungsauftrag zu Ende zu führen ist.

Wenn Sie heute feststellen, daß die Dinge vielleicht nicht so gelaufen sind, wie Sie sich das vorgestellt haben, dann, meine Damen und Herren, muß ich Ihnen schon vorhalten: Präzisieren Sie bitte künftig die Aufträge, die Sie Untersuchungsausschüssen geben, besser und schreiben Sie gleich hinein: Es ist nicht notwendig, daß der Ausschuß am Ende der Legislaturperiode mit seinen Untersuchungen zu Ende kommt.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist doch ein Schmarrn!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Frank, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klasesen?

**Klasesen (SPD):** Herr Kollege Frank, Sie haben eben den Untersuchungsausschuß „Härtefälle“ zitiert. Ist Ihnen bekannt, daß es dort die CSU-Mehrheit war, die es abgelehnt hat, die Arbeit zu straffen?

**Dr. Frank (CSU):** Herr Kollege, das ist mir nicht bekannt,

(Abg. Dr. Rothemund: Das weiß er natürlich nicht, weil er nicht drin ist! — Abg. von Truchseß: Aber Behauptungen in die Welt setzen!)

weil ich nicht diesem Ausschuß angehöre.

(Zurufe von der SPD)

Meine Herren, das muß ich als echte Behauptung werten; ich kann dazu nicht Stellung nehmen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das stimmt auch nicht!)

Nun, meine Damen und Herren, zu einem anderen Punkt. Wenn ein Untersuchungsausschuß durch **Aussageverweigerungsrechte** der Abgeordneten, der Journalisten und ihrer Berufshelfer sowie durch die Verschwiegenheitspflicht der Beamten an die Grenze seiner Aufklärungsmöglichkeiten stößt, dann ist das eine Rechtsfrage, die möglicherweise anderswo zu klären ist, die aber mit Sicherheit nicht der Untersuchungsausschuß in dem Sinne, wie Sie dies meinen, klären kann.

Wir haben auch, meine Damen und Herren, in unserem Untersuchungsverfahren keinen Beschuldigten gehabt. Es darf auch keinen Beschuldigten geben, wenn berechtigterweise von solchen Aussageverweigerungsrechten oder Verschwiegenheitspflichten in einem Untersuchungsausschuß Gebrauch gemacht wird. Deshalb konnte der Untersuchungsausschuß vielleicht manches nicht so aufklären, wie sich das die Antragsteller erwartet oder gewünscht hatten. Das gilt für die SPD mit dem Steuergeheimnis genauso, wie es für die CSU mit dem Antrag gilt, aufzuklären, von wem der Bruch des Steuergeheimnisses bei der Vorlage des einen Schreibens erfolgt ist.

(Abg. von Truchseß: Das ist doch bloß ein Nebenkriegsschauplatz, den Sie da eröffnet haben!)

— Für mich gibt es keine Nebenkriegsschauplätze, sondern alle Aufträge, die der Untersuchungsausschuß erhält,

(Abg. Lang: Sind erfüllt!)

sind gleichrangig und gleichwertig.

(Beifall bei der CSU — Abg. Lang: Die SPD hat anerkannt, daß sie erfüllt sind! — (zur SPD) Stellen Sie doch einen neuen Antrag!)

Meine Herren Kollegen von der Opposition, daß der Untersuchungsausschuß auf solche Grenzen stoßen mußte, war Ihnen von vornherein bekannt oder hätte Ihnen bei sorgfältiger Prüfung der Dinge bekannt sein können. Es erscheint wirklich unredlich, wenn sich eine Partei während des Verfahrens oder jetzt, nach seinem Abschluß, hinstellt

(Abg. Lang: Nach Abschluß des Verfahrens!)

und die andere beschuldigt, daß sie dadurch Vernebelungstaktik betreiben würde, daß sie sich hinter das Steuergeheimnis verschanzt.

(Abg. von Truchseß: So ist es aber! — Abg. Lang zur SPD: Warum arbeiten Sie nicht mit?!)

Lassen Sie mich kurz, aber ganz kurz — dieses Hohe Haus ist ja bereits lange genug mit diesem Problem konfrontiert worden — etwas zu den **Untersuchungsergebnissen** sagen! Die Behauptung Dr. Ettmayrs, daß die Steuerprüfung beim Wienerwald-Konzern entgegen geltenden Zuständigkeitsregelungen nicht von der Zoll- und Steuerfahndung, sondern von der Betriebsprüfungsabteilung der Oberfinanzdirektion

(Dr. Frank [CSU])

durchgeführt wurde, um den Fall durch den Zeugen Lothar Müller bearbeiten zu lassen, trifft einfach nicht zu, ob Sie das gerne hören oder nicht.

Im übrigen muß ich Herrn Kollegen Loew hier noch eines sagen. Wenn sieben höhere Beamte des bayerischen Staatsdienstes in einem Gespräch mit Mehrheit zu dem Ergebnis kommen, daß es sinnvoll ist, ein solches Verfahren im Rahmen der **Betriebsprüfung** und nicht im Rahmen der Steuerfahndung durchzuführen, weil zum einen bei der Steuerfahndung die Gefahr besteht, daß der Betroffene Aussageverweigerungsrechte geltend machen kann, was er im Betriebsprüfungsverfahren nicht kann, und weil zum anderen der Betriebsprüfung Außenprüfer mit Auslandserfahrung zur Verfügung stehen, was bei der Steuerfahndung nicht der Fall war, dann sind das Argumente, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Wir können nicht 17 Jahre später gescheiter sein als die, die damals die Entscheidung zu treffen hatten.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Rothemund: Das Ergebnis war aber dann auch entsprechend!)

Auch das **Disziplinarverfahren** gegen Dr. **Ettmayr** wurde vorhin angesprochen.

(Abg. Dr. Rothemund: Es gab auch eines gegen Müller!)

Dieses Verfahren wurde nicht nur — die Formulierung stammt nicht von uns — wegen des Wienerwald-Falles eingeleitet, sondern wir haben festgestellt, daß es einen anderen, mindestens genauso schwerwiegenden Grund dafür gegeben hat, dieses Disziplinarverfahren einzuleiten. Das besagt doch, meine Damen und Herren, daß einmal dieser Fall und zum anderen noch etwas anderes an der Einleitung des Verfahrens schuld war.

(Abg. Dr. Rothemund: Waren Sie einmal Richter?)

— Ich komme noch darauf zurück, Herr Kollege Rothemund.

(Abg. Dr. Rothemund: Das glauben Sie wirklich nicht!)

Ihre arrogante Feststellung, daß meine juristische Ausbildung schwächer sei als die Ihre, muß ich entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Rothemund: Das habe ich nicht behauptet!)

— Das haben Sie vorhin ganz laut und deutlich erklärt.

(Abg. Dr. Rothemund: Sehen Sie! — Abg.

Dr. Glück: Die Arroganz des Herrn Rothemund!)

Meine Damen und Herren! Wenn uns auch im Fall II das Steuergeheimnis ein tieferes Eindringen verwehrt hat, dann haben wir doch zumindest so viel Erkenntnis gewinnen können, daß in den Fällen, in denen für die Verwaltung Ermessensspielräume bestanden haben, weder ein Ermessensfehlgebrauch noch ein Er-

messensmißbrauch vorliegt. Wenn es sich in diesen Fällen darum handelt, daß bei vollständiger Tatsachenermittlung lediglich unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem Bundesrechnungshof und dem bayerischen Finanzministerium ausgetragen wurden, dann ist das etwas ganz anderes als das, was Sie hinter den Dingen vermutet haben.

Meine Damen und Herren! Zu den Fragen unter III ist im Bericht ausführlich dargelegt worden — ich darf insoweit darauf verweisen —, was ermittelt werden konnte, und auch die Schlußfolgerungen des Ausschusses sind deutlich erkennbar.

In den Fragen IV und V war eine vollständige Aufklärung möglich, weil hier das Steuergeheimnis überhaupt keine Rolle gespielt hat. Das Ergebnis ist ebenfalls im Schlußbericht nachzulesen.

Die Ausschußmitglieder, die der CSU angehören, haben selbst bedauert, daß eine weitergehende Aufklärung der Fragen infolge der besonderen Probleme, denen sich der Untersuchungsausschuß gegenüber sah, nämlich wegen der Zeugnisverweigerungsrechte und wegen des Problems des Steuergeheimnisses, nicht möglich war. Der Ausschuß muß aber Wert auf die Feststellung legen, daß es sich hierbei um legale Mittel handelt, deren Anwendung in einem Rechtsstaat nicht dazu führen darf, daß Personen, Gruppen oder Parteien eventuell nur deshalb, weil vielleicht einige erwünschte oder erwartete Ergebnisse nicht zutage kamen, im Zwielficht eines nicht beweisbaren Verdachts gehalten werden, um sie zu diskriminieren. Das aber, meine Herren, machen Sie. Unser Rechtsstaat kennt keine Verurteilung aufgrund eines bloßen Verdachts.

(Abg. von Truchseß: Hätten Sie den Verdacht ausgeräumt!)

Deshalb mußte der Untersuchungsausschuß zu dem Ergebnis kommen, daß die Behauptung, Steuerpflichtige würden dann entgegenkommender behandelt, wenn sie über enge Kontakte zu führenden Persönlichkeiten der CSU verfügten, falsch ist.

Nun zu einigen Bemerkungen der Herren Kollegen Loew und Dr. Rothemund. Herr Kollege **L o e w** sagt, es sei Ihnen nicht darauf angekommen, ein Spektakel zu veranstalten. Er beschuldigt uns dann aber, wir hätten im Untersuchungsausschuß beckenmesserisch, kleinlich und kleinkariert fungiert. Ich möchte nur auf die Protokolle der Zeugenvernehmungen verweisen, um den Vorwurf zurückzuweisen und ihn dorthin zurückzugeben, woher er gekommen ist.

(Beifall bei der CSU)

Gegen uns wird der Vorwurf erhoben, wir hätten Mitglieder der Staatsregierung zur Beratung herangezogen. Dieser Vorwurf ist auch während der Ausschußberatungen erhoben worden. Ich habe dann die Frage an Sie, meine Herren, gestellt, wie oft Sie denn überhaupt darum gebeten haben, daß Personen der Staatsregierung oder des Finanzministeriums zu Ihren Besprechungen kommen. Darauf mußte erklärt werden: Wir haben es gar nicht versucht. Somit, meine Herren, ist es unredlich, wenn Sie hier be-

(Dr. Frank [CSU])

haupten, daß zwei Mitglieder der Finanzverwaltung den Untersuchungsausschuß praktisch noch verstärkt hätten.

(Abg. Loew: Ja, sicher! — Abg. von Truchseß:  
Das ist doch objektiv richtig!)

Nun zu dem Vorwurf, wir hätten das **zwingende öffentliche Interesse**, das wir in jedem einzelnen Fall zu prüfen hatten, deshalb abgelehnt, weil das Thema bereits in der mündlichen Fragestunde behandelt worden sei und es deshalb im Untersuchungsausschuß überflüssig wäre. Das ist nirgends erklärt worden. Das war nie die Grundlage unserer Entscheidung. Wohl aber war der Umstand, daß dann, wenn Prüfungen durch den Rechnungshof im Bereich der Haushaltsgebarung stattgefunden haben, nur ein reduziertes öffentliches Interesse angenommen werden kann, Grundlage unserer Entscheidung. Das ist etwas ganz anderes als das, was Sie, Herr Kollege Loew, hier oben erklärt haben.

(Abg. von Truchseß: Also wollen Sie doch den Landtag dem Obersten Rechnungshof unterordnen! — Abg. Kaps: Geh, Adliger, reg dich nicht auf; das ganze blaue Blut geht kaputt!)

— Herr von Truchseß, der Landtag hat ganz bestimmte Kontrollbefugnisse. Der Untersuchungsausschuß hat es sich nicht leicht gemacht bei der Beurteilung der Frage, ob dem **Steuergeheimnis** grundrechtsähnlicher Charakter zukommt oder nicht und ob es im Rahmen des Verfassungsrechts höher einzustufen ist als andere Verschwiegenheitspflichten. Wir sind nach gewissenhafter Prüfung dieser Fragen zu dem vorliegenden Ergebnis gekommen. Das mögen Sie vielleicht kritisieren; aber Sie können uns nicht vorwerfen, wir hätten etwas leichtfertig, nur um etwas zu vertuschen, etwas getan, was Ihnen nun nicht paßt.

(Abg. von Truchseß: Weil Sie kein Kontrollrecht des Parlaments wollen!)

Daß es keine veränderte Rechtssituation geben würde, trifft ja wohl auch nicht zu; denn die sozialliberale Koalition hat mit Wirkung vom 1. Januar 1977 den § 30 der Abgabenordnung geändert und hat vorne hingeschrieben, daß die Verschwiegenheitspflicht den Amtsträger trifft. Das heißt doch nichts anderes, als daß der Betreffende selbst auch mit zu entscheiden hat, ob er aussagen kann oder nicht. Wir können ihm durch eine öffentlich-rechtliche Aussageerlaubnis mit Sicherheit die Gewissensprüfung nicht abnehmen. Das ist auch nicht im Sinne des § 30 der Abgabenordnung.

(Abg. von Truchseß: So einfach ist das! — Abg. Dr. Rothemund: Da versteckt sich der auch noch vor dem Landtag!)

Dann, Herr Kollege Loew, haben Sie noch gesagt, wir hätten die **Aussage** von Herrn Professor Dr. Schmidt falsch zitiert. Herr Professor Dr. Schmidt hat festgestellt, daß zunächst einmal, nach dem Aktenstudium, der objektive Tatbestand einer Begünstigung im Amt als möglich erschienen sei. Er hat aber dann auch eingeräumt, daß natürlich zur Verwirkli-

chung des Gesamttatbestandes auch die Absicht, der subjektive Teil, kommen muß. Nun kommt das, was ich kritisiere: Er hat erklärt, daß Herr Dr. Merkel und er den Zeugen Müller gerade dazu gehört hätten. Es stimmt also nicht, daß in diesem Punkt nur nach Aktenlage entschieden worden sei. Er hat im Untersuchungsausschuß auch erklärt,

(Abg. Dr. Rothemund: Er wird nicht gesagt haben, daß er einen begünstigt hat!)

daß sie nach der Vernehmung den Eindruck gewonnen haben, daß der subjektive Tatbestand nicht gegeben sei.

(Abg. Dr. Rothemund: Das muß man doch rational untermauern!)

Sie haben auch erklärt, daß wir im Fall Dr. **Ettmayer** — den wollen Sie als Einstieg benützen, um vielleicht besondere Skandale ans Tageslicht zu ziehen — nicht aufgeklärt hätten, warum bei der Betriebsprüfung, die dann auch Grundlage des Unterwerfungsverfahrens gewesen ist, von einem Gewinn von 4,8 Millionen DM auf 3,1 Millionen DM zurückgegangen worden sei. Diese Aufklärung haben wir bekommen. Man hatte nämlich zunächst 4 Millionen DM festgestellt, hat dann 20 Prozent Sicherheitszuschlag, den man wieder zurücknehmen mußte, hinzugegeben; die Reduktion von 4 auf 3,1 Millionen DM erfolgte deshalb, weil der Steuerpflichtige nachweisen konnte, daß andere Verpackungsmaterialien als in den Vergleichsfällen verwendet wurden, so daß ein solcher Abschlag gerechtfertigt erschien.

Das, meine Damen und Herren, sind natürliche Vorgänge. Wer an Betriebsprüfungen teilgenommen hat, weiß, daß die Dinge so ablaufen können.

(Abg. von Truchseß: Mittlerweile kennt man so was!)

Hier war weder ein Verfahrensverstoß noch irgend etwas Ungewöhnliches festzustellen, was den Verdacht einer Begünstigung rechtfertigen würde.

(Abg. von Truchseß: Na, das war eine Beweisführung! Respekt, Respekt! Ihre Logik ist verblüffend!)

— Herr Kollege von Truchseß, überlassen Sie mir, wie ich auf Ihre Argumente eingehe!

(Abg. Dr. Rothemund: Bei der Sachlage können Sie es nicht besser! — Abg. Kaps: Vom pflichtgemäßen Ermessen bei der Anwendung des Steuerrechts haben die SPDler noch nie etwas gehört!)

Noch eines zu Ihrem **Dringlichkeitsantrag**, Herr Kollege Dr. Rothemund: Die Beweiserhebung ist dem freien Ermessen des Gerichts überlassen, auch die Ablehnung von Beweisanträgen. Wenn Sie schon glauben, wir hätten eine gerichtsähnliche Funktion, müssen Sie sich natürlich auch an die Spielregeln der Strafprozeßordnung halten, nämlich an das, was in § 244 steht.

(Abg. von Truchseß: Freiheit des Ermessens ist nicht Willkür des Ermessens!)

(Dr. Frank [CSU])

Der Umfang der Aufklärungspflicht reicht so weit, wie die bekannten Tatsachen unter Berücksichtigung des Akteninhalts und des Verfahrensablaufs eine Aufklärung nahelegen. Davon haben wir dann Gebrauch zu machen.

(Abg. Dr. Rothemund: In Artikel 12 — —!)

— Herr Kollege Dr. Rothemund, zu Artikel 12: Ich glaube, daß Sie dem Irrtum unterliegen, das Plenum könne jederzeit in das gerichtsähnliche Verfahren eines Untersuchungsausschusses eingreifen. Wenn Sie den Wortlaut läsen, kämen Sie wahrscheinlich darauf, daß Sie das zu Beginn tun können und eventuell bei einer Erweiterung des Untersuchungsauftrages, aber nicht ständig während des Verfahrens; denn dann wäre nicht der Untersuchungsausschuß Herr der Untersuchung, sondern das Parlament selbst. Gerade das ist nicht gewollt.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Frank, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rothemund?

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Kollege Dr. Frank, wie können Sie mir erläutern, daß nach dem Wortlaut von Artikel 12 Absatz 2:

Der Untersuchungsausschuß ist jedoch verpflichtet, alle Beweise zu erheben, die von der Vollversammlung des Landtags besonders bezeichnet worden sind.

(Abg. Lang: — — „worden sind!“ — Abg. Leeb: Im Untersuchungsauftrag und sonst nirgendwo!)

— ich frage ja ihn und nicht Sie, Herr Kollege Leeb — solche Beweise nur zu Beginn bei Einsetzung des Untersuchungsausschusses vom Landtag als in diesem Sinn zu erheben beschlossen werden können?

**Dr. Frank (CSU):** Herr Kollege Dr. Rothemund, ich habe Ihnen gerade gesagt: Sie können im Untersuchungsauftrag solche Beweise erheben lassen — das ist klar —, wenn Sie von der Vollversammlung bezeichnet worden sind. Das können Sie auch beim Beschluß einer Ausweitung des Untersuchungsauftrags. Aber andere Möglichkeiten, als den Untersuchungsauftrag zu erteilen, ihn auszuweiten oder einzuengen, hat das Plenum nach dem Untersuchungsausschußgesetz und den dazu gegebenen Kommentierungen eben nicht.

(Abg. Dr. Rosenbauer: Richtig! — Abg. Dr. Rothemund: Genau das ist der Antrag. Das ist genau der Punkt, wo wir hin wollen!)

— Nein, Sie wollen etwas ganz anderes; Sie wollen uns auf dem Wege des Dringlichkeitsantrages zwingen, Beweise zu erheben. Das ist etwas ganz anderes als das, was ich gerade hier ausgeführt habe.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist am Platze, noch ein Wort zu den **Rechten** und **Pflichten** der **Beamten** zu sagen; denn Sie, Herr Kollege Dr. Rothemund, haben vorhin erklärt, wenn es Beamte

nicht mehr aushalten, das, was passiert, nicht an den Mann zu bringen, sei es ihr gutes Recht, Rechtsnormen zu brechen und strafbare Handlungen zu begehen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen schon einmal deutlich fragen: Welche Pflichten hat denn ein Beamter, der zu seinem Dienstherrn in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis steht? Ein Verhalten eines Beamten ist dann ein Dienstvergehen, wenn es nach den Umständen geeignet ist, die Achtung und das Vertrauen in einer für das Amt oder das Ansehen des Beamtentums bedeutsamen Weise zu beeinträchtigen. Umgekehrt hat der Dienstherr im Rahmen seines Dienst- und Treueverhältnisses die Pflicht, für das Wohl des Beamten und seiner Familie, auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, zu sorgen. Hieraus, glaube ich, kann man mit Fug und Recht den Schluß ziehen, daß der Beamte alles zu tun hat, um Schaden von seinem Dienstherrn fernzuhalten und um dessen Ansehen zu wahren und zu mehren. Auch darüber gilt es im Zusammenhang mit Vorkommnissen dieses Steueraussschusses einmal nachzudenken.

(Abg. von Truchseß: Sie setzen Dienstherr mit Strauß gleich!)

Meine Damen und Herren! Auch eine Opposition in einem Parlament sollte kritischer prüfen, ob all das, was an sie herangetragen wird, zum **Gegenstand eines Untersuchungsausschusses** gemacht werden kann und gemacht werden muß. Das ist zwar Ihre Sache, Sie laufen aber Gefahr, in den Verruf zu kommen, Skandale zu provozieren. Sie müssen sich nämlich langsam sagen lassen, daß Sie Dreck werfen nur in der Hoffnung, daß dann an dem, auf den geworfen wird, irgendein Spritzer hängen bleibt.

(Abg. von Truchseß: Wer provoziert denn diese Skandale?)

Sie waren es doch, die den Lockheed-Rufmord jahrelang am Brennen gehalten haben.

(Abg. von Truchseß: Das haben doch Ihre Freunde in Italien vorexerziert! — Abg. Lang: Jetzt kommt der wieder mit Lockheed. Das war doch ein Schwindel, ein Betrug!)

Auch hier muß der Eindruck entstehen, daß Sie einen Dauerbrenner haben wollen, der im Grunde genommen ebenso erfolglos bleiben muß wie die anderen Dinge, die auch schon zur Sprache gekommen sind.

(Abg. Lang: Der moralische Niedergang der SPD!)

Meine Damen und Herren! Ein Parlament hat die Aufgabe, auch in einem Untersuchungsausschuß — genauso wie es für jedes Gericht gilt —, zu verhüten, daß Personen, denen kein Fehlverhalten nachzuweisen ist, einem von Ihnen angerichteten Scherbengericht verfallen. Bei allem Verständnis für die Situation der Opposition laufen Sie nämlich Gefahr, mit zweierlei Recht messen zu wollen.

(Abg. Dr. Rothemund: Das müssen gerade Sie sagen!)

(Dr. Frank [CSU])

– Für uns, Herr Rothemund, ist jeder Bürger vor dem Gesetz gleich.

(Abg. Dr. Rothemund: Ja, und einige sind gleicher!)

Wenn wir aber in einem Rechtsstaat leben wollen, müssen wir uns vor Dingen hüten, die Sie laufend praktizieren. Sie haben nämlich Personen auf einen bloßen Verdacht hin schon verurteilt und sie sind nicht gewillt, das Aussageverweigerungsrecht, das Sie für sich in Anspruch nehmen, anderen ebenfalls zuzubilligen.

(Beifall bei der CSU)

Sie, Herr Rothemund, haben gestern erklärt, daß bei uns die Angst größer gewesen sei als der Respekt vor dem Gesetz. Hätten Sie mehr Respekt vor dem Gesetz, dann könnten Sie nicht den Vorwurf erheben, daß wir uns hinter dem Steuergeheimnis verschanzen würden.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist ja eine Unverschämtheit! – Abg. von Truchseß: Dieser Oberweißmacher!)

Wenn Ihnen, Herr Rothemund, geltendes Recht nicht paßt, dann ist für Sie rechtmäßiges Verhalten immer nur Überheblichkeit, Arroganz oder Filzokratie.

(Beifall bei der CSU)

Sie müssen sich allmählich etwas Besseres einfallen lassen, um Ihre Oppositionspolitik zu betreiben. Mit dieser Art von Negieren kommen Sie sicher nicht weiter. Ein deutliches Beispiel war dieser Untersuchungsausschuß.

(Beifall bei der CSU – Erregte Zurufe von der SPD und Gegenrufe von der CSU – Abg. von Truchseß: Das war ein Armutzeugnis für das Parlament, das hier abgelegt wurde – Abg. Lang: Sie müssen Ihren Senf auch noch dreingeben!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Loew, nächste Wortmeldung!

**Loew (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe es begrüßt, daß wir trotz dieses brisanten politischen Themas bisher die Fassung der Diskussion noch haben einigermaßen wahren können. Aber was ich nun, in dem Schlußakkord des Herrn Kollegen Dr. Frank erleben mußte, sprengt den Rahmen des Bisherigen.

Wenn Sie uns vorwerfen, daß unsere Behauptung, die Vorwürfe – die weiß Gott nicht wir in den Raum gestellt haben, sondern denen wir uns, als sie auftauchten, vollinhaltlich angeschlossen haben und sie auch weiterhin unterstrichen haben – seien nicht geklärt, ein Werfen mit Dreck auf unbescholtene Personen sei, dann bekommen Sie diese Vorwürfe von uns mit gleicher Stärke zurück. Sie wissen ganz genau, warum Sie in diesem Fall nicht mehr Licht in das Dunkel hineinlassen, weshalb Sie in diesen Fällen die

volle Aufklärung, auch in einem Untersuchungsausschuß, scheuen. Das kommt nach diesem Vorwurf in vollem Umfang von uns auf sie zurück.

(Beifall bei der SPD)

Wir können uns auch gerne noch einmal über die Grenzen des Steuergeheimnisrechts im Untersuchungsausschuß unterhalten, es ist aber doch wirklich nun schon seit Wochen dieselbe Argumentationslage. Es kommt nichts mehr Neues.

(Abg. Lang: Eben, genau das ist es! – Lebhaftes Zurufe von der CSU)

– Genau! Es kommt nichts mehr Neues! Lassen Sie mich doch ausreden! Ich weiß ja, daß Sie auch unangesprochene Sätze gerne zum Anlaß nehmen, eine Empörung zu äußern. Das scheint Sie zu befreien. Also gut, ich will es wiederholen: Es gab in der Debatte über die Untersuchung von Steuerfällen seit Wochen kein neues Argument mehr. Wir können es noch einmal und noch einmal wenden; es wird nichts anderes herauskommen.

Es läuft im Ergebnis auf eine Bewertung des parlamentarischen **Kontrollrechts** hinaus. Aus allem, was Sie hier deutlich gemacht haben, wird klar, daß es für Sie eine nachrangige Angelegenheit ist; einmal institutionell nachrangig gegenüber dem **Obersten Bayerischen Rechnungshof** und dann auch materiell nachrangig im durchaus auch von uns akzeptierten Geheimhaltungsinteresse des Steuerbürgers, wenn er gegenüber dem Finanzamt seine steuerlichen Verhältnisse offenbart. Um diese Frage kommen Sie nicht herum; dabei kommen Sie auch um eine allgemeine Abwägung nicht herum. Es hilft Ihnen nichts, immer wieder die Einzelfälle abzuwägen. Wer soll denn die Abwägung treffen? Sie kann das Staatsministerium der Finanzen treffen. Da sagen natürlich Ihre Freunde: Ich sehe nicht, daß dieser Einzelfall so schwer wiegt, daß ich das Steuergeheimnis von mir aus öffnen könnte. – Das ist doch ganz natürlich. Das ist doch Ihre Rolle.

Es könnte auch der Oberste Rechnungshof tun. Dann sind Sie mit diesem Argument wieder bei der Nachrangigkeit des Untersuchungsausschußrechts hinter dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Hinzu kommt noch eins: Die Methode üben Sie ja schon, und zwar noch sehr viel eingeschränkter. Sie sagen ja: Wenn ein Fall vom Parlament überprüft werden sollte, so geht das nicht. Das muß der Oberste Rechnungshof machen. Das Parlament kann nur dann einen Untersuchungsausschuß einsetzen, wenn der Oberste Rechnungshof den Fall beanstandet hat, weil nur dann dem Parlament darüber berichtet werden kann und weil nur dann das Parlament so viel präzise Fakten in die Hände bekommt, um einen Untersuchungsauftrag zu formulieren. Damit haben Sie ein Stückchen – ich darf es wiederholen – neues Verfassungsrecht selbst geschrieben.

(Zuruf von der CSU: Die Gewichte liegen ganz anders!)

Nun zu den zwei sachlichen Vorwürfen, die meine Person betreffen: Herr Kollege Kluger, ich muß Ihnen vorwerfen, daß Sie die Unterlagen über die

(Loew [SPD])

von Ihnen so breit ausgewälzten Vorwürfe nicht richtig gelesen haben. Ich habe im Plenum meine — ich gebe es zu — durchaus mehrdeutige Aussage im Geschäftsordnungsausschuß eindeutig klargelegt — ich weiß es noch genau —, in einem zuletzt erregten Wortwechsel mit dem Herrn Kollegen Dr. Stoiber. Im Untersuchungsausschuß habe ich zu keinem Punkt etwas anderes ausgesagt als hier im Plenum. Sie arbeiten aber nun mit dem alten Trick, daß es gerade dann, wenn man als Zeuge unvorbereitet vor eine Aussagesituation gestellt wird, durchaus sein kann, daß man sich im ersten Moment nicht ganz exakt daran erinnert. Das ist eine ganz andere Zeugen-situation, als wenn man zu einem bestimmten Beweisthema geladen wird und sich des langen und breiten darauf vorbereiten kann. Es kommt im Ergebnis darauf an — und das ist doch wohl das Entscheidende —, ob sich letztlich eine Aussage, hinter die man sich dann vollinhaltlich als wahr gestellt hat, als eine solche herausstellt oder, worauf Sie es abstellen, ob hinterher etwas anderes erzählt worden ist. Dazu hätte ich Ihnen gern einmal die einschlägigen vollständigen Protokolle vorgelesen.

Das gleiche gilt für den Kollegen **K a u b**, dem Sie vorwerfen, daß er sich im Untersuchungsausschuß einmal korrigiert habe. Ich habe eine ganze Fülle von Zeugen erlebt, die sich bei ihren langen Aussagen im Untersuchungsausschuß korrigiert haben, indem sie sagten, passen Sie auf: Jetzt, nachdem ich diesen Sachverhalt unter dem und dem Gesichtspunkt betrachte, muß ich meine Aussage revidieren. Das ist ein ganz normaler Vorgang, der x-mal vorgekommen ist. Sie sind ja nur dankbar, daß Sie bei dem einzigen Nebenkriegsschauplatz, den Sie eröffnen konnten, um von den sachlichen Vorwürfen gegen die Mehrheitsfraktion abzulenken, in so etwas herumstochern können, um durch Haarspalterei noch irgend etwas heranzuziehen, was im Ergebnis dazu führen soll, die Antragsteller im Untersuchungsausschuß als unglaubwürdig darzustellen. Nichts anderes wollen Sie mit dieser Methode erreichen.

(Abg. von Truchseß: Immer die alte Methode!)

Das gleiche gilt auch für den Herrn Kollegen **K a p s**. Wenn Sie sich die Mühe machen würden und die Ausschlußprotokolle einmal durchlesen würden — — Vielleicht haben Sie die Güte, mir zuzuhören; ich spreche Sie gerade direkt an, Herr Kollege Kaps.

(Abg. Kaps: Sie wissen, daß Sie von mir immer gespannte Aufmerksamkeit erwarten können!)

— Dessen bin ich mir gewiß; Sie geben auch deutliche Zeichen davon.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn Sie nur das erste Protokoll des Untersuchungsausschusses durchlesen würden, würden Sie feststellen, daß diese Frage nicht von mir, sondern von Herrn Kollegen Kluger angesprochen worden ist. Es ist nahezu der erste Satz, der im Untersuchungsausschußprotokoll steht. Ich habe dann gleich gesagt: Meine Herren, so nicht; entscheiden wir heute dar-

über oder dann, wenn die Fallfrage auftaucht. Darauf haben Sie gesagt: Entscheiden wir dann, wenn die Fallfrage sachlich auftaucht. Ich habe daraufhin gesagt: Gut, dann soll diese Fallfrage, weil eben meine Mitwirkungsmöglichkeit in dem Ausschuß damit verbunden ist, sofort geprüft werden. Sie haben daraufhin gesagt: Das muß nicht sein, das genügt zum baldmöglichsten Zeitpunkt. Darauf haben wir uns geeinigt. Insoweit ist das, was Sie vorhin als Zwischenfrage gestellt haben, wer das Thema hochgespielt habe, als der Vorwurf kam, Sie hätten sich auf einen Nebenkriegsschauplatz begeben, unzutreffend.

(Abg. Lang: Wann wollen Sie einen Antrag stellen?)

— Ich werde den Antrag schon noch stellen.

Was über den **Geschäftsordnungsmißbrauch**, den ich sehe, daß Sie ihn praktizieren, wenn Sie über den von uns gestellten Antrag sachlich nicht entscheiden werden, zu sagen ist, ist bereits gesagt worden.

(Abg. Lang: Geschäftsordnungsmäßig ganz sauber!)

Ich glaube nur: Wenn dahinter das Ziel steht, daß Sie glauben, über diesen Trick nicht die geschäftsmäßige verfassungsrechtliche Grundlage schaffen zu lassen, daß wir zum Verfassungsgerichtshof gehen, dann ist das wohl ein so vordergründiges Spiel,

(Abg. Lang: Das ist kein Trick!)

daß man auch beim Verfassungsgericht wohl bezüglich dieses Argumentes das tun wird, was man tun muß, nämlich zur Geschäftsordnung überzugehen.

(Abg. Lang: Sie werden sich wundern! Wie Sie die Geschäftsordnung mißbrauchen!)

Noch zu einem Argument, worauf Herr Kollege Dr. **F r a n k** angespielt hat: Wenn Sie darauf bestehen, daß jeder Untersuchungsausschuß in einer **Legislaturperiode** beendet werden muß — lassen wir jetzt einmal ruhig den Ausschuß „Härtefälle“ heraus, weil gerade Sie als CSU für diesen Fall eine andere Meinung vertreten —, so würde das im Ergebnis dazu führen, daß, wenn ein Untersuchungsausschußthema auftaucht, das etwa die Behandlung über ein Jahr erfordert — und daß dies keine Seltenheit ist, wissen wir alle aus den Parallelen —, das letzte Jahr einer Periode von der Untersuchungsausschußtätigkeit prinzipiell befreit und freigestellt werden muß. Eine solche Konsequenz können Sie doch nicht ziehen! Uns nun vorzuwerfen, daß wir es nicht vorher gesagt haben: Wir konnten doch nicht von vornherein wissen, wie weit der Ausschuß kommt. Daß das Diskontinuitätsprinzip eine ungeschriebene Voraussetzung für jeden Antrag ist, ist doch ebenfalls klar. Was verlangen Sie denn von **u n s**, wir hätten von vornherein sagen müssen, daß wir den Ausschuß nicht beenden wollen angesichts des breiten Themas? Wir wollten so weit kommen, wie das unter strenger Verpflichtung möglich ist, die wir auch zu sehen haben, so umfassend wie möglich die Wahrheit und die Tat-

(Loew [SPD])

sachen, die dafür entscheiden, festzustellen. Das ist in diesem Ausschuß nicht gelungen. Diesen Vorwurf wiederhole ich.

(Zuruf von der CSU: 17 Sitzungen!)

Zum **Disziplinarverfahren** wurde genügend gesagt. Ich möchte Ihnen jetzt nur noch, weil Sie darauf bestanden haben, die Aussage von Herrn Professor Schmidt über seine rechtliche Beurteilung vorlesen. Ich zitiere aus dem Protokoll der 15. Sitzung vom 27. Juni 1978:

Unser Ergebnis war, daß man Herrn Jaumann nicht sagen mußte, Sie müssen unter allen Umständen an die Staatsanwaltschaft abgeben, weil so schwere Verdachtsmomente vorliegen, daß es nicht zu verantworten ist seitens der politischen Spitze dieses Hauses, das nicht abzugeben.

Also: Es besteht aufgrund der Untersuchung, die getroffen worden ist, kein zwingender unausweichlicher Grund, an die Staatsanwaltschaft abzugeben.

Ich meine aber abschließend, die strafrechtliche Untersuchung war nicht unsere Aufgabe.

Das heißt, eine strafrechtliche Untersuchung hat nicht stattgefunden.

(Abg. Dr. Frank: Das kann auch gar nicht sein, weil Verfolgungsverjährung eingetreten ist!)

– Bleiben Sie, wenn es irgendwie geht, bei einem Argument! Ihre Spezialität ist es tatsächlich, durch ein buntes Bukett von Argumenten eine sachliche Diskussion zumindest erheblich zu erschweren. Eine ausgesprochene Spezialität von Ihnen, Herr Kollege!

(Abg. Hochleitner: Schrotschüsse!)

Nun die Aussage, die es eigentlich noch viel deutlicher macht:

Ich habe mindestens offengelassen, was aus einer Untersuchung mit Vernehmung zahlreicher Persönlichkeiten der Finanzverwaltung herausgekommen wäre.

Diese Untersuchung hat nicht stattgefunden, und deswegen ein offenes Ergebnis auch dieser Würdigung.

Ich bin mir nicht sicher gewesen, daß man dann zu dem Ergebnis gekommen wäre, daß nicht einmal ein hinreichender Verdacht der versuchten Begünstigung vorliegt. Ob es also jetzt zu einer echten Beweisbarkeit eines solchen Vorwurfes gekommen wäre, kann ich nicht sagen.

Das heißt genauso wenig, wie wir aufgrund dieser Aussage zu einer endgültigen Verneinung kommen. Sie stellen es doch in Ihrem Mehrheitsbericht so dar, als ob eine glasklare unzweideutige Verneinung vorliegen würde. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Argument zur Neufassung des § 30 Abgabenordnung, hinter die Sie sich dauernd verstecken. Ich zitiere aus dem Gedächtnis aus dieser Neufassung: Amtsträger haben das **Steuergeheimnis** zu wahren. Die ursprüngliche Fassung lautete: Das Steuergeheimnis ist unverletzlich. Dann folgt: Amtsträger machen sich eines Vergehens schuldig, wenn sie das Steuergeheimnis verletzen. Absatz 3: Amtsträger sind . . .

Das heißt dann: Die Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses für Amtsträger, und nur für Amtsträger, gilt nach altem wie nach neuem Recht. Allein aus dieser Umstellung von Worten auf eine so schwerwiegende Änderung des Gesetzestextes zu schließen, ist mir woanders nirgendwo untergekommen. Suchen Sie sich doch irgendwo einen juristischen Bundesgenossen für diesen Standpunkt; Sie werden in dieser Welt schwerlich einen finden.

Zur Rolle der Mitglieder der **Finanzverwaltung** als **Ausschußhelfer!** Ein bekanntes Problem, ich will nicht weiter darauf eingehen. Sie können in jeder Untersuchung über das Untersuchungsausschußrecht diese problematische Rolle nachlesen, daß diese eine Verstärkergruppe der Partei sind, die die Regierung tragen. Das ist aus ihrer Rolle heraus völlig verständlich. Uns nun zu sagen, — —

(Zuruf des Abg. Frank)

– Natürlich haben wir zugestimmt, weil wir auch gar nichts dagegen machen können. Die haben doch Anwesenheitsrechte. Nur in einem Punkt will ich Ihnen noch einmal etwas genauer spezifizieren, in welcher Weise Sie untersucht haben.

(Abg. Dr. Glück: Er dreht sich pausenlos im Kreise herum, das ist doch keine Debatte mehr!)

Es ist das Telefongespräch mit Herrn **Strauß**. Allein der Umstand ist interessant: Hat dieser Anruf vor oder nach der Unterzeichnung dieses Briefes stattgefunden,

(Abg. Lang: Das haben Sie doch schon einmal gesagt!)

und rief der **Strauß** bei Müller an oder nicht: Herr Professor Dr. **Strauß** bei Ministerialdirektor Dr. Müller?

(Zuruf von der CSU: Professor?!)

– Er ist doch Professor geworden. Wissen Sie das nicht?! Aber sicherlich. Das ist gar nicht so lange her: bei der Südamerikareise.

(Heiterkeit bei der CSU — Abg. Diethel: Was muten Sie uns eigentlich noch zu?)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege, darf ich doch bitten, ein bißchen auf die Uhr zu schauen und sich auch nicht durch Ablenkungen von der Materie abbringen zu lassen.

**Loew (SPD):** Ja. Wissen Sie, wenn ich einmal auf Zwischenrufe antworte, dann ist es eine Ablenkung von der Materie. Ich wiederhole noch einmal — —

(Unruhe bei der CSU)

(Loew [SPD])

— Weil mir das wichtig ist. Sie nehmen es ja auch nicht zur Kenntnis. Es ist in der Frage, welchen Einfluß der CSU-Vorsitzende Strauß auf die aus politischen Gründen erfolgte zeitweilige Aussperrung des Bundesrechnungshofes gehabt hat, durch diesen Untersuchungsausschuß nicht einmal bei einem solchen einfachen, klar zu behandelnden Thema eine eindeutige Untersuchung erfolgt. Im Gegenteil, auch der Ausschußbericht selbst huscht über Widersprüche hinweg, die ich Ihnen gerne — weil ich das nun einmal beispielhaft ausgearbeitet habe — vortragen würde, wenn ich Ihre Geduld noch insoweit in Anspruch nehmen darf. Es ist nicht geklärt — und darauf kommt es entscheidend an —, ob der Anruf vor oder nach der Unterzeichnung stattfand. Die drei hierzu vernommenen Zeugen geben jeweils eine andere Sachdarstellung, ohne daß dies zu einer weiteren Untersuchung des Ausschusses selbst geführt hätte.

Zur Frage, ob dieses ein angemeldetes Gespräch von Strauß gewesen sein konnte oder nicht, war entscheidend, ob Herr Müller vorher davon gewußt hat, daß dieses Gespräch mit seinen beiden Mitarbeitern stattfinden wird. Zu der Frage, ob das Gespräch vorher angemeldet war oder nicht, gibt es unterschiedliche Aussagen. Ihre Argumentation stützt sich augenblicklich darauf, daß dieses von Strauß insoweit nur ein zufälliges Gespräch war, weil es vorher nicht anberaumt wurde. Hier bestehen unterschiedliche Aussagen von Herrn Ministerialdirektor Müller und von Herrn Dr. Miebler. Sie sehen, wenn man nur solche Kleinigkeiten vorträgt, und davon strotzt dieser Bericht, dann strapaziert man Ihre Geduld.

Ich hätte gerne noch eine Antwort von Ihnen, wie Sie diese offenen Widersprüche klären können. Wenn Sie darauf Wert legen, kann ich Ihnen auch Punkt für Punkt aus dem einschlägigen Protokoll den Beweis führen.

Abschließend meine Wertung: Dieser **Ausschuß** hat seinen **Auftrag nicht erfüllt**. Gerade diese Debatte, und das angewendete Verfahren, wie Sie abstimmen wollen, bestärkt mich in meiner Meinung, daß dafür politische Gründe maßgebend gewesen sind. Hier wollte man in das Grau nicht mehr Licht lassen, als man unbedingt mußte.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Beckstein.

**Dr. Beckstein (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Loew hat vorhin seine Ausführungen damit begonnen, daß seit Monaten kein neues Argument mehr in der Diskussion hervortritt. Sein Beitrag war der beste Beweis dafür, daß diese seine Behauptung richtig war.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Loew hat ebenfalls bedauert, daß die Diskussion etwas diffus ist und von einem Argument zum anderen springt. Dies ist bei dieser Diskussion sicher auffällig. Ich glaube jedoch, daß dafür von aus-

schlaggebender Bedeutung ist, daß Sie, Herr Kollege Loew, die Arbeit gescheut haben, einen **Minderheitenbericht** anzufertigen. Dann hätten Sie sich nämlich dazu zwingen müssen, einzeln, Punkt für Punkt sorgfältig zu argumentieren. Herr Kollege Dr. Frank hat sich eine Heidenarbeit gemacht, diesen Bericht korrekt anzufertigen. Ein Minderheitenbericht hätte dies ebenfalls erfordert. Menschlich kann ich zwar verstehen, daß man diese Arbeit scheut; dann wird die Sache jedoch zwangsläufig etwas diffus. Das haben Sie mit Ihren beiden Beiträgen eben deutlich gezeigt.

(Beifall bei der CSU)

Vollends unverständlich wird mir Ihre Argumentation bei dem Punkt, wo Sie sich über die Anwesenheit von **Beamten des Ministeriums im Ausschuß** beklagen. Ich empfinde es als scheinheilig, wenn man dem zu Beginn selbst ausdrücklich zugestimmt hat. Entweder stimmt man am Anfang nicht zu oder man sagt dann wenigstens: Wir haben uns getäuscht, wir sind klüger geworden. Aber einfach nichts zu machen, sondern nur abzuwarten, und danach ein Klageglied anzustimmen, ist scheinheilig.

(Beifall bei der CSU)

Gestatten Sie mir noch einige ganz kurze Bemerkungen! Denn ich verstehe natürlich, daß das Hohe Haus nicht mehr sehr geneigt ist, ausführlichen Erörterungen zuzuhören. Wenn von seiten der SPD immer wieder hervorgehoben wird, daß man allerhand habe unter den Teppich kehren wollen und man das Steuergeheimnis dazu nur als Vehikel gebraucht habe,

(Beifall bei der SPD)

dann macht man einfach die Augen zu, stimmt blindlings irgendein Thema an, das man bei allen Fragen gleichermaßen bringen kann. Mit einiger Variation bringt man es bei der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten und bei all den anderen Fragen. Man vermischt den Untersuchungsausschuß Heubl mit Fragen, wie der Vorsitz gehandhabt wird, wie es sich mit der Vernehmung des Parteivorsitzenden verhält, man vermischt dies mit Fragen des Untersuchungsausschusses, ohne im einzelnen zu überprüfen.

(Zuruf des Abg. Rothmund)

Bei der Frage dieses Ausschusses sollte doch auch gerade von Ihnen, Herr Kollege Rothmund, hervorgehoben werden, daß es insbesondere in Ziffer 1 Fragen des Jahres 1963 bis 1965 waren, daß es sich also gar nicht zur Darstellung von Arroganz und Machtmißbrauch eignet —

(Zuruf von der SPD: Und der Pfründewirtschaft!)

— Und der Pfründewirtschaft, das fehlt natürlich nie. Schließlich waren es Vorgänge des Jahres 1963 bis 1965. Nicht einmal von Ihnen ist irgendwie behauptet worden, daß jemand aus der Spitze der CSU, aus der Spitze der Staatsregierung dabei beteiligt gewesen war.

(Abg. Klasen: Wer ist denn der Strauß?)

— Herr Kollege Klasen, es wäre nett, wenn Sie sich wenigstens über grundlegende Fragen dieses Ausschusses informieren, bevor Sie Zwischenrufe ma-

(Dr. Beckstein [CSU])

chen. Dann wissen Sie nämlich, daß vom Punkt I der Herr Strauß nicht betroffen ist. Da war es vielmehr die Frage Ettmayr, und es ging darum, daß unter sieben Herrschaften, die darüber entschieden haben, einer der Herr Miehler war. Er war bei weitem nicht der Ranghöchste. Er war ein Oberregierungsrat.

(Abg. Dr. Rothmund: Es ist doch ein Verfahren eingeleitet worden, das eingestellt worden ist!)

Es ist ein Verfahren eingeleitet worden und eingestellt worden. Ich meine, man sollte sich noch eines überlegen — und wenn ich den Kollegen Rothmund ansehe, bin ich auch geneigt, die Anrede „Meine Damen und Herren“ noch zu ergänzen mit „Hohes Gericht“. Aber dann sollten wir uns wenigstens auch an einige **gerichtliche Gepflogenheiten** halten. Das bedeutet nämlich, daß man wenigstens noch in etwa betrachtet, was der Sinn und Zweck eines Verfahrens ist. Beim Gericht ist es das Verfahren einer Verurteilung. Diese Vorgänge hier wären allesamt verjährt. Es sind von 1963 bis 1965 sowohl die steuerrechtlichen Fragen als auch die disziplinarrechtlichen Fragen wie auch die strafrechtlichen Fragen nicht zu überprüfen. Von uns können also nur politische Konsequenzen gezogen werden. Hierzu wird nicht einmal von Ihnen selbst behauptet, daß jemand, der politisch verantwortlich ist, selbst beteiligt gewesen war.

Eine letzte Anmerkung. Hier ist sehr viel darüber geklagt worden, daß **Beweisanträge** nicht mit der entsprechenden Ausführlichkeit behandelt worden sind. Als Beispiel darf ich einen Punkt herausgreifen, der auch immer wieder vom Herrn Kollegen **L o e w** angesprochen worden ist. Wir hatten als Beweisthema III 2 die Feststellung zu treffen, ob die Steuergesellschaft **Hospes** über Monate hinweg ohne die erforderliche Erlaubnis des Staatsministeriums der Finanzen tätig war und weshalb dagegen, sofern dies zutrifft, nichts unternommen wurde? Bereits in der ersten Sitzung, die sich mit diesem Thema befaßte, haben wir alle festgestellt, daß es in der Tat zutrafte, daß sie ohne Erlaubnis tätig geworden sei. Andererseits war es richtig, daß ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist; obwohl also das Beweisthema bereits nach fünf Minuten nach einer Akteneinsicht geklärt war, haben wir es stundenlang hingegenommen und ertragen, weit von der Sache weg liegende Fragen des Herrn Kollegen Loew anzuhören. Trotz meiner persönlichen Kritik hat der Herr Vorsitzende es ermöglicht, daß hier Alles und Jedes gefragt worden ist, um eben nicht den Vorwurf zu hören, daß man verneble oder verschleierte. Es hat sich gezeigt, daß gemacht werden kann, was man will: Man kann im breitesten Sinne Ermittlungen zulassen, auch wenn sie mit dem Beweisthema nichts mehr zu tun haben, der Vorwurf kommt trotzdem. Ich glaube allerdings, daß dafür die Öffentlichkeit kein großes Verständnis mehr hat, sondern daß sie einfach feststellt, daß es darum geht, sich unter Mißbrauch parlamentarischer Institutionen Wahlkampfmunition zu verschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Aber auch dieser Versuch ist mißlungen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Wortmeldung, Herr Kollege Hartmann!

**Hartmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CSU: Mach' es kürzer!)

— Ich werde es sicherlich kürzer machen, als die Diskussion bisher schon gedauert hat.

(Heiterkeit)

**Präsident Hanauer:** Es sind immerhin schon 3 Stunden und 10 Minuten, Herr Kollege.

**Hartmann (SPD):** Ich habe keinen Zweifel, Herr Präsident, daß Sie mich daran hindern würden, wenn ich die Absicht hätte, so lange zu brauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde von Ihnen, Herr Dr. Beckstein, gerade etwas formell darauf verwiesen, daß wir mehr oder weniger zu faul oder inkonsequent gewesen wären, weil wir keinen **Minderheitenbericht** vorgelegt hätten. Das mag aus Ihrer Sicht als Vorwurf durchaus möglich sein. Aber wir haben eben einfach aufgrund der Behandlung, die wir in diesem Ausschuß erfahren haben, eine andere Grundeinstellung in der ganzen Angelegenheit bekommen müssen. Sie sollten insofern dann natürlich auch akzeptieren, daß wir unsere Meinung hier im Plenum und in der Öffentlichkeit entsprechend vortragen wollen.

Das gleiche gilt für Ihren Vorhalt, daß wir es gewesen seien, die vom Anbeginn an die Ministerialbürokratie mit geduldet hätten, weil wir sonst zumindest im Laufe der Verhandlungen hätten widersprechen müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren hier in diesem Hause! Man hatte uns von Anfang an erklärt, daß die beiden Herren aus dem **Finanzministerium anwesend** sein sollen, damit sie den Ausschuß in seiner Arbeit unterstützen. Dies kann ich aber nur teilweise bejahen. Die Herren haben sicherlich den Ausschuß unterstützt, und zwar die Ausschlußmehrheit. Was aber die Minderheit des Ausschusses von dieser Unterstützung hält, kann ich Ihnen mit wenigen Worten darlegen: Vor allem einer der Herren des Ministeriums, der danach auch durch Aussagen anderer Leute mehr oder weniger als der persönliche Referent des Herrn Müller dargestellt wurde, hat seine Anwesenheit, auch nach eigener Aussage, im Grunde genommen dazu genutzt, daß dem Ministerium und den betreffenden Herren das, was besprochen wurde und was wohl zum Selbstschutz einiger Herren als notwendig veranlaßt werden mußte, auch auf schnellstem Wege zugetragen wird. Es wurde ausdrücklich erklärt, man müsse sonst wochenlang warten, bis man die Ausschußprotokolle bekomme. Daß wir uns da nicht durchsetzen konnten, ist wohl klar.

Herr Kollege **K l u g e r**, Sie erwähnten, Herr Staatsminister **Streibl** sei von Herrn Loew, ja, nun kein Persil-, aber doch ein Sauberschein erteilt worden. Sie mögen das so gehört haben. Nur habe ich im Ausschuß Zeugenaussagen vernommen, die dahin laute-

(Hartmann [SPD])

ten, daß Herr Dr. Pirkl, als er Herrn Minister Streibl in Spanien in seinem Urlaub anrief, erklärte, er habe Herrn Staatsminister überhaupt nichts von irgendwelchen Fällen von Herrn Schlötterer, die hier anstünden oder hochgehen könnten, berichtet. Aber als man dann Herrn Staatsminister Streibl zu dieser Angelegenheit hörte, hat dieser uns in epischer Breite erklärt, daß am Telefon ihm gegenüber davon gesprochen wurde, es gingen Fälle hoch, es stünden gravierende Dinge an, und daß er gerade aufgrund dieser Aussage bereits veranlaßt habe, daß eine Untersuchung eingeleitet werde. Das sind zwei Zeugenaussagen, von denen Sie vielleicht ableiten können, daß Herr Staatsminister Streibl tatsächlich in dieser Angelegenheit sauber dasteht. Nur haben Sie mit Ihrer Mehrheit verwehrt, daß wir zu dieser Angelegenheit weitere Zeugen hören konnten und daß wir vor allem den auch für Sie offenliegenden Widerspruch hätten aufklären können. Das ist wieder die Ausnutzung Ihrer Macht, indem Sie einfach offenliegende Widersprüche keiner Klärung zuführen lassen.

(Beifall)

Ein weiterer Punkt! Herr Kollege Loew hat davon schon gesprochen, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen, daß ich auf diesen materiellen Vorhalt des Eingreifens Ihres Landesvorsitzenden, Herrn Dr. c. h. **Strauß**, in der Geschichte mit dem Bundesrechnungshof noch einmal eingehe.

(Zuruf: Was ist das, „c. h.“?)

– Das ist die Abkürzung von Chile, zumindest sind es die beiden Anfangsbuchstaben.

(Heiterkeit bei der SPD – Widerspruch bei der CSU und Zuruf: Was soll denn das!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Hartmann, darf ich bitten, doch derartige persönliche Attacken zu unterlassen.

(Zuruf von der CSU: Flegellei!)

**Hartmann (SPD):** – Flegellei hin, Flegellei her, Sie müssen mir schon erlauben, daß ich eine gewisse politische Wertung Ihres Landesvorsitzenden einbeziehe, wenn er sich schon müht, in solchen Angelegenheiten bei der Staatsregierung einzugreifen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ritter: Er ist der Saubermann, nur er!)

Meine Damen und Herren! Es gibt in Prozessen und insofern auch bei Untersuchungsausschüssen Indizien, und wenn man diese Angelegenheit, Telefonat des MD Müller mit dem Landesvorsitzenden, anhand der Zeugenaussagen Revue passieren läßt, dann ist für jeden unbefangenen Zeugen ein Sachverhalt sehr klar. Der Herr Landesvorsitzende ist ein sehr stark beschäftigter und engagierter Mann, den kann man nicht einfach in Bonn anrufen; das ist wohl eine für jeden glaubhafte Feststellung. Was wird also Herr Müller getan haben, zumal zu einem Zeitpunkt abends zwischen 7 und 8 Uhr? Ich wünsche Ihnen einmal,

den Versuch zu unternehmen, im Ministerium zwischen 7 und 8 Uhr irgendwelche leitenden Herren zu erreichen; welche Erfolge Sie da haben, können Sie sich selber ausrechnen. Aber eben zu diesem Zeitpunkt kommt ein Telefongespräch, zu dem nachweislich die Zeugen Schlötterer und Miehler aussagen, daß eigentlich da das Sachgespräch bereits beendet gewesen sei. Es klingelt das Telefon; das wird nicht bestritten, es wird von den Zeugen vermittelt. Da muß ich einfach sagen, Herr Müller hat Herrn Strauß nicht erreichen können, was einen nicht wundern muß, und Herr Strauß hat dann eben in Anbetracht der Dringlichkeit dieser Angelegenheit zurückgerufen.

(Zuruf von der CSU: Kaffeesatzleserei! – Abg. Dr. Frank: Verleumdung!)

– Das ist keine Verleumdung, das ist sicherlich eine Vermutung, die, wie ich sagte, aufgrund von Indizien und von Zeugenaussagen sehr eindeutig anzubringen ist.

(Abg. Lang: Sie machen daraus eine Verleumdung!)

Nur, Sie haben sich dagegen gewehrt, daß wir diese Vermutung in den Bereich der Klarheit und Wahrheit hätten führen können. Es liegt auf der Hand, Sie mußten die Wahrheit fürchten, und deswegen haben Sie Ihre Mehrheit eingesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre besser gewesen, die Wahrheit einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Zur Identität dieses Schreiben des **Bundesrechnungshofs**. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Reaktion, nachdem bei den uns sehr dürftig vorgelegten Akten auch einmal Fehler beim Schwärzen unterlaufen sind, Fehler dergestalt, daß zumindest das Steuergeheimnis nach Meinung und Gutachten der Bayerischen Staatsregierung getroffen worden ist. In dieser Akte, die uns vorgelegt wurde, ein Teil eines Briefwechsels mit dem Bundesrechnungshof, war nämlich vergessen worden, zu schwärzen, daß aufgrund einer anonymen Übersendung einer Ablichtung des Originals eines Schreibens des Bundesrechnungshofs an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen Steuernummern, Namen und Steuerverhältnisse offengelegt worden seien und daß aufgrund dieser Offenlegung und der Berichterstattung in der Tagespresse der bayerischen Finanzverwaltung bereits sehr großer Schaden entstanden sei. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was denn anderes, als daß schwerer Schaden für die Verwaltung entstanden sein muß, steht denn in § 30 der Abgabenordnung? Auf der einen Seite wird das vom Ministerium selber brieflich bestätigt und auf der anderen Seite lehnt man es ab, das Steuergeheimnis zu lüften. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin natürlich sehr darauf gespannt, inwieweit, nachdem von Angehörigen des Ministeriums das Steuergeheimnis gebrochen wurde, dieser Bruch gehandelt wird. Daß Sie in den weiteren Verhandlungen immer wieder die Identität dieses Papiers geleugnet haben, ist eine groteske Situation, wenn auf der einen Seite schriftlich mitgeteilt wird, daß die Identität dieses Papiers gegeben ist.

(Hartmann [SPD])

Auch frage ich mich, weshalb Sie Herrn Dr. Schlötterer, der in diesem Ausschuß erklärt hatte, daß er bereit sei, Dinge, die nach Meinung der Staatsregierung durch das Steuergeheimnis gedeckt seien, vor diesem Ausschuß auszusagen — — — Wer anderer als der Beamte hat letztlich zu verantworten, ob das **Steuergeheimnis** zu brechen ist, oder ob es überhaupt existiert? Sie waren nicht einmal bereit, dieses Angebot zu akzeptieren, daß die Entscheidung dieser höhere Beamte selber treffen will. Warum nicht? Weil Sie zu fürchten hatten, daß Dinge ans Tageslicht kommen, die nicht nur der Finanzverwaltung schweren Schaden zufügen, sondern wohl auch im politischen Bereich für Sie schadhaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt. Meine verehrten Damen und Herren, ich möchte das die Geschichte „**Wienerwald alt**“ nennen. Da ist durch Herrn Dr. E t t m a y r vor langer Zeit eine Angelegenheit ins Rollen gekommen, und es hat sich dann der Bayerische Oberste Rechnungshof mit dieser Angelegenheit zu befassen gehabt. Wenn Sie diese Fragmente von Briefen, die man uns zur Verfügung gestellt hat, durchlesen, stellen Sie selbst bei diesen Fragmenten fest, daß der ORH gegenüber dem Ministerium die Frage aufwirft, weshalb denn in der Beurteilung der Angelegenheit Wienerwald alt die Buchführung dieses Unternehmens als ordnungsgemäß behandelt worden sei, da doch eklatant zu erkennen sei, daß die Angelegenheit nicht ordnungsgemäß ist. Für diejenigen, die sich in diesem Fachbereich nicht so auskennen: Wenn die Buchführung dieses Konzerns als nicht ordnungsgemäß anzusehen war, hätte es diese ganzen Angelegenheiten gar nicht mehr gegeben; dann wäre der Wienerwald zu schätzen gewesen und dann hätte der Wienerwald diese Schätzungen akzeptieren müssen, weil das Buchwerk überhaupt zu verwerfen war.

Was hat aber dann das Finanzministerium gegenüber dem ORH getan? Dieser Herr Müller hat schlicht und einfach mitgeteilt, die Angelegenheit sei vom Ministerium ergiebigst geprüft worden; und es sei nun einmal so, daß Grenzfälle auftreten und daß dieser Fall trotzdem noch als ordnungsmäßig anzusehen ist. — Daraufhin hat der ORH seine Untersuchungen eingestellt. Lapidar.

In einer der letzten Sitzungen des Untersuchungsausschusses hatten wir Herrn Professor Dr. S c h m i d t, der damals ebenfalls im Ministerium war, heute Richter beim Bundesfinanzhof, eine angesehene Kapazität. Als sachverständigen Zeugen habe ich ihn dazu befragt, wie wohl der **Bundesfinanzhof** einen Steuerpflichtigen und die Ordnungsmäßigkeit seiner Buchführung einstufen würde, wenn eine ganze Reihe von Fällen der Abschöpfung und der Verkürzung festgestellt worden sei und darüber hinaus dieser Steuerpflichtige dann wiederum einen Teil dieser Fälle selber zugebe. Herr Professor Schmidt hat sich zunächst einmal — Sie können das im Protokoll nachlesen — als außer Stande gesehen, hierauf eine Antwort zu geben, da er nicht bei der Betriebsprüfung dabei gewesen sei. Auf meinen Vorhalt, daß aber der Bundes-

finanzhof seit Jahren ständig, ohne bei Betriebsprüfungen dabei zu sein, über Ordnungsmäßigkeit entscheidet, hat er sehr freimütig erklärt, nach der damaligen Gesetzeslage und der eindeutigen Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofs sei zu diesem Zeitpunkt die Buchführung des Wienerwald-Konzerns nicht ordnungsgemäß gewesen. Meine Damen und Herren, ein sehr sachgemäßer Zeuge. Nur — und das ist das Entscheidende, und es ist Ihnen, meine Herren von der CSU auch geglückt, diese ganze Verhandlung auf ein völlig anderes Geleise zu schieben — die Untersuchungen des Herrn Dr. Merkel sollten nicht dazu dienen, zu überprüfen, ob diese Dinge richtig gelaufen sind. Das war gar nicht der Untersuchungsauftrag, der Herrn Dr. Merkel durch Herrn Staatssekretär Jaumann erteilt worden war und an dem dann Herr Professor Schmidt beteiligt wurde. Der Untersuchungsauftrag lautete — das geht ebenfalls aus der Zeugenaussage des Herrn Professors Schmidt hervor —:

Ist es für die Bayerische Staatsregierung, für die politische Spitze des Finanzministeriums tragbar und machbar, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen?

Die Untersuchungen haben für die politische Spitze ergeben, daß man das noch laufen lassen kann. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein ganz anderer Ausgangspunkt. Deswegen hat auch dieser höchste deutsche Richter Dr. Schmidt erklärt: „Ich habe gar keine Untersuchung durchzuführen gehabt;“ — und das ist ein Widerspruch, eine falsche Aussage — „Herr Müller war nicht zu vernehmen.“ Der Herr Schmidt und der Herr Merkel hatten gar keine Untersuchung durchzuführen; die hatten nur zu prüfen, ob die Geschichte — ich nenne es mal ein bißchen hart — kaschiert werden kann, ob man es so laufen lassen kann, ob das politisch zu halten ist.

Es hat leider etwas lange gedauert, bis diese Geschichte hochgekommen ist. Ich wundere mich — ich verweise auf „Spiegel“-Artikel etc. —, weshalb es solche Formulierungen gibt, wie ich jetzt eine solche mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem bekannten „Spiegel“-Bericht zitieren möchte.

Warum der Strafverfolger damals keine Weisungen brauchte, erhellt sich aus einem Aktenvermerk Nr. ... vom 29. Januar 1971, den der damalige Rechtsreferent im Finanzministerium, Herbert Kranz, heute Ministerialdirigent, nach einem Telefonat mit Heß angefertigt hatte. Wörtlich: Herr Oberstaatsanwalt Heß gab zu bedenken, ob nicht aus übergeordneten Gesichtspunkten von der Weiterverfolgung der Angelegenheit abgesehen werden sollte. Bei Durchführung des Strafverfahrens sei die Möglichkeit gegeben, daß die Angelegenheit Gegenstand einer breiten Öffentlichkeit werde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich hatten die Überprüfungen des Herrn Dr. Merkel und des Herrn Dr. Schmidt ergeben, daß diese Geschichte kritisch ist. Aber die Entscheidung war doch, es auf sich beruhen zu lassen. Ich habe nun an Sie die Frage, wenn wir hier schon auch in anderen Bereichen immer darüber zu diskutieren haben, wie weit

(Hartmann [SPD])

man zeitlich zurückgehen kann, um sich glaubhaft auf eine Zeugenaussage stützen zu können: Weshalb bewahren ein Herr Dr. Merkel und ein Herr Dr. Schmidt Aktennotizen und stenographische Grundaufzeichnungen der damaligen Zeit bis zum heutigen Tage auf? Weshalb werden sie nicht im Ministerium gelassen? Weshalb werden sie nicht vernichtet? Aussage zumindest des höchsten deutschen Bundesrichters: er habe sich schon immer gedacht, daß man diese Dinge irgendwann einmal benötige. Ich glaube, diese Grundlagen, diese sachlichen Vorwürfe bleiben im Raum bestehen, auch wenn Sie mit Ihrer Mehrheit ein anderes Untersuchungsergebnis festgestellt haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

(Zuruf von der SPD: Jetzt wissen wir, warum!)

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube, wir stehen heute am Ende einer umfassenden Untersuchung.

(Zuruf von der SPD: Vorsicht!)

– Sie können natürlich weitergehen. Ihre Rechte sind Ihnen unbenommen.

(Zuruf von der SPD: Soweit wir sie wahrnehmen können!)

Aber lassen Sie mich zunächst einmal aufzählen, wer alles schon untersucht hat – und es ist trotzdem nicht das Ergebnis herausgekommen, das Sie sich wünschen.

(Zuruf von der SPD: Weil Sie es verhindern!)

Es hat untersucht der Bayerische Oberste Rechnungshof, dem sofort der gesamte Komplex vorgelegt worden ist. Der ORH hat das Ergebnis seiner Untersuchung vorgelegt und die Fälle, in denen Beanstandungen gegeben sind – er hat sehr streng geprüft; nach seiner eigenen Aussage strenger als in einem anderen Fall –, genau vorgelegt. Wir haben sie im Haushaltsausschuß eingehend besprochen. Mich hat es damals im Haushaltsausschuß gewundert, daß Sie für die Fälle, wo der Rechnungshof der Meinung war, da sei das eine oder andere doch von ihm aufzugreifen, kein Interesse hatten; Sie wollten wohl von Anfang an auf den Untersuchungsausschuß hin.

Das war im Haushaltsausschuß und war der ORH. Jetzt Untersuchungsausschuß. Alle diese Ausschüsse – und der ORH – kamen letztlich zu dem Ergebnis, daß nicht das vorliegt, was Sie sich wünschen. Ich darf heute festhalten, daß die laut Präambel des Untersuchungsauftrags behaupteten massiven **Vorwürfe** gegen die Sachbehandlung und Entscheidung bestimmter Steuerfälle im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und der bayerischen Finanzverwaltung von den Ausschüssen und vom Obersten Rechnungshof **nicht bestätigt** worden sind. Ich brauche jetzt nicht noch einmal auf all die Dinge einzuge-

hen, die wir bereits mehrmals besprochen haben. Es ist nichts Neues hinzugekommen. Das gleiche, was wir im Haushaltsausschuß besprochen haben, kam im Untersuchungsausschuß, und das gleiche kam auch heute wieder.

(Abg. Dr. Rothemund: Weil Sie es immer wieder mit demselben Argument abgedeckt haben!)

– Unter anderem, Herr Rothemund, sicher das Steuergeheimnis.

Meine Damen und Herren! Alles ist bereits ausdiskutiert. Ich gehe noch einmal auf diese Frage ein, ich kann auch noch einmal diese ganze Auseinandersetzung, die wir gerade im Haushaltsausschuß ausgiebig geführt haben, hier wiederholen. Meine Damen und Herren! Es ist alles korrektestens geprüft worden.

(Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Seebauer: Das ist gut: „korrektestens“!)

Ich habe mich bemüht, von Anfang an dem Herrn Schlötterer die Gelegenheit zu geben, sich alles vom Leibe zu schreiben, was er wollte. Mir ist deswegen neu, daß eine Übereinstimmung zwischen der Aussage von Herrn Dr. Pirkl und mir nicht besteht. Das habe ich jetzt zum erstenmal gehört. Wie dem auch sei, der Herr Schlötterer konnte ungestört alles niederschreiben, was er wollte, und das ist dann zum Obersten Rechnungshof gegangen. Der Rechnungshof hat alles geprüft, hat seine Prüfung vorgelegt, und ich habe mich in jeder Phase des Verfahrens bei der Frage, welche Fälle dem Landtag vorzulegen sind und welche Fälle durch das Steuergeheimnis gedeckt sind, in Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofs befunden;

(Abg. Kamm: Das sagt gar nichts!)

ich darf auch sagen, im großen und ganzen mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs und auch mit den anderen befaßten Stellen.

(Abg. Dr. Rothemund: Was heißt „im großen und ganzen“? Erläutern Sie das einmal!)

– Ich gehe schon noch darauf ein, Herr Rothemund. So wie Sie die Dinge betreiben, geht es ja auch nicht. Was von der CSU im Untersuchungsantrag enthalten ist, das nennen Sie parteilich, der Teil der SPD aber ist nicht parteilich.

(Beifall bei der CSU – Abg. Wilhelm: Sehr gut! – Zurufe von der SPD)

Ich glaube, mehr an Selbstgerechtigkeit gibt es wohl nicht. Ich habe mir das sehr genau angehört, was Sie hier gesagt haben. Objektiv ist das, was Ihnen nützt; was Ihnen nicht paßt, ist, wie Sie es ausdrücken, wenig objektiv.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Dinge im Untersuchungsausschuß eingehen, das geht mich nichts an. Zwei Dinge sind es aber, zu denen ich Stellung nehmen muß. Das eine ist wiederum das Steuergeheimnis und das zweite die Verfilzung innerhalb der Verwaltung, die zum Vorwurf gemacht wird.

(Staatsminister Streibl)

Die Pflicht zur Wahrung des **Steuergeheimnisses** darf nicht nur als eine spezifisch steuerrechtliche bzw. verwaltungsrechtliche Pflicht angesehen werden, vielmehr handelt es sich um eine Ausprägung des dem Bürger vom Staat und damit auch vom Parlament zu gewährenden Grundrechtsschutzes. Hierüber ist man einer Meinung. Eine erfolgreiche Kontrolle der Tätigkeit der Finanzverwaltung ist durch die Institution der unabhängigen Rechnungshöfe gewährleistet.

(Abg. Lang: So ist es!)

Der **Rechnungshof** als verfassungsmäßig garantiertes Kontrollorgan hat dem Parlament über seine Prüfung zu berichten, und er hat es getan. Damit ist gesichert, daß auch das Parlament seine Aufgabe als Kontrollorgan der Regierung wahrnehmen kann.

(Abg. Dr. Rothemund: Es hat doch nach Ihrer Darstellung keine eigenen Rechte mehr!)

– Darf ich, Herr Rothemund, Ihnen auch noch einige Zitate entgegenhalten, die aus Ihren eigenen Reihen stammen. Sicher ist das Zitat, das heute schon angesprochen wurde – von Herrn Staatssekretär Böhme – auch in dieser Richtung richtig. Er sagt:

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen an die bestehenden Gesetze gebunden. Sie muß deshalb das in § 30 der Abgabenordnung verankerte Steuergeheimnis wahren, soweit Ausnahmen nicht ausdrücklich zugelassen sind. Die Kontrollrechte des Bundestags sind dadurch gewährleistet, daß der Bundesrechnungshof die Entscheidungen der Exekutive auf ihre Rechtmäßigkeit prüft und darüber dem Bundestag jährlich gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes berichtet.

Ich könnte jetzt noch weiter zitieren, das Zitat geht viel weiter.

Nun sagen Sie, das bezieht sich auf das Parlament, das bezieht sich nicht auf den Untersuchungsausschuß. Wir haben darüber diskutiert.

(Abg. Kamm: Das ist ein originäres Verfassungsrecht!)

Das ist auch nicht Ihre einhellige Auffassung in der SPD, wenn ich sehe, was der Herr Dr. Schöfberger sagt. Er hält eine spezialgesetzliche Regelung für erforderlich, die eine Durchbrechung des Steuergeheimnisses gegenüber Untersuchungsausschüssen ermöglicht.

(Hört! Hört! bei der CSU)

Dies bedeutet, daß er nach geltendem Recht, an das nicht zuletzt auch das Parlament gebunden ist, eine derartige Offenbarung für unzulässig hält. So war es nach Auskunft des Präsidenten des Bundesrechnungshofes auch ständige Praxis bei den Ausschüssen im Deutschen Bundestag.

(Abg. Dr. Rothemund: Aber nicht bei uns, wir haben genau die gegenteilige Praxis!)

Der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, Präsident Mann, hat am 18. Januar 1978 vor dem Haushaltsausschuß erklärt, daß die im Sachverhalt der Obersten-Rechnungshof-Fälle vorgenommenen Streichungen im Hinblick auf das Steuergeheimnis erforderlich waren.

Am 9. März 1978 führte Dr. Kratzer, Leitender Ministerialrat im Bayerischen Obersten Rechnungshof, vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß eine detaillierte Aussage das Steuergeheimnis verletzen würde. Wir befinden uns hier, meine Damen und Herren, in Übereinstimmung mit den Herren auch des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. Wenn es Ihnen auch nicht paßt, wir halten uns an die Gesetze.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann keinem Beamten zumuten, daß er sich strafbar oder zivilrechtlich haftbar macht.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im übrigen zeigt sich sehr wohl, daß es möglich war, aufgrund abstrakter Darstellungen die Sachbehandlung durch die Finanzverwaltung einer Würdigung des Parlaments zu unterziehen. Ich kann mir nicht denken, daß sich die Berechtigung einer steuerlichen Entscheidung danach richtet, ob abstrakt nur vom „Steuerpflichtigen“ die Rede ist oder ob dessen Name genannt wird.

(Abg. Dr. Rothemund: Das kann unter Umständen schon von Bedeutung sein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum Vorwurf der Verfilzung, der mehrmals auch jetzt nach den Ergebnissen der verschiedenen Ausschüsse, der Untersuchungen des Obersten Rechnungshofes immer wieder gemacht wird: Ich bin der Meinung, **Untersuchungsausschüsse**, wie sie hier eingesetzt werden, eignen sich **nicht** als **Wahlkampfmittel**.

(Beifall bei der CSU)

Sie können ganz selbstverständlich, meine Damen und Herren, uns immer wieder als Politiker angreifen. Das ist in Wahlkampfzeiten sehr verständlich, aber wenn ich abschließend anhand des hinter uns liegenden Untersuchungsausschusses Steuerfälle ein kurzes Wort zu der Aktivität der SDP in Form von Untersuchungsausschüssen sagen kann, dann muß man feststellen: Betrachtet man die in dieser Legislaturperiode von der SPD initiierten Untersuchungsausschüsse und deren Erfolg, so bleibt nur die Feststellung, daß der rethorische Aufwand groß war, das Ergebnis jedoch gering. Ich glaube, man hat sich sehr bereitwillig hergegeben, für bloße Verdächtigungen eine Plattform auch im Landtag zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade der Untersuchungsausschuß Steuerfälle hat gezeigt, wie leicht Bürger dadurch in Gefahr geraten, daß sie vor das Tribunal gezerrt werden,

(Widerspruch bei der SPD)

(Staatsminister Streibl)

und wie wichtig es ist, das Steuergeheimnis letztlich doch zu wahren im Interesse dieser Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie können uns als Politiker selbstverständlich ständig beschimpfen, aber es geht nicht an, daß Firmen und Persönlichkeiten ständig und immer wieder, auch nach wiederholten Untersuchungen,

(Abg. Lang: Inquisitorisch!)

in einer Art verdächtigt und kompromittiert werden, wie das hier geschehen ist, obgleich durch vielfältige Prüfungen die Sachverhalte immer wieder festgestellt worden sind. Es sind Fälle, die zum Teil über zehn und mehr Jahre zurückliegen. Die Verfahren sind abgeschlossen, der Oberste Rechnungshof hat sich damit befaßt, der Oberste Rechnungshof hat abschließend geurteilt. Und jetzt werden diese Fälle hier wieder aufgerollt!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es geht nicht an, daß eine solche Hetze gegen Private und Firmen betrieben wird, die in ihrem Ruf in der Öffentlichkeit wirklich Schaden nehmen und die sich hier nicht wehren können. Gerade diese Dinge zeigen, wie wichtig es ist, daß das Steuergeheimnis eingehalten wird.

(Beifall bei der CSU — Abg. Hochleitner: Die haben sich mit Erfolg gewehrt, das hat das Ganze ja gezeigt!)

Meine Damen und Herren! Es ist alles getan worden, um die Dinge entsprechend aufzuklären. Ich glaube nicht, daß die Politik der Untersuchungsausschüsse, die hier betrieben worden ist — das ist ja eine Strategie, die wir seit längerer Zeit verfolgen und die doch auf den Wahlkampf hinzielt —, geeignet ist, zum einen Wahlen zu gewinnen und zum anderen unsere Demokratie zu festigen. Wenn ich so sehe, der Glögler-Ausschuß, der Untersuchungsausschuß für die Vergabe von Studienplätzen, der Untersuchungsausschuß Nebentätigkeit, der Untersuchungsausschuß Heubl und jetzt der Untersuchungsausschuß Steuerfälle, alle, meine Damen und Herren, laufen letztlich aus wie das Hornberger Schießen.

(Beifall bei der CSU)

Der Wunsch ist mehr der Vater der Verdächtigung als das, was letztlich dahintersteht.

(Beifall bei der CSU)

Nun, meine Damen und Herren, zur Frage der **Verfilzung!** Diesen Vorwurf möchte ich zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Eines noch einmal auch an Ihre Adresse, genauso, wie es Ihnen gestern der Herr Ministerpräsident schon ins Stammbuch geschrieben hat: Man soll nicht mit Steinen um sich werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt.

(Beifall bei der CSU)

Gestern ging es darum, welche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eventuell in eine Bank oder in eine andere Institution gegangen sind. Sie haben

uns zwei Fälle in Bayern vorgehalten und der Herr Ministerpräsident hat Ihnen fünf Fälle aus dem Bereich des Bundes genannt.

(Abg. Dr. Rothmund: Wir können auch in Bayern noch mehr aufzählen!)

— Ich könnte Ihnen auch mehr aufzählen, Herr Rothmund. Lesen Sie heute die Zeitung, wonach ein 32jähriger Mann plötzlich zum obersten Staatsbeamten in einem Ministerium in Bonn gemacht wird,

(Lebhafte Zurufe von der CSU — Gegenrufe von der SPD)

wonach der eine in Pension geht, der Herr Abreß, damit für den anderen eine Position geschaffen wird.

(Beifall bei der CSU — Zurufe von der SPD)

Das ist keine Verfilzung? Nein, Herr Rothmund? Seien Sie da ganz vorsichtig!

Ich habe mich ehrlich bemüht, die Dinge korrekt zu untersuchen. Ich habe den Rechnungshof eingeschaltet, aber ich meine, es geht einfach nicht an, die Dinge jetzt weiter zur Wahlkampfführung zu benutzen. Wenn Sie das wollen, dann werden wir die entsprechende Antwort geben. Denn wenn es Verfilzung gibt, dann denken Sie an den Fall Guillaume, an die Familie Lutze, an den Herrn Osswald mit seiner He-LaBa, an die Abhöraffaire, an Poullain, an Halstenberg und Kühn,

(Zurufe von der SPD)

an den Steglitzer Kreisel, an die Steiner-Affäre, an den Wienand-Fall!

Wenn Sie uns mit Verfassungsklage drohen, muß ich sagen: dem sehen wir gelassen entgegen. Aber was wir beim Verfassungsgericht in sieben Urteilen hintereinander bestätigt bekommen haben: daß die Bundesregierung die Verfassung gebrochen hat, meine Damen und Herren, darüber schweigen Sie sich aus.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin gern bereit, das aufzuzählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es hat sich wieder einmal gezeigt: Untersuchungsausschüsse im Parlament eignen sich nicht zur Wahlkampfführung. Sie haben gestern, Herr Rothmund, von Überheblichkeit und Arroganz gesprochen und gesagt: Herunter vom hohen Roß. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Rothmund, steigen Sie herunter vom hohen Roß und geben Sie zu, daß die Wahlkampf-Masche Untersuchungsausschüsse einfach nicht zieht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Wortmeldung, Herr Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen erklärt, daß u. a. der Bayerische Oberste Rechnungshof die Angelegenheiten Wienerwald, Ettmayr etc. erschöpfend geprüft hätte. Ich muß Ihnen sagen, daß gerade die Untersuchungen des Ausschusses ergeben haben, daß dem Bayerischen

(Hartmann [SPD])

Obersten Rechnungshof eben nicht alle Unterlagen vorgelegt wurden. Ich nehme Ihnen das nicht übel; Sie wissen das vielleicht nicht, aber die Untersuchungen haben eindeutig ergeben, daß die Akten nicht vollständig waren.

(Abg. Dr. Frank: Stimmt nicht! –  
Abg. Lang: Alles falsch!)

Der zweite Punkt, Herr Staatsminister: Sie behaupten erneut, daß Ihr Haus durch den Bericht des Obersten Rechnungshofs und die Verhandlungen im Haushaltsausschuß mehr oder weniger geläutert aus dieser Angelegenheit, der jüngsten Untersuchung dieser Fälle, hervorgegangen sei. Auch dem muß ich widersprechen. Denn in einem sehr gravierenden Fall, über den Sie hier nicht zu reden pflegen, hat nämlich auch der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Herr Mann, erklärt, daß einer der wesentlichsten Pfeiler der Finanzverwaltung nicht nur die Einhaltung der bestehenden Gesetze sei, sondern daß es auch entscheidend auf die Gleichmäßigkeit der Verwaltung ankomme.

Herr Staatsminister, ich muß an Sie in diesem Raum – auch wenn Sie mir das als Wahlkampf unterstellen – erneut die Frage richten: Was hat es mit Gleichmäßigkeit zu tun, wenn ein FC Bayern München und ein 1860 München Hunderttausende von Mark, teilweise sogar bereits bezahlter Umsatzsteuern wieder zurückerstattet bekommen, hingegen draußen der Kleingartenverein oder der Vorort-Fußballverein aufgrund einer Betriebsprüfung fünfeinhalbtausend Mark Lohnsteuer und vierzehntausend Mark Umsatzsteuer nachbezahlen dürfen?

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Da frage ich mich: Wo ist hier die Gleichmäßigkeit? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eben nur dadurch entstanden, daß Herren der CSU sich eingeschaltet haben. Das ist ja nichts Illegales, aber ich frage mich, weshalb es dann, wenn man sich für einen kleinen Verein verwendet, nicht funktioniert. Wahrscheinlich deshalb, weil man nicht den Draht zu der entsprechenden Stelle hat. Ich kann jedem Sportverein in Bayern, der von den gesetzlich vorgesehenen Prüfungen belastet ist und nachbezahlen muß, nur empfehlen, sich an einen CSU-Abgeordneten zu wenden, der dann mit ihm zu Herrn Müller geht und hoffentlich auch die Steuern erlassen bekommt. Wenn nicht, dann kann ich allen Vereinen nur sagen: Richtet Eingaben an den Bayerischen Landtag, damit wir diese Dinge im Hinblick auf die Gleichmäßigkeit der Besteuerung auch offenlegen können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frank!

**Dr. Frank (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Hartmann, ich muß Sie hinsichtlich des ersten Teils Ihrer Ausführungen berichtigen. Herr Schlötterer hatte behauptet, daß dem Rechnungshof und denjenigen, die zu untersuchen hatten, nicht alle Unterlagen

vorgelegen hätten. Dieser Sache sind wir nachgegangen, und es hat sich herausgestellt, daß diese Behauptung gerade nicht gestimmt hat. Deswegen können Sie sich nicht hier hinstellen und sagen, daß die Untersuchungen des Rechnungshofs auf unvollständigen Materialien beruht hätten. Das war falsch.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Loew, ich habe Ihnen das Wort noch nicht erteilt. Sind Sie einverstanden, Herr Kollege Jaeger? – Jetzt haben Sie es!

**Loew (SPD):** Ich darf mich bedanken, Herr Kollege; ich bedanke mich Herr Präsident.

Es ist schlichtweg nicht zu bestreiten, daß uns von Dr. Schlötterer einige Aktenstücke genannt worden sind, die dann nicht mehr auffindbar waren, obwohl es in anderen Akten Bezüge darauf gibt.

Zweitens ist festgestellt worden, daß dieses Gutachten über eine strafrechtliche Würdigung des Verhaltens von Herrn Ministerialdirektor Müller von sieben Seiten, das auf Bitten des Herrn Staatssekretärs Jaumann von Herrn Merkel angefertigt wurde und zu dem, wie es dann sein Gutachten-Gehilfe, Professor Schmidt, in dem Fall empfunden hat, er – Schmidt – dienstlich zugezogen wurde, von Herrn Merkel an Herrn Staatsminister Jaumann gesandt worden ist, wobei er es offen ließ, ob das ein privates Schreiben oder ein dienstliches Schreiben sein sollte. Als der Staatssekretär darauf nicht mehr reagierte, hat er es als ein privates Schreiben klassifiziert und nicht zu den Akten genommen. Er hat es allerdings dann als privates Schreiben für sich im Schreibtisch verwahrt, hat es als eine der wenigen Akten, als er ging, mit nach Hause genommen. Als dann jetzt im letzten Jahr die Sache wieder hochkam und ihm von seiten des Finanzministeriums gesagt worden ist: Sie haben doch damals einmal ein Gutachten gemacht – ist dieses Privatgutachten wieder dienstlich geworden und jetzt in die Akten gekommen und dem Ausschuß vorgelegt worden. Das ist der bezeichnende Weg eines einzigen Aktenstücks, das gerade auch in der entscheidenden Frage der strafrechtlichen Beurteilung als privates Schriftstück eingestuft wurde und deswegen dann auch während der ganzen zeitlichen Überprüfungen nicht zur Verfügung gestanden hat. Auch dies ist ein interessantes kleines Detail zur Ergänzung und auch noch einmal zur Untermauerung unseres Vorwurfs, daß in diesem Untersuchungsausschuß längst nicht alles geklärt werden konnte, was klärens wert gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jaeger.

**Jaeger (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der FDP im Bayerischen Landtag sind wegen des ihr von der Mehrheitspartei in diesem Hause vorenthaltenen Fraktionsstatus im Untersuchungsausschuß „Steuerfälle“ nicht vertreten gewesen.

(Abg. Lang: Da haben Sie Glück gehabt!)

(Jaeger [FDP])

– Das ist Ihre Meinung. Gleichwohl – wir haben unser Kontrollrecht nicht ausüben können.

Wir haben die heutige Debatte mit Interesse verfolgt. Aber ich muß feststellen, daß wir aufgrund der fehlenden Mitarbeit meiner Freunde in diesem Ausschuß zu dem hier aufgetretenen Streit nicht Stellung nehmen können.

(Zuruf von der CSU: Was wollen Sie dann?)

Gleichwohl sind wir der Meinung, daß es um Grundfragen des Kontrollrechts des Parlaments geht. Daher werden wir bei den Abstimmungen, die jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach noch stattfinden werden, für den Antrag der SPD stimmen.

(Abg. Lang: So? – Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz nebenbei bitte ich, sich allmählich im Geiste mit der Frage zu beschäftigen, ob wir die Tagung noch morgen und übermorgen fortsetzen oder ob wir uns nächste Woche wieder treffen; denn wir müssen wohl mit der vorliegenden Tagesordnung fertig werden. Ich glaube, es ist an der Zeit, daß sich vor allem die Verantwortlichen der Fraktionen mit diesem Gedanken befassen.

(Abg. Lang: Nächste Woche!)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rothmund.

**Dr. Rothmund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Staatsminister Streibl hat mir am Schluß seiner Ausführungen den Rat geben wollen, ich solle doch heruntersteigen.

(Zurufe von der CSU)

Jedoch werde ich mich auf das Niveau, auf das der Herr Staatsminister heruntergestiegen ist, mitnichten begeben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von SPD und CSU –  
Abg. Diethel: Arroganz! – Abg. Wengenmeier:  
Wer ist hier arrogant?)

Ich werde mich damit begnügen, in einem einzigen Punkt etwas zurückzuweisen,

(Abg. Wengenmeier: Wer ist hier arrogant?  
Das möchte ich einmal wissen! Nur einer!)

nämlich den Punkt, bei dem er uns vorgeworfen hat, durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betrieben wir Hetze gegen private Personen.

(Abg. Diethel: Der macht beste  
Wahlpropaganda für die CSU!)

Wer das parlamentarische Untersuchungsrecht so definiert und charakterisiert, daß er sagt, wir, die wir ein bestimmtes Thema aufgreifen wollten,

(Abg. Dr. Glück: Es geht um Ihr Vorgehen!)

betreiben damit eine Hetze gegen bestimmte Personen, dem fehlt jegliches Parlamentsverständnis.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt ja noch hinzu, Herr Kollege Lang,

(Abg. Lang: Geh', geh'!)

daß der Herr Minister Sie selbst und die CSU-Fraktion in gleicher Weise geohrfeigt hat; denn wenn ich mich recht erinnere, haben Sie ja der Einsetzung aller Untersuchungsausschüsse, die von diesem Hohen Hause beschlossen wurden, tatsächlich zugestimmt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dietz: Was würden Sie denn sagen, wenn wir das nicht getan hätten?)

Da muß ich Sie fragen, ob Sie wohl mit der Zustimmung zum Untersuchungsausschuß und zum Untersuchungsthema

(Abg. Lang: Sie verdrehen die Dinge ganz bewußt, Herr Kollege Dr. Rothmund!)

in Wirklichkeit gar nicht der Aufklärung zustimmen wollten, sondern nur ein einziges erreichen wollten, nämlich daß Sie in diesen Ausschüssen dann den Vorsitzenden stellen können. Anders kann man es ja wohl nicht mehr sehen.

(Abg. Wengenmeier: Hätten wir nicht zugestimmt, hätten Sie gesagt . . .)

Nun hat der Herr Staatsminister erklärt, es sei nichts herausgekommen. Zunächst einmal zum Sachbereich des Untersuchungsausschusses „Steuerfälle“! Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist sehr viel herausgekommen;

(Abg. Asenbeck: Da ist nichts gewesen!)

Zunächst einmal schon durch den Bericht des Rechnungshofs, in dem vier Fälle beanstandet worden sind. Ich erinnere an den Fall – wir mußten ihn damals zur Kenntnis nehmen –, daß jemand, der 52 Millionen DM Reinvermögen besitzt, seine Steuern gestundet erhalten hat und sie in Raten bezahlen konnte. Reinvermögen 52 Millionen DM, und da stundet man dem Betreffenden die Steuern und läßt ihn diese in Raten bezahlen. Dies ist für uns ein Skandal, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dann ist der Steuerfall dieses Millionenbauern herausgekommen, der durch den Verkauf von Ackerland

(Abg. Dr. Frank: Das Vermögen ist vernichtet! –  
Lachen bei der SPD)

als Bauland offenkundig Millionenbeträge verdient hat

(Abg. Lang: Steuergeheimnisbrecher!)

und dem man Steuern – offensichtlich in Millionenhöhe – erlassen hat, anstatt ihn, wie es der Rechnungshof und alle Beteiligten für richtig gehalten haben, auf den Rechtsweg zu verweisen. Auch das ist für uns ein Skandal, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich denke an den dritten Fall, in dem jemandem 200 000 DM Steuern erlassen wurden, wobei die Be-

(Dr. Rothemund [SPD])

gründung eine Rolle spielte, der Mensch benötige doch wenigstens 100 000 DM im Jahr zum Leben.

(Abg. Kaps: Das stimmt nicht! — Abg. Wengenmeier: Das stimmt doch nicht!)

Dies ist auch ein Skandal, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Dr. Rothemund, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Kaps?

**Kaps (CSU):** Herr Kollege Dr. Rothemund, möchten Sie nicht zur Kenntnis nehmen, daß die Meinung, der betreffende Steuerpflichtige müsse über ein jährliches Einkommen in Höhe von 100 000 DM verfügen, vom Steuerberater des Betreffenden stammte, wohingegen die Finanzverwaltung ihm nur 20 000 DM zugestehen wollte? Das ist doch wohl ein Unterschied?

(Abg. Schäfer: Na also!)

**Dr. Rothemund (SPD):** Nur ist, sehr verehrter Herr Kollege Kaps, die Meinung vom Steuerberater zur Begründung der Erlaßforderung vorgetragen worden,

(Abg. Schäfer: Na also!)

und die 200 000 DM sind erlassen worden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD — Abg. Wengenmeier: Nicht aus diesen Gründen!)

Dann behauptet der Herr Minister,

(Abg. Wengenmeier: Tatsachenverdreher!)

es sei nichts Neues herausgekommen; alles sei schon im Bericht des Rechnungshofs, im Haushaltsausschuß und dann im Untersuchungsausschuß erörtert worden; es sei nichts Neues zutage gefördert worden. So stimmt dies aber nicht. Auch in diesem Zusammenhang ist eine ganze Reihe von Sachverhalten in einer bestimmten Weise beleuchtet worden, so daß wir sie noch besser beurteilen können, als das vorher der Fall war.

(Abg. Röhr: Demagoge!)

Nur hängt die Tatsache, daß in einigen wesentlichen Punkten nichts herausgekommen ist, doch damit zusammen, daß sich in diesen Fällen im Haushaltsausschuß und im Untersuchungsausschuß der Herr Staatsminister hinter dem **Steuergeheimnis** versteckt hat. Deshalb konnten wir diese Sachverhalte

(Abg. Wengenmeier: Was heißt „hinter dem Steuergeheimnis versteckt“? — Zuruf der Abg. Lang und Dr. Frank — Beifall bei der SPD — Abg. Wengenmeier: Das ist unzutreffend!)

nicht so klären, wie sie eigentlich hätten geklärt werden müssen. — Sie sagen, das zeigt, daß ich mich an Gesetze nicht halte. Entschuldigen Sie, sehr verehrter Herr Kollege Frank! Wir hatten einmal einen Untersuchungsausschuß Fort Haslang. Da waren Sie im Unterschied zu mir noch nicht im Parlament. Da haben

wir auch die Dinge untersucht, und da hat die Steuerverwaltung auch gesagt: Das Steuergeheimnis steht inmitten; aber wir untersuchen diese Vorgänge, und wir haben sie untersuchen können.

(Abg. Kamm: So ist es!)

Nur war das vielleicht damals noch nicht ganz so hochpolitisch, wie es die Dinge jetzt sind.

(Abg. Hochleitner: Die Mehrheit war anders!)

Sie beziehen sich um so mehr auf das Steuergeheimnis, je gefährlicher es für Sie politisch wird.

(So ist es! und Beifall bei der SPD)

In dem Augenblick, in dem Sie spüren, hier wankt etwas,

(Abg. Dr. Glück: Das sind doch alte Hüte!)

ziehen Sie sich noch mehr auf das Steuergeheimnis zurück.

(Abg. Lang: Darüber haben wir tagelang gesprochen!)

Dann sagen Sie: Manches kann man auch untersuchen, wenn die Dinge nur abstrakt vorgetragen werden. Nein, manches wird dann interessant, wenn man auch die Namen kennt; denn manchmal kann auch von Namen auf ganz bestimmte Erscheinungen der Verfilzung geschlossen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, Sie erklärten auch, die **anderen Untersuchungsausschüsse** seien ohne Erfolg gewesen. Ich weiß nicht, wie sehr Sie sich mit den anderen Untersuchungsausschüssen beschäftigt haben.

(Abg. Dr. Böddrich: Überhaupt nicht!)

Ich vermute, Sie haben hier wohl eine Propagandaformel der CSU-Landesleitung wiedergegeben.

Die anderen Untersuchungsausschüsse hatten zum Teil doch einen beträchtlichen Erfolg;

(Abg. Lang: Ach geh'!)

über einen werden wir uns noch unterhalten, hoffe ich. Da stehen auch der Mehrheits- und der Minderheitenbericht auf der Tagesordnung.

Aber ich erinnere an den „Heubl-Ausschuß“. Im „Heubl-Ausschuß“ kam zumindest eines heraus, nämlich, daß in dem sogenannten Geheimdossier eine Aneinanderreihung von schwerwiegenden Behauptungen über den Minister und stellvertretenden Landesvorsitzenden Ihrer Partei, Herrn Heubl, enthalten war, die sich dann offenkundig als Verleumdung dargestellt haben. Ich habe ja in der Aussprache zum Bericht des „Heubl-Ausschusses“ in diesem Hohen Hause feststellen können, daß den vorausgegangenen Wertungen unseres Kollegen Dr. Böddrich, der dem Ausschuß angehört hat, nämlich daß Verleumdungen in einem CSU-Papier aus dem Büro des Herrn Strauß gegenüber dem Staatsminister Heubl verwendet wurden, von niemandem von Ihnen widersprochen wurde. Sie haben damals geschwiegen. Das Ergebnis des

(Dr. Rothemund [SPD])

„Heubl-Ausschusses“ war, daß Herr Heubl wenigstens gegen einen Teil der schwerwiegenden verleumdenden Angriffe gegen seine Person durch das Ergebnis des Untersuchungsausschusses in Schutz genommen wurde. Das hat Ihnen natürlich nicht gepaßt, weil das Ergebnis zugleich den belastet, der in diesem Hause Ministerpräsident werden will.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Rosenbauer:  
Uns kommen die Tränen!)

Auch im zweiten Untersuchungsausschuß, „Härfälle“, meine sehr verehrten Damen und Herren, war eine beachtliche Zahl interessanter Fälle der Ungleichbehandlung festzustellen. Die Tochter eines Universitätsprofessors wurde anders behandelt als der Sohn eines Arbeiters.

(Abg. Dr. Rosenbauer: Zwischen Sohn und  
Tochter müssen wir schon unterscheiden!  
Der Vergleich hinkt!)

Oder plötzlich wurde festgestellt, daß ein Brief des persönlichen Referenten des Herrn Kultusministers zu einem Fall, für den er sich persönlich eingesetzt hat, weder bei der Universität noch etwa im Kultusministerium mehr auffindbar ist. Ich kann nur sagen: Welch hervorragend geordnete Verwaltung haben wir doch, wenn solche Briefe nicht mehr auffindbar sind! Dieser Fall wurde mit Notendurchschnitt 4,0 zum ärztlichen oder zahnärztlichen Studium zugelassen.

(Abg. Hochleitner: Zahnärztlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kultusminister hat sich da über seinen persönlichen Referenten eingemischt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das stimmt ja nicht!)

— Natürlich. Sonst hätte der persönliche Referent den Brief nicht geschrieben.

(Abg. Dr. Hundhammer:  
Das ist die glatte Unwahrheit!)

— Wenn Sie, Herr Hundhammer, mir weismachen wollen,

(Abg. Schäfer: Er ist im Ausschuß und nicht Sie!)

daß der persönliche Referent eines Ministers gegen den Willen des Ministers handelt, frage ich den Minister, warum er diesen persönlichen Referenten nicht hinauswirft.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Dr. Rothemund, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Klasen zu?

(Abg. Dr. Rothemund: Aber gerne!)

**Klasen (SPD):** Herr Dr. Rothemund, ist Ihnen bekannt, daß es die CSU in der letzten Sitzung dieses Untersuchungsausschusses abgelehnt hat, den Minister zu dem Vorfall als Zeugen zu hören?

**Dr. Rothemund (SPD):** Ich nehme das zur Kenntnis. Es unterstreicht noch einmal, daß Sie, wenn es bei Ihnen politisch brisant wird, nicht aufklären wollen, sondern Aufklärung verhindern, indem Sie Zeugen nicht zulassen.

(Abg. Lang: Das haben doch Sie gemacht! —  
Abg. Dr. Rosenbauer: Erneute Indiskretionen  
des Herrn Klasen! —  
Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich möchte schließen

(Abg. Speth: Gott sei Dank!)

mit der Bitte, über den auf der Drucksache abgedruckten Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion zur Beweiseinvernahme eine Beschlußfassung herbeizuführen.

(Abg. Wengenmeier: Wo ist er denn? Den gibt es gar nicht! — Abg. Lang: Wo denn?)

Ich stelle ausdrücklich diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind es ja gewohnt, hier über das Parlamentsverständnis, was wir haben dürfen und was wir nicht haben dürfen, geschulmeister zu werden.

(Abg. Dr. Rosenbauer: Sehr richtig! In unerträglicher Weise! — Weitere Zurufe von der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, wenn immer wieder behauptet wird, man wolle nicht aufklären oder man wolle Aufklärung verhindern: Kann man mehr tun, als die oberste Aufklärungsinstanz in unserem Land, den Obersten Rechnungshof, einschalten

(Zurufe von der SPD: Nein, das sind wir!)

und ihn mit einer objektiven Aufklärung beauftragen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Rothemund?

**Staatsminister Streibl:** Nein, jetzt nicht.

(Lachen bei der SPD)

— Sie werden es hinnehmen müssen, auch mich einmal ausreden zu lassen.

(Oh! bei der SPD)

Denn, Herr Dr. Rothemund, es ist einfach rabulistisch, eine meisterhafte Verdrehung,

(Abg. Daum: Gefährlich, gemeingefährlich!)

wenn Sie nun die vier beanstandeten Fälle herausziehen und so tun, als hätte ich hier erklärt, bei den beanstandeten Fällen sei nichts herausgekommen. Die hier beanstandeten Fälle sind gewürdigt worden, sie sind im Parlament behandelt worden;

(Abg. Wengenmeier: Genau!)

(Staatsminister Streibl)

sie sind beurteilt worden. Sie werfen jetzt — das ist unerlaubt, Herr Dr. Rothemund; ich weiß genau, daß Sie das wissen, daß es Ihnen nicht entgangen ist — in diesen vier beanstandeten Fällen, die ich vorgelegt habe — der Rechnungshof hat bestätigt, daß ich sie in all der Härte, in der sie angesprochen waren, vorgelegt habe —, alles andere mit in einen Topf. Ich habe mich dagegen gewehrt — das will ich richtigstellen —, daß nach einer Reihe von Untersuchungen immer noch in Fällen Verdächtigungen ausgesprochen werden — das bezieht sich auf die privaten Persönlichkeiten und Firmen —,

(Abg. Dr. Rothemund: Auf wen denn?)

in denen nichts bewiesen ist.

Klar ist, daß diese vier Fälle angesprochen worden sind; aber die anderen Fälle — — Ich bin auf einen Fall, der schon 15 Jahre zurückliegt, eingegangen; der Rechnungshof hat ihn geprüft. Es wurde hier gesagt, das Gutachten sei damals dem Rechnungshof nicht vorgelegen: das konnte nicht vorgelegen sein, weil es erst später, nach der Prüfung des Rechnungshofes angefertigt worden ist.

Meine Damen und Herren! Noch einmal zur **Masse der Untersuchungsausschüsse**: Ich glaube, Ihr System, Herr Dr. Rothemund, zeigt sich in dem großen Vergnügen, das es Ihnen gemacht hat, hier auf die Untersuchungsausschüsse einzugehen.

(Abg. Hiersemann: Das ist unerhört!)

Ich glaube, Sie sind in Ihre Wahlkampfede hineingekommen und haben deshalb Dinge erzählt, die einfach nicht so waren, wie das auch Abgeordneter Dr. Hundhammer klargestellt hat. Hören wir doch auf mit dieser Masche; denn damit bekämpfen Sie nicht nur die CSU,

(Abg. Dr. Rosenbauer:  
In rabulistischer Selbstgefälligkeit!)

damit tun Sie der Demokratie keinen Gefallen.

(Sehr richtig! bei der CSU —  
Erregte Zurufe von der SPD)

Wir sollten uns nicht in dieser Weise Vorhaltungen machen. Bleiben wir bei dem, was wirklich war! Und das hat der Oberste Rechnungshof festgestellt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer**: Meine Damen und Herren! — Gerade noch rechtzeitig! Wortmeldung Herr Kollege Dr. Rothemund!

(Abg. Wengenmeier: Jetzt geht es weiter!)

**Dr. Rothemund (SPD)**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur noch ganz wenige Bemerkungen machen.

(Abg. Wengenmeier: Das ist sehr erfreulich!)

Aber wenn Sie, Herr Staatsminister, behaupten, wir täten der Demokratie keinen Gefallen,

(Abg. Wengenmeier: Wenn Sie unwahre Dinge behaupten!)

wenn wir in der Öffentlichkeit bekanntgewordene, schwerwiegende Vorgänge durch einen Untersuchungsausschuß aufgreifen,

(Frau Abg. Bundschuh: Das hat er nicht gesagt!)

dann widerspreche ich einer solchen Äußerung mit Entschiedenheit!

(Beifall bei der SPD)

Hätten wir denn ununtersucht lassen dürfen,

(Abg. Lang: Es ist ja untersucht worden!  
— Abg. Speth: Wie Sie es verdrehen!)

ob zum Beispiel die Behauptung aus dem Büro des Herrn Strauß, Staatsminister Heubl sei stinkfaul und erfülle seine Pflicht nicht, mit der Wahrheit übereinstimmt oder nicht?

(Abg. Huber: Kreuth haben Sie vergessen!)

Oder hätten wir ununtersucht lassen sollen, was sich um den sogenannten Ausschuß Dörrbecker/Sackmann rankt? Wir haben ja in diesem Ausschuß interessanterweise festgestellt, daß hier auf der einen Seite Geld für eine politische Partei unter Verletzung des Parteiengesetzes gegeben wurde,

(Frau Abg. Bundschuh: Was hat die SPD gekriegt? — Abg. Schäfer: Und die SPD?)

und daß auf der anderen Seite Millionenbeträge als Zuschüsse und Darlehen geflossen sind. Wir haben weiter festgestellt, daß sich in dieser so sehr geordneten Staatsverwaltung niemand mehr gefunden hat, der dafür die Verantwortung übernehmen wollte, daß bei den ausgeliehenen Darlehen in der Frage des Zinssatzes eine Entscheidung getroffen worden war, die, wenn sie zum Tragen gekommen wäre, einen Zinsvorteil von einer runden Million Mark bedeutet hätte.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist die glatte Unwahrheit, Herr Dr. Rothemund! —  
Abg. Schäfer: Der darf doch alles sagen!)

— Ach Gott, Herr Hundhammer, wer keine Ahnung in diesen Dingen hat, wie offenkundig Sie, der sollte dazu schweigen!

(Abg. Dr. Rosenbauer: Das ist doch eine Unverschämtheit! — Weitere erregte Zurufe bei der CSU — Glocke des Präsidenten)

Dies alles mußte im Interesse der Demokratie untersucht werden. Da geht es nicht um den Wahlkampf, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Widerspruch bei der CSU — Abg. Schäfer:  
Nur um den Wahlkampf! — Abg. Daum: Weil Sie nichts anderes aufzuweisen haben! Sie können sich darauf verlassen, daß Sie die Quittung bekommen! — Weitere erregte Zurufe bei der CSU — Glocke des Präsidenten)

Ich versichere Ihnen aber auch: Das, was an unmöglichen Zuständen von uns aufgedeckt wurde, werden wir gegenüber dem Wähler natürlich nicht verschweigen, sondern wir werden ihm alles unterbreiten, damit er die Chance hat, darauf eine Antwort zu geben.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache geschlossen. Eine Abstimmung über den Bericht des Untersuchungsausschusses gibt es nicht, kann es nicht geben.

(Abg. Lang: Ist nicht veranlaßt!)

Fairerweise muß ich auf eine von Dr. Rothemund in der Debatte angesprochene Problematik zurückkommen. Ich nehme an, daß der

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Loew, Hartmann und Fraktion betreffend Beweiserhebung im „Untersuchungsausschuß Steuerfälle“ (Drucksache 8677)**

schon gestellt ist. (Zu Dr. Rothemund:) Genügt Ihnen das? — Ich würde mich nicht weigern, Ihnen noch das Wort zur Geschäftsordnung zur Begründung zu geben.

(Abg. Dr. Rothemund: Der Antrag ist gestellt und ist begründet!)

— Gut, ist gestellt und begründet. Ich darf also der Ordnung halber darauf hinweisen, daß ich, als der Ältestenrat die Frage, ob die beiden Berichte auf die Tagesordnung kommen, offen lassen wollte, darum gebeten habe, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag ist von der SPD-Fraktion am 6. Juli gestellt worden. Deshalb sind die beiden Berichte auf die Tagesordnung zu einer eventuell gewünschten Aussprache gekommen.

Und in diesem Schreiben ist erwähnt: „In der Debatte werden wir auch den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 8677 erneut zur Abstimmung stellen.“

Ich darf für mich feststellen, daß dadurch von mir aus noch nichts veranlaßt war, und zwar erstens deshalb, weil Sie erst ankündigten, einen Antrag zu stellen, und zweitens war für mich geschäftsordnungsmäßig der Antrag, durch das Plenum aus formellen Gründen an den Untersuchungsausschuß verwiesen, nicht existent, und von dort auch nicht zurückgekommen.

Ich habe mir den Bericht genau, noch viel genauer als Sie, angesehen, und auf Seite 8 links oben die Behandlung dieses als Anregung zur Beweiserhebung aufgefaßten Antrags gesehen. Er ist dort verbeschieden worden, aber im Rahmen der dortigen Beschlüsse über Beweiserhebung bzw. Beweisablehnung.

Das ist nun die Situation. Lassen Sie mich eine kleine persönliche Bemerkung machen: Wenn Geschäftsordnungsfragen anstehen, so ist das immer etwas, was uns beide in tiefer längerer Verbundenheit erwärmt. Wenn Sie vorhin von „Geschäftsordnungstricks“ gesprochen haben, so habe ich das nicht auf mich bezogen, weshalb ich auch davon absehen möchte, dies von mir aus zurückzuweisen. Der Geschäftsordnungsantrag ist also gestellt. Bitte, Herr Kollege Lang nur zur Geschäftsordnung; begrenzt auf 5 Minuten!

**Lang (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag ist unzulässig, und ich bitte ihn abzulehnen. Das jetzige Begehren der SPD zielt darauf ab, den Dringlichkeitsantrag der SPD vom 27. Juni 1978, das ist die Drucksache 8677, erneut zur Abstimmung zu bringen.

Herr Kollege Dr. Rothemund hat auch die Beweggründe genannt. Er möchte eine Sachentscheidung über einen Beweisantrag für ein Untersuchungsver-

fahren im Plenum erzwingen. Auf diese Sachentscheidung möchte er die von der SPD angekündigte Verfassungsklage stützen. Eine solche Sachentscheidung ist diesem Hohen Hause verwehrt. Das Plenum hat am 29. Juni 1978 diesen Antrag der SPD vom 27. Juni 1978 geschäftsordnungsmäßig an den zuständigen Untersuchungsausschuß weitergeleitet. Das Plenum kann nämlich bei einem schwebenden Verfahren keinen Beweisbeschluß erlassen. Das Plenum kann während des Verfahrens keine den Untersuchungsausschuß korrigierende Entscheidung treffen. Ich verweise auf die Begründung, die ich dazu in der Sitzung am 30. Juni abgegeben habe.

Und zweitens: Der Untersuchungsausschuß hat diesen Antrag der SPD als eine Anregung betrachtet, hat diesen Antrag eingehend beraten und vor allem aufgrund der bereits getroffenen Entscheidung diesen Beweisantrag abgelehnt. Wichtig ist, daß dieses Anliegen erschöpfend im Untersuchungsausschuß behandelt wurde. Eine Rückleitung — darum ginge es dem Herrn Kollegen Dr. Rothemund —, dieses Antrags an das Plenum ist nicht möglich; denn der Untersuchungsausschuß hat darüber befunden und die Entscheidung ist auch im vorliegenden Schlußbericht begründet. Ein erneuter Antrag ist zur Sache selber nicht gestellt und kann wegen des gleichen Inhalts, mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung, nicht gestellt werden.

Die SPD hätte die Möglichkeit gehabt, eine Erweiterung des Untersuchungsauftrags zu beantragen. Das hat die SPD offensichtlich auch gar nicht vor. Sie hat sich nämlich der Mitarbeit im Untersuchungsausschuß entzogen. Der Antrag zur Geschäftsordnung ist also abzulehnen.

(Zuruf von der SPD: Das war doch vorhin nur eine Anregung!)

**Präsident Hanauer:** Nun ja, einer dafür und einer dagegen. Jetzt käme die Abstimmung!

(Erregte Zurufe von seiten der CSU und SPD — Abg. Lang: Nein, nein, er hat dafür gesprochen. Er ist ausdrücklich gefragt worden!)

Meine Geschäftsordnung sieht vor, daß, wenn Geschäftsordnungsdebatten kommen, einer dafür und einer dagegen spricht. Ich habe deshalb mit gutem Grund gefragt: Herr Kollege Rothemund, haben Sie Ihren Antrag gestellt und haben Sie ihn begründet? Darauf haben Sie gesagt: Ja.

(Zuruf von der CSU: Stundenlang hat der gesprochen! — Erregte Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Dr. Rothemund weiß es ja selber.

(Abg. Lang: Es muß abgestimmt werden!)

— Ja selbstverständlich! Ich habe dann gefragt: Wer spricht dagegen? Daraufhin ist der Antrag dagegen gestellt worden — „unzulässig“ — bitte, jetzt kommt die Abstimmung!

Jetzt kommt eine neue Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Jetzt machen wir es ganz korrekt. Weil das von der Geschäftsordnung abweicht, bitte ich das

(Präsident Hanauer)

Hohe Haus zu entscheiden, ob es damit einverstanden ist; denn es gibt dann nochmals erneut Rede und Gegenrede. Wer dafür ist, das Wort zu erteilen, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Ich wäre auch dafür, aber ich darf nicht mitstimmen. Wer ist dagegen? — Danke schön! Damit haben wir nach der Geschäftsordnung darüber zu entscheiden:

Es ist beantragt worden, den Antrag auf erneute Abstimmung für unzulässig zu erklären.

Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen — Danke schön! Die Gegenstimmen! — Das ist die Opposition. Damit ist die nochmalige Behandlung dieses Antrags als unzulässig abgelehnt. Ich habe damit diesen Punkt abgewickelt.

(Abg. Dr. Rothmund: Das ist eine Scheinheiligkeit! — Abg. Hochleitner: Das hat mit Demokratie nichts mehr zu tun!)

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß der Herr Kultusminister heute früh — —

(Glocke des Präsidenten)

— Jetzt bin ich gespannt, ob ich in diesem Haus das Wort bekomme. — Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß der Herr Kultusminister heute früh wegen Behinderung für heute Nachmittag den Wunsch hatte, daß das Hochschullehrergesetz aufgerufen werde. Ich konnte nicht ahnen, daß wir uns 4 1/2 Stunden mit dem einen Tagesordnungspunkt befassen. Ich muß Sie daher bitten, einer Durchtagung zuzustimmen. Mag das ausgehen, wie es wolle! Mit dem Rest werden wir, wenn es so weitergeht, doch nicht fertig.

Die Liste der für die Nachmittagssitzung entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*)

Ich rufe auf: **Zweite Lesung** zum

**Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschullehrergesetz — Bay-HSchLG) — Drucksache 6646 —**

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8555) Kollege Dr. Schosser.

(Große Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich darf darauf hinweisen — auf Wunsch des Herrn Vorsitzenden —, daß der Umweltausschuß augenblicklich im Saal I zu tagen beginnt.

Ich darf im übrigen bitten, dem Herrn Berichterstatter die Möglichkeit zu geben, seinen Bericht zu geben.

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bachmann, Dittmeier, Geisberger, Frau Geiss-Wittmann, Dr. Herbert Huber, Ihle, Krug, Kuhbandner, Lauerbach, Lukas, Dr. Helmut Meyer, Möslin, Rummel, Dr. Schlittmeier, Dr. von Waldenfels, Werkstetter.

**Dr. Schosser** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Erneute Unruhe)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Meine Damen und Herren! Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und den Kollegen Dr. Schosser die Berichterstattung ordnungsgemäß und hörbar abgeben zu lassen. Das gilt auch für die Personen hinter meinem Rücken!

**Dr. Schosser** (CSU), Berichterstatter: Ich bedanke mich sehr, Herr Präsident, und werde die Berichterstattung vornehmen. Ich bedanke mich vor allem für das ungewöhnliche und seltsame Interesse, das diese Berichterstattung jetzt schon hervorgerufen hat.

Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner 120., seiner 121. und seiner 125. Sitzung den zur Rede stehenden Gesetzentwurf über die Änderung zur Hochschul-lehrerstruktur beraten. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter war Kollege Schmolcke.

Ich habe darauf hingewiesen, daß auch bei diesem Gesetz das Hochschulrahmengesetz wegweisend sei, habe den Inhalt im wesentlichen in einer Reduzierung der Personenvielfalt zusammengefaßt, die in der Begründung als Bereinigung ausgegeben wird, und habe des weiteren betont, daß die Frage des akademischen Mittelbaues von außerordentlicher Bedeutung in diesem Gesetz sei und hierfür neue Lösungen vorgesehen seien. Soweit die Quintessenz meiner Darlegungen im Kulturpolitischen Ausschuß.

Kollege Schmolcke hat als Mitberichterstatter im Gegensatz zu mir nach wie vor von einer zu großen Vielfalt gesprochen und die nach seiner Darstellung und Einschätzung außerordentlichen Über- und Unterordnungsstrukturen außerordentlich bedauert.

Es haben sich noch der Minister und einige weitere Kollegen beteiligt. Der Ausschuß kam dann mit Mehrheit zu dem Ergebnis, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich bitte um das Votum. Ich werde in der allgemeinen Aussprache natürlich noch einige wenige Bemerkungen zu diesem Gesetz machen. Ich wollte aber zeigen, daß die Kulturpolitiker auch in der Berichterstattung kürzer sein können als andere Kollegen.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den öffentlichen Dienst (Drucksache 8727) berichtet Herr Abgeordneter Böhm. Ich erteile ihm das Wort.

**Böhm** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Hochschullehrergesetzes beschäftigte den Ausschuß für den öffentlichen Dienst am 21. und am 27. Juni 1978. Er lag den Beratungen in der Form zugrunde, die ihm der Kulturpolitische Ausschuß gegeben hatte. Die Mitberichterstattung hatte Herr Kollege Warnecke übernommen; die Berichterstattung oblag mir.

(Böhm [CSU])

In der allgemeinen Aussprache wurden die üblichen Grundsatzklärungen abgegeben, z. B. über die Vorgabe, die das Hochschulrahmengesetz des Bundes gegeben hatte.

In den Einzelberatungen wurden in großem Umfang die Dinge wiederholt, die bereits im Kulturpolitischen Ausschuß zur Sprache gekommen waren; ansonsten stand das von mir angekündigte Bemühen im Vordergrund, ohne Emotionen zu diskutieren und sich auf die dienstrechtlich relevanten Bereiche des Gesetzentwurfs zu beschränken.

Mit Rücksicht darauf, daß eine effektive Arbeitsweise an den Hochschulen zu gewährleisten sei, wurde in den Artikeln 18 Absatz 3, 22 Absatz 1, 23 Absatz 2 und 25 Absatz 3 die Regierungsvorlage wiederhergestellt. Zum Artikel 26 wurde eine Änderung eingefügt, die für Akademische Räte mit ärztlichen Aufgaben eine Verlängerung der Amtszeit ermöglicht, damit nicht andernfalls die Facharztausbildung abgeschnitten wird. Im übrigen wurde im Zusammenhang mit Artikel 26 zum Ausdruck gebracht, daß die Beschäftigungsmöglichkeit als wissenschaftliche Hilfskraft im ärztlichen Bereich nur ausnahmsweise und nicht als Ersatz für BAT-Angestellte benutzt werden sollte.

Im übrigen sind die Ergebnisse der Beratungen und die gefaßten Beschlüsse aus Drucksache 8727 zu ersehen. Sie brauchen daher wohl nicht weiter erörtert zu werden. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Starker Beifall von der CSU,  
insbesondere des Abg. Wengenmeier)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8725) berichtet Herr Abgeordneter Kluger. Ich erteile ihm das Wort.

**Kluger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 130. Sitzung am 4. Juli 1978 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer befaßt. Mitberichtersteratter war Herr Kollege Koch, die Berichterstattung oblag mir.

Ich hatte jetzt eigentlich eine längere Berichterstattung vorgesehen, möchte aber Herrn Kollegen Schosser in der Kürze seiner Berichterstattung nicht nachstehen und darf darauf verweisen, daß wir überwiegend dem zugestimmt haben, was der Ausschuß für den öffentlichen Dienst beschlossen hat, nachdem der Kulturpolitische Ausschuß in seiner Begeisterung wohl doch etwas zu weit gegangen war. Ich darf darum bitten, diesem unserem Votum Rechnung zu tragen. — Vielen Dank!

(Beifall)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Damit sind die Berichterstattungen

(Zuruf des Abg. Dr. Merkl)

bis auf die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8920) erschöpft. Ich darf Herrn Kollegen Dr. Merkl das Wort erteilen.

**Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 133. Sitzung am 11. Juli 1978 mit diesem Gesetzentwurf befaßt. Mitberichtersteratter war Herr Kollege Warnecke.

Wir haben uns im wesentlichen der Regierungsvorlage mit den Änderungen des öffentlichen Dienstrechts-Ausschusses angeschlossen und kleinere Änderungen, meist redaktioneller Art, vorgenommen, die Sie auf Drucksache 8920 finden. Der Gesetzentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Die Berichterstattungen sind damit beendet.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung Herr Kollege Schmolcke.

**Schmolcke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hochschulrahmengesetz — daran sei nur knapp erinnert — drängt auf eine **Vereinheitlichung** der Personalstruktur an den Hochschulen. Dieses **Hochschulrahmengesetz** kennt nur mehr die Gruppen 1. der Professoren, 2. der Hochschulassistenten, 3. der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und 4. der Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Das Vereinheitlichungsgebot ist die Konsequenz aus höchstrichterlichen Urteilen und einer Änderung des Grundgesetzes, die aufgeben, die Auseinanderentwicklung an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern und ein Mindestmaß an Einheitlichkeit auch in der Personalstruktur zu erreichen.

Diesem Hochschulrahmengesetz hat die CSU im Bundestag zugestimmt; im Landtag bedauert die CSU dieses Hochschulrahmengesetz. Auf jeden Fall macht das Rahmengesetz einschneidende Änderungen notwendig, die so einschneidender Art sind, daß nicht nur ein Änderungsgesetzentwurf, sondern eine gesamte Neufassung des Gesetzes vorgelegt wurde.

Der vorliegende Gesetzentwurf muß der Einheitlichkeit der Gruppe der **Professoren** zumindest dienstrechtlich Rechnung tragen. Gleichwohl unterläuft der Gesetzentwurf diese Einheitlichkeit, indem er gleichqualifizierten Wissenschaftlern hierarchische Über- und Unterordnungen zumutet, anstatt von der Chance zur größeren Kollegialität Gebrauch zu machen. Unsere Anträge zielen auf eine Stärkung dieser Kollegialität. Deren Behandlung hingegen läßt erkennen, daß die einheitliche Behandlung hochqualifizierter Wissenschaftler nicht akzeptiert wird. So wird den neuen C 4-Professoren das dienstrechtlich bedeutungslose Recht eingeräumt, sich Ordinarius zu nennen, und den C 3-Professoren das dienstrechtlich ebenso bedeutungslose Recht, sich Extraordinarius zu nennen mit der Begründung, die C 4-Professoren müßten eine größere Breite des Faches vertreten —

(Schmolcke [SPD])

eine vor Fachleuten kaum haltbare Begründung, weil es nachweislich viele Fälle gibt, in denen C 3-Professoren in viel größerer Breite ein Fach zu vertreten haben als C 4-Professoren. Ich sage dies deswegen, um das Argument des Kriteriums der größeren Breite in seiner geringen Überzeugungskraft darzustellen. Dieses Argument wurde ja herangezogen, um den einen Ordinarius, den anderen Extraordinarius nennen zu können. Wiederum dürfen sich nur Professoren an wissenschaftlichen Hochschulen mit diesen epitheta ornantia schmücken, nicht natürlich die Professoren an den Fachhochschulen. Ich bin auch gar nicht sicher, ob diese das Bedürfnis haben; wahrscheinlich nicht.

Ich erwähne diese Arabeske nur deshalb, um an einem weiteren Symptom zu verdeutlichen, daß die Fachhochschulen nicht als gleichwertig begriffen werden und daß der von Ihnen oft bemühte Leistungsbegriff letztlich doch nur ein hierarchisch, nicht aber ein sachlich-inhaltlich begründeter ist.

Der Entwurf macht von der Regelung für **Lehrbeauftragte** in § 55 des Hochschulrahmengesetzes einen äußerst extensiven Gebrauch, der mit dem Gebot der Vereinheitlichung nur schwer vereinbar ist, und dies mit der vordergründigen Behauptung, hier sei kein Typenzwang wie bei den Hauptberuflichen vorgegeben. So finden sich neben den akzeptablen Honorarprofessoren — ich betone das, Herr Kollege Dr. Schosser — auch außerplanmäßige Professoren, Privatdozenten, Lehrbeauftragte und sonstige nebenberufliche wissenschaftlich oder künstlerisch Tätige. Dabei bleibt wieder die Bezeichnung „Privatdozent“ ohne dienstrechtliche Relevanz, und so steht es auch im Gesetz. Das gleiche gilt für die „außerplanmäßigen“ Professoren. Auch diese Bezeichnung ändert die rechtliche Stellung nicht, wie der Entwurf ausdrücklich festgestellt hat. Man muß sich tatsächlich fragen: Wozu das Ganze? Es werden Eitelkeiten befriedigt. Es stört uns nicht weiter, aber es nützt auch nichts.

Weit problematischer sind die Regelungen des Entwurfs für den **Mittelbau** der Hochschulen. Hier ist das Charakteristikum nicht Einheitlichkeit, sondern **Zersplitterung**. Da gibt es unter anderem Akademische Räte als Beamte auf Lebenszeit, Akademische Oberräte als Beamte auf Lebenszeit; da gibt es Akademische Räte als Beamte auf Zeit, dann Akademische Oberräte als Beamte auf Zeit und anderes mehr.

Nun zunächst einiges zu den Hochschulassistenten! Man muß zur Kenntnis nehmen, daß der Status der **Assistenten** durch Artikel 41 Absatz 12 Satz 1 Nr. 1 hinsichtlich der Übernahme entscheidend geändert wird. Bisher waren für Assistenten sechs Jahre als Beamte auf Widerruf vorgesehen. Dann waren Verlängerungen möglich, und es gab zeitlich zunächst einmal keine Limitierung. Ich erinnere mich, glaube ich, richtig, daß bei den Diskussionen zum Artikel 6 c des Haushaltsgesetzes unter dem früheren Finanzminister damals zu Protokoll genommen werden durfte, daß der Artikel 6 c bezüglich der Hochschulassistenten großzügig gehandhabt werden sollte. Ich

glaube, ich erinnere mich da richtig; man kann das auch nachlesen. Auf jeden Fall war ihre Situation insofern sehr viel günstiger.

Jetzt werden ihnen nicht mehr als 9 Jahre, höchstens 10 zugestanden. Ich sage, das erzwingt das Hochschulrahmengesetz. Aber für die Betroffenen ist das gegenüber dem bisherigen Status eine unerträgliche Verschlechterung ihrer Berufsaussichten. Denn, meine Damen und Herren, vergegenwärtigen wir uns, daß diese Wissenschaftler 10 und 13 Jahre, und zum Teil mehr, als Assistenten gearbeitet haben; das sind keine ganz jungen Leute mehr! Wir könnten z. B. eine Überleitung für diese Art von Assistenten durchaus durchführen; aber genau diese Überleitung nehmen Sie nicht vor. Darum, meinen wir, nehmen Sie — anders, als es das Hochschulrahmengesetz zwingend vorschreibt — eine Verschlechterung des Status der im Amt befindlichen Assistenten in Kauf. Und das, meine ich, ist nicht zu verantworten.

Darüber hinaus ist durch den Entwurf der doch gewiß wissenschaftlich hochqualifizierte Hochschulassistent in einer Weise der Leitung — sprich: dem Sprecher — des Fachbereichs ausgeliefert, die nicht hingenommen werden kann. Es gibt übrigens viele andere Ländergesetze, die das Verhältnis des Assistenten zu dem Fachbereich, dem er zugeordnet ist, sehr viel kollegialer lösen. Man kann nicht sagen, daß das Hochschulrahmengesetz diese im Entwurf des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vorgenommene Lösung erzwingt. Das stimmt nicht, das wird auch niemand behaupten wollen. Es gibt durchaus andere Lösungen, wie wir sie durch unsere Anträge auch zum Ausdruck gebracht haben und wieder zum Ausdruck bringen. Wir fordern etwa, daß der wissenschaftliche Assistent im Einvernehmen zwischen Fachbereich, Hochschulassistent und betreuendem Professor diesem zugewiesen wird und auf Antrag auch einvernehmlich in der besagten Weise neu zugewiesen werden kann. Denn es geht ja da nicht um irgendwelche dienstrechtlichen Probleme, sondern es geht um wissenschaftliche Probleme. In der Praxis kann und wird das auch einvernehmlich geschehen; aber es soll im Gesetz stehen.

Wir wollen eine deutliche Fixierung, daß die selbständige Forschung die Hälfte der dienstrechtlichen Arbeitszeit des Assistenten beanspruchen darf und muß; denn dazu ist die Position und Funktion des Hochschulassistenten geschaffen. Ebenso muß die Selbständigkeit für die zu leistenden Lehrveranstaltungen garantiert sein für den Fall, daß der Fachbereich kollegial — nicht ein einzelner, weil es um hochqualifizierte Wissenschaftler geht; das kann nur kollegial geschehen — die Befähigung dazu feststellt.

Schließlich fordern wir, daß für die Hochschulassistenten durchaus, wenn sie das wollen — in der Regel sollen sie Beamte sein; aber wenn sie das wollen — auch ein Angestelltenverhältnis begründet werden kann.

Ich komme zu einem sehr problematischen Kapitel, nämlich zu den Positionen des Mittelbaus, der **Akademischen Räte** und Oberräte. Dem, daß das pro-

(Schmolcke [SPD])

blematisch ist, würden sogar, glaube ich, Sie mir zustimmen können. Es werden für die Akademischen Räte und Oberräte auf Zeit befristete Verträge begründet. Die Arbeitsgerichtsrechtsprechung fordert bei befristeten Verträgen in der Regel eine Begründung für die Befristung, und zwar im einzelnen. Häufig sind von Arbeitsgerichten solche Begründungen zurückgewiesen worden. Das stimmt. Das gilt auch für die Ausbildungsfunktion befristeter Verträge. Es ist nämlich so, daß ein Vertrag, der auch der Ausbildung dient, nicht allein deswegen schon die Befristung rechtfertigt. Das erschwert sicherlich die Befristung – das muß man einräumen –, und das ist auch gut so.

Der Entwurf, der uns vorliegt, will sich der zugegebenermaßen unbequemen Überprüfung des einzelnen arbeitsrechtlichen Verhältnisses entziehen und schafft sich mit dem Beamten auf Zeit ein eigenes Arbeitsrecht. Das gilt insbesondere, wenn man die kaum bis gar nicht zugestandene eigenständige wissenschaftliche Arbeit dieses Teils des Personals bedenkt. Arbeitsrechtlich unbedenklich wären Befristungen wegen der Ausbildungsfunktion aber nur dann, wenn es sich um planmäßige Ausbildung mit festen Abschnitten und eigenständigen Abschlüssen handelte. Es liegt auf der Hand, und es ist einsichtig, daß das im Gesetzentwurf nicht gemeint ist. Übrigens auch nicht gemeint sein kann.

Wir fordern darum grundsätzlich unbefristete Angestelltenverträge, deren Befristung und Kündigung im einzelnen begründet werden müßte. Die Berechtigung der Kritik, daß man dann die Personalentwicklung der Hochschulen schlecht steuern könne – ich mag das Wort von der „notwendigen Blutauffrischung“ nicht gebrauchen; das wird immer zitiert; für mich klingt das schlecht –, bestreitet niemand. Aber man kann diese Steuerung der Personalstruktur, über Globalzuweisungen von Stellen etwa an die ganze Hochschule, durchaus leisten, sogar mittelfristig leisten. Für uns ist für die Funktion der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter eines allerdings unabdingbar – und das ist wirklich ein Kernproblem –, daß nämlich alle wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter in begrenztem Umfang die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeit im Rahmen ihrer Dienstaufgaben haben müssen. Warum? Weil wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeit per definitionem nicht anders denkbar ist, als daß sie wissenschaftlich betrieben wird. Wissenschaftlichkeit aber setzt voraus – und sei es in begrenztem Umfang, das sei eingeräumt angesichts der Funktionen der Dienstleistungen, die wahrzunehmen sind –, daß eine Möglichkeit, zumindest die minimale, zur eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Arbeit eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren! Das sind unsere Anträge, die wir wiederholen. Den Damen und Herren von der CSU sage ich, daß die CSU im Kulturpolitischen Ausschuß sehr wohl derselben Auffassung war und dort auch diesen Antrag selbst beschlossen hat. Das ist ein Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses. Ich weise darauf hin, daß die Kollegen doch bitte ein-

mal bedenken mögen, daß das auch seitens der CSU-Kollegen nicht aus dem hohlen Bauch gekommen ist oder geschehen ist, um irgendwelche Benefizien zu verteilen, sondern in der richtigen Einschätzung, daß der Mittelbau unserer Hochschulen überhaupt nur funktioniert und nur funktionieren kann, wenn auch dem Mittelbau in allen Bereichen, wo es um wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeit geht, wissenschaftlich eigenständige Arbeit, in begrenztem Umfang zumindest, gewährleistet wird. Ich bitte Sie, die Kollegen von der CSU, herzlich, diesem Antrag, der im Kulturpolitischen Ausschuß beschlossen worden ist, durch die Zustimmung zu einem damit identischen Änderungsantrag, den wir hier einbringen, zuzustimmen. Ich glaube, das ist eines der Kernanliegen der ganzen Diskussion heute, für uns jedenfalls.

Wenn Sie den ablehnen, nehmen Sie einen Mittelbau in Kauf, der sich eine fragwürdige existentielle Sicherheit mit einem wissenschaftlichen Helotendasein erkaufte. Das gilt für die auf Lebenszeit verbeamteten Akademischen Räte und Oberräte ganz sicherlich, und es gilt auch noch für die Akademischen Räte und Oberräte auf Zeit, für letztere in geringerem Maße; aber es gilt besonders für die auf Lebenszeit Verbeamteten und für die übrigen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter auch. Das ist eine Entwicklung, die wir nachdrücklich ablehnen.

Anstelle dieser Akademischen Räte und Oberräte auf Zeit fordern wir Verträge nach dem Bundesangestelltentarif. Wir geben zu, das ist unter Umständen schwieriger, aber es ist der einwandfrei arbeitsrechtliche Weg. Man darf nicht durch Beamte auf Zeit arbeitsrechtlich gültige Bestimmungen unterlaufen.

Zusätzlich sei eine Frage erlaubt. Überall werden die wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen gleichrangig behandelt. Das finde ich ausgesprochen gut so! Aber warum – und das hat mir niemand erklärt – hat man nun ausgerechnet die **Kunsthochschulen** – –

(Zuruf des Abg. Wengenmeier)

– Herr Kollege Wengenmeier, die Anwesenheit oder Nichtanwesenheit im Landtag hat keinen Einfluß auf das Gewicht oder Leichtgewicht eines Gegenstandes.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte das Hochschullehrergesetz für einen wichtigen Gegenstand. Ich bitte Sie um Geduld. Meine Ausführungen sind eh nicht sehr lang, sie sind der Sache eher knapp angemessen.

Wir fragen: Warum werden denn diese Akademischen Räte als Beamte auf Lebenszeit nicht auch den künstlerischen Hochschulen zugestanden? An dieser einzigen ganz zentralen Stelle werden die Kunsthochschulen gegenüber den wissenschaftlichen Hochschulen eindeutig benachteiligt. Es gibt überhaupt keinen ersichtlichen Grund dafür.

Darum fordern wir für sie, auch wenn die Kunsthochschulen nicht die starke Lobby haben, die sie eigentlich von ihrem Gegenstand her verdienen, die Posi-

(Schmolcke [SPD])

tion der Akademischen Räte als Beamte auf Lebenszeit wie für die anderen, wissenschaftlichen Hochschulen.

Und wenn Sie schon keine Tutoren wollen — das sind die **studentischen** wissenschaftlichen **Hilfskräfte** —, dann ist für mich einfach nicht einzusehen, warum, wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf von den studentischen Hilfskräften sprechen, Sie nicht wenigstens die Formulierung in das Gesetz aufnehmen, daß sie dafür eine angemessene Bezahlung bekommen — was für mich eine Selbstverständlichkeit ist.

Eine kurze Anmerkung zu den **Fachhochschulen**. In der Anhörung sagte Dr. Beer vom Verband der Hochschullehrer an Fachhochschulen zu Artikel 3 des Entwurfs, den ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten in der ursprünglichen Fassung des Entwurfs zitiere:

Professoren an Fachhochschulen können anwendungsorientierte Forschung betreiben. Sie gehört jedoch nicht zu ihren Dienstaufgaben.

daß man boshaft auch sagen könnte, Professoren an Fachhochschulen können kegeln, es gehört jedoch nicht zu ihren Dienstaufgaben. Ich fand das eine hinreißende Beschreibung für das, was den Fachhochschulen in diesem Bereich von dem Entwurf zugestanden wurde.

Unsere Änderungsanträge wollen die Professoren an Fachhochschulen zu mehr als zu anwendungsorientiertem Kegeln berechtigen. Die Änderungsbeschlüsse des Kulturpolitischen Ausschusses — ich will Ihre Hilfe, Herr Kollege Schosser, gern anerkennen und betonen — wollen den Fachhochschulen anwendungsorientierte Forschung einräumen, sofern sie aus Drittmitteln gedeckt ist. Ich darf aber nicht verschweigen, daß die CSU in anderen Ausschüssen, dieselbe CSU, weniger einsichtig als im Kulturpolitischen Ausschuß das dann wieder herausgenommen hat. Dennoch, auch was geblieben ist, reicht uns nicht aus. Wir wollen, daß anwendungsorientierte Forschung unverzichtbar zu den Aufgaben der Fachhochschulen gehört, weil sie nämlich sonst die Qualität anwendungsorientierter Wissenschaftlichkeit nicht bewahren und nicht erhalten können. Das ist eine Frage des Wissenschaftsverständnisses; anwendungsorientierte Wissenschaftlichkeit macht anwendungsorientierte Forschung unabdingbar notwendig, nicht in dem engen Rahmen, den ihr der Entwurf in seinen Änderungen zugesteht.

(Abg. Otto Meyer: Das haben wir schon abgeändert!)

— Ich weiß, aber auch das reicht uns nicht aus.

Erstens: Die **Überleitung** und Übernahme ist eines der Probleme, von dem die an der Hochschule Beschäftigten zentral betroffen sind. Die **Univitätsdozenten** erfüllen nach unserer Vorstellung sehr wohl die Leistungskriterien und die Leistungskategorien. Sie schätzen sie ja selbst so hoch ein, Herr Kollege Schosser, daß man ihren Interessen in der Überleitung gerecht werden muß.

Das zweite sind die **Professoren an Fachhochschulen**. In Baden-Württemberg sind sie kraft Gesetzes übergeleitet worden, nach dem vorliegenden Entwurf wer-

den sie es nicht. Dazu muß man sagen, daß alle Fachhochschullehrer vor und bei der Gründung der Fachhochschulen einzeln vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus überprüft worden sind und man wohl mit Fug sagen darf, daß diese Überprüfungen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gründlich genug vorgenommen worden sind. Das allein, so meinen wir, rechtfertigt die Überleitung an Stelle der vorgesehenen Übernahme, die ein komplizierterer Prozeß ist. Sollten Sie diesen Änderungsantrag ablehnen, sollten Sie mindestens dem hilfsweise gestellten Antrag zustimmen können, der eine großzügige Übernahme der Fachhochschulprofessoren ermöglicht und sich im Grunde beschränkt auf das Vorliegen einer Empfehlung der Fachhochschule auf Übernahme!

Drittens: Durch die gewollte Integration der Lehrerbildung in die Hochschule ergibt sich für eine große Gruppe bewährter Hochschullehrer die Gefahr der Diskriminierung durch die niedrige Einstufung der **Praxis als Überleitungs- und Übernahmenvoraussetzung**. Meine Damen und Herren! Pädagogik und besondere Didaktik sind nicht allein abstrakte und theoretische Wissenschaften, sondern sie können überhaupt nur existieren, da sie Handlungslehre sind, in engstem Bezug zur Praxis. Wenn man für die Zukunft Praxisbezogenheit im Gesetz sogar eindeutig fordert, ist nicht einzusehen, warum diejenigen, die bisher diese Fächer vertreten haben, nicht übergeleitet werden sollen. Die Hochschullehrer der Studienratslaufbahn haben bisher ihr Fach selbständig vertreten und alle Kriterien erfüllt, die an einen Professor gestellt werden. Sie haben wissenschaftliche Arbeiten vergeben und betreut, sie haben wissenschaftliche Aufgaben gestellt und bewertet, sie haben Prüfungen abgenommen und wissenschaftlich forschend gearbeitet. Alle Merkmale ihrer Tätigkeit sind die des Hochschullehrers. Dasselbe gilt für die Sonderpädagogen, die zwar von kleinerer Zahl, aber doch gleicher Wichtigkeit sind. Das muß eine Überleitung, so meinen wir, rechtfertigen. Der Entwurf sieht kaum eine großzügige Übernahme vor. Das sollten wir zumindest ermöglichen, wenn Sie die Überleitung schon nicht wollen. Auf jeden Fall dürfen die dienstrechtliche Stellung, die Funktion und die Aufgaben und ganz besonders die selbständige Vertretung ihres Faches nicht geschmälert werden; andernfalls ginge der unverzichtbare Praxisbezug der Pädagogik an den Hochschulen verloren.

Ich komme zum letzten Punkt, nämlich zu der nach unserer Auffassung notwendigen Novellierung des Bayerischen **Personalvertretungsgesetzes** im Hinblick auf das Hochschullehrergesetz. Nach dem Bayerischen Hochschullehrergesetzentwurf, der heute verabschiedet wird, dürfen ausschließlich die Professoren in allen Gremien den öffentlichen Arbeitgeber repräsentieren. Ausschließlich sie sind zu selbständigen Entscheidungen berechtigt. Das will der Entwurf; ob wir das wollen, ist etwas anderes. Wir wollen es nicht in der krassen Form, aber das will der Entwurf. Damit ist die Stellung der Professoren beschrieben. Ihnen gegenüber sind alle anderen Beschäftigten weisungsabhängige und unselbständig

(Schmolcke [SPD])

arbeitende Arbeitnehmer. Die Mitwirkung dieser Beschäftigten in den Gremien ist für das Personalvertretungsgesetz nebensächlich.

Die Schutzrechte des Personalvertretungsgesetzes müssen deshalb dahin geändert werden, daß sie auf alle Beschäftigten, die nicht zur Gruppe der Professoren gehören, ausgedehnt werden. Das erfordert eine gründliche Novellierung des Personalvertretungsgesetzes im Rahmen dieses Gesetzes. Da diese nicht vorliegt, müssen wir uns beschränken auf die unverzichtbaren Änderungen, wie sie unsere Änderungsanträge fordern und wie ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, auch Ihre Partei im Kulturpolitischen Ausschuß zugestimmt hat. Auch die CSU war im Kulturpolitischen Ausschuß dieser Auffassung, aber die CSU in anderen Ausschüssen war anderer Auffassung — also in falsch verstandenem Sinne eine rechte Doppelstrategie, die Sie da betreiben.

So gehören die Hochschulassistenten zu den Beschäftigten im Sinne des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Die Entsprechung zu den bisherigen wissenschaftlichen Assistenten zeigt z. B. ihre korporationsrechtliche Zuordnung zu der gemeinsamen Gruppe der hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter. Der Entwurf hingegen versucht eine grundlegende Änderung des Personalvertretungsgesetzes unter dem Deckmantel einer bloßen Folgewirkung dieses Gesetzes zu unterlaufen. Selbst die bescheidenen Änderungen des Kulturpolitischen Ausschusses hat die CSU in anderen Ausschüssen wieder aufgehoben. Wir ermuntern die Kollegen der CSU, ihren eigenen Beschlüssen im Kulturpolitischen Ausschuß durch Annahme unserer Änderungsanträge zuzustimmen. Wenn genügend Kollegen aus dem Kulturpolitischen Ausschuß da sind, und das ist der Fall, wird es uns gelingen.

Insgesamt zu diesem Gesetzentwurf: Er stellt die traurige Fortsetzung des Bayerischen Hochschulgesetzes dar. Es war im Zusammenhang mit der langen Beratung des Gesetzes auch oft von der **Geschichte** die Rede. Wir haben uns an die Karlsbader Beschlüsse erinnert gefühlt und darauf hingewiesen. Er trägt die Handschrift, und das ist der Schlußsatz, meine Damen und Herren, einer Partei, der ich zur Verdeutlichung auch der Erfahrungen aus den letzten Sitzungen empfehlen würde, sich Habsburg-Partei zu nennen und die dynastische Verbindung der Häuser Strauß und Habsburg anzupeilen.

(Widerspruch bei der CSU — Abg. Diethel:  
Das ist ja unglaublich, „Habsburg-Partei“,  
das sind Juso-Formulierungen! — Abg. Lang:  
Das macht nichts, wir sind Republikaner! —  
Zuruf des Abg. Hiersemann)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über den Anstand in diesem Hause wacht der Präsident, Herr Kollege Hiersemann. Mir ist dieses entgangen.

Ich darf Herrn Kollegen Dr. Schosser bitten!

**Dr. Schosser (CSU):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich amüsiert, daß der Kollege Schmolcke sich mit Geschichte ein bißchen abgibt. Er interpretiert sie, und das verstehe ich, ein bißchen anders als wir. Aber ich finde es gut, daß Abgeordnete sich überhaupt mit Geschichte befassen.

Was wir heute tun, ist auch das vorläufige Schlußkapitel einer Veränderung der Geschichte, denn dieses Kapitel der Hochschulen endet mit dem Inkrafttreten dieser beiden Gesetze. Das Hochschullehrergesetz verändert nachdrücklich die Struktur der bayerischen Hochschulen. Auch dieses Gesetz trägt, von uns ungern gesehen, den Stempel des Rahmengesetzgebers und diverser Gerichtsurteile, die wir zum Teil noch weniger gern sehen.

Folge dieser Vorgaben ist nun der Text des vorliegenden Gesetzentwurfs mit den wesentlichen Änderungen einer **Vereinfachung der Personalstruktur**. Es gibt auf der einen Seite viel mehr neue **Professoren** als bisher. Es gibt auf der anderen Seite das Wegfallen einer Reihe von bisherigen Kategorien. Man setzt gern diese Vereinfachung unter den Titel der „Bereinigung“. Ich persönlich frage mich, ob es wirklich eine Bereinigung ist. Daß es eine Reduzierung ist, ist unbestreitbar. Aber unter „Bereinigung“ verstehe ich eigentlich etwas, was letztlich auch reiner ist. Ob die bloße Reduzierung dazu führt, möchte ich bezweifeln. Aber wir sind ja dazu durch den Rahmengesetzgeber gezwungen.

Nicht minder wichtig als die Professorenstruktur, die sich maßgeblich ändert, ist die mittlere Ebene, der akademische Mittelbau, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf. Ohne ihn könnten die bayerischen Hochschulen, jedenfalls die Universitäten, nicht existieren. Das wissen wir alle. Hierzu hat der Rahmengesetzgeber eine folgenreiche Entscheidung getroffen, die wir als Fehlentscheidung bezeichnen, nämlich das Institut des **Hochschulassistenten** zu schaffen. Der Hochschulassistent ist eine außerordentlich unglückliche Erfindung; denn er ersetzt den wissenschaftlichen Assistenten etwa planstellenmäßig, ersetzt aber keineswegs den bisherigen wissenschaftlichen Assistenten in seiner Arbeitsfunktion. Dieses Dilemma, vor dem wir standen, versuchten wir von der Staatsregierung, von der CSU zu lösen mit der Einführung des **Akademischen Rates auf Zeit** und des **Oberrates auf Zeit**. Ich halte das für eine ganz entscheidende Maßnahme des bayerischen Gesetzgebers. Ich weiß, daß dies von der Opposition, zumindest von der SPD, für falsch gehalten wird. Ich behauptete, Kollege Schmolcke, daß es eine der besten Lösungen in diesem Gesetz überhaupt ist; denn der Akademische Rat auf Zeit soll weitestgehend das an Arbeit und Funktion übernehmen, was der wissenschaftliche Assistent bisher gehabt hat. Denn der Hochschulassistent kann es nicht mehr.

Sie haben natürlich recht, Kollege Schmolcke: die Tatsache, daß der Hochschulassistent eingeführt wird, führt in seiner jetzigen Struktur und seiner Zahl — quasi einen Rechtsanspruch auf eine Professur innehabend — dazu, daß ein Teil — ein Teil! — der bisherigen wissenschaftlichen Assistenten die Hochschule

(Dr. Schosser [CSU])

wird verlassen müssen. Ich käme mir schäbig vor, würde ich das nicht von mir aus selbst ansprechen; denn ich bedauere es — mit Ihnen. Wenn Sie — und das unterstelle ich Ihnen — diese Redlichkeit haben, zuzugeben, daß dieses Institut des Hochschulassistenten von uns nur gezwungenermaßen übernommen wird — wie wir es gar nicht eingeführt hätten —, dann müssen Sie wohl konzedieren, daß wir für diese Folge im Hinblick auf die jetzigen wissenschaftlichen Assistenten nichts können.

Wir versuchen andererseits, eine Laufbahn bzw. eine akademische Tätigkeit, eine Funktion zu ermöglichen durch dieses neue Institut des Akademischen Rates und des Oberrates auf Zeit.

(Zuruf)

— Ich gehe gleich auf den Zwischenruf ein: „Warum nicht unbefristet?“ — Wir haben Akademische Räte auf Lebenszeit; von denen wollte ich in diesem Zusammenhang gar nicht sprechen. Warum wir solche auf Zeit haben? Weil Sie so gut wie ich wissen, daß wir sonst selbst solche Leute, die es vielleicht verdient hätten, länger und auch unbefristet angestellt zu sein, nicht mehr von den Universitäten wegbringen können. Obwohl Ihnen der Begriff der Fluktuation, des Nachwuchses, der Blutzufuhr nicht sehr gustiert, muß ich Ihnen sagen, Universitäten sind ohne Wechsel nicht lebensfähig. Ich unterstelle Ihnen gar nicht, daß Sie das damit sagen wollten. Aber wir mußten eine praktische Lösung finden. Wir fanden sie in diesem Institut des Akademischen Rates und Oberrates auf Zeit. Ich mache kein Hehl aus meiner Meinung, daß ich das für eine der besten Lösungen überhaupt im Gesetz halte; denn wenn wir das nicht täten, frage ich mich wirklich, was wir mit den Akademikern täten, die sich in der wissenschaftlichen Laufbahn bewähren, die darin weiterkommen und bleiben wollen? Ich weiß, daß ein Teil der wissenschaftlichen Assistenten heute bereits in die Industrie abwandert. Ich kenne selbst welche.

Ich bitte aber die beiden Seiten zu sehen. Die eine Seite: Es ist dies vielleicht eine Verarmung für die Hochschulen. Zugegeben. Auf der anderen Seite ist es eine Bereicherung der Wirtschaft. Das meine ich nicht zynisch, sondern allen Ernstes. Auch die Wirtschaft ist froh, wenn sie Leute bekommt, die wissenschaftlich arbeiten können. Und das kann der wissenschaftliche Assistent bisheriger Prägung in der Regel sogar sehr gut.

Lassen Sie mich auf noch etwas eingehen! Ich wollte zwar kürzer sein, aber nach dieser ganz knappen Berichterstattung ist es wohl angemessen, die Diskussion über dieses bedeutende und weitreichende Gesetz zu der über das Ergebnis eines Untersuchungsausschusses in einer nicht zu ungünstigen Relation erscheinen zu lassen.

Herr Kollege Schmolcke, ich lasse jetzt vieles weg. Sie haben gesagt, die Akademischen Räte auf Zeit bzw. insgesamt der akademische Mittelbau habe keine echte Chance der Qualifikation innerhalb der Dienstzeit. Die Aussage in dieser Form halte ich nicht

für richtig; denn selbstverständlich kann sich gerade der Akademische Rat auf Zeit in seiner Dienstzeit weiterbilden. Es kann aber auch der unbefristete Beamte das tun. Der Artikel 22 spricht unter der Überschrift „Dienstaufgaben“ ausdrücklich davon — ich darf vielleicht zitieren —: „Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen gehört neben der Mitwirkung an Forschung“ usw. Das heißt, er wirkt an der Forschung mit. Mitwirken bei der Forschung ist selbstverständlich auch weitere Qualifikation; denn wenn er sich bei der Forschung nicht weiter qualifiziert, frage ich mich, worin eine weitere Qualifizierung überhaupt bestünde.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Herr Kollege Dr. Schosser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmolcke?

**Schmolcke (SPD):** Herr Kollege Dr. Schosser, waren Sie nicht gleichwohl im Kulturpolitischen Ausschuß mit uns der Meinung, „daß den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern im begrenzten Umfang die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeit im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gewährt werden soll“ — Zitatende —, indem Sie dem zustimmten, und können Sie jetzt doch wohl auch nur bedauernd zur Kenntnis nehmen, daß Ihre Kollegen in den anderen Ausschüssen diese vernünftige Regelung unmöglich gemacht haben?

**Dr. Schosser (CSU):** Herr Kollege Schmolcke, auf die Frage habe ich gewartet; es hätte mich sogar gewundert, wenn Sie sie nicht gestellt hätten. Sie bringen mich damit nicht in Verlegenheit. Ich distanziere mich nicht von dem, was ich im Kulturpolitischen Ausschuß gesagt habe. Nur, wenn ich schon weiß, daß ich überstimmt worden bin, weil andere Ausschüsse das aufgehoben haben, was ich nach wie vor als das Bessere ansehen, dann versuche ich doch wenigstens hier im Plenum dieses Hohen Hauses eine Interpretation, die das annähernd zum Ausdruck bringt, was wir alle im Kulturpolitischen Ausschuß expressis verbis sagen wollten. Das Ministerium sitzt hier. Das wird zu Protokoll gegeben. Und diese Interpretation ist doch so lange eine Richtlinie für das Ministerium, solange mir der Herr Staatsminister nicht widerspricht, was ich nicht hoffe.

Sie müßten doch eigentlich dankbar sein, daß ich dafür kämpfe. Ich versuche das hiermit und tue das in aller Offenheit. Wissen Sie, warum ich Wert darauf lege — ich möchte mich gar nicht zu sehr engagieren —: weil ich weiß, und ich sage das für meine Fraktion, daß es natürlich von eminenter Bedeutung ist, daß auf allen Ebenen — ich nehme jetzt besonders den akademischen Mittelbau — die Motivation zur Leistung erhalten bleibt. Wenn das nicht mehr geschieht, dann geht es abwärts mit den Hochschulen.

(Abg. Lang: Überhaupt mit dem Staat!)

Von dieser Möglichkeit wird ja nicht jeder Gebrauch machen und Gebrauch machen können. Aber für diejenigen — und davon allein rede ich —, der sich befähigt fühlt, sich weiter zu qualifizieren, und der in der

(Dr. Schosser [CSU])

Lage ist, mehr zu leisten und der Hochschule mehr zu geben, muß die Chance nach wie vor bestehen. Darum sage ich das mit dieser Eindeutigkeit, mag es manchem gefallen oder nicht. Ich hoffe aber, daß das Hohe Haus diese Überzeugung von mir sogar teilt.

(Beifall bei der CSU — Abg. Hochleitner:  
Häuser haben keine Überzeugung!)

Lassen Sie mich nur noch auf einige wenige Dinge eingehen! **Fachhochschullehrer** sollen **forschen** können — dies ist selbstverständlich, ich brauche das nicht zu wiederholen. Ich wiederhole es nur, damit es letztlich ins Protokoll auch dieser Plenarsitzung kommt. Natürlich sollen sie also forschen können. Die jetzige Lösung mag Ihnen nicht weit genug gehen, offensichtlich nicht; mir geht sie auch nicht ganz so weit, aber man kann damit leben. Die jetzige Formulierung ist eine Chance auch für die Fachhochschulen. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin nun wirklich ein Freund der Fachhochschulen; das, glaube ich, werden Sie mir alle abnehmen. Diese Fachhochschulen sollen jetzt auch beweisen, daß sie mit der Chance, die wir ihnen geben, etwas anzufangen wissen. Ich zweifle gar nicht daran, daß wir sehr unterschiedliche Ergebnisse haben werden. Es wird Fachhochschulen und Ausbildungsrichtungen — wenn ich diesen alten Begriff noch gebrauchen darf — geben, die sehr wohl beweisen werden, daß dieser Artikel sinnvoll ist, daß man forschen kann im Sinne der praxisorientierten Anwendung und daß dabei etwas geleistet werden kann. Wir werden es vielleicht auch erleben, daß einige Ausbildungsrichtungen nicht dazu in der Lage sind, weil sie die Drittmittel nicht bekommen, oder aus anderen Gründen. Das bleibe dahingestellt!

Wichtig ist, daß etwas geboten wird. Das ist ein Angebot, das aufgegriffen werden muß, und ich zweifle gar nicht daran, daß einzelne Fachhochschulen das aufgreifen und — wir werden es in einigen Jahren sehen — etwas hinstellen, was es rechtfertigt, daß wir heute diese Möglichkeit geben. Ich teile diese Meinung — es ist seit langem meine eigene —: Ohne ständige Entwicklungsarbeit, ohne ständige Forschung — nicht Grundlagenforschung, das wollen wir um keinen Preis, das wäre ja falsch —, also ohne diese praxisnahe Forschung würden die Fachhochschulen letztlich eingehen; denn sie können nur dann auf der Höhe der Zeit lehren, wenn sie auch eine gewisse Forschung innehaben und leisten. Das, so glauben wir, können wir auch mit den jetzigen Formulierungen erreichen.

Kurz noch zu den ganz entscheidenden Artikeln 40 und 41! Der Herr Kollege Schmolcke sagt, es seien zu wenig Kategorien bei Artikel 40, die **Überleitung** betreffend, vorgesehen. Darüber kann man streiten. Der Artikel 41 ermöglicht aber das, was Sie im Artikel 40 pauschal für mehrere Kategorien wollen. Das ist nicht bestreitbar. Wenn wir davon absehen, weitere Kategorien zu übernehmen, dann heißt das nicht, daß wir den Mitgliedern anderer Kategorien, die Sie mit Ihrem Abänderungsantrag im Auge haben, nicht auch die Möglichkeit geben würden, als Professor auf

Lebenszeit übernommen zu werden. Daß das dann nicht in der Form der Überleitung, sondern in der Form der Übernahme geschieht, das heißt durch Prüfung, ist ein Unterschied in der Modalität, aber hebt nicht diese gleiche Möglichkeit auf. Wir sind der Meinung, im Sinne einer strengen Anforderung sollten wir nach diesem Instrument verfahren.

Damit komme ich zum Artikel 41: **Studienräte** im erziehungswissenschaftlichen Fachbereich. Ich möchte das ganz deutlich ansprechen. Auch dies scheint mir für die Niederschrift im Protokoll nicht unbedeutend zu sein. Wir haben im Absatz 4 des Artikels 41 die Möglichkeit eröffnet, daß Studienräte, die vor dem 1. August 1972 hauptamtlich tätig waren, als Professor übernommen werden. Wir halten das für eine gute, für eine akzeptable Lösung. Ich möchte aber dazu noch etwas anfügen. Ich möchte das Ministerium bitten, bei der Anwendung dieses Absatzes 4 soweit generös zu verfahren, als es sich um **Grenzfälle** handelt. Ein Grenzfall, wie er etwa bei der Grenze 1. August 1972 vorhanden ist, wenn etwa ein Studienrat — ich nenne einen konkreten Fall ohne Namen — zwei Wochen vorher schriftlich die Mitteilung bekommt, daß er zum Studienrat ernannt ist, aber die Wirkung der Bestallung erst zum 1. September 1972 in Kraft tritt. Das ist ein Grenzfall, der mit der Grenzziehung 1. August zusammenhängt. Hierzu würde ich — weil wir im Gesetz diese Ausnahmen nicht regeln können — von seiten des Gesetzgebers um eine großzügig gewünschte Interpretation des Gesetzestextes bitten.

Damit, meine verehrten Damen und Herren, möchte ich meine Darlegung fast beenden. Ich möchte damit schließen, meine verehrten Damen und Herren, daß wir es uns nicht leicht gemacht haben. Dieses Gesetz kann nicht ideal und nicht optimal sein bei den Vorgaben. Es wird aber ertragbar sein und man wird mit ihm leben können, wenn etwas geschieht, worum ich auch alle Hochschulen bitten würde: nämlich wenn alle Gruppen dort bereit sind, zusammenzuarbeiten. Wenn das nicht geschieht — und es liegt mancher Konfliktfall im Gesetz, der uns aufgezwungen worden ist —, würde ich für die Zukunft unserer bayerischen Hochschulen in der Tat nicht besonders rosig sehen. Der Wille und der Zwang zur Kooperation können aber eine Wirklichkeit besser machen, als sie letztlich Gesetzestexte ermöglichen. Diesen Appell möchte ich an dieser Stelle auch an unsere bayerischen Hochschulen und an alle ihre Mitglieder richten.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Redepenning!

Entschuldigung, Frau Kollegin, bevor ich Ihnen das Wort erteile, darf ich mitteilen, daß eine neue Liste über die Anwesenheit aufgelegt worden ist.

**Frau Redepenning (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas sagen, was ich bei der Abschlußberatung zum Hochschulgesetz nicht sagen konnte, was aber im Grunde genommen heute wohl noch

(Frau Redepenning [FDP])

wichtiger zu erwähnen ist! Ich bin nicht der Auffassung, und das hat nicht nur etwas mit der Zusammensetzung dieses Hauses um diese Stunde zu tun, daß wir insgesamt in diesem Parlament den Fragen der Novellierung des Hochschulgesetzes und der Verabschiedung eines Hochschullehrergesetzes den Stellenwert und die Aufmerksamkeit haben zukommen lassen, die diese beiden Gesetzeswerke verdienen. Wir haben uns sehr lange Zeit gelassen, und es hat dann von der Anhörung im November vorigen Jahres bis zur endgültigen Aufnahme der Beratungen in den Ausschüssen dieses Hauses nochmal einige Zeit gedauert. Das hat dann dazu geführt, daß wir unter zeitlichem Druck letzten Endes eine Materie zu regeln hatten, die — ich gebe Ihnen insoweit recht, Herr Kollege Dr. Schosser — natürlich auch unter den Vorgaben gelitten hat, die wir nicht zu verantworten haben, Vorgaben, die allerdings von beiden Seiten dieses Hauses sehr unterschiedlich gesehen wurden und deren Übernahme bzw. Nichtübernahme in bayerisches Recht sicher auch sehr unterschiedlich gesehen wurde. Insgesamt haben wir immer die Unzufriedenheit mit dem Hochschulrahmengesetz geteilt, wenn auch aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln. Dies hat dazu geführt, daß wir hier in einem selbst gesetzten Erfolgszwang im Hinblick auf Sommerpause und das Ende der Legislaturperiode zumindest dem Bereich des Hochschullehrergesetzes nicht mehr den Umfang an Beratung haben zukommen lassen können. Das hat man heute schon in der Berichterstattung sehr deutlich gespürt. Wir haben uns ja schließlich etwas dabei gedacht, als wir im Kulturpolitischen Ausschuß mit den Stimmen der Kollegen der CSU die eine oder andere sehr wichtige inhaltliche Änderung in diesen Gesetzentwurf hineinbekommen haben. Und ich muß Ihnen sagen, daß der Schlenker in der Berichterstattung des Kollegen Kluger: Wir haben es so in etwa wieder in Ordnung gebracht — hat er ausgeführt —, wo sich der Kulturpolitische Ausschuß von seiner Begeisterung, einer nicht ganz angemessenen Begeisterung, hat hinreißen lassen —, eigentlich ebensowenig der Sachbehandlung der Materie gerecht wird.

Lassen Sie mich zu den konkreten Punkten kommen, die uns dazu veranlassen werden, dieses Gesetz abzulehnen, falls der vorliegende Entwurf von Ihnen nicht mehr verändert wird!

Zunächst einmal sind wir — genau wie die Kollegen von der SPD — der Meinung, daß entgegen dem erklärten Ziel einer Bereinigung der **Typenvielfalt** etwas anderes passiert, daß wir nämlich — es ist dies auch in der Anhörung nachgewiesen worden — mehr Typen haben als zuvor. Herr Kollege Dr. Schosser, ich bin sogar mit Ihnen einer Meinung, wenn Sie auf die Frage, wie viele Typen an der Hochschule Lehrender es im Einzelfall gebe, wie viele davon historisch gewachsen sind und nach Ihrer Meinung beibehalten gehören, sagen: Da kann man dann sehr großzügig verfahren, wenn die unterschiedlichen Typen von Hochschullehrern in dem Typus, den sie darstellen, auch einen konkreten Gehalt von Rechten und Pflichten, auch in ihrer Beziehung zu ihren Kollegen haben.

Genau das ist der Vorwurf, den wir erheben, daß Sie zum Teil aus Bequemlichkeitsgründen oder aus einer falsch verstandenen Nachgiebigkeit gegenüber lieb gewordenen Titeln — nehmen Sie die schöne Frage des Ordinarius — im Gesetz Titel wieder aufleben lassen, im Falle des Ordinarius sogar ganz definitiv mit Rechten ausgestattet, in anderen Fällen im Grunde genommen ohne jede arbeitsrechtliche Konsequenz, nur aus der Bequemlichkeit heraus, daß man doch dem einen oder anderen seinen Titel gern lassen oder einen neuen hinzuerfinden möchte, dann, wenn arbeitsrechtlich im Grunde keine vernünftigen eigenen Kompetenzen mehr definiert sind.

Unsere zweite Sorge und der zweite Grund für die Ablehnung ist, was mit dem **Mittelbau** passiert ist. Sicher ist der Hochschulassistent so, wie vom Hochschulrahmengesetz vorgesehen, insofern problematisch, als er eben darauf abzielt, daß, wer dies einmal geworden ist, quasi auch schon die Fahrkarte zum Professor in der Tasche hat. Die zahlenmäßige Beschränkung und die quasi automatische Garantie des Aufstiegs in die Gruppe der ordentlichen Professoren beschränkt den Personenkreis.

Ich muß Ihnen aber sagen, Herr Kollege Dr. Schosser, die Regelung, die Sie uns eben als die ganz besonders positive dargestellt haben, den Akademischen Rat auf Zeit, halten wir aus genau dem Grund für überhaupt nicht positiv, weil es sich hierbei um den Beamten auf Zeit handelt. Sie wissen ja, daß auch in den anderen Ausschüssen die Grundsatzdebatte immer wieder über die Frage geführt worden ist, ob Beamte oder Angestellte oder beide und bis zu welcher Funktion diese nebeneinander lehrend an der Hochschule tätig sein können. Und gerade der Akademische Rat auf Zeit als Beamter auf Zeit mit einem von da her noch weniger sicheren arbeitsrechtlichen Status als ein Angestellter mit einem Vertrag, der ja — selbst wenn er unbefristet ist — kündbar ist, gefällt uns überhaupt nicht. Denn er schafft zusätzliche neue Abhängigkeiten für einen Personenkreis, Herr Kollege Dr. Schosser, von dem Sie selbst behaupten, daß Sie ihn — diesen Personenkreis nämlich — zur Leistung motivieren wollen, weil von dieser Leistung und der Bereitschaft, überdurchschnittliche Leistung zu erbringen, sehr viel für die inhaltliche Qualität einer Hochschule abhängen kann.

Genau das, meinen wir, aber tun Sie mit einer ganzen Reihe der arbeitsrechtlichen Vorgaben und der Funktionsbeschreibungen für den neuen Lehrkörper an der Hochschule nicht. Sie motivieren nicht zur Leistung, sondern Sie verführen eher dazu, daß gerade im großen Bereich des Mittelbaus diejenigen, die für sich erkannt haben, daß der schnelle Weg zum Aufstieg nicht möglich ist, in die Lethargie zurückfallen und ihre Zeit weitgehend damit zubringen, zu überlegen, in welche außeruniversitären Forschungsinstitute oder Forschungsabteilungen großer Industriebetriebe und bis wann und zu welchen Konditionen ein Abwandern möglich ist. Wir haben uns das alles schon in Einzelgesprächen anhören dürfen und erleben es heute schon. Von da her unser ganz grundsätzliches Bedenken, daß das, was Sie als erklärtes Ziel herausgestellt haben: Mit dem Konflikt leben lernen, den Wil-

(Frau Redepenning [FDP])

len zur Kooperation und den Willen zur Leistung fördern — für unser Dafürhalten mit diesem Entwurf nicht erreicht wurde.

Ich will auf eine große Zahl von einzelnen Bedenken gar nicht weiter eingehen. Wir haben uns im Ausschuß lange darüber unterhalten. Das beginnt bei der Frage der Drittmittelforschung, anwendungsorientiert als Dienstaufgabe für Fachhochschullehrer; das ist uns nicht hart genug, was da jetzt darin steht. Das geht bis zur Frage der Möglichkeiten eigenständiger wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Tätigkeit unterhalb des Levels der Professoren, die uns auch nicht befriedigend geregelt erscheint.

Ich will zum Abschluß nur noch zwei Punkte ansprechen; zum einen: Mit dem Punkt „**Überleitung/Übernahme**“, unabhängig zunächst von der Frage, was mit den in der Lehrerbildung tätigen, aus der Studienratslaufbahn kommenden Personen im einzelnen geschieht — auch hier waren wir anderer Meinung —, wird so restriktiv, so vergleichsweise eng, selbst im Vergleich zu Baden-Württemberg, verfahren, daß für sehr große Personengruppen die Übernahme im Einzelfall nötig wird und daß wir zusätzlich durch diese Bestimmung und die daraus resultierenden Einzelfallprüfungen mit Gutachten und Gegengutachten in einer Zeit, in der unsere Universitäten und auch Fachhochschulen wahrhaftig andere Sorgen haben, nämlich die der Bewältigung einer stetig steigenden Bewerber- und Studentenzahl, viele Personen ohne Not blockieren. Sie müssen sich einmal anschauen — ich habe das getan —, wie in Baden-Württemberg jetzt im Einzelfall einer einzigen Übernahme Leute an der Hochschule belastet und zeitlich in Anspruch genommen werden durch den vorgegebenen Gang, der da eingehalten werden muß. Wenn wir im Bereich der Überleitung so sparsam umgehen und so viele Dinge bisher sogar ohne gesicherte Kriterien in der Übernahme im Einzelfallbereich in das Gesetz hineingebracht haben, dann wird das dazu führen, daß allein aus diesem Grund in den nächsten — ich schätze — zwei Semestern, oder vielleicht noch länger, sehr viel Kapazität an den Universitäten leider für diesen Zweck gebraucht wird.

Und ein letztes! Und da möchte ich doch noch einmal ein bißchen auf die Art des **Verfahrens** abheben. Herr Kollege Dr. Schosser, ich habe Sie in Ihrer Rolle innerhalb des Beratungsganges nicht beneidet. Nur, wenn als Fazit übrigbleibt, was heute dargestellt worden ist, wenn sich also belegt, was wir im Ausschuß schon erlebt haben, dann muß das **im Parlament** noch einmal deutlich angesprochen werden im Hinblick darauf, wie Gesetze gemacht werden. Wir haben schon im Hochschulgesetz und auch im Kulturpolitischen Ausschuß bei der Beratung des Hochschullehrergesetzes immer wieder erlebt, daß man in Teilen, wo von der Opposition Anträge kamen, von seiten der CSU-Fraktion im Zweifelsfall, wenn ein Antrag nicht durchsetzbar erschien, sich bei den mehreren der Kollegen mit einer Protokollnotiz zufriedengab. Wir haben dann erleben müssen, daß selbst von den Beschlüssen des Kulturpolitischen Ausschusses, die von den CSU-Kollegen mitgetragen wurden, eine Reihe

in den anderen Ausschüssen wieder rückgängig gemacht wurde. Wir dürfen heute in der letzten Lesung bzw. in der Aussprache dazu erleben, Herr Kollege Dr. Schosser, daß Sie in noch zusätzlichen Punkten zu keinem anderen Mittel mehr greifen können als dem, daß Sie hier oben erklären: „Ich sage das deshalb in dieser Ausführlichkeit, damit im Protokoll hernach das Ministerium ein bißchen nachlesen kann, was denn damit gemeint gewesen war.“ Wissen Sie, das ist für ein Parlament kein sehr gutes Zeugnis. Da sind Sie sehr, sehr bescheiden in den Vorgaben, die Sie an die Exekutive noch machen. Ich will Ihnen das zum Schluß einfach deshalb nicht ersparen, weil wir das in den letzten Jahren zunehmend feststellen können und dies hier und heute ein ganz besonders trauriges Beispiel war.

Ich muß in dem Zusammenhang auch erklären, warum ich für die Freien Demokraten davon abgesehen habe, noch einmal mit einer Liste von Änderungsanträgen zu kommen. Ich weiß, daß sie alle abgelehnt werden. Wir sind acht Kollegen von 204. Wir haben erlebt, wie groß der Aufmerksamkeitswert des Gesetzes in diesem Hause zu dieser Stunde ist. Ihnen noch einmal eine Liste für den Papierkorb zur Abstimmung zu präsentieren, hielten wir für wenig sinnvoll und wenig ökonomisch.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Schosser.

**Dr. Schosser (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht auf das, was die Frau Kollegin gesagt hat, eingehen, ich werde Artikel 41 nicht interpretieren, sondern eine Erwartung aussprechen: Die **Übernahme der Fachhochschullehrer** möge sehr schnell — und zwar in diesem Jahr noch — erfolgen, da ja die meisten doch schon geprüft sind. Das ist meine Bitte an das Ministerium.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend einige Anmerkungen zu dem vorliegenden Gesetz machen!

Mit Recht wurde schon festgestellt, daß wir weitgehend an das **Hochschulrahmenrecht** gebunden sind, um dessen Ausfüllung es sich handelt. Erlauben Sie mir, einige Punkte ganz kurz aufzuzählen, die vorhin in der Debatte von verschiedenen Rednern — auch von den Berichterstattem — genannt worden sind!

Ich beginne mit der Einführung von **Tutoren**. Das Hochschulrahmengesetz läßt an sich die Tutoren im Landesrecht zu. Dort heißt es, daß sie im Rahmen der Studienordnung die Aufgabe haben, Studenten und studentische Arbeitsgruppen in ihrem Studium zu unterstützen. Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrem Gesetzentwurf von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht; denn die früher in Bayern mit Tutoren gemachten Erfahrungen lassen es angezeigt er-

(Staatsminister Dr. Maier)

scheinen, den anspruchsvollen und verantwortungsvollen Bereich der Lehre dem auch im Hochschulrahmengesetz primär dafür vorgesehenen Personenkreis vorzubehalten, nämlich den Professoren, daneben besonders den Hochschulassistenten, den Akademischen Räten und den Studienräten im Hochschuldienst. Im übrigen haben wir nach Artikel 37 Absatz 3 die Möglichkeit, nebenberufliche studentische Hilfskräfte zu bestellen. Wenn Kollege Schmolcke vorhin meinte, dann müsse diesen wissenschaftlichen Hilfskräften eine angemessene Bezahlung in Aussicht gestellt werden — das ist an sich ja selbstverständlich —, so erinnere ich nur daran, daß wir kein Besoldungsgesetz, sondern ein Personalgesetz vorliegen haben. Deshalb kann man diesem Antrag der SPD kaum Rechnung tragen.

(Abg. Hochleitner: Drei Sätze!)

Zweiter Punkt: **Lehrstuhl**. § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes schreibt vor, daß die Funktionen der Beamten sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen sind. Diese bundesrechtliche Vorschrift wird für Beamte der Besoldungsgruppe C 4 im vorliegenden Gesetzentwurf dahingehend ausgelegt, daß bei der Funktionsbeschreibung der Planstellen insbesondere eine angemessene Breite der zu betreuenden Fächer vorzusehen ist. Ferner macht die Verwendung des Begriffs „insbesondere“ deutlich, daß die Bezeichnung „Lehrstuhl“ gegebenenfalls auch für den Bereich einer hochspezialisierten Teildisziplin in Frage kommen kann. Mit anderen Worten: Die Gesamtheit der Funktionen eines Professors wird mit der Kurzbezeichnung „Lehrstuhl“ bezeichnet.

Unser Nachbarland Österreich hat noch die uralte Bezeichnung „Lehrkanzel“. „Kanzeln“ haben wir nicht mehr, „Lehrstühle“ im objektiv-materiellen Sinn auch nicht mehr.

Es ist wirklich sehr bescheiden, was von der deutschen Hochschultradition übrig geblieben ist: eben die Bezeichnung der Gesamtheit der Funktionen eines Professors. Der Lehrstuhl ist keine Organisationseinheit mehr. Damit steht auch das Hochschulgesetz der Verwendung dieses Begriffs nicht entgegen. Aus der Bezeichnung ergeben sich auch keine Unter- und Überordnungsverhältnisse, etwa zwischen Professoren und Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4. Heute ist es längst nicht mehr so, daß der frischgebackene Dozent — künftig der C 2- oder C 3-Professor — von den Brosamen leben muß, die übrig bleiben, die vom Tisch des Reichen fallen, daß nur der Ordinarius die große Vorlesung halten darf und der andere nur sein Spezialgebiet vertreten darf. Vielmehr können alle frei anbieten.

Ich bitte, das einmal deutlich zu sehen; hier wird keine Restauration der alten Verhältnisse betrieben, sondern Traditionen werden geprüft und dort, wo sie vernünftig sind, weitergeführt.

Dritter Punkt: **Ordinarius** — **Extraordinarius**. Viele erinnern sich vielleicht noch, daß einer meiner Vorgänger, Theodor Maunz, ein geistvoller Mann, die Universität in einer Kurzformel so beschrieben hat:

Die Universität besteht aus Ordinarien und Extraordinarien. Manchmal leisten die Ordinarien nichts Außerordentliches und die Extraordinarien nichts Ordentliches.

(Heiterkeit)

Auch diese Zeiten sind längst vorbei. Auch in der personalrechtlich entflochtenen Universität sind ganz andere, neue Gruppen vorhanden.

Aber nach Artikel 118 Absatz 4 der Bayerischen Verfassung dürfen Titel verliehen werden, wenn sie mit einem Amt in Verbindung stehen. Von dieser Möglichkeit hat der Regierungsentwurf beim Ordinarius Gebrauch gemacht. Auch hier lassen sich Rechte und Pflichten aus dem bloßen Titel nicht ableiten. Aber dieser Begriff ist bundesbesoldungsrechtlich nicht durch eine Amtsbezeichnung verbraucht. Auch das Hochschulrahmengesetz läßt die landesrechtliche Verleihung von Titeln und Bezeichnungen an Professoren zu; etwa „Dekan“ und „Prodekan“ sind ja auch wieder in Gebrauch gekommen. Man könnte hierin ein altes Gesetz der Geschichte erkennen, das ein lateinisches Sprichwort so umschreibt: fluctuat nec mergitur = manchmal gerät eine Institution ins Schleudern, aber sie ist nicht umzubringen — sehr frei übersetzt —, sie erhebt sich immer wieder aus den Fluten. So auch hier.

Wir haben nicht die alte Ordinarien-Universität, aber international sind nun einmal diese Titel so in Gebrauch, daß wir nicht ohne Not auf sie verzichten sollten. Im internationalen wissenschaftlichen Verkehr haben wir gerade mit den Amerikanern, aber zum Beispiel auch mit kommunistischen Staaten immer die Schwierigkeit, daß wir alle diese Traditionsgüter fast völlig abgewrackt haben und uns dann — etwa bei internationalen Auftritten in Moskau oder in Washington — erst gewissermaßen die Talare, die es in Deutschland kaum mehr gibt, aus dem Fundus leihen müssen. Hinter dem Eisernen Vorhang gibt es sie sehr wohl in großem Umfang. Was dort auch in der Universität an Hierarchien blüht, ist bekannt. Das wollen wir gewiß nicht, aber wir sollten auf der anderen Seite die Universität auch nicht völlig kahl machen.

(Abg. Hochleitner: Moskau als Vorbild!)

— Nein, nein. Jetzt drehen Sie mir das Wort im Munde herum, Herr Hochleitner! Ich sagte nur, wir kommen manchmal in Schwierigkeiten, sowohl in Moskau wie auch in Washington, weil es dort diese Hierarchien noch gibt. Ich will sie nicht wiederherstellen, aber ich möchte auch nicht das Gegenteil, daß wir nämlich prinzipiell alle diese Titel abschaffen.

Zu drittens habe ich noch vergessen: Herr Kollege Schmolcke hat gewünscht, auch die **Fachhochschulen** sollten Ordinarien haben.

(Widerspruch der SPD)

— Doch, wenn nicht „Ordinarien“, aber doch C 4-Professoren. Das haben Sie, meine ich, vorhin angemeldet.

Ich betone, daß wir, die Bayerische Staatsregierung, das durchaus vertreten haben, übrigens auch alle Kultusminister. Später, in der gemeinsamen Konferenz

(Staatsminister Dr. Maier)

der Kultus-, Innen- und Finanzminister scheiterte das einfach an finanzpolitischen Bedenken. Ich hätte sehr gewünscht, daß die Fachhochschulen noch in den C 4-Bereich hineinreichten; denn dann hätten sie an sich mehr Möglichkeiten des Aufstiegs und des Wettbewerbs gehabt. Aber das war nicht möglich.

Jetzt zum vierten Punkt: **Eigenverantwortliche Forschungstätigkeit von Hochschulassistenten** und wissenschaftlichen **Mitarbeitern**. Erlauben Sie mir, daß ich das ganz kurz noch etwas gründlicher darstelle:

Im Hochschullehrergesetz ist vorgesehen, daß der Hochschulassistent in der Forschung nach eigener Entscheidung tätig ist. Hier besteht also kein Problem. Für den Kreis der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter läßt aber das Hochschulrahmengesetz keine eigenverantwortliche wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen eines Hauptamtes zu. Wissenschaftlichen Mitarbeitern obliegen nach Hochschulrahmengesetz ausschließlich wissenschaftliche Dienstleistungen. Dieser Begriff macht nach der Begründung des Regierungsentwurfs zum Hochschulrahmengesetz deutlich, daß die **Mitarbeiter** grundsätzlich **weisungsabhängig** sind. Ich bitte also die Kollegen der Opposition, die Bayerische Staatsregierung nicht zu beschimpfen, wenn das Hochschulrahmengesetz, das ja von SPD und FDP zu verantworten ist,

(Abg. Hochleitner: Von Ihnen im Bundesrat!)

die Weisungsabhängigkeit durchaus vorsieht. — Bayern hat ja im Gegensatz zum Bund, Herr Hochleitner, das Hochschulrahmengesetz abgelehnt. Das dürfte Ihnen bekannt sein.

(Abg. Hochleitner: Natürlich, aber im Vermittlungsausschuß haben Sie einiges reingebracht!)

— Es bleibt bestehen, daß im Plenum Bayern das Hochschulrahmenrecht abgelehnt hat. Daß im Vermittlungsausschuß alle Länder beteiligt sind, ist ja selbstverständlich.

Der Entwurf des Bayerischen Hochschullehrergesetzes unternimmt es nun, das Interesse von an der Hochschule befristet beschäftigten Personen an wissenschaftlicher Tätigkeit, die auch unter Umständen einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation dient, mit den bundesrechtlich vorgegebenen Dienstpflichten in Einklang zu bringen. Dabei muß man davon ausgehen, daß die wissenschaftlichen Dienstleistungen sehr unterschiedlichen Inhalt haben können. Das reicht von unterstützenden Hilfstätigkeiten bis zu selbständiger Durchführung von Teilprojekten. Die drei Kollegen, die vor mir gesprochen haben, sind Geisteswissenschaftler. Ich bin es auch. Wir, die wir meist aus philosophisch-philologischen Fakultäten kommen, überblicken schwer, was im Bereich der Naturwissenschaft und Technik alles an wissenschaftlichen Dienstleistungen anfällt. Sie können dort ohne Weisungsgebundenheit gar nicht durchkommen. Sonst können sie in München das Leibniz-Rechenzentrum zumachen und alle Arten von Einrichtungen für Nuklearphysik und Nuklearmedizin schließen. Das geht einfach nicht.

Diese Forderung mag in einem geisteswissenschaftlichen Seminar durchaus verständlich sein. Sie läßt sich aber nicht für die ganze Hochschule durchführen.

Je besser ein wissenschaftlicher Mitarbeiter unter Verantwortung eines Hochschullehrers den an ihn gestellten Anforderungen gerecht wird, abgegrenzte Teile von Forschungsvorhaben selbständig durchzuführen, desto weniger ist seine Tätigkeit von eigenverantwortlicher Forschung zu unterscheiden.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich bin einverstanden.

**Schmolcke (SPD):** Herr Staatsminister, auch wenn Sie Geisteswissenschaftler sind, ist Ihnen vielleicht auch bekannt, daß gerade an den Technischen Universitäten, in den technischen Disziplinen dieser Mittelbau bisher schon ein hohes Maß an eigenständiger praktischer, auch forschender Tätigkeit ausgeübt hat?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das soll ihm auch nicht genommen werden. Ich komme jetzt gleich auf diese Frage zurück und beantworte damit auch gleich etwas, was der Herr Kollege Schosser vorhin gefragt hat.

Ich sagte also, diese Art der forschenden Tätigkeit, mit einem graduell unterschiedlichen Maß an Selbständigkeit, hat in jedem Fall qualifizierende Wirkung. Da stimme ich mit allen Vorrednern überein. Sie macht es möglich, den Inhalt wissenschaftlicher Dienstleistungen im Einzelfall zugleich zur formellen Weiterqualifikation wissenschaftlicher Mitarbeit bei einer Promotion oder Habilitation zu benutzen. Diese Überlegungen entsprechen übrigens auch den Stellungnahmen des Wissenschaftsrats zur Neugestaltung der Personalstruktur.

Dementsprechend ist in Artikel 23 Absatz 2 und in Artikel 25 Absatz 3 festgelegt, daß die dienstliche Tätigkeit der Akademischen Räte und Akademischen Oberräte im Beamtenverhältnis auf Zeit sowie der wissenschaftlichen Hilfskräfte auch einer Ergänzung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung dienen und in angemessenem Umfang eine weitere wissenschaftliche Qualifikation fördern bzw. eine Beurteilung ihrer Eignung als wissenschaftlicher Nachwuchs zulassen soll. Insoweit ist dem von Herrn Kollegen Schosser vorgebrachten Anliegen Rechnung getragen.

Vielleicht noch ein kurzes Wort zu fünftens: Zur Laufbahn des **Akademischen Rats an Kunsthochschulen**, weil gefragt worden ist — ich glaube von Herrn Schmolcke —, worin der Grund besteht, daß man das nicht macht. Der Grund liegt einfach darin, daß künstlerische Entwicklungsvorhaben an Kunsthochschulen keinen Umfang haben, der der Forschung an wissenschaftlichen Hochschulen vergleichbar ist. Ein sehr pragmatischer Grund. Es genügt daher zur Unterstützung der Professoren in diesem Bereich, gemäß Artikel 25, künstlerische Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis zu gewinnen. Das soll auch in Zukunft geschehen.

(Staatsminister Dr. Maier)

Sechstens und letztens: Das wissenschaftliche Personal auf Zeit, nämlich der sog. akademische Mittelbau, der in den Ausschlußberatungen zu diesem Gesetz einen breiten Raum beansprucht, wird im Hochschulrahmengesetz lediglich in einer Vorschrift behandelt, nämlich im § 53. Die besonderen Belange der Hochschule mußten daher im vorliegenden Entwurf für ergänzend landesrechtliche Vorschriften berücksichtigt werden. Vor allem mußten rechtliche Grundlagen dafür gelegt werden, um wie bisher eine ausreichende Zahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter zu ermöglichen; denn ohne einen gewissen Fluß **wissenschaftlicher Nachwuchskräfte**, immer neuer Beiträge und Impulse leidet die Qualität der Forschung. Wir stoßen dann an eine betonierte Decke, wo dann auch für den nachdrängenden Nachwuchs kein Platz mehr ist.

Es galt also, die Funktionsfähigkeit der Hochschulen zu wahren, ohne dabei soziale Gesichtspunkte aus dem Auge zu verlieren. Das vierte Kapitel des Gesetzesentwurfs geht daher davon aus, daß wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter auch künftig sowohl auf Dauer wie auch auf Zeit beschäftigt werden können. Wiederum kann ich dafür auch das unterstützende Votum des Wissenschaftsrats, in diesem Fall auch des Bayerischen Senats, zitieren.

Meine Damen und Herren! Ich bin mit den Einzelbemerkungen am Ende. Ich wünsche, daß dieses Hochschullehrergesetz so lange halten und sich so lange bewähren wird, wie das alte Hochschullehrergesetz dies in Bayern getan hat. Dies war sehr lang, über Jahrzehnte hin, eine stabile Grundlage für den inneren strukturellen Aufbau der Hochschulen. Ich möchte wünschen, daß uns dies auch mit diesem Gesetz gelingt. Ich glaube, inzwischen ist das Plenum auch wieder so verhandlungs- und abstimmungsfähig, daß wir jetzt zur Abstimmung übergehen können, ohne daß ich meine Rede fortsetzen muß mit dem, was Kirchenmusiker einen Organistenzwirn nennen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Herr Minister, Sie haben offensichtlich am Kulminationspunkt aufgehört.

Ich habe noch eine Wortmeldung. Herr Kollege Warnecke, bitte!

**Warnecke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat einen bemerkenswerten Hinweis auf die Nöte deutscher Universitätsdozenten oder **Professoren** vorgebracht und darauf hingewiesen, daß sie sich in den Vereinigten Staaten, aber insbesondere in Moskau bei Kongressen ohne das schmückende Gewand eines Talars oder noch besser eines lateinischen Titels, einer Würde, nicht mehr recht zurechtfinden. Ich empfinde das als eine interessante Bestätigung für eine Theorie, die ich schon seit langem verfolge, daß sich nämlich zwischen Bayern und gewissen Ländern östlich des Eisernen Vorhangs doch

eine gewisse Konvergenz herstellt hinsichtlich einiger Strukturelemente der den Staat und die Gesellschaft bestimmenden Faktoren. Dazu gehört auch eine gewisse Tendenz, eine Einheit zwischen Staat und Gesellschaft herzustellen.

(Abg. Lang: Das gehört doch nicht zum Thema. Das ist ja direkt verboten!)

In den letzten Jahren von Franco hat es auch eine bemerkenswerte Freundschaft zwischen Madrid und Moskau gegeben,

(Unruhe bei der CSU)

im Zusammenhang mit zukünftigen Universitätsstrukturen sicherlich ein bemerkenswerter Hinweis.

Zwei Gesichtspunkte noch: **Beamter auf Zeit**. Meine Damen und Herren von der CSU, merken Sie eigentlich nicht, wie widersprüchlich Sie selber innerhalb weniger Monate argumentieren. Seit einem halben Jahr oder einem Jahr wird die Frage des Teilzeitbeamten diskutiert. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat neulich erklärt, der Teilzeitbeamte als Institut würde für Bayern nicht in Frage kommen; denn die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums deuteten auf den lebenslangen Vollzeitbeamten hin und in Bayern schätze man die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, Artikel 33 des Grundgesetzes, so hoch, daß daran nichts geändert werde. Nun kommt man wohl als einziges Bundesland daher mit einem Beamten auf Zeit, mit einem Beamten, dessen Gastspiel auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Dienstes drei oder vier oder einige Jährchen mehr dauert, aber mit den althergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nicht mehr die Bohne zu tun hat.

Nächster Gesichtspunkt: Das ist Ihr Eiertanz um die **Fachhochschule**. Vor wenigen Jahren noch haben Sie — und da muß ich sagen, ganz mit Recht — darauf hingewiesen, daß Bayern mit der Fachhochschule eine unbestreitbare Leistung vollbracht hatte, die sich von der Zügigkeit des Ausbaus und der inneren Organisation her in der Bundesrepublik sehen lassen konnte. Es gab auch eine schöne Broschüre im Mai 1975, „Im Mai der Fachhochschulen“. Darin ist vorne ein schönes Bild des Herrn Kultusministers. Er sah damals noch etwas voller und runder aus, nicht ganz so verhärtet wie heute.

(Abg. Lang: Was? Er hat das beste Aussehen!)

— Dann empfinde ich nur eben diesen Anblick so. Ich glaube, daß die Falten vielleicht auf dem Abwärtsweg der Fachhochschulen entstanden sind.

Das zeigt sich an zwei Beispielen: Einmal Fachhochschule und Forschung. Hier haben Sie zunächst das Ministerium hineinschreiben lassen: Die Fachhochschulen können angewandte Forschung betreiben; das sei allerdings keine Dienstaufgabe. Dann fällt Ihnen selber auf, daß das so nicht haltbar sein kann. Daraufhin kam etwas mehr Wahrheit ins Spiel. Es ging nicht darum, daß die Forschung als Dienstaufgabe nicht festgeschrieben werden soll, sondern es ging einzig und allein ums Geld, auch in der jetzigen Fassung, nämlich, daß die Fachhochschulen ange-

(Warnecke [SPD])

wandte Forschung betreiben können, Entwicklungsvorhaben durchführen können, aber nur soweit es aus Drittmitteln finanziert wird. Also, auf der einen Seite haben wir eine bildungspolitische Einrichtung, die Fachhochschule, auf der anderen Seite wird sie in die Gesellschaft hineingeworfen und es wird gesagt: „Nun Gesellschaft, finanziere du mal durch deine Verbände und deine Industrie Entwicklungsvorhaben und angewandte Forschungsvorhaben in der Fachhochschule: wir als bayerischer Kulturstaat lassen die Finger davon. Das Geld das wir haben, geht an die Universitäten, aber nicht an die Fachhochschulen.“ Diese Trennung wird sich auch sprachlich allmählich wieder einführen, daß eben das Dach Hochschule doch nicht besteht, daß die Fachhochschule doch nur eine Art höherer Akademie ist und die Universität die eigentliche Hochschule.

Das zeigt sich auch bei der Übernahme der Fachhochschullehrer. Wieder der gleiche Eiertanz: Auf der einen Seite Artikel 41 Absatz 9. Die Fachhochschullehrer werden nicht nur nicht übergeleitet, sondern sie werden nur übernommen, und das auch nur im Prinzip nach Artikel 41 Absatz 9, wenn für sie zwei Gutachten vorgelegt werden.

Schließlich kommt noch ein letzter Satz: Bei Fachhochschulen kann das Ministerium von der Vorlage von Gutachten absehen. Wir haben das im Ausschuß diskutiert. Es wurde gesagt: Ja, die Fachhochschullehrer wollen wir eigentlich doch mehr oder weniger automatisch überleiten. Wir können sie aber nicht überleiten, sondern nur übernehmen, weil wir einige aussieben wollen, die sich nicht bewährt haben. Da frage ich mich, ob es keine bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten gibt, Fachhochschullehrer, die sich nicht bewährt haben, aus der Fachhochschule herauszunehmen, ob man statt dessen im Gesetz wirklich einen solchen Eiertanz aufführen muß.

Sie disqualifizieren mit diesem Gesetz die Fachhochschule zu einer Bildungseinrichtung zweiten und dritten Grades. Die Frühlingsträume, die früher einmal, Herr Kollege Dr. Schosser, früher auch einmal mit Ihrem Namen verbunden waren, sind wohl verfliegen. Wenn Sie sagen, daß Sie eine besondere Freundschaft zu den Fachhochschulen pflegen, muß ich sagen: Da handelt es sich um eine sehr platonische Freundschaft, bei der selten etwas mit Hand und Fuß herauskommt.

(Zuruf von der CSU:

Da kennen Sie die Dinge zu wenig!)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 6646 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8555), des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 8727), des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8725) und des Ausschusses

für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8920). Grundlage der Abstimmung ist die letzte Fassung auf Drucksache 8920.

Beim jeweils aufgerufenen Punkt werde ich die eingebrachten Änderungsanträge\*), Herr Kollege Hochleitner, zur Abstimmung stellen. Einverstanden?

In der Inhaltsübersicht wird bei Artikel 44 das Wort „Fachhochschulstudiengang“ durch die Worte „Wissenschaftliche Studiengänge und Fachhochschulstudiengänge“ ersetzt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP und eines Abgeordneten der CSU so beschlossen.

Artikel 1 und 2 werden von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen.

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag der SPD vor, und zwar zu Artikel 2, betreffend den Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 2 Absatz 3 in drei verschiedenen Punkten.

Wer diesem Abänderungsantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung der Ausschüsse. Wer den Artikeln 1 und 2 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Artikel 3: Hier wird Absatz 1 von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Der Kulturpolitische Ausschuß schlägt die Neufassung des Absatzes 2 Satz 2 vor. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt dagegen eine andere Neufassung, der sich die anderen Ausschüsse angeschlossen haben.

Zu Absatz 1 liegt aber ein Abänderungsantrag der SPD vor. Ich stelle ihn zur Abstimmung. Er ist ausgedruckt und liegt Ihnen vor.

(Zuruf von der SPD: Absatz 2!)

— Ja, ich weiß . . . Weil ich vorhin gesagt habe, Absatz 1 zur unveränderten Annahme empfohlen, muß ich jetzt darauf hinweisen, daß aber ein Abänderungsantrag vorliegt.

Ich stelle diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Dieses ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Absatz 1. Wer ihm zustimmt, der Empfehlung der Ausschüsse gemäß, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer lehnt ab? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD und FDP so beschlossen.

Bei Absatz 2 liegt ein Abänderungsantrag der SPD vor. Ich darf diesen zur Abstimmung stellen.

\*) Siehe Anhang Seite 6407

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse dann positiv abstimmen über die Absätze 2 und 3. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen von SPD und FDP ohne Stimmenthaltung so beschlossen.

Artikel 4 bis 7 werden zur unveränderten Annahme durch die Ausschüsse empfohlen. Es liegt aber ein Abänderungsantrag der SPD vor.

Entschuldigung, ich muß noch einmal zurück. Es liegt noch ein weiterer Abänderungsantrag der SPD für den Fall vor, daß bei Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 die Änderung nicht akzeptiert wird, ein Hilfsantrag für den Fall, daß der erste Antrag abgelehnt werden sollte. Der Antrag beinhaltet eine Neufassung des Artikels 3 Absatz 2 Satz 2 mit einem neuen ersten Halbsatz:

Zur Erfüllung ihrer Lehraufgaben können die Fachhochschullehrer anwendungsorientierte Forschungsaufgaben betreiben und Entwicklungsvorhaben durchführen.

Wer diesem Abänderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

(Abg. Hochleitner: Über 5 gesondert abstimmen!)

Nachdem zu Artikel 4 bis 7 die Ausschüsse unveränderte Annahme empfehlen, ist hier einschlägig der Abänderungsantrag der SPD, betreffend den Artikel 5.

Wer dem Artikel 4 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD und FDP so beschlossen.

Zu Artikel 5 liegt ein Abänderungsantrag der SPD vor betreffend die ausgedruckten Ziffern 7 und 8 im Abänderungsantrag. Wer dem Abänderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Dann lasse ich abstimmen über die Artikel 5, 6 und 7.

(Abg. Hochleitner: Über 5 gesondert abstimmen!)

— Herr Kollege, wir haben gerade über — —

(Abg. Hochleitner: Trotzdem!)

— Also gut. Der Abänderungsantrag ist erledigt. Trotzdem stimmen wir über Artikel 5 gesondert ab.

Wer dem Artikel 5 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Das ist die SPD und FDP. Stimmenthaltungen? — Keine. So beschlossen.

Artikel 8. Hier schlagen die Ausschüsse vor, in Absatz 1 den Satz 3 durch die neuen Sätze 3 und 4 zu ersetzen. Absatz 2 soll unverändert bleiben. Wer den beiden Vorhaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Artikel 9. Die Ausschüsse schlagen vor, dem Absatz 1 einen neuen Satz 2 anzufügen.

Hierzu ist einschlägig der Abänderungsantrag Nr. 9 der SPD, den Absatz 4 Satz 3 ersatzlos zu streichen. Wer diesem Abänderungsantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Dies ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 9 in seiner Gesamtheit. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen. Damit ist ebenso bereits beschlossen über die Absätze 2, 3 und 4 sowie über den Abänderungsantrag.

Bei Artikel 10 schlagen die Ausschüsse vor, in Absatz 1 Satz 1 nach dem Wort „werden“ die Wörter „in der Regel“ anzufügen. In Absatz 2 Satz 1 sollen das Wort „nur“ gestrichen, der Punkt nach Satz 2 durch einen Strichpunkt ersetzt und ein zweiter Halbsatz angefügt werden.

Hier ist einschlägig der Abänderungsantrag der SPD Nr. 10. Wer dieser Nr. 10 betreffend den Artikel 10 Absatz 2 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Dies ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Stimmenthaltungen? — Keine.

Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 10 mit den vorgetragenen Änderungen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Artikel 11. Die Absätze 1 und 2 werden zur unveränderten Annahme empfohlen.

Allerdings sind hier einschlägig die Abänderungsanträge der SPD Nr. 11, 12, 13 und 14 betreffend den Artikel 11 Absatz 1 und Absatz 2. Wer diesen Abänderungsanträgen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Keine. Die Anträge der SPD sind abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Absätze 1 und 2, die zur unveränderten Annahme empfohlen sind. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen von SPD und FDP so beschlossen.

In Absatz 3 Satz 2 sollen die Worte „wissenschaftliche Leistungen nach Satz 1 Nr. 2 Buchst. a)“ durch die Worte „wissenschaftliche und künstlerische Leistungen nach Satz 1 Nr. 3 Buchst. a) oder b“ ersetzt wer-

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

den. Absatz 4 soll unverändert bleiben. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Dann ist Artikel 11 so beschlossen.

Die Artikel 12 und 13 werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP sind die Artikel 12 und 13 so beschlossen.

Artikel 14. Der Absatz 1 bleibt nach Vorschlag der Ausschüsse unverändert.

Hier ist einschlägig der Abänderungsantrag der SPD Nr. 15. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Der Absatz 2 soll eine neue Fassung erhalten, Drucksache 8727. Wer dem Artikel 14 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen von SPD und FDP so beschlossen.

Artikel 15. In Absatz 1 sollen die Worte „und in wissenschaftlichen Studiengängen von Gesamthochschulen“ gestrichen werden. Die Absätze 2 bis 5 bleiben unverändert.

Ebenso soll Artikel 16 unverändert bleiben. Wer den Artikeln 15 und 16 mit der genannten Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Artikel 17. In Absatz 1 sollen die Worte „sowie Professoren in Fachhochschulstudiengängen von Gesamthochschulen“ gestrichen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Für Absatz 2 empfiehlt der Kulturpolitische Ausschuß eine Neufassung. Dagegen schlägt der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes die Annahme der Regierungsvorlage vor. Die anderen Ausschüsse haben sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Einschlägig ist hier der Abänderungsantrag Nr. 16 der SPD, der dem Artikel 17 Absatz 2 eine neue Fassung geben will. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung ist der Abänderungsantrag der SPD abgelehnt.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Artikel 17 Absatz 2, in der Regierungsvorlage, so wie es den übrigen Ausschüssen empfohlen worden ist. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Artikel 18. Absatz 1 soll unverändert bleiben. Wer der unveränderten Fassung des Absatzes 1 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Der Kulturpolitische Ausschuß schlägt vor, dem Absatz 2 einen weiteren Satz anzufügen und Absatz 3 neu zu fassen. Dagegen empfehlen die anderen Ausschüsse die Annahme der Regierungsvorlage. Absatz 4 soll unverändert bleiben.

Hier ist aber einschlägig der Abänderungsantrag der SPD, Nrn. 17 und 18, die beide den Artikel 18 Absatz 2 und 3 betreffen. Wer diesen Abänderungsanträgen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Wer dem Artikel 18 seine Zustimmung erteilen will gemäß den Beschlüssen der Ausschüsse, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen von SPD und FDP bei 1 Enthaltung so beschlossen.

Artikel 19. Hier sind ebenfalls einschlägig die Abänderungsanträge der SPD, Nrn. 19 und 20, über die ich zunächst abstimmen lassen darf. Wer diesen Abänderungsanträgen, die Absätze 1 und 2 betreffend, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Die Anträge sind abgelehnt.

Zu Artikel 19 schlagen die Ausschüsse im übrigen vor, dem Absatz 1 einen neuen Satz 7 anzufügen und in Absatz 2 die Worte „in Ausnahmefällen“ zu streichen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Die Artikel 20 und 21 bleiben unverändert. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Artikel 22. Hier ist einschlägig der Abänderungsantrag der SPD Nr. 21 betreffend den Absatz 1. Wer diesem Abänderungsantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Zu Artikel 22 empfiehlt der Kulturpolitische Ausschuß, in Absatz 1 einen neuen Satz 3 einzufügen. Dagegen empfehlen die anderen Ausschüsse die Annahme der Regierungsvorlage. Absatz 2 soll unverändert bleiben. Wer diesen Ausschußbeschlüssen — den letzteren natürlich, d. h. Regierungsvorlage — seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen der SPD bei 2 Stimmenthaltungen aus dem Bereich der CSU so beschlossen.

Artikel 23. Hier sind einschlägig die Abänderungsanträge der SPD Nrn. 22, 23, 24 und 25. Ich lasse darüber zuerst abstimmen. Wer ihnen zu-

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Die Abänderungsanträge sind abgelehnt.

Bei Artikel 23 schlagen der Haushalts- und der Verfassungsausschuß vor, in den Absätzen 1 und 2 jeweils die Worte „und in wissenschaftlichen Studiengängen von Gesamthochschulen“ zu streichen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Der Kulturpolitische Ausschuß schlägt vor, dem Satz 5 einen weiteren Halbsatz anzufügen. Die anderen Ausschüsse empfehlen hier jedoch die Annahme der Regierungsvorlage, der Verfassungsausschuß mit der Maßgabe, daß der Punkt nach Satz 3 durch einen Strichpunkt ersetzt und ein neuer Halbsatz, wie auf Drucksache 8920 ausgedruckt, angefügt wird. Wer dem seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen von SPD und FDP bei 1 Stimmenthaltung so beschlossen.

Außerdem soll nach dem Vorschlag des Kulturpolitischen Ausschusses, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses folgender neuer Satz 6 angefügt werden: „Art. 19 Abs. 1 Satz 7 gilt entsprechend.“ Wer dieser Anfügung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltung? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Absatz 3 soll unverändert bleiben. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Ebenso soll unverändert bleiben Artikel 24 Absatz 1. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Gegen die Stimmen von SPD und FDP. Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltungen so beschlossen.

In Absatz 2 Nr. 2 sollen die Worte „Tätigkeit von insgesamt“ durch die Worte „Fachausbildung von zusammen“ nach Vorschlag der Ausschüsse ersetzt werden.

Hierzu ist aber einschlägig der Abänderungsantrag der SPD, ausgedruckt auf Nummer 26. Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den eben vorgetragenen Vorschlag der Ausschüsse und auch den Absatz 3, der nach Vorschlag der Ausschüsse unverändert bleiben soll. Wer den Absätzen 2 und 3 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen von SPD und FDP und bei 1 Stimmenthaltung so beschlossen.

Bei Artikel 25 sind einschlägig die Abänderungsanträge der SPD Nummern 27 und 28. Ich stelle diese zunächst zur Abstimmung. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Letzteres ist die Mehrheit. — Stimmenthaltungen? — Keine. Die Abänderungsanträge sind mit Mehrheit abgelehnt.

Beim Artikel 25 sollen nach den Beschlüssen der Ausschüsse die Absätze 1 und 2 unverändert bleiben. Der Kulturpolitische Ausschuß empfiehlt bei Absatz 3 einen neuen Halbsatz anzufügen. Dagegen empfehlen die anderen Ausschüsse die Annahme der Regierungsvorlage. Absatz 4 soll unverändert bleiben. Wer diesem Artikel 25 gemäß den Ausschlußbeschlüssen, d. h. Regierungsvorlage, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Gegen die Stimmen von SPD und FDP. Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen so beschlossen.

Beim Artikel 26 ist einschlägig der Abänderungsantrag der SPD, Nummer 29. Er beantragt die Streichung des Satzes 2. Ich lasse darüber vorweg abstimmen. Wer dieser Streichung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 26. Die Ausschüsse für den öffentlichen Dienst, für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlagen die Neufassung dieses Artikels vor, so wie er auf Drucksache 8727 ausgedruckt ist.

Artikel 27 Absatz 1 wird ebenfalls zur unveränderten Annahme empfohlen.

(Abg. Hochleitner: Artikel 26 gesonderte Abstimmung!)

— Es wird gesonderte Abstimmung zu Artikel 26 beantragt. — Wer dem eben vorgetragenen Artikel 26 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Gegen die Stimmen von SPD und FDP. Stimmenthaltung? — Ohne Stimmenthaltung so beschlossen.

Bei Artikel 27 soll der Absatz 1 unverändert bleiben. Im Absatz 2 schlagen die Ausschüsse vor, einen neuen Satz 2 einzufügen. In Absatz 3 Satz 2 soll nach dem Vorschlag der Ausschüsse nach dem Wort „Angestelltenverhältnis“ ein Nebensatz eingefügt werden. Absatz 4 soll unverändert bleiben.

Wer diesem Artikel 27 in allen seinen Absätzen in der eben vorgetragenen Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Ohne Gegenstimmen. Stimmenthaltung? — Ohne Stimmenthaltung. Einstimmig so beschlossen.

(Zurufe von der CSU: 1 Stimmenthaltung!)

Bei Artikel 28 ist einschlägig der Abänderungsantrag der SPD Nr. 30, betreffend den Absatz 1 und die Absätze 5, 6 und 7, die neu angefügt werden sollen. Ich lasse über diesen Abänderungsantrag zunächst abstimmen. Wer ihm zustimmt, den

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – 1. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Artikels 28. In Absatz 1 sollen die Worte „wissenschaftlichen Hochschule, Kunsthochschule oder Gesamthochschule in wissenschaftlichen Studiengängen“ durch die Worte „wissenschaftlichen Hochschule oder Kunsthochschule“ ersetzt werden. Im Absatz 2 und 3 ist keine Veränderung durch die Ausschüsse beschlossen. Wer diesem Artikel 28 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

(Zurufe von der CSU: 1 Stimmenthaltung!)

Damit ist der Abänderungsantrag Nummer 30, in Artikel 28 Absatz 1 die Worte „wissenschaftliche Hochschule oder Kunsthochschule“ zu streichen, erledigt.

Wir kommen zu Artikel 29. Hier soll Absatz 1 unverändert bleiben. Der Satz 2 in Absatz 2 erhält nach Vorschlag der Ausschüsse eine neue Fassung. Absatz 3 bleibt unverändert. Wer dem Artikel 29 in dieser Form seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Bei 1 Stimmenthaltung, im übrigen einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 30. Absatz 1 soll unverändert bleiben. In Absatz 2 soll Nummer 3 neu gefaßt werden. Die Absätze 3 und 4 bleiben unverändert.

Die Artikel 31 und 32 werden ebenfalls zur unveränderten Annahme empfohlen.

Bei Artikel 33 sollen die Absätze 1 und 2 unverändert bleiben. In Absatz 3 sollen nach Vorschlag des Verfassungsausschusses die Worte „Nrn. 2 bis 3“ durch die Worte „Nrn. 2 und 3“ ersetzt werden. Absatz 4 soll unverändert bleiben.

Ebenso der Artikel 34.

Bei Artikel 35 bleiben die Absätze 1 bis 3 unverändert. In Absatz 4 sollen nach Vorschlag der Ausschüsse die Worte „an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Passau sowie“ gestrichen werden.

Absatz 5 soll unverändert bleiben, ebenso Artikel 36.

(Abg. Hochleitner: Zu Artikel 36  
gesonderte Abstimmung!)

– Wir stimmen also über Artikel 30 bis mit Artikel 35 ab. Wer diesen Artikeln in der eben vorgetragenen Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Artikel 36 soll nach dem Vorschlag der Ausschüsse unverändert bleiben. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gegen die Stimmen von SPD und FDP. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen so beschlossen.

Bei Artikel 37 ist einschlägig der Abänderungsantrag der SPD in seinen Nrn. 31 und 32. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltung? – Keine. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Absatz 1 soll nach Vorschlag der Ausschüsse unverändert bleiben. Nach Vorschlag des Verfassungsausschusses sollen in Absatz 2 folgende Änderungen vorgenommen werden: a) Die Worte „Art. 5, 9, 22 und 25“ sind durch die Worte „Art. 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 und 3, Art. 6, 22 und 25“ sowie b) die Worte „Art. 5, 9 und 27 Abs. 1 und 2 sowie 3 Satz 2“ durch die Worte „Art. 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 und 3, Art. 6 und 27 Abs. 1, 2, 3 Sätze 2 und 3 sowie Abs. 4“ zu ersetzen. Absatz 3 soll unverändert bleiben.

Wer diesem Artikel 37 nach Ablehnung des Abänderungsantrages seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gegen die Stimmen von SPD und FDP. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltung so beschlossen.

Artikel 38. In Absatz 1 soll nach Vorschlag der Ausschüsse ein weiterer Satz 2 angefügt werden. Wer dem Absatz 1 in dieser Form seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Ferner werden in Halbsatz 1 sowie in den Absätzen 3 und 4 jeweils die Worte „geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1975 (GVBl S. 414)“ ersetzt durch die Worte „zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1977 (GVBl S. 329)“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Artikel 39. Hier soll im Satz 2 die Fundstelle, wie bereits angeführt, ebenfalls geändert werden. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Bei Artikel 40 ist einschlägig der Abänderungsantrag der FDP Nr. 33 betreffend Artikel 40 Absatz 4. Wer diesem Abänderungsantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

(Abg. Hochleitner: Nrn. 34 und 35 sind alternativ.)

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag Nr. 35 abstimmen. Wer diesem Abänderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Artikel 40, so, wie ihn die Ausschüsse vorschlagen, Drucksache 8727. Wer nach Ablehnung der Abänderungs-

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

anträge dem Artikel 40 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Gegen die Stimmen von SPD und FDP. Stimmenthaltungen? — Keine. So beschlossen.

Artikel 41. Hier war einschlägig der Abänderungsantrag Nrn. 34 und 35. Über Nummer 35 ist bereits abgestimmt worden. Die Absätze 1 bis 3 sollen unverändert bleiben. Zu Absatz 5 ist noch einschlägig der Abänderungsantrag Nrn. 36 und 37. Alternativ dazu ist der Abänderungsantrag Nr. 38 gestellt. Ich lasse also zunächst über Nrn. 36 und 37 abstimmen. Wer diesen Abänderungsanträgen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Die Abänderungsanträge sind abgelehnt.

Für den Fall der Ablehnung wurde Nr. 38 im SPD-Abänderungsantrag eingebracht. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann kommen wir zur Abstimmung über Artikel 41 so, wie er von den Ausschüssen vorgeschlagen wurde.

(Abg. Hochleitner: 39, 40, 41!)

— 39, 40, 41 sind Abänderungsanträge zum Artikel 41 in seinen weiteren Folgerungen. Ich komme zur gesamten Abstimmung darüber. Bis 41? — Einverstanden.

Wer den Abänderungsanträgen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Die Abänderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 41, jetzt in seiner Gesamtheit, nachdem alle Abänderungsanträge dazu abgelehnt worden sind. Dazu aber darf ich Ihnen noch die Ausschlußbeschlüsse bekanntgeben.

Absätze 1 bis 3 sollen unverändert bleiben. Die Ausschüsse schlagen vor, einen neuen Absatz 4 anzufügen. Die bisherigen Absätze ändern sich entsprechend. Der neue Absatz 5 bleibt unverändert.

Absatz 6 neu: Hier schlägt der Verfassungsausschuß vor, die Worte „Art. 27 Abs. 2“ durch die Worte „Art. 27 Abs. 2 Satz 1 und 3“ zu ersetzen.

Absatz 7 bleibt unverändert.

In Absatz 8 Satz 2 soll nach dem Vorschlag des Verfassungsausschusses vor dem Wort „geändert“ das Wort „zuletzt“ eingefügt werden.

In Absatz 9 werden die Worte „Absatz 7“ durch die Worte „Absatz 8“ ersetzt.

In Absatz 10 sollen die Worte „Absätzen 2 und 3“ durch die Worte „Absätzen 2 bis 4“ ersetzt werden.

In Absatz 11 neu werden jeweils die Worte „Absätzen 4 bis 6“ durch die Worte „Absätzen 5 bis 7“ ersetzt. Die hierzu gestellten Abänderungsanträge sind bereits verbeschieden.

In Absatz 12 neu werden die Worte „Absätze 2 bis 5“ durch die Worte „Absätze 2 bis 7“ ersetzt.

Absatz 13 soll nach dem Vorschlag der Ausschüsse für den öffentlichen Dienst, für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen neu gefaßt werden, ausgedruckt auf Drucksache 8727.

Ferner schlagen die Ausschüsse vor, einen neuen Absatz 14 einzufügen.

Der bisherige Absatz 13 soll Absatz 15 werden mit der Maßgabe, daß die Worte „Absätzen 2 bis 6“ durch die Worte „Absätzen 2 bis 7“ ersetzt werden.

Wer dem Artikel 41 in dieser Form seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung gegen die Stimmen von SPD und FDP so beschlossen.

Bei Artikel 42 wird eine Änderung der Fundstelle vorgenommen,

Artikel 43 ist zur unveränderten Annahme empfohlen.

In Artikel 44 soll nach Vorschlag der Ausschüsse die Überschrift geändert werden und dem Absatz 1 Satz 1 ein neuer Satz vorangestellt werden, während Artikel 45 wieder zur unveränderten Annahme empfohlen wird.

(Abg. Hochleitner: Stop!)

— Jetzt „Stop“, oder schon vorher „Stop“?

(Abg. Hochleitner: Nein, nein, bei 46 „Stop“!)

— Dort wollte ich ohnehin stoppen.

Ich lasse also abstimmen über Artikel 42, 43, 44, 45. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen von SPD und FDP so beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 46. Hier ist einschlägig der Abänderungsantrag der SPD in seinen Nrn. 42 und 43 hinsichtlich des Absatzes 2. Wer diesen Abänderungsanträgen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Dies ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Die Abänderungsanträge sind abgelehnt.

Die Ausschüsse schlagen zu Artikel 46 die unveränderte Annahme von Absatz 1 vor. Der Kulturpolitische Ausschuß schlägt in Absatz 2 in Nummer 1 eine Änderung, in Nummer 3 die Anfügung eines Halbsatzes vor. Dagegen empfehlen die anderen Ausschüsse die Annahme des Absatzes 2 der Regierungsvorlage. Diese ist Grundlage der Abstimmung. Die Absätze 3 bis 5 sollen unverändert bleiben. Ferner empfehlen die Ausschüsse für den öffentlichen Dienst, für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen die Anfügung von zwei neuen Absätzen 6 und 7.

Wer diesem so geänderten Artikel 46 seine Zustimmung erteilt, den bitte um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Gegen die Stim-

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

men von SPD und FDP. Stimmenthaltung? — Und bei 2 Stimmenthaltungen im Bereich der CSU so beschlossen.

Artikel 47 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP so beschlossen.

Artikel 48. Der Ausschuß für den öffentlichen Dienst empfiehlt die Neufassung des Satzes 1 in Absatz 1. Der Haushaltsausschuß und der Verfassungsausschuß schließen sich dem mit der Maßgabe an, daß als Datum in diesem Satz der „1. September 1978“ eingefügt wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen von SPD und FDP so beschlossen.

Satz 2 soll unverändert bleiben, wobei der Verfassungsausschuß als Tag des Inkrafttretens den „1. Oktober 1978“ empfiehlt. In Absatz 2 sollen nach Empfehlung der Ausschüsse die Fundstelle geändert und die Worte „Art. 41 Abs. 7“ durch die Worte „Art. 41 Abs. 8“ ersetzt werden.

Wer diesen beiden Absätzen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Gegen die Stimmen von SPD und FDP so beschlossen.

Den Wortlaut des Artikels 48, wie er jetzt beschlossen worden ist, brauche ich, glaube ich, nicht mehr erneut zu verlesen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Ein Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung ist nicht gestellt worden; es folgt folglich die Schlußabstimmung über das Gesetz unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Gegenstimmen bitte ich, auf dieselbe Weise anzuzeigen. — Dies sind die Abgeordneten der SPD und FDP. Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltung so beschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

#### Gesetz

über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen  
(Bayerisches Hochschullehrergesetz — BayHSchLG)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19:  
Zweite Lesung zum

#### Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 8251)

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 8510) Herr Kollege Regensburger. Ich erteile ihm das Wort.

**Regensburger** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich in seiner 64. Sitzung am 6. Juni 1978 mit dem Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 8251. Mitberichtersteller war Herr Kollege Warnecke.

Als Berichterstatter führte ich zunächst aus, bei dem Entwurf gehe es darum, aufgrund der bestehenden konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung die bayerischen Vorschriften den Bundesvorschriften anzupassen. Das erscheine zum gegenwärtigen Zeitpunkt richtig, weil der Bund seine gesetzgeberische Arbeit in diesem Bereich zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen habe. Bei der Neuabgrenzung zwischen Bundesrecht und Landesrecht müßten eine Reihe von Unstimmigkeiten, zum Teil auch im sprachlichen Bereich, aus dem bayerischen Recht herausgenommen und der neuen Sprachregelung angepaßt werden. Von besonderer Bedeutung sei die Novellierung der Disziplinarordnung des Freistaates Bayern aus dem Jahr 1970. Es habe sich gezeigt, daß die Zahl der Disziplinarverfahren auch wegen der Ausweitung des öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren sprunghaft angewachsen sei und die Gerichte nicht mehr in der Lage seien, den Stau, der sich bei ihnen gebildet habe, aufzufangen. Daher sei es notwendig, die Disziplinarbehörden generell, insbesondere die Gerichte, durch Änderung der Vorschriften zu entlasten, um im Interesse der betroffenen Bediensteten eine Beschleunigung der Disziplinarverfahren zu erreichen. Weiter müsse für die Beamten eine Regelung bezüglich der Jugendarbeitsschutzbestimmungen gefunden werden, da das Jugendarbeitsschutzgesetz des Bundes unmittelbar auf jugendliche Beamte des Freistaates Bayern keine Anwendung finde.

In der sehr ausführlichen Diskussion im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde besonders die Frage der Zeitdauer der **fachtheoretischen** Ausbildung des **mittleren Dienstes** angesprochen und hierzu eine Änderung des Gesetzentwurfs beschlossen. Weiter wurde eine geringfügige Änderung bezüglich der Mehrarbeitsvergütung für Beamte und bezüglich der Beurlaubung von Beamten für die Ausübung kommunaler Tätigkeiten beschlossen.

Mitberichtersteller Kollege Warnecke ging besonders ausführlich auf die Neuregelungen des Gesetzentwurfes bezüglich der Disziplinarverfahren ein, ohne daß es anschließend zu einer Änderung des Entwurfs kam.

Änderungen ergaben sich noch bezüglich der Besitzstandsregelungen für Dienstordnungsangestellte bei den Sozialversicherungsträgern, bezüglich der Zuschläge für die nebenberufliche Tätigkeit an beruflichen Schulen und bezüglich des bayerischen Anpassungsgesetzes zum zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern. Hierzu wurde eine Vielzahl von Änderungen beschlossen.

(Regensburger [CSU])

In der Schlußabstimmung wurde dem Entwurf mit den vorher beschlossenen Änderungen zugestimmt. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8722) berichtet Herr Kollege Dr. Keßler.

**Dr. Keßler (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen behandelte am 4. Juli 1978 den genannten Gesetzentwurf. Mitberichtersteller war Kollege Klasen.

Unter Hinweis auf die ausführliche allgemeine Aussprache im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde auf eine solche im Ausschuß für kulturpolitische Fragen verzichtet.

Die §§ 1 und 2 wurden einstimmig angenommen. Den vom Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes neu eingefügten § 2 a betreffend, beantragte ich, den gemäß Nummer 3 einzufügenden Halbsatz wie folgt zu ändern:

das Staatsministerium der Finanzen kann im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bestimmen, daß den Zuschlag von 5,75 DM auch andere nebenberufliche Lehrkräfte an beruflichen Schulen erhalten, wenn anzunehmen ist, daß ihr Verdienstaufschlag während des Unterrichts mindestens die Höhe der Unterrichtsvergütung einschließlich des Zuschlags erreicht.

Dieser Änderungsvorschlag wurde zusammen mit § 3 einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 des § 4, der eine Änderung des Beamtenfachhochschulgesetzes beinhaltet, gab es eine kurze Diskussion um die Errichtung der Fachhochschule in Hof. Ziffer 4 wurde schließlich mit 8:5 Stimmen angenommen. Den übrigen Ziffern wurde einstimmig zugestimmt.

Den §§ 5 mit 8 sowie der Anlage zu § 1 wurde in Einzelabstimmung jeweils einstimmig zugestimmt, ebenso dem Gesetz insgesamt.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8871) berichtet Herr Kollege Dr. Falthäuser.

**Dr. Falthäuser (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen vom 5. Juli 1978 auf der Basis der Drucksache 8251. Die Beschlüsse des Ausschusses sind ausgedruckt auf der Drucksache 8871.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich auf der Basis der Gesetzesvorlage und der Beschlüsse des Ausschusses für Fragen des öf-

fentlichen Dienstes und des Kulturpolitischen Ausschusses mit der Angelegenheit befaßt. Er hat den Änderungen des Kulturpolitischen Ausschusses unverändert ebenso zugestimmt wie den meisten Änderungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Die Vorlage des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde vom Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen an zwei Stellen inhaltlich geändert. In § 1 Nr. 23 wurde Artikel 80 Absatz 2 Satz 4 dahin geändert, daß der erste Satz in der Aufreihung gestrichen wurde. Inhaltlich wurde dadurch die monatliche Höchststundenzahl 80 gestrichen, die in Bayern ohnehin nicht vorkommt.

Die zweite inhaltliche Änderung bestand darin, daß die erste Nummer des zusätzlich vom Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes eingefügten § 2 a unter Hinweis darauf wieder gestrichen wurde, daß dadurch zusätzliche Ungleichheiten zementiert würden. Die entsprechenden gesetzestechnischen Änderungen in der Absatznumerierung sowie eine Änderung im letzten Paragraphen, die sich aus diesen inhaltlichen Änderungen ergeben, wurden mitbeschlossen.

Mit dieser Maßgabe hat der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen dem Gesetz bei Stimmenthaltung der Kollegen der SPD insgesamt zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8921) berichtet Herr Kollege Häußler. Ich erteile ihm das Wort.

**Häußler (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich am 11. Juli 1978 mit dem vorgenannten Gesetz beschäftigt.

Eine allgemeine Aussprache wurde nur andeutungsweise geführt. Im übrigen wurden vom Mitberichtersteller die bereits in den anderen Ausschüssen abgelehnten Anträge erneut eingebracht. Schließlich wurde der Regierungsvorlage auf Drucksache 8251 unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 8510, des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf Drucksache 8722 und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 8871 mit der Maßgabe der Änderungen auf Drucksache 8921 zugestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank für die Berichterstattung!

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen keine vor. Sie ist geschlossen.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Wir kommen nach § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Einzelberatung. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 8251 und die Beschlüsse des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, des Ausschusses für kulturpolitische Fragen, des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

§ 1. Die Nummern 1 bis 5 werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Bei Nummer 6 schlagen die Ausschüsse vor, dem letzten Halbsatz des Artikels 24 Absatz 2 eine neue Fassung zu geben. Die Nummern 7 mit 22 sollen unverändert bleiben. Nummer 23 soll neu gefaßt werden. Die Nummern 24 mit 28 werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Zu Nummer 29 schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vor, in Artikel 90 Absatz 4 die Worte „oder zur Besoldung“ zu streichen. Die Nummern 30 mit 32 werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Zu Nummer 33 schlagen die Ausschüsse vor, in Artikel 99 Absatz 4 Satz 1 die Worte „regelmäßig wiederkehrenden“ zu streichen, wohingegen die Nummern 34 mit 54 unverändert bleiben sollen.

Wer dem § 1 mit dieser Maßgabe seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

§ 2. Die Nummern 1 mit 9 werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Zu Nummer 10 schlagen die Ausschüsse die Streichung des Buchstaben a in Artikel 34 und die Neufassung des Einleitungssatzes vor. Die Nummern 11 mit 15 werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Zu Nummer 16 schlagen die Ausschüsse die Einfügung der Überschrift „Disziplinargerichtsbescheid“ vor. Die Nummern 17 mit 22 sollen unverändert bleiben. Hier war einschlägig der Abänderungsantrag des Kollegen Dr. Zech, der aber dem Präsidium gegenüber zurückgezogen worden ist. Zu Nummer 23 schlagen die Ausschüsse für die Worte „können ersetzt werden“ die Worte „werden ersetzt“ zur Einfügung vor. Die Nummern 24 mit 31 werden zur unveränderten Annahme empfohlen. In Nummer 32 soll nach dem Vorschlag des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen die Überschrift „Übergangsvorschriften für ehemalige Mitglieder des Landtags“ eingefügt werden. Zu Nummer 33 empfiehlt der Verfassungsausschuß die Einfügung der Überschrift „Übergangsvorschrift für die Abfindung verheirateter Beamtinnen“, wohingegen Nr. 34 unverändert bleiben soll.

Die Ausschüsse schlagen allerdings vor, nach Nummer 34 einen neuen § 2 a, ausgedruckt auf den Drucksachen 8510 und 8722, einzufügen.

Ich lasse zunächst abstimmen über die Nummern 1 bis mit 34 des § 2. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP in ihren weitesten Teilen so beschlossen.

Es wird die Einfügung eines neuen § 2 a vorgeschlagen. Wer dieser Einfügung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

§ 3. Nach Vorschlag der Ausschüsse soll die Fundstelle im Einleitungssatz „24. Mai 1977 (GVBl S. 199)“ durch „28. April 1978 (GVBl S. 165)“ ersetzt werden.

Nummer 1 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Nummer 2 soll nach dem Vorschlag des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes neu gefaßt werden. Die anderen Ausschüsse stimmen dem Wortlaut zu, der Verfassungsausschuß allerdings mit der Maßgabe, daß der Buchstabe k in der Neufassung wieder gestrichen wird.

Wer dem so geänderten § 3 seine Zustimmung erteilen will, das heißt, mit der Streichung des Buchstaben k, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Die §§ 4, 5 und 6 werden zur unveränderten Annahme empfohlen.

(Zuruf von der SPD: Getrennte Abstimmung über § 4!)

— Es wird getrennte Abstimmung über § 4 reklamiert. Ich lasse über § 4 abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen von SPD und FDP bei 1 Stimmenthaltung bei der FDP so beschlossen.

Ich komme zur Abstimmung über die §§ 5 und 6. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

§ 7. Die Ausschüsse schlagen vor, nach dem Wort „Artikelfolge“ die Worte „und die Besoldungsordnungen“ einzufügen.

Bei § 8 soll Absatz 1 unverändert bleiben, zu Absatz 2 schlagen die Ausschüsse eine Neufassung und die Anfügung eines neuen Absatzes 3 vor, ausgedruckt auf Drucksache 8510. Der Verfassungsausschuß empfiehlt, bei dieser Fassung nach den Worten „§ 3 Nr. 2 Buchst. i“ die Worte „und k“ sowie in Absatz 3 die Worte „und für die durch § 3 Nr. 2 Buchst. k eingefügten Ämter“ zu streichen.

Wer den §§ 7 und 8, die ich nicht im einzelnen noch einmal vorlesen muß, die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

(Zuruf von der SPD: Es stimmt dann hinten nicht!)

— Stimmt in § 8 Absatz 2 nicht mit dem Streichungsbeschuß von vorhin überein?

(Zuruf von der SPD: Nur redaktionell!)

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

— Nur eine redaktionelle Änderung. „§ 3 Nr. 2 Buchst. k eingefügten Ämter“ zu streichen wäre damit zu ändern im Sinne des vorherigen Beschlusses bei Nummer 2 des § 3. Dieses für das Protokoll.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Ein Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung ist nicht gestellt.

Es folgt die **Schlufabstimmung** über das Gesetz unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Gegenstimmen bitte ich auf dieselbe Weise anzuzeigen. — Ebenso Stimmenthaltungen. — Ohne Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Sechstes Gesetz  
zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Der Tagesordnungspunkt Nr. 20 ist bereits erledigt.

Ich rufe auf **P u n k t 21:**

**Vollzug des Denkmalschutzgesetzes und der Verordnung über den Landesdenkmalrat vom 2. Oktober 1973**

**hier: Wiederberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrats**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilt mit Schreiben vom 29. März 1978 mit, daß im Februar 1978 die Amtszeit des Professors Dr. Max H. von Freeden als Mitglied des Landesdenkmalrats gemäß Artikel 14 Absatz 1 Satz 4 des Denkmalschutzgesetzes abgelaufen ist. Dieses Mitglied wird nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe k des Denkmalschutzgesetzes vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgeschlagen.

Das Staatsministerium bittet, dieses Mitglied, nämlich Professor Dr. Max H. von Freeden, auf die Dauer von 4 Jahren wieder zu berufen. Die Fraktionen wurden über das Schreiben des Staatsministeriums in Kenntnis gesetzt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wiederwahl in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer mit der Wiederberufung des Herrn Professors Dr. Max H. von Freeden für den Landesdenkmalrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf **P u n k t 22:**

**Wahl berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Mit Schreiben vom 20. Juni 1978 teilte der Herr Ministerpräsident mit, daß die berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. Nüchterlein und Dr. Preisenhammer durch Versetzung in den Ruhestand und Dr. Seidl durch Ernennung zum Bundesrichter aus ihrem Amt beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausgeschieden sind. Als ihre Nachfolger schlägt der Herr Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs folgende Persönlichkeiten zur Neuwahl vor:

Dr. Erwin Bender, Präsident des Landgerichts Bayreuth,

Hermann Forster, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, und

Dr. Helmut Müller, Präsident des Sozialgerichts Würzburg.

Des weiteren teilte der Herr Ministerpräsident mit, daß die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds Dr. Otto Werner im März 1978 abgelaufen ist. Der Herr Ministerpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Wiederwahl von Dr. Otto Werner vor. Die Fraktionen bzw. die Abgeordnetengruppe wurden über das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten in Kenntnis gesetzt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Neuwahl bzw. die Wiederwahl in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer mit der Neuwahl von Bender, Forster und Müller als berufsrichterliche Mitglieder einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen, im übrigen einstimmig so beschlossen.

Wer der Wiederwahl des Herrn Dr. Otto Werner als berufsrichterliches Mitglied seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen so beschlossen, im übrigen einstimmig.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 23:**

**Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend Nebentätigkeit der beamteten Hochschullehrer und wissenschaftlichen Assistenten und Mitarbeiter (Drucksache 8556)**

Mir wurde soeben signalisiert, daß er auf das September-Plenum verschoben werden sollte. Ist das richtig?

(Abg. Dr. Glück: Ja!)

Damit ist also der Tagesordnungspunkt 23 heute nicht zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 24 ist bereits erledigt, der Punkt 25 ebenfalls.

Ich rufe auf **P u n k t 26:** Berichte des Ausschusses für kulturpolitische Fragen.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Hierzu haben sich die Fraktionsspitzen in einer Sitzung des „Hohen Rates“ auf der letzten Bank des Plenums vorher darauf geeinigt, eine Liste derjenigen Anträge bekanntzugeben, die mehr oder weniger einstimmig beschlossen worden sind und bei denen gebeten wird, auf eine Berichterstattung zu verzichten. Nachdem dies so vorgeschlagen wird, darf ich meinerseits noch vorschlagen, daß wir dann auch auf eine Einzelabstimmung verzichten und nach dem Aufruf aller dieser Punkte darüber insgesamt eine Sammelabstimmung machen. Sind Sie auch damit einverstanden?

(Allgemeine Zustimmung)

Dann bitte ich sorgsam aufzupassen und aufzumerken, wenn ich jetzt die einzelnen Tagesordnungspunkte, die mir als für dieses Verfahren geeignet gemeldet worden sind, aufrufe, und zu reklamieren, ob eine Berichterstattung entgegen den Vorstellungen der Fraktionsspitzen doch erfolgen soll, was selbstverständlich geschehen müßte. Einverstanden? – Danke!

Ich rufe auf P u n k t 26 a:

**Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Glück, Otto Meyer und Fraktion betreffend Volksschulorganisation (Drucksache 7182)**

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8679) – ohne Berichterstattung.

P u n k t 26 c:

**Antrag der Abgeordneten Thomas Goppel, Donhauser und anderer betreffend Nachprüfungen an bayerischen Realschulen und Gymnasien (Drucksache 8003)**

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8690) – ohne Berichterstattung.

P u n k t 26 d:

**Antrag der Abgeordneten Ewald Lechner, Gerstl und anderer betreffend Einführung einer Ausbildungsrichtung Gestaltung an einer der bestehenden niederbayerischen Fachoberschulen (Drucksache 8004)**

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8691) – ohne Berichterstattung.

P u n k t 27 h:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Rost und anderer betreffend Forschungs-/Wissenschaftseinrichtungen in Nordbayern (Drucksache 8273)**

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8700) – ohne Berichterstattung.

P u n k t 28 a:

**Antrag der Abgeordneten Fendt, Regensburger, Häußler, Dr. Merkl betreffend Gemeindegemeinschaften für die Berechnung der Einkommensteueranteile (Drucksache 8407)**

Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8862) – ohne Berichterstattung.

P u n k t 28 c:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Rothemund und Fraktion betreffend Meinungsumfragen der Staatsregierung (Drucksache 8502)**

Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8863) – ohne Berichterstattung.

P u n k t 28 d:

**Antrag der Abgeordneten Langenberger, Warnecke betreffend Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung (Drucksache 8503)**

Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8864) – ohne Berichterstattung.

P u n k t 29 e:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Braun und Fraktion betreffend Ausbau der Staatsstraße 2221 (Drucksache 8673)**

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8679) – ohne Berichterstattung.

P u n k t 29 g:

**Antrag des Abgeordneten Schwabl und anderer betreffend Erstellung einer Bedarfsanalyse für den Fremdenverkehr (Drucksache 7184)**

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8882) – ohne Berichterstattung.

P u n k t 29 h:

**Antrag der Abgeordneten Scholl, Röhrl betreffend Förderung der Bergführerausbildung (Drucksache 8505)**

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8885) – ohne Berichterstattung.

P u n k t 29 i:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier betreffend TEZ-Bericht (Drucksache 8551)**

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8888) – ohne Berichterstattung.

P u n k t 30 b:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub betreffend Erfahrungsbericht aus der Errichtung und dem Vollzug des Nationalparks Berchtesgaden (Drucksache 8552)**

Bericht des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8892) – ohne Berichterstattung.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

P u n k t 30 c:

**Antrag der Abgeordneten Regensburger, Dumann, Gustl Schön, Dr. Merkl und anderer betreffend Luftreinhalteplan für den Raum Ingolstadt (Drucksache 8554)**

Bericht des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8893) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 33:

**Antrag des Abgeordneten Heinrich Schnell betreffend Aufstufung von Bad Windsheim (Landkreis Neustadt/Aisch — Bad Windsheim) zum Mittelzentrum (Drucksache 5487)**

Berichte der Ausschüsse: für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 6453), für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 7375), für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8708) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 36:

**Antrag der Abgeordneten Lang, Röhrli, Dr. Stolber und anderer betreffend Änderung der Mustersatzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages (Drucksache 6360)**

Berichte der Ausschüsse: für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8593), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8930) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 37:

**Antrag des Abgeordneten Alois Glück betreffend Errichtung eines „Holzknecht-Museums“ (Drucksache 6664)**

Berichte der Ausschüsse: für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 7901), für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8517), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8924) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 38:

**Antrag des Abgeordneten Langenberger und anderer betreffend Änderung der „Richtlinien zur Durchführung des Programms Freizeit und Erholung“ (Drucksache 6676)**

Berichte der Ausschüsse: für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 7925), für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8290), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8654) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 39:

**Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer betreffend Erstellung der regionalen Entwicklungspläne (Drucksache 6678)**

Berichte der Ausschüsse: für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 7638), für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8445), für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8706) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 40:

**Antrag der Abgeordneten von Pölnitz, Thomas Goppel, Zehetmair betreffend Verminderung der Lärmbelästigung der Bevölkerung durch motorisierte Zweiräder (Drucksache 6677)**

Berichte der Ausschüsse: für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 7228), für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 7505), für kulturpolitische Fragen (Drucksache 7880), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8424), für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8709) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 41:

**Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer betreffend Landesentwicklungsplan (Drucksache 6679)**

Berichte der Ausschüsse: für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 7957), für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8446), für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8707), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8937).

(Zuruf des Abgeordneten Kamm)

— Herr Kollege Kamm, Sie haben den Buchstaben d nicht mit aufgeschrieben. Wir haben inzwischen die Drucksache da. Der Berichtersteller, der Herr Kollege Hartmann, ist auch anwesend und der Beschluß im Haushaltsausschuß erfolgte auch einstimmig.

(Abg. Kamm: Trotzdem muß man monieren, weil hier ein Abänderungsantrag auf Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung besteht.)

Also bleibt der Punkt 41 ausgeschlossen.

P u n k t 42:

**Antrag der Abgeordneten Gruber, Seitz, Dürbeck, Wiederer, Krinner, Feneberg, Dumann, Bauereisen und anderer betreffend Beihilfen für die Beschaffung von Milchkühlanlagen (Drucksache 6973)**

Berichte der Ausschüsse: für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksachen 7902, 8870), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksachen 8332, 8936) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 43:

**Antrag der Abgeordneten Röhrli, Heiler, Prentl und anderer betreffend Hagelabwehr (Drucksache 7003)**

Berichte der Ausschüsse: für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 7920), für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8288), für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8576), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8929) — ohne Berichterstattung.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Punkt 49:

**Antrag des Abgeordneten Heinrich und anderer betreffend Neubau eines schwäbischen Staatsarchivs (Drucksache 7515)**

Berichte der Ausschüsse: für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8563), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8927) – ohne Berichterstattung.

Punkt 54:

**Antrag der Abgeordneten Ernst Lechner, Maurer, Bauereisen, Bachmann betreffend Errichtung einer Höheren Landbauschule (Drucksache 7726)**

Berichte der Ausschüsse: für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 8484), für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8703), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8939) – ohne Berichterstattung.

Punkt 56:

**Antrag des Abgeordneten Langenberger und anderer betreffend Förderung von Kindergärten (Drucksache 7809)**

Berichte der Ausschüsse: für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 8491), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8925) – ohne Berichterstattung.

Punkt 57:

**Antrag des Abgeordneten Engelhardt betreffend Informationsfahrten Jugendlicher an die Grenze zur CSSR (Drucksache 7810)**

Berichte der Ausschüsse: für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8565), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8928) – ohne Berichterstattung.

Punkt 58:

**Antrag des Abgeordneten Neuburger und anderer betreffend Dienstpostenbewertung für die Leiter von Polizeiinspektionen (Drucksache 7813)**

Berichte der Ausschüsse: für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 8283), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8653) – ohne Berichterstattung.

(Zurufe: Moment, langsam!)

Punkt 61:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Schosser, Dr. Wagner, Krinner, Gruber, Gastinger und anderer betreffend Verwendung von denkmalgeschützten Gebäuden für die Unterbringung staatlicher Einrichtungen und Verwaltungen (Drucksache 8006)**

Berichte der Ausschüsse: für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8687), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8940) – ohne Berichterstattung.

Punkt 63:

**Antrag der Abgeordneten Zehetmair, Dr. Stoiber betreffend Besetzung von Schulleiterstellen (Drucksache 8011)**

Berichte der Ausschüsse: für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8692), für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 8854) – ohne Berichterstattung.

Punkt 64:

**Antrag der Abgeordneten Diethel, Wengenmeier, Dr. von Waldenfels, Kaps, Lukas, Kopka, Keilholz und anderer betreffend Erhöhung der Unterhaltszuschüsse für Gemeindestraßen (Drucksache 8015)**

Berichte der Ausschüsse: für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8591), für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8726), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8935) – ohne Berichterstattung.

Punkt 65:

**Antrag der Abgeordneten Werkstetter, Ernst Lechner, betreffend Eintragung einer Grunddienstbarkeit bei Förderung der Sanierung eines Altbaubestandes durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Drucksache 8216)**

Berichte der Ausschüsse: für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8693), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8942) – ohne Berichterstattung.

Punkt 67:

**Antrag des Abgeordneten Tauber und anderer betreffend Verwendung und Wiederaufbau der Cadolzburg im Landkreis Fürth (Drucksache 8402)**

Berichte der Ausschüsse: für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8704), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8943) – ohne Berichterstattung.

Punkt 68:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Glück betreffend Zweigschuleinsatz von Studienreferendaren (Drucksache 8275)**

Berichte der Ausschüsse: für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8701), für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 8855) – ohne Berichterstattung.

Punkt 69:

**Antrag der Abgeordneten Kopka, Dr. von Waldenfels, Hofmann, Willi Müller betreffend Elektrifizierung der DB-Hauptstrecke Regensburg–Weiden–Hof (Drucksache 7803)**

Berichte der Ausschüsse: für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8441), für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8849) – ohne Berichterstattung.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

P u n k t 70:

**Antrag der Abgeordneten Hofmann, Kopka, Dr. von Waldenfels, Bundschuh und anderer betreffend Elektrifizierung der DB-Hauptstrecke Hochstadt/Marktzeuln—Kulmbach—Hof (Drucksache 7805)**

Berichte der Ausschüsse: für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8440), für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8848) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 71:

**Antrag der Abgeordneten Lukas, Krug, Dietz, Gruber, Beck und anderer betreffend Schäden in der Teichwirtschaft (Drucksache 7469)**

und

**Antrag der Abgeordneten Lukas, Dietz, Vollkommer, Krug, Beck, Gruber und anderer betreffend Vollzug des Naturschutzgesetzes (Drucksache 7518)**

Berichte der Ausschüsse: für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 8475), für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8850) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 76:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Dr. Glück, Thomas Goppel und anderer betreffend Aufhebung der „Nichtbesetzungsfrist“ im Haushaltsgesetz (Drucksache 8232)**

Berichte der Ausschüsse: für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8543), für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 8853) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 77:

**Antrag des Abgeordneten Wirth betreffend Gastschülerbeitrag für Schüler aus einem Zollanschlußgebiet (Drucksache 7891)**

Berichte der Ausschüsse: für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8566), für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8860) — ohne Berichterstattung.

P u n k t 81:

**Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dobmeier, Dr. Dietrich und anderer betreffend Wasserverbrauch (Drucksache 7476)**

Berichte der Ausschüsse: für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8602), für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8891) — ohne Berichterstattung.

Für die eben aufgerufenen Punkte — ich darf noch einmal ausdrücklich sagen, mit Ausnahme des Punktes Nr. 41, den Herr Kollege Kamm reklamiert hat — ist vereinbart worden, keine Berichterstattung abzugeben. Wird zu irgendeinem Punkt die Berichterstattung von irgendeinem Mitglied des Hauses verlangt? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, Ihre Zu-

stimmung zu erteilen, daß wir in diesen eben genannten Fällen unter Umgehung der Geschäftsordnung auf die Berichterstattung verzichten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich darf dann feststellen, daß wir beschlossen haben, — und das wurde ohne Widerspruch akzeptiert —, über die genannten Punkte gesammelt zu befinden, nachdem es sich um einstimmige Beschlüsse handelt. Ich darf deshalb um Abstimmung bitten, nachdem sich erneut kein Widerspruch regt. Wer bei den eben genannten Tagesordnungspunkten seine Zustimmung zu den Beschlüssen der Ausschüsse erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? Keine. — Einstimmig so beschlossen.

Wir fahren fort in der Tagesordnung mit P u n k t 26 b:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Keßler betreffend Ausstellung im Rahmen der Feierlichkeiten zum 800jährigen Bestehen des Hauses Wittelsbach (Drucksache 7969)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8682) berichtet Herr Kollege Dr. Friedlein.

**Dr. Friedlein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, ich bitte, auch gleich zu Punkt 62 a berichten zu dürfen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Es kommt somit gleichzeitig zum Aufruf P u n k t 62 a der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Merkl, Regensburger, Dr. Huber, Dumann, Dr. Keßler und anderer betreffend Wanderausstellung zum 800jährigen Bestehen des Hauses Wittelsbach (Drucksache 8009)**

Auch hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8683) Herr Kollege Dr. Friedlein.

**Dr. Friedlein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen behandelte am 21. Juni 1978 den Antrag des Kollegen Dr. Keßler, Drucksache 7969: „... zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Feierlichkeiten zum 800jährigen Bestehen des Hauses Wittelsbach zu den bisher vorgesehenen festen Ausstellungen in München und Landshut für die Stadt Neuburg/Donau eine Ausstellung vorgesehen werden kann.“ Ferner wurde über den Antrag mehrerer CSU-Kollegen auf Durchführung von Wanderausstellungen auf Drucksache 8009 beraten. Die Berichterstattung oblag mir, Mitberichtersteller war Herr Kollege Brunner.

Der Mitberichtersteller wandte sich grundsätzlich gegen die Anträge, unter anderem deswegen, weil nach seiner Meinung eine Überbetonung der mo-

(Dr. Friedlein [CSU])

narchischen Geschichtsperiode vorliege. Ähnlich argumentierten in der sehr temperamentvoll verlaufenen Aussprache auch die Kollegen Schmolcke und Engelhardt. Demgegenüber betonten die CSU-Abgeordneten Dr. Gebhard Glück, Leicht und ich selbst das Anliegen, ohne politische Absicht die Bevölkerung objektiv zu unterrichten. Man könne Geschichtsdarstellung nicht immer nur als Mittel zu einem politischen Zweck sehen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der CSU Zustimmung zu beiden Anträgen, im Falle des Antrags Dr. Keßler gegen 7 Stimmen der SPD und im Falle des Antrags auf Drucksache 8683 bei 6 Stimmenthaltungen.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu den Anträgen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, und zwar zunächst über den Tagesordnungspunkt 26 b, Antrag des Abgeordneten Dr. Keßler. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Herr Kollege Dr. Friedlein, Sie haben gleichzeitig über den Tagesordnungspunkt 62 a (Antrag auf Drucksache 8009) berichtet. Hier müßte eigentlich auch noch der Herr Kollege Möstein über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8941) berichten. Die Berichterstattung übernimmt der Herr Kollege Kluger.

**Kluger (CSU), Berichterstatte r:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 132. Sitzung am 11. Juli 1978 mit diesem Antrag beschäftigt und hat ihm einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, daß einige Worte hinzugeführt werden sollen, nämlich „aus den verfügbaren Haushaltsmitteln“.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank für die Berichterstattung! Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung zugrunde liegt der Beschluß des Haushaltsausschusses. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei 1 Stimmenthaltung, im übrigen so beschlossen.

Es folgt der **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 27 e:**

**Antrag des Abgeordneten Schmolcke betreffend Nachprüfungen in den 8. und 9. Klassen (Drucksache 8220)**

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8695) Herr Kollege Engelhardt. – Er ist nicht anwesend. Herr Kollege Schmolcke übernimmt die Berichterstattung.

**Schmolcke (SPD), Berichterstatte r:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner 128. Sitzung am 22. Juni 1978 mit dem genannten Antrag befaßt, der wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, den Prüfungsstoff für die Nachprüfungen in den 8. und 9. Klassen (z. B. der Realschulen) auf den Unterrichtsstoff des 2. Halbjahres zu beschränken.

Die Berichterstattung hatte Herr Kollege Engelhardt, die Mitberichterstattung Herr Goppel.

Ich darf nun eine Verständnisfrage stellen. Herr Präsident, es wurden hier zwei Anträge gleichzeitig behandelt. Ich darf fragen, ob Sie den anderen Antrag, nämlich 26 c auf Drucksache 8003, nicht gleich mit aufrufen wollen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Der Antrag unter 26 c ist durch das Verfahren von vorher bereits erledigt worden, so daß wir jetzt bei 27 e sind.

**Schmolcke (SPD), Berichterstatte r:** Dieser Antrag, dessen Wortlaut ich eben bekanntgegeben habe, wurde im Zusammenhang mit der Diskussion über den Antrag des Kollegen Goppel (Drucksache 8003) behandelt. Im Unterschied zu seinem Antrag wurde mein Antrag im Ausschuß abgelehnt.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank für die Berichterstattung!

Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Dies ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Damit nicht noch weitere Mißverständnisse entstehen, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß die Tagesordnungspunkte 26 und 27 in der Buchstabenfolge durchnummeriert sind: Nach 26 a mit d folgt 27 e mit h. Daher das Mißverständnis zwischen a) und e). Wir bleiben bei der falschen Firmierung. Tagesordnungspunkt 27 e ist also erledigt.

Ich rufe nun auf **P u n k t 27 f:**

**Antrag des Abgeordneten Schmolcke betreffend berufskundliche Informationsnachmittage für Realschulen (Drucksache 8222)**

Auch hier übernimmt Herr Kollege Schmolcke die Berichterstattung über die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Drucksache 8696) für Herrn Kollegen Engelhardt.

**Schmoicke** (SPD), **Berichterstatter**: Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner 128. Sitzung am 22. Juni 1978 mit dem genannten Antrag befaßt. **Berichterstatter** war Herr Kollege Engelhardt, **Mitberichterstatter** Kollege Goppel.

In der **Berichterstattung** wurde darauf hingewiesen, daß die Berufsberatung nicht nur für die Gymnasiasten, sondern auch für die Realschüler besondere Bedeutung habe. Dem solle der Antrag Rechnung tragen. Es sei auch wünschenswert, dafür zu sorgen, daß die vom Landesarbeitsamt konzipierte berufskundliche Ausstellung auch an Mittelpunktschulen gezeigt werden kann.

Der **Mitberichterstatter** führte aus, was der Antrag unter Punkt 1 fordere, sei bereits alltägliche Praxis. Berufskundliche Informationsnachmittage gebe es nicht nur in den Gymnasien, sondern auch in anderen Schularten, auch bei den Realschulen. Es sei sogar so, daß in diesen Bereichen die Arbeitsverwaltung dem Wunsch der Realschulen nicht Rechnung tragen könne. Das Anliegen wäre also, an die Arbeitsverwaltung heranzutreten, die jedoch der Bundeskompetenz unterliege. Trotzdem sei es sinnvoll, nachdrücklich den Wunsch zu betonen, daß von seiten der Schule entsprechende Angebote gemacht werden.

Als **Endergebnis** dieser Ausschußsitzung wurde folgender Beschluß gefaßt: Der Ziffer 1 des Antrags wird einstimmig zugestimmt. Die Ziffer 2 wird mit Mehrheit abgelehnt. Der Beschluß lautet demnach:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß berufskundliche Informationsnachmittage, wie sie für Gymnasiasten der 11. bis 13. Jahrgangsstufe durchgeführt werden, auch für Realschulen vermehrt angeboten werden.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer**: Wer diesem Ausschußbeschluß seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Dann käme Tagesordnungspunkt 27 g, der Antrag des Abgeordneten Zehetmair und anderer betreffend Bayerischer Musikplan. Dieser Antrag soll gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 48, dem Antrag des Abgeordneten Engelhardt und anderer betreffend Förderung der Musikpflege in den Musikverbänden für heute abgesetzt werden. Hierzu hat der Haushaltsausschuß für eine Absetzung votiert. – Das Hohe Haus ist mit der Absetzung dieser beiden Punkte einverstanden. Damit sind Tagesordnungspunkte 27 g und 48 für heute erledigt.

Dann kommt Tagesordnungspunkt 29 a:

**Antrag der Abgeordneten Daum, Willi Müller, Möslein, Volkommer, Kellholz betreffend Ausbau des Frankenschnellweges auf der Teilstrecke Forchheim – Lichtenfels (Drucksache 8010)**

Hierzu müßte über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8642) Herr Kollege Dr. Huber berichten. Die **Berichterstattung** übernimmt Herr Kollege Daum.

**Daum** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit dem aufgerufenen Antrag in seiner 79. Sitzung befaßt. Die Bedeutung des Anliegens wurde anerkannt. Der Beschluß lautet einstimmig auf Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer**: Wer dem Votum beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen, im übrigen so beschlossen.

Es folgt Tagesordnungspunkt 29 b:

**Antrag der Abgeordneten Diethel, Karl Schön, Vogele, Gürteler, Görlitz betreffend Straßenverkehrsbeiträge in der Republik Österreich (Drucksache 8111)**

Hierzu berichtet Herr Kollege Gürteler über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8649). Ich erteile ihm das Wort.

**Gürteler** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte den Antrag in seiner 79. Sitzung am 22. Juni 1978.

Nach einer kurzen Antragsbegründung meinerseits erklärte der **Mitberichterstatter Wolf**, daß eine Umformulierung des Antrags unumgänglich sei, da die Entscheidung Österreichs nicht mehr verhindert, sondern nur mehr eine Aufhebung dieser Entscheidung, am besten durch internationale Vereinbarungen, erreicht werden könnte.

Als **Mitantragsteller** führte ich aus, die bayerische Wirtschaft sei weitaus stärker als die anderer Bundesländer auf die Märkte Italiens, Österreichs und Südosteuropas ausgerichtet. Die Einführung einer Straßenverkehrsabgabe ab 1. Juli 1978 bringe dem Speditionsgewerbe eine erhebliche Belastung und schlage sich auch auf die Verbraucherpreise nieder. Daran ändere auch die Tatsache nichts, daß Österreich die Abgabe von 14 auf 3,5 Pfennig pro Tonne und Kilometer reduziert habe. Ich bezeichnete das Vorgehen Österreichs als „Raubrittermethode“, womit ich mir eine Rüge des Vorsitzenden einhandelte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich führte weiter aus, in einer Zeit zunehmender Europäisierung solle von solchen Maßnahmen Abstand genommen werden; vielmehr solle statt dessen versucht werden, über eine einheitliche europäische Wegekostenregelung, gegebenenfalls mit Hilfe der EG, eine Lösung zu finden.

Ausschußvorsitzender **Röhrl** regte eine Umformulierung an, die folgenden Wortlaut hat:

(Gürteler [CSU])

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß auch in direkten Verhandlungen mit Österreich neben den EG-Verhandlungen angestrebt wird, den österreichischen Straßenverkehrsbeitrag möglichst bald durch eine europäeinheitliche Wegekostenregelung, die die Gesamtheit der auf Verkehr, Fahrzeug und Treibstoff bezogenen Abgaben einschließlich der Mautgebühren einbezieht, zu ersetzen.

Der Ausschuß kam dann zu einem einstimmigen Beschluß. Angesichts der Ereignisse der vergangenen Woche – deshalb auch die ausführliche Berichtserstattung im Plenum – glaube ich, daß das Plenum diesem Antrag zustimmen sollte.

(Zuruf des Abg. Kamm)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Eine vom Ausschußvorsitzenden gerügte Feststellung, die hier nun wiederholt wird, wirft ein außerordentlich schwieriges Geschäftsordnungsproblem auf. Aber ich glaube, wir können, nachdem die Rüge bereits erfolgte, darüber hinweggehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei 1 Stimmenthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 29 c:

**Antrag des Abgeordneten Heinrich Schnell betreffend Ausbau der Staatsstraße 2413 von Oberzenn nach Wilhermsdorf, Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim (Drucksache 8225)**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8645) erstattet anstelle von Herrn Dr. Schlittmeier Kollege Stenglein.

**Stenglein (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in der 79. Sitzung am 22. Juni 1978 beraten. Berichterstatter war Dr. Schlittmeier, Mitberichterstatter Dr. Huber.

Mitberichterstatter Dr. Huber plädierte dafür, aus dem Antrag des Kollegen einen Prüfungsantrag zu machen. Nach kurzer Erläuterung durch Ministerialrat Warkentin hat sich der Ausschuß zu folgender Fassung durchgerungen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob und wann die Staatsstraße 2413 von Oberzenn nach Wilhermsdorf ausgebaut werden kann.

Der Antrag auf Drucksache 8225 wurde einstimmig in der von Mitberichterstatter Dr. Huber vorgeschlagenen Fassung angenommen. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Wer diesem Beschluß seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

ich rufe auf P u n k t 29 d:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Lautenschläger betreffend Einführung e'ner freiwilligen Nachschulung in Verkehrsseminaren (Drucksache 8272)**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8650) erstattet Herr Kollege Daum.

**Daum (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 79. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr wurde der Antrag des Kollegen Dr. Lautenschläger betreffend Einführung einer freiwilligen Nachschulung in Verkehrsseminaren auf Drucksache 8272 behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Kollege Stenglein.

Der Antrag zielt auf Fortführung des im Frühjahr 1977 von der Bayerischen Staatsregierung begonnenen Modellversuchs ab. Die wissenschaftliche Auswertung dieses Versuchs hat ein positives Ergebnis gebracht. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls diesem Votum beizutreten.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 29 f:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Stoiber, Röhl und anderer betreffend Erteilung der Arbeitserlaubnis für nachgezogene Familienangehörige ausländischer Arbeitnehmer (Drucksache 8465)**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8880) erstattet Kollege Dr. Lautenschläger.

**Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 80. Sitzung am 4. Juli dieses Jahres den aufgerufenen Antrag.

In diesem Antrag wird die Staatsregierung ersucht, erneut alles zu tun, daß in Bayern Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer, die zwischen dem 1. Dezember 1974 und dem 31. Dezember 1976 in die Bundesrepublik nachgezogen sind, eine Arbeitserlaubnis für Tätigkeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe erteilt werden kann. Dieser Antrag wurde einstimmig mit einer geringfügigen redaktionellen Änderung angenommen. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank! Wer dem Beschluß des Ausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei 1 Gegenstimme so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 30 a:

Antrag der Abgeordneten Werkstetter, Dr. Frank, Harrer betreffend Ausbau der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege durch Verwirklichung des Raumprogramms (Drucksache 8112)

Ich höre, Punkt 30 a der Tagesordnung soll abgesetzt werden, da ein ähnlicher Antrag des Herrn Kollegen Großer mit diesem Antrag verbunden worden ist, der noch in anderen Ausschüssen behandelt werden muß. Eine Behandlung erübrigt sich ebenso wie beim Tagesordnungspunkt 31 a, da der Ausschuß für die Zurückstellung dieses Antrags plädiert hat.

Tagesordnungspunkt 31 b:

**Antrag der Abgeordneten Hofmann, Görlitz, Diethel, Wengenmeier, Ritter, Dürbeck, Will, Vogele, Dobmeier, Regensburger, Dumann, Gustl Schön, Ewald Lechner, Gerstl, von Pölnitz und anderer betreffend Förderung des Baus von Feuerwehrgerätehäusern (Drucksache 8467)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen berichtet (Drucksache 8934) Herr Kollege Kluger.

**Kluger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 132. Sitzung am 11. Juli 1978 mit diesem Antrag beschäftigt. Er hat ihm zugestimmt, allerdings in einer Umformulierung: In Ziffer 1 wurde aus dem Antrag ein Prüfungsantrag gemacht; Ziffer 2 wurde ganz gestrichen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank, Herr Kollege Kluger für die Berichterstattung! Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 31 c:

**Antrag des Abgeordneten Kubitzka und anderer betreffend schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe für die Gasexplosionsgeschädigten in der Stadt Lohr am Main (Drucksache 8710)**

Der Ausschuß hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Kubitzka und anderer für erledigt erklärt. Herr Kollege Kubitzka ist mit dieser Erledigt-Erklärung einverstanden; ich habe ihn ausdrücklich danach gefragt. Der Antrag braucht also heute nicht behandelt zu werden.

Tagesordnungspunkt 32:

**Antrag des Abgeordneten Schmolcke betreffend Abstimmung des Anforderungsniveaus des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes mit den Stoffplänen der Haupt- und Realschulen (Drucksache 8219)**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 8895) erstattet Herr Kollege Dorsch anstelle des Herrn Kollegen Geiser.

**Dorsch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich in seiner 69. Sitzung am 4. Juli 1978 mit dem Antrag des Abgeordneten Schmolcke, der zum Ziel hat, das Anforderungsniveau bei den Einstellungsprüfungen für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst mit den Stoffplänen der Haupt- und Realschulen abzustimmen.

Berichterstatter Geiser verwies auf die konstant schlechten Prüfungsergebnisse. Die Note 2 sei schon eine große Seltenheit. Ministerialrat Kruis als Generalsekretär des Landespersonalausschusses betonte, daß das Kultusministerium bereits in Zusammenarbeit mit den beteiligten Referenten versuche, die Stoffpläne im Sinne des Antrags abzustimmen. Kollege Heinrich bemängelte an der Art der Prüfung, daß sie mehr auf eine gute Gedächtnisleistung als auf logische Schlußfolgerungen abgestellt sei.

Mitberichterstatter Dobmeier hatte nach den Ausführungen von Ministerialrat Kruis den Eindruck, daß der Antrag offene Türen einrenne, weil bereits alles Notwendige in die Wege geleitet sei.

Der Antrag wurde schließlich mit 6 Stimmen der CSU gegen 5 Stimmen der SPD bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34:

**Antrag des Abgeordneten Deffner und anderer betreffend Raumordnungsverfahren für den Standort eines neuen Rangierbahnhofs im Raum Südbayern (Drucksache 5599)**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 6641) erstattet Kollege Deffner.

**Deffner (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte über die 61. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 10. November 1977.

(Deffner [SPD])

Ich wies als Berichterstatter darauf hin, daß in dem seinerzeitigen Raumordnungsverfahren der Standort München-Nord als der im Vergleich zu den Alternativvorschlägen noch am ehesten vertretbare angesehen wurde. Er sei aber weit davon entfernt, alle landesplanerischen und raumordnungspolitischen Zielsetzungen zu erfüllen. Ich habe im einzelnen die Gründe dargelegt, warum der Standort München-Nord nicht der richtige Standort sei, zum Beispiel wegen der Lärmimmissionen in den Nachtstunden, der Riegelwirkung des Bahnhofs für den Münchener Norden, der Behinderung der weiteren Stadtentwicklung, der Beeinträchtigung des Wohn- und Erholungswertes für die Münchener Bevölkerung und der geringen Entfernung vom Stadtzentrum – sie betrage nur zwischen fünf und zehn Kilometer. Der Standort werde deshalb auch von den Beteiligten überwiegend abgelehnt, insbesondere auch in einem Beschluß des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestags vom 20. April 1977, der sich für ein neues Raumordnungsverfahren und die Prüfung alternativer Standorte ausgesprochen habe. Nach meiner Meinung, so führte ich aus, könne die Staatsregierung bereits durch eine politische Willenserklärung ein neues Raumordnungsverfahren für den Fall in Aussicht stellen, daß die Deutsche Bundesbahn am Standort München-Nord festhalte. Ein neues Raumordnungsverfahren könnte sich auch auf Artikel 23 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes stützen, weil wesentliche Planungsgrundlagen nicht eingehalten worden sind, was die Rechtfertigung für ein neues Raumordnungsverfahren sei. Im übrigen verkehre der Rangierbahnhof an dieser Stelle die Konzeption der Landesplanung in ihr Gegenteil. Nach meiner Meinung sei der Standort im Münchener Norden aus verkehrstechnischen Gründen nicht der allein mögliche. Es sei wohl denkbar, daß es auch andere und bessere Standorte gebe, und deshalb die Überlegungen, auch den Wirtschaftsraum Augsburg mit einzubeziehen; Mandatsträger dieses Raumes hätten sich bereits positiv zu dieser Frage geäußert.

Der Mitberichterstatter, Herr Dr. Fallthäuser, bemerkte, daß in Bayern niemand mehr die Maßnahme befürworte. Alle Parteien seien sich in der Ablehnung einig. Die Situation sei die, daß heute die Bundesbahn selbst zu einer klaren Entscheidung kommen müßte. Die einzige Aussage des neuen Bundesbahnpräsidenten sei, daß man etwas verkleinern wolle, aber diese Verkleinerung bringe nichts. Es sei also einzig die Bundesbahn, die in dieser Angelegenheit etwas tun müsse, und man sollte die Entscheidungsräume nicht verschieben. Der Standort Augsburg möge nach Meinung des Berichterstatters nicht ungeeignet sein, jedoch sei es nach seiner Auffassung nicht die Aufgabe der Staatsregierung, dafür ein Raumordnungsverfahren einzuleiten. Dazu müßten die Bundesbahn und das Verkehrsministerium erst einmal ihre Überlegungen vorlegen. Der Freistaat Bayern könne jedenfalls nicht ein solches Raumordnungsverfahren betreiben.

Ministerialrat Dr. L e n i s vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen teilte mit, daß

von der Wittrock-Kommission empfohlen worden sei, die Rangieranlage auf die Hälfte zu verkleinern, es aber beim alten Standort zu belassen. Es sei bisher keine ernsthafte Absicht der Bundesbahn erkennbar, einen anderen Standort ins Auge zu fassen. Man sei durchaus bereit und in der Lage – diesbezüglich müsse er Dr. Fallthäuser widersprechen –, ein Raumordnungsverfahren auch von Amts wegen durchzuführen zu lassen.

Im Verlaufe der Diskussion wurden Argumente gewechselt, in deren Folge ich als Berichterstatter und Antragsteller versuchte, eine neue Antragsfassung vorzulegen, die lauten sollte:

Die Staatsregierung wird ersucht,

- a) auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, einen Alternativstandort anzubieten (z. B. den Wirtschaftsraum Augsburg);
- b) das Raumordnungsverfahren neu einzuleiten, sobald seitens der Deutschen Bundesbahn die überarbeiteten Pläne vorliegen und die Voraussetzung für die Einleitung des Raumordnungsverfahrens bieten und am bisherigen Standort München Norden festgehalten wird.

An der Diskussion beteiligte sich vor allem noch der Kollege Kolo. Zum Ende der Diskussion beantragte Mitberichterstatter Dr. Fallthäuser die Ablehnung des Antrages auch in der zuletzt vorgetragenen Fassung. Als Berichterstatter votierte ich auf Zustimmung. Der Beschluß des Ausschusses zur Drucksache 5599 lautet: Ablehnung mit Mehrheit der CSU gegen 3 Stimmen der SPD und 1 Stimmenthaltung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8648) berichtet an Stelle von Herrn Kollegen Seebauer Herr Kollege Naumann.

**Naumann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1978 den gerade von Kollegen Deffner zur Sprache gebrachten Antrag behandelt. Berichterstatter war Herr Kollege Dr. Seebauer. Ich darf das Ergebnis vorwegnehmen: Dieser Ausschuß hat mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD den Antrag abgelehnt.

In der Diskussion haben ich und andere Sprecher vor allem darauf hingewiesen, daß die Deutsche Bundesbahn ihre Planungen für diesen Rangierbahnhof erneut geändert habe und daß diese geänderte Planung sehr wohl ein neues Raumordnungsverfahren rechtfertige wie andererseits auch notwendig mache. Ich vertrat die Meinung, daß, wenn für diese umweltrelevante Einrichtung in der Planung der Standort verschoben werde, es auch sinnvoll und notwendig sei, ein neues bzw. ergänzendes Raumordnungsverfahren, wie bei anderen Gelegenheiten auch, zu organisieren.

Im übrigen wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß die Münchner CSU ebenfalls der Meinung sei – insbesondere offenbar auch der neugewählte

(Naumann [SPD])

Oberbürgermeister –, daß dieser Standort ein wenig geeigneter Standort sei, hingegen die Landtagsfraktion der CSU ganz offensichtlich in eine andere Richtung plädiere.

Das war in etwa die Diskussion im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. Der Antrag der SPD-Kollegen wurde, wie erwähnt, mit den Stimmen der CSU abgelehnt.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank für die Berichterstattung! Keine Wortmeldungen. – Wir kommen zur Abstimmung. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Dies ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 35 wurde ich um eine Verschiebung gebeten, entweder bis zum Ende der Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen, der im Augenblick noch tagt oder aber gleich bis zum Plenum im September.

(Abg. Kluger und Abg. Wengenmeier:  
Bis zum September-Plenum! –  
Abg. Gabert: Einverstanden!)

– Also Verschiebung ins September-Plenum wegen des jetzt tagenden Landesentwicklungsausschusses.

Für Tagesordnungspunkt 41 gilt dasselbe. Auch hierzu hat Herr Kollege Kolo auf Verschiebung ins September-Plenum reklamiert wegen des tagenden Umweltausschusses.

Die Tagesordnungspunkte 44, 46 und 55 gehören inhaltlich zusammen und sollten gemeinsam aufgerufen werden.

(Abg. Wengenmeier: Jawohl!)

– Dieser gemeinsame Aufruf bringt uns aber nichts, wenn trotzdem neue Berichterstattungen erfolgen müssen. Ich bitte die Berichtersteller darauf Rücksicht zu nehmen, daß jeweils noch andere nachfolgen. Aber auch hier fehlen die Herren Berichtersteller, die über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen berichten sollten. Dies gilt für alle drei Anträge, so daß uns eigentlich nichts anderes übrig bleibt, auch diese drei Anträge ins September-Plenum zu verschieben. Einverstanden? –

(Zustimmung)

Das ist wegen der jetzt im Augenblick noch tagenden Damen und Herren des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen erforderlich.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 45:

**Antrag des Abgeordneten Karl Heinz Müller und anderer betreffend Abbau von bürokratischen Vorschriften bei der Zuschußgewährung an freie Wohlfahrtsverbände (Drucksache 7085)**

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 7642) Herr Abgeordneter Kamm. Ich erteile ihm das Wort.

**Kamm (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bereits in der letzten Sitzung mit der Berichterstattung darüber begonnen gehabt. Es wurde von Kollegen Lang in Aussicht gestellt, daß sich die CSU-Fraktion noch einmal mit dem Thema beschäftigen wolle und vielleicht eine Zustimmung erfolgen könnte. Mir ist bis heute keine Nachricht zugegangen. Vielleicht kann sich der Kollege Glück dazu äußern.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank, Herr Kollege Kamm!

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8430) berichtet an Stelle von Herrn Kollegen Kuhbandner Herr Kollege Koch.

**Koch (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß behandelte den aufgerufenen Antrag in seiner 122. Sitzung am 6. Juni 1976. Berichtersteller war Herr Kollege Kuhbandner, Mitberichtersteller Herr Kollege Zenz.

Der Berichtersteller plädierte für die Annahme des vom Sozialpolitischen Ausschuß abgelehnten Antrages.

Hingegen hielt es der Mitberichtersteller nicht für notwendig, die Staatsregierung mit einem Antrag zu ersuchen, zu prüfen, welche unnötigen Verwaltungsarbeiten abgebaut werden können, da die Staatsregierung dazu ohnehin durch Verfassung und die Haushalte verpflichtet sei. Im übrigen verlangten Parlament und Oberster Rechnungshof eine Vorlage darüber, wie die Steuergelder verwendet werden. Man sollte vielmehr in Einzelfällen an eine solche Überprüfung herangehen. Der Antrag gehe zu weit und sei zu allgemein gehalten.

Beschluß des Ausschusses: Ablehnung mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der Opposition.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank! Wortmeldungen liegen keine vor. – Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der CSU abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 47:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Falthäuser, Dr. Stoiber, Wiesheu, Häußler, Dr. Merkl betreffend Entstaatlichung; hier: Beschränkung der Annexität im staatlichen Bereich (Drucksache 7251)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8188) berichtet Herr Kollege Gürteler.

**Gürteler** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wirtschaftsausschuß behandelte den vorliegenden Antrag in seiner 72. Sitzung am 9. Mai 1978. Nach einer kurzen Aussprache wurde eine kleine redaktionelle Änderung vorgenommen. Der Ausschuß stimmte dem Antrag bei 3 Stimmenthaltungen zu. Ich bitte um das Votum.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer**: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 8521) berichtet Herr Kollege Ewald Lechner.

**Lechner Ewald** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich in seiner 65. Sitzung am 13. Juni 1978 mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Rummel, die Berichterstattung oblag mir.

Ich wies darauf hin, daß auf dem Gebiet der Entstaatlichung etwas geschehen müsse. Der Mitberichterstatter schränkte dies etwas ein.

Am Schluß kam eine mehrheitliche Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 7251 unter Berücksichtigung des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 8188 durch die Stimmen der CSU zustande. Die SPD enthielt sich der Stimme. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer**: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8226) berichtet Herr Kollege Maurer.

**Maurer** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner Sitzung am 11. Juli 1978 den vorgenannten Antrag behandelt. Berichterstatter war Herr Kollege Dr. Faltlhauser.

Dem Antrag wurde mit den Stimmen der CSU bei Stimmenthaltung der SPD in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, ausgedruckt auf Drucksache 8188, zugestimmt. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer**: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung der Ausschüsse seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen von SPD und FDP und eines Abgeordneten der CSU so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 50:

**Antrag der Abgeordneten Kaiser, Stenglein und anderer betreffend Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Oberfranken (Drucksache 7519)**

Herr Kollege Naumann berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8438).

**Naumann** (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zu berichten über einen Antrag der Abgeordneten Kaiser, Stenglein und anderer, namentlich Kollegen aus Oberfranken, betreffend eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Gebiet Oberfranken. Der Antrag auf Drucksache 7519 wurde auf der 76. Sitzung am 8. Juni 1978 behandelt.

Da es sich bei diesem Antrag um einen sehr wesentlichen Gegenstand handelt – was aus der Tatsache hervorgeht, daß es bisher derartige Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Bayern nicht gibt –, kam es zu einer längeren Diskussion, wobei insbesondere die Kollegen Stenglein und Dr. Seebauer den SPD-Antrag begründet haben. Auf der anderen Seite haben die Kollegen der CSU, Dr. Huber und Daum, dem Antrag die Berechtigung abgesprochen. Längere Ausführungen zum Gegenstand machte auch der dafür zuständige Mitarbeiter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Herr Ministerialdirigent Dr. Zirngibl.

Da ich gerade gehört habe, daß mein Kollege Stenglein einige Sätze zur Begründung sagen wird, fasse ich mich in dieser Berichterstattung kurz. Ich stelle fest, daß der Antrag mit 14 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen der SPD, nach meiner Erinnerung einschließlich der Stimme der FDP, abgelehnt worden ist.

**Zweiter Vizepräsident Gabert**: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8655) berichtet Herr Kollege Koch. Ich erteile ihm das Wort.

**Koch** (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß behandelte den aufgerufenen Antrag in seiner 127. Sitzung am 20. Juni 1978. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Will.

Ich betonte, daß der Antrag letztlich aus der Sorge oberfränkischer SPD-Abgeordneter über die Bevölkerungsabwanderung aus dem dortigen Raum resultiere. Ich verwies darauf, daß die Industrie- und Handelskammer in Coburg solche Wirtschaftsförderungsgesellschaften befürworte. Ich sagte, daß es diese Gesellschaften in anderen Bundesländern, darüber hinaus aber auch im europäischen Raum gebe. Daß sie immer noch existierten, lasse den Schluß zu, daß diese Gesellschaften effektive Arbeit leisten.

Der Mitberichterstatter, Kollege Will, wollte dem Eindruck entgegenwirken, den der Antrag erwecke, als sei der oberfränkische Raum ein Stiefkind Bayerns. Außerdem meinte er, der Antrag erwecke auch den Eindruck, als ließen sich die Probleme in Oberfranken durch die Gründung einer solchen Gesellschaft nachhaltig verbessern. Die Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Raum Oberfranken stelle einen Präzedenzfall dar, weil es außer im Coburger Raum keine solche Gesellschaften auf privatrechtlicher Basis gebe. Die Sorge um die Schaffung von Arbeitsplätzen in dem von Bevölkerungsabwanderung und Arbeitsplatzverlust be-

(Koch [SPD])

drohten Gebiet werde von der Staatsregierung und dem Ausschuß voll und ganz geteilt. Bisher seien auch schon Teilerfolge erzielt worden, jedoch hingen Erfolg oder Mißerfolg bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in bestimmten Gebieten von ganz anderen Faktoren als der Gründung einer Gesellschaft ab, nämlich von der allgemeinen Investitionsneigung. Die bisher praktizierten Formen der Wirtschaftsförderung und der Werbung trügen dem Anliegen mehr Rechnung.

Dem schloß sich auch Kollege **Vollkommer** an. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Sorgen Oberfrankens nicht durch solche Gesellschaften beseitigt werden könnten. Er wehre sich dagegen, wenn man so tue, als ob die bisherigen Leistungen des Staates und der Gemeinschaftsaufgabe nichts Positives für Oberfranken gebracht hätten. Der Hauptgrund für die Schwierigkeiten liege in der unmenschlichen Grenze, die dieses Grenzland habe verkümmern lassen. Die Gründung solcher Gesellschaften führe nur zu neuen Anlaufstellen, zu neuem Bürokratismus und keineswegs zu mehr Effizienz und wirtschaftlicher Initiative.

Ich verwies darauf, daß Teile Oberfrankens nachzuweisen seien, in denen praktisch Vollbeschäftigung herrsche, daß aber für andere Teile durchaus noch viel zur Wirtschaftsförderung getan werden müsse. Ich bedauerte, daß manche CSU-Kollegen draußen anders reden als im Ausschuß, und erklärte, von einer rundum erfolgreichen Wirtschaftspolitik für den oberfränkischen Raum könne keine Rede sein.

Herr Kollege **Loew** zeigte sich überrascht darüber, daß die Gründung einer solchen Gesellschaft abgelehnt werde mit dem Hinweis darauf, daß die bisherige Förderung ausreichend sei. Demgegenüber sei auf das relative Zurückbleiben der Wirtschaftskraft dieser Räume aufmerksam zu machen.

Es äußerte sich dann Herr Ministerialrat Dr. **Bauer** vom Wirtschaftsministerium. Er betonte, man verspreche sich von der Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft nichts. Zum einen würde sie einen Präzedenzfall darstellen. Die Coburger Gesellschaft bestehe schon lange. Am 1. Juli 1978 habe er zum Ausdruck gebracht, daß dieses von ihr verkörperte Modell auf die Coburger Bedürfnisse abziele und nicht auf ganz Oberfranken ausgedehnt werden könne.

Nach längerer Diskussion, an der sich dann auch noch Kollege **Vollkommer** beteiligte, wurde in der Abstimmung der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke schön! Wortmeldung, Herr Kollege **Stenglein**.

**Stenglein (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich dazu in Kürze noch ein paar Sätze sagen! Wir waren der Meinung, daß wir

mit einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft dem oberfränkischen Raum hätten helfen können. Dies sollte nicht nur durch Ansiedlung von neuen Betrieben, sondern auch durch Stützung der mittelständischen Betriebe geschehen, die in diesem Raume auch sehr große Schwierigkeiten haben. Für mich war es keine Frage, daß wir durch diese Wirtschaftsförderungsgesellschaft mehr erreichen. Wir hatten deswegen gemeint, daß wir dieser Gesellschaft zunächst einen Modellcharakter geben sollten, der dann auch für andere Problemgebiete beispielhaft sein könnte.

Vom Mitberichterstatler Dr. **Huber** wurde darauf hingewiesen, daß bereits ein zweiter Antrag von unserer Seite, und zwar für **Westmittelfranken**, eingereicht worden ist, der zwischenzeitlich ebenfalls im Ausschuß behandelt wurde. Man hat gemeint, mit diesem zweiten Antrag sei bewiesen, daß es zu einer Ausweitung dieser Wirtschaftsförderungsgesellschaften komme und der Modellcharakter dann eben nicht mehr gegeben sei.

Ich bin der Meinung, daß es nicht so ist, meine Damen und Herren, daß durch die Installierung eines solchen Modells nun ein Kompetenz-Wirrwarr entstünde; ich bin vielmehr der Meinung, daß wir echt diesem sehr schwierigen Raum dort helfen könnten.

Nun haben wir im Ausschuß dieses Problem ziemlich ausführlich beraten. Aber interessant war für mich eines – und das habe ich erst im Nachhinein feststellen können –, daß auch die Jugendorganisation der CSU, die **Junge Union**, bereits ein Schreiben verfaßt hat, das in ähnliche Richtung geht. Sie will ebenfalls eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft eingerichtet haben, und zwar sogar noch verbunden mit einer Wagnisfinanzierungsgesellschaft. Es ist in der Presse ziemlich breit diskutiert worden. Deswegen bin ich der Meinung, es wäre eigentlich unverständlich, wenn Sie nun unserem Antrag die Ablehnung bescheren würden. Ich bitte Sie im Interesse Oberfrankens und seiner Wirtschaft, unserem Antrag die Zustimmung trotzdem noch zu geben.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär **Sackmann**.

**Staatssekretär Sackmann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Das Anliegen, das diesem Antrag zugrunde liegt, ist durchaus auch ein Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Es ist für uns gar kein Dogma, ob wir eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft einrichten sollen oder nicht. Die Frage ist nur: Ist es zweckmäßig? Das Thema ist nicht neu in diesem Hause. Schon in den 50er Jahren hat es das Parlament beschäftigt; zuletzt haben wir 1971 im Vergleich mit anderen Bundesländern, die solche Wirtschaftsförderungsgesellschaften besitzen, Überlegungen angestellt, ob wir ein ähnliches Instrument schaffen sollen. Wir sind bereits damals gerade aufgrund der Erfahrungen der anderen Bundesländer davon abgekommen.

Denn einmal ist es ein Vorteil, daß wir die zuständigen Fachleute als unsere Referenten im Hause haben, der eine ist für die Industrierwerbungen zustän-

(Staatssekretär Sackmann)

dig, der andere für die Grundstückerschließung und ein weiterer Mann für die Beratung der Finanzierungsprobleme. Eine Förderungsgesellschaft kann nichts anderes tun, als zu beraten und werben, um dann wieder die Angelegenheit an das zuständige Ministerium weiterzugeben. Wir haben gerade von einem Bundesland in den letzten Wochen ein treffendes Beispiel bekommen; dort hat man im vorigen Jahr am 11. April über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft einem Unternehmen mitgeteilt, daß dies und jenes, sowie die Beratung möglich sei, auch das Wirtschaftsministerium in dem betreffenden Land könne dann noch seinen guten Rat dazu geben; und am 11. August kam dann wieder vom Wirtschaftsminister dieses Landes ein Brief an das Unternehmen, daß es auch gern bereit sei zu beraten.

Wenn ich an das Saarland denke, das auch eine ähnliche Einrichtung hat, in deren Werbeprospekt groß drinsteht, daß auch der Wirtschaftsminister jederzeit gern abrufbereit sei, um selbst Verhandlungen zu führen, dann kann ich nur feststellen: Dies geschieht bei uns im Hause ganz selbstverständlich Woche für Woche, unsere Referenten schicken die Werbeschriften und Werbebriefe hinaus; dazu kommen gezielte Briefaktionen, die Herr Minister Jaumann und ich am laufenden Band durchführen. Sicherlich nicht mit dem gewaltigen Erfolg, daß wir Hunderte von Firmen bekommen; aber immerhin haben auch in den letzten Wochen wieder einige Firmen aufgrund unserer Werbung angebissen. Ich glaube, das ist der bessere Weg.

Wenn Sie daran denken, daß Hessens Wirtschafts- und Förderungsgesellschaft mit ihren Filialen rund 100 Mann Belegschaft, daß jene in Nordrhein-Westfalen etwa 30 Beschäftigte hat – jedes Land hat unterschiedliche Organisationsformen –, und wenn Sie bedenken, daß Nordrhein-Westfalen uns noch 1972 mitgeteilt hat, daß es sich mit dem Gedanken trägt, die Gesellschaft wieder umzustrukturieren, weil sie sich in dem geplanten Sinne nicht gelohnt hat, dann haben wir fürwahr keine Ursache, dieses Experiment nachzuvollziehen.

Das Anliegen Oberfrankens ist es ja in erster Linie, die Chance zu erhalten, wieder Firmen in diesen Landstrich zu bekommen, durch die die Branchenstruktur aufgelockert wird. Hierbei geht es in erster Linie um die Präferenzen, um die Möglichkeiten, diese Standorte attraktiv zu machen. Daher sollte es unser gemeinsames Anliegen sein, über die Verbesserung der Gemeinschaftsaufgabe mehr Anreize zu schaffen, um diesem Raum dann echte Hilfe zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, wenn Sie das überdenken, Herr Kollege Stenglein – ich habe es einmal durchgerechnet –: Allein die Mindestausstattung kostet schon 300 000 Mark, ich brauche dann auch den dazugehörigen Apparat, die Sekretärin, den Kraftfahrer usw. Und dann fahren die Mitarbeiter herum, suchen Firmen auf und beraten. Und wenn es soweit ist, dann sagen Sie: Wendet euch mit eurem Antrag an das Wirt-

schaftsministerium oder die Regierung. Ich glaube, es ist besser, wie wir es machen. Sie können sich darauf verlassen: Ihr Anliegen ist auch unser Anliegen, aber ich glaube, unser Instrument hat sich besser bewährt als das der anderen Länder.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Wortmeldungen liegen keine vor; die Aussprache ist geschlossen. Beide Ausschüsse haben Ablehnung beantragt. Wer entgegen dem Votum der Ausschüsse zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Abgelehnt mit den Stimmen der CSU.

Ich rufe auf Ziffer 51:

**Antrag des Abgeordneten Hochleitner und anderer betreffend Studienzentrum für Fernstudenten (Drucksache 7603)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8680) berichtet Herr Kollege Schmolcke.

**Schmolcke (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antragsteller selbst teilte dem Ausschuß in der 127. Sitzung am 21. Juni 1978 mit, daß der Antrag zurückgehe auf ein Schreiben der Wolfgang-Goethe-Universität, und zwar dort wiederum des didaktischen Studienzentrums, Arbeitsstelle für Fernstudenten und Weiterbildung. Diese Universität, die auch bayerische Fernstudenten betreue, habe sich bereit erklärt, das Fernstudium übergangsweise zu übernehmen, in der Hoffnung, daß sehr bald in den Ländern entsprechende Zentren gebildet würden. Sie sehe sich nämlich nicht mehr in der Lage, die große Anzahl von Studenten mitzubetreuen. Die Staatsregierung habe sich jedoch gegen ein Zentrum in Bayern ausgesprochen.

Der Vertreter des Kultusministeriums legte dar, daß es in den Ländern verschiedene Versuche dieser Art gebe und daß man mit allen Modellen nicht so recht einverstanden sein könne, daß vor allen Dingen aber vieles offen sei und die Staatsregierung zur Zeit nicht beabsichtige, speziell für die Fernuniversität Hagen in Nordrhein-Westfalen, die in einem Gesamthochschulsystem integriert ist, Studiengänge zu errichten. Die Staatsregierung verfolge zwar mit Interesse die Entwicklung auf diesem Gebiet, sehe aber im Augenblick keine Möglichkeit, dem Antrag nachzukommen.

Der Kollege Hochleitner als Antragsteller hatte dann das Gefühl, daß im Vordergrund der Ablehnung die ungeliebte Bezeichnung „Gesamthochschule“ stehe, was im Zusammenhang damit zu sehen ist, daß dieses Studienzentrum an der Universität Hagen in einem Gesamthochschulsystem funktioniert, und er sehe darin den eigentlichen Grund für die Ablehnung. Diese ablehnende Haltung, für die es keinen stichhaltigen Grund gebe außer dem Wunsch, den Zugang zur Fernuniversität über-

(Schmolcke [SPD])

haupt zu drosseln, ließe sich allerdings nicht ohne weiteres hinnehmen und könne nicht im Interesse der betroffenen Studenten sein.

Der Antrag wurde mit 7 Stimmen gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Das ist sehr knapp. Wir können's umdrehen.

(Lachen bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8938) berichtet Herr Abgeordneter Koch. Ich erteile ihm das Wort.

**Koch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Haushaltsausschuß wurde der soeben genannte Antrag in der 132. Sitzung am 11. Juli 1978 behandelt. Berichterstatter war der Kollege Fröhlich, Mitberichterstatter der Kollege Möslein.

Der Berichterstatter berichtete über das Schicksal, das der Antrag im Kulturpolitischen Ausschuß erlitten hatte, bat jedoch um Zustimmung zum Antrag.

Der Regierungsvertreter trug das vor, was im Kulturpolitischen Ausschuß schon von seiten der Regierung erklärt worden war.

Der Mitberichterstatter schloß sich den skeptischen Ausführungen des Regierungsvertreters an und plädierte auf Ablehnung. Der Antrag wurde tatsächlich dann abgelehnt mit den Stimmen der CSU bei Stimmenthaltung der SPD. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Wir kommen zur Abstimmung. Wer entgegen dem Votum der Ausschüsse, die für Ablehnung plädiert haben, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen der SPD. Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Er ist dann mit den Stimmen der CSU abgelehnt.

Ich rufe auf Ziffer 52 der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Schwabl und anderer betreffend Beschaffung von einbruchssicheren Aufbewahrungsmöglichkeiten bei den Gemeinden (Drucksache 7709)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 7933) berichtet Herr Abgeordneter Wirth.

**Wirth (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 118. Sitzung am 18. April 1978 beriet der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen den Antrag des Abgeordneten Schwabl und anderer Kollegen der SPD, Drucksache Nummer 7709.

Dem Antrag geht es darum, die Staatsregierung aufzufordern, den Gemeinden unter 5000 Einwohnern die Kosten für die Beschaffung von sicheren Aufbewahrungsmöglichkeiten zu erstatten.

Der Antrag wurde von der CSU-Mehrheit des Ausschusses abgelehnt mit der Begründung, hierdurch würden Präzedenzfälle geschaffen. Ich bitte Sie, zu entscheiden.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8535) berichtet der Herr Abgeordnete Loew. Ich erteile ihm das Wort.

**Loew (SPD), Berichterstatter:** In seiner 126. Sitzung hat der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen den aufgerufenen Antrag behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Kluger, Berichterstatter war ich.

Ich erwähnte eingangs, daß es in dem genannten Schreiben des Innenministeriums darum gehe, daß die Gemeinden sich einbruchssichere Behältnisse zulegen, in denen dienstliche Stempel und andere wichtige Sachen aufbewahrt werden können. Der Antrag ziele darauf, für diese ganz bestimmte Investition im Rahmen einer ganzen Reihe von zusätzlichen Investitionen, die jetzt nach der Gemeindeneuordnung notwendig geworden seien, gezielt eine Entlastung in diesem speziellen Bereich zu geben.

Der Mitberichterstatter wies darauf hin, daß den Gemeinden eigentlich die Verwaltungskosten pauschal im Rahmen des Finanzausgleichs erstattet werden. Es wäre verhängnisvoll, Einzelmaßnahmen besonders herauszugreifen oder gar das Finanzausgleichsgesetz entsprechend ändern zu wollen. Die Gemeinden, die das Paßwesen hätten, würden bereits eine gewisse Entschädigung für die Vorhaltekosten erhalten, die sie für die Ausübung dieses Verwaltungsbereichs brauchen. Der Kostenaufwand sei in etwa abgedeckt, und wenn eine Änderung notwendig sei, sollte diese bei einer anstehenden Änderung des Finanzausgleichsgesetzes überlegt werden. Er plädierte auf Ablehnung des Antrags.

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der CSU abgelehnt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer entgegen dem Votum der Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmen der SPD. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der CSU abgelehnt.

Ich rufe auf Ziffer 53:

**Antrag des Abgeordneten Schuhmann betreffend 110-kV-Hochspannungsleitung Ettmann-Oberwallenstadt der Überlandwerk Oberfranken AG Bamberg (Drucksache 7710)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 7958) berichtet der Herr Abgeordnete Kaiser. Ich erteile ihm das Wort.

**Kaiser (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 75. Sitzung am 18. April 1978 mit dem Antrag des Abgeordneten Schuhmann betreffend 110-kV-Leitung im Bereich **Schloß Banz** beschäftigt.

Die Angelegenheit stand bereits mehrfach im Ausschuß und im Plenum zur Diskussion. Neu am Antrag ist, daß neben der Möglichkeit der Verkabelung auch die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden sollte, die 110-kV-Leitung auf die bestehende Bahnstromleitung zu legen.

Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat nach eingehender Diskussion dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8447) berichtet der Herr Abgeordnete Wolf. Ich erteile ihm das Wort.

**Wolf (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ebenfalls einstimmig hat dem Antrag auf Drucksache 7710 der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in seiner 76. Sitzung zugestimmt. Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8876) berichtet der Herr Abgeordnete Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Hartmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 131. Sitzung am 5. Juli 1978 die Drucksache zum zweiten Mal beraten. In der Vorwoche hatte der Ausschuß die Angelegenheit bereits beraten. Dabei war im Haushaltsausschuß, vor allem durch die Erklärung eines Vertreters der Staatsregierung, der Eindruck entstanden, als ob der Antrag und die damit aufgeworfene Problematik in den zuständigen Fachausschüssen nicht intensiv beraten worden wäre. Aufgrund dieses Eindrucks hat der Haushaltsausschuß beschlossen, die Anträge an die Fachausschüsse zurückzuverweisen und erneut zur Beratung vorzulegen. Nach Unterredungen des Antragstellers mit den Vorsitzenden der Fachausschüsse ist die Sache dann wieder im Haushaltsausschuß in seiner 131. Sitzung gelandet. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Will.

Es wurde von mir aufgrund des eingangs geschilderten Sachverhalts und nach Rücksprache mit Kollegen der Eindruck im Haushaltsausschuß wiedergegeben, daß offensichtlich gewisse Interessengruppierungen, die im Bereich der Kraftwerks- und Elektrizitätsindustrie zu suchen seien, mit der Argumentation, hier seien erhebliche Geldmittel erforderlich, den Haushaltsausschuß dazu bewegen wollte, entgegen den Voten der Fachausschüsse diese Anträge abzulehnen.

Vom Herrn Kollegen Will als Mitberichterstatter wurde zugegeben, daß die Fachausschüsse diesen Sachverhalt speziell und auch allgemein in mehreren Sitzungen beraten hätten, daß aber doch zur Kenntnis gebracht worden sei, daß zwischenzeitlich für rund 2 Milliarden DM Anträge auf Verkabelung im Freistaat Bayern vorliegen, also in einer Dimension, die wohl den üblichen Rahmen sprengen würde. Deswegen sei für Ablehnung zu plädieren.

Es bekam dann der Antragsteller, Herr Abgeordneter **Schuhmann**, die Möglichkeit, seine Argumente nochmals vorzutragen. Weiter haben sich die Kollegen **Loew** und **Vollkommer** in die Diskussion eingeschaltet.

Vom Vertreter der Staatsregierung, Herr Ministerialrat **Malik**, wurde bestätigt, daß zwischenzeitlich für 2 Milliarden DM Anträge, allerdings nicht dem Bayerischen Landtag, sondern dem Ministerium zur Verkabelung vorlägen.

Der Vertreter des Kultusministeriums hat ebenfalls bestätigt, daß zwischenzeitlich dem vorgesehenen Verfahren und der Trassenführung vom Kultusministerium zugestimmt worden sei. Das Kultusministerium sei im Zuge des Erlaubnisverfahrens nach dem Denkmalschutzgesetz mit der Angelegenheit befaßt gewesen.

Aufgrund dieses Sachverhalts hat der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mehrheitlich dem Plenum des Bayerischen Landtags empfohlen, den Antrag auf Drucksache 7710 abzulehnen. Ich darf Sie bitten, ein Votum zu finden.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Wortmeldung Herr Abgeordneter Schuhmann!

**Schuhmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meinem Antrag ist in den Fachausschüssen, Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und Wirtschaftsausschuß, einstimmig zugestimmt worden, im Haushaltsausschuß ist er abgelehnt worden.

(Zuruf von der CSU: Diese bösen Buben!)

Die Ablehnung ist damit begründet worden, daß schon einmal ein Antrag des Kollegen Kahler und von mir 1976 vorgelegen habe, der angenommen worden sei, und aufgrund dieses Antrags inzwischen alle Möglichkeiten geprüft worden seien.

Dem ist aber nicht so. Seit der Diskussion über den Antrag des Kollegen Prentl auf **Verkabelung** einer 380-kV-Leitung im Isartal bei Mittenwald ist im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen eine Meinungsänderung hinsichtlich dieses Problems eingetreten. Man war im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen übereinstimmend der Meinung, daß die bisherige Behandlung dieses Problems durch die zuständigen Ministerien nicht zufriedenstellend war. Der Ausschuß war der Meinung, daß das Wirtschaftsministerium in Zukunft gegenüber den Elektrizitätsversorgungsunternehmen sehr viel nachdrücklicher die Meinung des Ausschusses vertreten soll, daß in bestimmten Fällen Überlandleitungen

(Schuhmann [SPD])

verkabelt werden sollen. Deshalb habe ich auch meinen Antrag erneut gestellt, der eine Ergänzung enthält, nämlich daß nochmals versucht werden soll, die neue 110-kV-Leitung mit der im gleichen Tal verlaufenden 110-kV-Leitung der Bundesbahn zusammenzulegen.

Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus dem Landesentwicklungsprogramm, Teil B, Seite 136, zitieren. Darin heißt es:

Die Trassen von Verkehrswegen und Energieleitungen mit Nebenanlagen sollen so in die Landschaft eingebunden werden, daß sie den Raum mitgestalten, ohne landschaftliche und kulturelle Werte zu zerstören.

Es heißt dort weiter:

Wachsende Bevölkerungs- und Siedlungsdichte und zunehmende Wertschätzung einer Freihaltung bestimmter Landschaften von Eingriffen aller Art können trotz wesentlich höherer Kosten eine Verkabelung notwendig werden lassen, wenn mit der Verkabelung eine genügende Sicherheit der Versorgung gewährleistet werden kann . . .

Dem Landschaftsverbrauch und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann vielfach dadurch abgeholfen werden, daß die Trassen verschiedener Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie der Verkehrsanlagen nach Möglichkeit parallel geführt werden; für elektrische Versorgungsleitungen können auch Gemeinschaftsgestänge gewählt werden, sofern eine solche Bündelung zu einer wesentlichen Entlastung der Umwelt führt.

Wenn diese Aussagen des Landesentwicklungsprogrammes auf ein Gebiet in Franken zutreffen, dann ist dies sicher das Obermaintal zwischen Staffelstein und Lichtenfels mit seinen Denkmälern von europäischem Rang, nämlich Schloß **Banz** und **Vierzehnheiligen** und seinem Naturdenkmal **Staffelberg**. Es gibt im ganzen Maintal höchstens noch ein, zwei Stellen, die so schützenswert sind wie dieses Gebiet zwischen Staffelstein und Lichtenfels. Dies sollte man bei diesem Antrag mit bedenken.

Es ist klar, daß nicht jede Überlandleitung, von der gefordert wird, daß sie verkabelt wird, tatsächlich auch verkabelt werden kann. Darüber müssen politische Entscheidungen getroffen werden, und in der letzten Sitzung des Landesentwicklungsausschusses ist eine solche Entscheidung getroffen worden, indem man einen solchen Antrag abgelehnt hat. Ich meine aber, dies kann auf dieses Gebiet nicht zutreffen, weil es eines der schützenswertesten Landschaften im gesamten fränkischen Raum ist.

Mein Antrag hat zwei Teile, nämlich einmal zu prüfen, ob nicht doch sehr viel nachhaltiger mit der Überlandwerk-Oberfranken-AG verhandelt werden kann, daß verkabelt wird. Ich habe hier eine Untersuchung der Siemens AG, die deutlich aussagt, daß es technisch möglich und auch finanziell tragbar ist.

Die zweite Forderung ist, noch einmal verstärkt mit der Bundesbahn zu verhandeln, ob nicht mit der gleich verlaufenden 110-kV-Leitung der Bundesbahn eine Zusammenlegung möglich ist. Ich habe hier eine klare Aussage der Regierung der Oberpfalz in einem Planfeststellungsverfahren, daß eine solche Zusammenlegung in der Oberpfalz möglich ist und im Planfeststellungsverfahren auch gefordert wird, nämlich für die Strecke Neumarkt-Ingolstadt. Ich meine, was für die Oberpfalz möglich ist, sollte für den Raum Oberfranken auch möglich sein. Die Verhandlungen sind noch nicht mit der notwendigen Konsequenz geführt worden.

Ich meine auch, wenn Verkabelungen in Oberbayern, wie in den Salachauen bei Berchtesgaden, bei Karlstein, im Bereich von Krauß-Maffei in München möglich sind – im Tegernseer Tal wurde aus Naturschutzgründen die 110-kV-Leitung auf eine 60-kV-Leitung zurückgestuft, und im Bereich des Flughafens Erding soll auch verkabelt werden –, wenn dies also im südbayerischen Raum möglich ist, dann sollte das zumindest an bestimmten Stellen auch im fränkischen Raum möglich sein.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen und den Voten der Fachausschüsse zu folgen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Will, nächste Wortmeldung.

**Will (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Frage ist sicher gerechtfertigt, warum zwei Fachausschüsse eine einmütige Zustimmung geben und der Finanzausschuß mit Mehrheit ein Nein dazu sagt. Auch diese Frage ist berechtigt, warum gerade bei diesem Antrag der Finanzausschuß ein Nein gesagt hat und warum nicht kurz vorher bei einem CSU-Antrag, und zwar bei dem Antrag des Kollegen Prentl. Sie können da vielleicht noch weitere Anträge anfügen, die in etwa gleich geartet sind wie dieser.

Ich möchte dazu sagen – und dies insbesondere Ihnen, lieber Kollege Schuhmann –, daß diese Anträge doch nicht gleich sind. Die anderen Anträge befassen sich mit einer Sache, die sich entweder erst im Anlauf oder aber innerhalb eines laufenden Verfahrens befindet. Ihr Antrag befaßt sich mit einem Thema, das bereits seit 1973 intensiv untersucht wird. Ihr Antrag befaßt sich mit einer Sache, zu welcher bereits zwei Raumordnungsverfahren abgeschlossen sind, was also beinhaltet, daß tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden und daß vor allen Dingen all die offenstehenden Fragen, insbesondere auch die Frage der Verschandelung der Landschaft, äußerst sorgsam abgewogen und untersucht wurden. Der Finanzausschuß ist den Fachausschüssen dafür dankbar, daß sie erneut alle Möglichkeiten in der Aussprache genutzt und die Gesamtproblematik noch einmal aufgegriffen und gesagt haben: Jawohl, das mußte noch einmal untersucht werden.

Aber, meine Damen und Herren, ich will den Ausschüssen nicht unterstellen, daß sie nicht gründlich genug beraten haben, meine also, daß sie die letzten

(Will [CSU])

Schreiben, die Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, des Landesrates für Denkmalpflege vielleicht doch nicht so in der Deutlichkeit bearbeitet haben, wie dies in der letzten Sitzung, und zwar in der zweiten Sitzung des Finanzausschusses, dann doch geschehen konnte.

Meine Damen und Herren! Deswegen möchte ich sagen, daß es zwei Gründe sind, die uns zu diesem Nein bewegten, und zwar ohne Emotion, sondern lediglich geprägt von der Sachlichkeit und von der Notwendigkeit der Sache:

Erstens die Kostenfrage, die eindeutig und klar auf dem Tisch lag mit den entsprechenden Konsequenzen;

zweitens, daß letzten Endes zwei Raumordnungsverfahren und vor allen Dingen die ganzen Untersuchungen abgeschlossen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Zum ersten Punkt möchte ich sagen, diese **Kostengegenüberstellung** sollte hier im Hohen Hause einmal in aller Nüchternheit angesprochen werden. Eine Freileitung auf einer 2,9 Kilometer langen Strecke zwischen Oberwallenstadt und Staffelstein kostet nach Ausrechnung 0,725 Millionen DM. Eine Verkabelung für dieselbe Strecke kostet 7,8 Millionen DM, das ergibt also reine Mehrkosten von 7,025 Millionen DM allein für die Teilstrecke von 2,9 Kilometern.

Es wurde dann weiterhin die Kostenermittlung für die Aufstockung der Bundesbahnleitungstrasse untersucht. Kosten für Anschlußleitungen Oberwallenstadt-Staffelstein: 1,2 Millionen DM plus Abbau der bestehenden Bahnstromleitung und Errichtung einer Gemeinschaftsleitung zusammen mit der Deutschen Bundesbahn: 5,15 Millionen DM plus örtlicher Abzweigungsleitungen von 0,58 Millionen DM. das sind zusammengekommen 6,93 Millionen DM. Die raumgeordnete 110-kV-Leitung kostet dagegen nur 2,425 Millionen DM, also reine Mehrkosten: 4,5 Millionen DM.

In dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, Hohes Haus, ist freilich – und das hat der Finanzausschuß getan – auch die Konsequenz eines Präzedenzfall es zu überdenken, nämlich dergestalt, daß insbesondere auch dann in der gesamt bayerischen Stromversorgung Überlegungen angestellt werden: Was für diesen Raum zutrifft und Gültigkeit hat, gilt natürlich für den gesamten bayerischen Bereich. Dazu hat der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr – und ich habe es aufgelistet und dargelegt – uns berichtet, daß zur Zeit immerhin Anträge vorliegen, die eine Summe allein der Mehrkosten für Verkabelungen von 2 Milliarden DM ausmachen. Wir würden also damit einen Anstoß geben, daß letztendlich insbesondere das Bayernwerk voll mit einsteigen müßte. Das ist die eine Frage der Kosten.

Die andere Frage ist, daß schließlich im vorliegenden Fall alles untersucht worden ist. Meine Damen und Herren, ich glaube, auch darüber konnten und durf-

ten wir nicht hinwegsehen. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat am 3. Januar 1978 – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – als Ergebnis der Untersuchungen u. a. berichtet:

Zusammenfassend ist festzustellen, daß versorgungstechnisch und energiewirtschaftlich weder eine Teilverkabelung der Leitung auf der Trassenvariante I noch die Errichtung einer Freileitung auf der Trassenvariante II zumutbar erscheint. Die sich ergebenden Mehrkosten liegen zwischen 4,5 und 9 Millionen DM, bringen wesentliche **versorgungstechnische Schwierigkeiten** und vermindern

– und ich glaube, das ist ein sehr schwerwiegender Punkt –

die **Sicherheit der Stromversorgung** insbesondere bei der Teilverkabelung erheblich. Beide Alternativlösungen sind darüber hinaus mit mehr oder weniger großen Belastungen der Landschaft verbunden. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet, ihre Energieanlagen mit einer hinreichenden Leistungsfähigkeit, hinsichtlich der technischen Sicherheit mit größtmöglicher Sparsamkeit zu errichten und zu unterhalten.

Die gleiche Aussage gilt dann auch für die Freileitung. Ich will Details jedoch nicht vortragen.

Ein letztes noch, vor allen Dingen nachdem oft der Vorwurf erhoben wird, daß das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus als für den **Denkmalbereich** zuständig auf diesem Gebiet zu wenig getan habe. Der Leitende Ministerialrat Brand hat mit Schreiben vom 9. Februar 1978 an den Dekan der Technischen Universität München, Fachbereich Elektronik, einen Fragenkatalog gerichtet, in dem untersucht werden sollte, inwieweit es möglich ist, mit der Bahnleitung auch dieses Aufstockungskabel zu übernehmen. Diese Untersuchung ist, wie sich aus einem Schreiben vom 13. April 1978 ergibt, absolut negativ ausgegangen. Ich darf Herrn Professor Böck von der TU München – mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – zitieren:

Zusammenfassend wäre zu sagen, daß eine teilweise Verkabelung von Freileitungsstrecken wohl technisch jederzeit durchführbar ist; sie bringt aber eine starke Erhöhung der Kosten und eine starke Verringerung der Zuverlässigkeit mit sich.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Das waren letzten Endes die Gründe, warum der Finanzausschuß zu diesem Antrag ein Nein gesagt hat, weil eben, wie ich anfangs schon erwähnt habe, all das, was in diesem Antrag gewünscht worden ist, an sich schon erfüllt wurde. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, den Antrag abzulehnen.

**Präsident Hanauer:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Großer!

**Großer (FDP):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die beiden Fachausschüsse haben in einem einstimmigen Votum letztlich auch ein politisches Votum gegen die

(Großer [FDP])

Verdrahtung der Landschaft in landschaftlich wichtigen und insbesondere **denkmalpflegerisch wertvollen Gegenden** gegeben. Ich erinnere an den Antrag des Kollegen Prentl!

(Abg. Will: Das ist doch gar nicht zu vergleichen!)

in der Frage der Hochspannungsleitung Mittenwald-Seefeld, wo wir auch zu einer entsprechenden Regelung gekommen sind. Ich meine, daß das sehr wohl zu vergleichen ist, Herr Kollege Will. Denn die Kosten sind gerade in dem Bereich des Antrags des Kollegen Prentl möglicherweise höher als sie in dem hier angesprochenen Bereich des Kollegen Schuhmann sind. Aber die Kulturdenkmäler sind – neben der Landschaft – von einem erheblich höheren Wert und einer erheblich höheren Bedeutung.

Wenn wir so argumentieren, Herr Kollege Will, wie Sie eben argumentiert haben, dann können wir aus Kostengründen künftig jeden Denkmalschutz einstellen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege von Truchseß!

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Bevor ich namens der SPD-Fraktion nochmals unseren Antrag einbringe, nämlich den Antrag des Kollegen Schuhmann in der Fassung der Fachausschüsse – das heißt positiv – zu verabschieden, möchte ich noch einmal an das Votum des **Landesdenkmalrats** erinnern, der einmütig mit den Stimmen aller dort vertretenen Abgeordneten, auch denen der CSU, Herr Kollege Dr. Schosser, mit den Stimmen aller Fachleute, die in diesem hochqualifizierten Gremium vertreten sind, gefordert hat, daß im Bereich von Banz/Vierzehnheiligen die 110-kV-Leitung verkabelt wird. Ich möchte Sie sehr herzlich bitten –

(Abg. Will: Das stimmt doch nicht mehr! –  
Weitere Zurufe von der CSU, u. a.: Das ist zurückgezogen!)

– Es stimmt, daß der Landesdenkmalrat dieses Votum abgegeben hat. Wenn sich das Kultusministerium an dieses Votum nicht hält und seine Bedenken zurückstellt, so ist dies – Herr Kollege Dr. Schosser, Sie werden es mir bestätigen können – wieder einmal ein Fall, daß ein Votum des Landesdenkmalrates vom zuständigen Ministerium nicht berücksichtigt wird. Dies hindert aber mich als Vorsitzenden des Regionalausschusses Franken im Landesdenkmalrat nicht, an das Parlament zu appellieren, diesem Votum des Landesdenkmalrats zu folgen. Ich glaube, daß die Argumente, die vom Landesdenkmalrat vorgebracht worden sind, gewichtig sind. Es haben dort namhafte Fachleute, wie beispielsweise Professor von Freeden aus Würzburg ausgeführt, daß eben der Bereich von Vierzehnheiligen/Schloß Banz ein Bereich von einzigartiger Schönheit und von europäischem Rang in der deutschen Kunstgeschichte ist. Ich glaube, daß dies auch berücksichtigt werden sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn man die finanzpolitischen Argumente des Kollegen Will gehört hat, dann muß man wirklich fragen: Wo überall sollen denn noch Leitungen dieser Größenordnungen verlegt werden, um Kunstwerke allerhöchsten Ranges in einer unerträglichen Form zu beeinträchtigen?

Meine Damen und Herren! Sie brauchen sich doch nur einmal in Unterfranken umzuschauen, was dort beispielsweise im Bereich des Steigerwaldes bei Castell passiert ist, wo man ableitend von Grafenrheinfeld eine große Hochspannungstrasse verlegt hat. Es ist einfach eine Schande, wie die Landschaft verdrahtet und verschandelt worden ist.

Meine Damen und Herren! Zerstören wir nicht unsere bayerischen Kulturgüter, indem wir es den Technokraten überlassen, überall Leitungen zu spannen, wo sie wollen! Wir müssen als Parlament ein Zeichen setzen. Ich darf Sie bitten, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen und den Antrag des Kollegen Schuhmann in der Fassung zu verabschieden, wie ihn die beiden Fachausschüsse verabschiedet haben, und das Votum des Haushaltsausschusses abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege von Truchseß, das heißt also, Sie stellen den Antrag in seiner Urform auf Drucksache 7710 – die Fachausschüsse haben ja nur zugestimmt und keine andere Formulierung vorgeschlagen – als Abänderungsantrag.

(Abg. von Truchseß: Ja!)

– Danke schön!

Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

**Staatssekretär Sackmann:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege von Truchseß, es sind nicht die Technokraten, die dort einfach die Landschaft zerstören wollen. All die betreffenden Fachstellen haben es sich bestimmt nicht leicht gemacht, weil jeder weiß, welch hohen Rang und welch hohe Bedeutung diese **Kunstwerke** und die **Landschaft** dort besitzen. Wenn wir aber dort bereits eine bestehende kV-Leitung haben, die ersetzt werden soll durch eine neue, die nicht höher errichtet – von der Bauhöhe her gesehen –, sondern nur etwas breiter angelegt wird, wenn wir wissen, daß der Vorschlag, den vorhin auch Herr Kollege Schuhmann gemacht hat, die Bundesbahn zu bitten, das Doppelgestänge zuzulassen – er hat darauf hingewiesen, daß im Ingolstädter Raum solche Überlegungen angestellt werden –, was dazu führen würde, daß dann diese Leitung doppelt so hoch würde als die jetzige und die Blickrichtung vom Schloß Banz her – wir haben uns das sehr genau angesehen – weit mehr beeinträchtigt wäre, dann sollten wir lieber darauf verzichten.

Dazu kommt, daß die **Bundesbahn** in Oberfranken nur eine einzige Freileitung hat. Wenn sie während der Bauzeit den Strom nicht zur Verfügung hätte, könnte sie ihren Betrieb nicht aufrechterhalten.

(Staatssekretär Sackmann)

Dazu kommt die Höhe der **Kosten**, die Kollege Will gerade deutlich vorgetragen hat. Es ist nicht ganz so, Herr von Truchseß, daß wir einfach sagen können: verkabeln wir. Wir könnten heute – mit Ausnahme der 380-kV-Leitungen – alles verkabeln, nur kostet es halt Milliarden und Abermilliarden. In der Folge steigen dann die Energiepreise. Das Überlandwerk Oberfranken ist außerdem das finanzschwächste Bayerns. Wenn ich diesem Unternehmen statt 725 000 DM nun 11 Millionen DM aufbürde, geht das in die Strompreise.

(Abg. von Truchseß: Sind es nun 4 Millionen DM oder 11 Millionen DM?)

– 4 Millionen DM kostete ursprünglich die Verkabelung; nach dem Gutachten des Kultusministeriums.

(Abg. von Truchseß: Was stimmt denn nun? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Die 7 bis 8 Millionen sind bereits überholt, Herr Kollege Schuhmann, wir liegen jetzt nach den neuesten Berechnungen bei 11 Millionen; ob es 7, 8 oder 11 Millionen sind, irgendwo müssen die Kosten gedeckt werden.

Wir kämpfen zur Stunde gemeinsam darum, die Energiepreise zu senken, um von den zweieinhalb Pfennigen pro KW/h, um die Bayern im Durchschnitt höher liegt als das Ruhrgebiet, langsam auf ein gleiches Preisniveau herunterzukommen.

Wenn Sie sich die Landschaft ganz genau ansehen, werden Sie merken, daß sie auch nicht mehr ganz so unberührt ist. Der Frankenschnellweg ist dort ja auch vierspurig vorgesehen. Wenn die Bauhöhe der neuen Leitung die der bisherigen nicht übertrifft, kann man dieses Projekt, das sicherlich nicht schön ist und uns allen nicht gefällt, wegen seiner Wirtschaftlichkeit und im Hinblick auf die Gesamtsituation hinnehmen.

Ich darf Sie bitten, dem Votum des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Damit ist jetzt keine Möglichkeit mehr zu einer Zwischenfrage, Herr Kollege Schuhmann. Wortmeldung Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben hier eine äußerst ungewöhnliche Tatsache festzustellen: Der Haushaltsausschuß lehnt entgegen den Fachausschüssen mit einer anderen fachlichen Begründung als diese Ausschüsse und nicht aus haushaltsrechtlichen Gründen, einen Antrag ab. Was Herr Kollege Will gesagt hat, war zu 80 Prozent Argumentation aus den zuständigen Ausschüssen Wirtschaft und Landesentwicklung.

Die zweite Überraschung ist, daß es der Herr Minister

(Abg. von Truchseß: Der Staatssekretär!)

oder auch der Staatssekretär hier und anscheinend auch im Haushaltsausschuß für wert befundet, seine Argumente anzubringen, aber in den zuständigen

Fachausschüssen nicht auftritt. Denn im Ausschuß für Landesentwicklung und anscheinend auch im Ausschuß für Wirtschaft, in die die Fachargumente eigentlich eingespeist werden sollen, hat man weder vom Wirtschaftsministerium noch von einem anderen Ministerium Argumente gehört, daß die Verkabelung nicht möglich sei. Meine Damen und Herren! So kann man doch nicht verfahren! Dann könnte man ja auf die Dauer die Fachausschüsse schließen und den Haushaltsausschuß zu dem Ausschuß machen, der über allen anderen thront und auch die fachliche Qualifikation beurteilt.

Was soll, Herr Kollege Will, Ihr Verweis, daß man die Bayernwerk AG nicht überfordern dürfe? Wer hat eigentlich den Tip gegeben, den Antrag negativ zu behandeln? Der Minister als Vertreter der Staatsregierung oder das Ministerium als Teil der Exekutive oder das Aufsichtsratsmitglied in den Bayernwerken? Das sollten Sie noch einmal sagen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Wortmeldung Herr Kollege Dr. Schosser!

**Dr. Schosser (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es, wie immer, kurz machen. Ich habe sehr viel Verständnis für das, was die Kollegen aus dem Haushaltsausschuß – beziehungsweise der Staatssekretär für Wirtschaft – geäußert haben. Selbstverständlich muß es das Bemühen sein, zu sparen, wo immer es geht. Nur: Wir haben jetzt eine der seltenen Situationen, in der sich der Landtag darüber klar werden muß, ob er **ästhetische Rücksichten** über ökonomische Gesichtspunkte stellen soll oder nicht. Darum geht es nämlich letztlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung, in unserer Zeit ist es üblich, dem Ökonomischen den Vorrang zu geben – meistens völlig zu Recht. Aber es gibt gewisse Fälle, wo das Ästhetische, das Schöne den Vorrang haben muß, wenn wir eine Kulturnation sein wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche keinen falschen Beifall; ich brauche gar keinen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich ganz unbeeinflusst hier ausdrücken, wie ich es im Landesdenkmalrat auch getan habe.

Weil Kollege von Truchseß quasi als Mitglied dieses Gremiums gesprochen hat, fühlte ich mich auch zu einer Wortmeldung veranlaßt. Dies ist einer der ganz seltenen Fälle. In der Mehrzahl aller Verkabelungswünsche würde ich auch, wenn wir abwägen, sagen: Nein, wir können es uns nicht leisten. Hier geht es aber um ein nationales Monument allerersten Ranges; das ist unbestreitbar. Weil es so ist, müssen wir auch einmal das Ästhetische vor das Ökonomische stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Präsident Hanauer:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Glück.

**Dr. Glück (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte dem Eindruck entgegenreten, daß der Haushaltsausschuß bei uns das letzte Wort hat. Er hat es insofern nicht, als sich angesichts der unterschiedlichen Voten der Ausschüsse – meine Herren, passen Sie auf – die CSU-Fraktion am Dienstag noch einmal eingehend mit dem ganzen Sachverhalt beschäftigt hat. Dabei wurde das Pro und Contra eingehend gewürdigt. Die Mehrheit der CSU-Fraktion hat sich gerade wegen der **Konsequenzgründe**, die heute schon angesprochen wurden, entschlossen, dem Votum des Haushaltsausschusses zu folgen. Das bitte ich zu vermerken.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Nächste Wortmeldung Frau Kollegin Bundschuh.

**Frau Bundschuh (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Wer das Gebiet am Obermain kennt, der weiß, daß natürlich diese Leitung, wenn sie auch nur in Höhe der jetzigen 440-kV-Leitung gebaut wird, eine Belastung darstellt.

Vorhin wurde berichtet, daß zwei **Raumordnungsverfahren** beendet sind. Ich darf als die zuständige Stimmkreisabgeordnete sagen, daß zunächst vier Varianten vorgesehen waren, daß davon aber die eine Variante, die gerade unterhalb von Vierzehnheiligen durchgeht, im ersten Raumordnungsverfahren behandelt wurde. Im zweiten Raumordnungsverfahren wurde eine Umgehung des Staffelberges vorgesehen; auch dieses Raumordnungsverfahren hat zu keinem Ergebnis geführt. Sicherlich wäre es günstig, mit zwei Stichleitungen von Anfang an über den Itzgrund nach Lichtenfels und Staffelstein zu gehen; in diesem Falle wäre es nicht erforderlich gewesen, zwischen Vierzehnheiligen und Banz durchzufahren. Die Leitung ist leider Gottes schon so weit gebaut, daß diese Variante nicht mehr in Frage kommt.

Dennoch bitte ich das Hohe Haus, alles zu tun, damit dieser Raum, der sicherlich von hervorragendem kulturhistorischem Wert ist, geschont wird, soweit es möglich ist. Selbstverständlich ist, daß wir dabei die Belange unserer Bevölkerung und unserer oberfränkischen Industrie im Auge behalten müssen.

(Beifall)

**Präsident Hanauer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Angesichts der divergierenden Voten der verschiedenen Ausschüsse und aufgrund des gestellten Abänderungsantrags steht der ursprüngliche Antrag auf Drucksache 7710 zur Abstimmung. Besteht Klarheit? –

(Zurufe Ja!)

Dann bitte ich diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Letzteres ist die knappe, aber ausreichende Mehr-

heit. Damit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen? –

(Abg. von Truchseß: Eine Kulturschande ist das!)

– Herr von Truchseß, derartige Bemerkungen scheinen mir etwas deplaciert zu sein. Das ist die freie Entscheidung jedes einzelnen Abgeordneten.

(Abg. Dr. Cremer: „Kulturschande“ ist ein parlamentarischer Ausdruck, Herr Präsident! – Abg. von Truchseß: Das wäre der Ort gewesen, wo der Kultusminister hätte sprechen sollen! – Abg. Warnecke: Die CSU will halt eine Kulturschande!  
– Weitere Zurufe)

Der Tagesordnungspunkt 55

Antrag des Abgeordneten Dr. Faltlhauser betreffend Umweltschutz für die Aubinger und Lochhauser Bürger an der geplanten A 99 (Drucksache 7807)

ist an und für sich schon zurückgestellt worden. Es wurde aber der Wunsch geäußert, ihn noch einmal aufzurufen. Ich werde das am Ende der Tagesordnung machen.

Als nächstes folgt Tagesordnungspunkt 72:

**Antrag des Abgeordneten Geisperger und anderer betreffend Untersuchung über die Nebenerwerbslandwirtschaft in Bayern (Drucksache 7079)**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 8215) erstattet Herr Kollege Braun.

**Braun (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschäftigte sich in seiner 91. Sitzung am 10. Mai 1978 mit dem Antrag des Abgeordneten Geisperger und anderer betreffend Untersuchung über die Nebenerwerbslandwirtschaft in Bayern, abgedruckt auf Drucksache 7079.

(Leichte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Gruber.

Kollege Gruber trug den Antrag im Zusammenhang mit anderen Anträgen vor. Er erklärte, daß er nach seiner Meinung nicht notwendig sei, weil viele Dinge, nach denen gefragt werde, bereits bekannt seien; die Kosten der Untersuchung seien einfach zu hoch.

Als Mitberichterstatter sah ich die Wichtigkeit der Beschäftigung mit dem Problem der Nebenerwerbslandwirtschaft unter anderem auch darin, daß sich auch die CSU in zwei Anträgen dieses Komplexes angenommen hat. Die vorliegenden Daten reichen nach unserer Meinung nicht aus. Deshalb sind die Kosten für die Untersuchung auch gut angelegt. Von einer Million zu reden, ist nach meiner Meinung nicht richtig und verfehlt.

(Braun [SPD])

An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen, unter anderem auch der Herr Minister. Nachdem ich davon ausgehe, daß Sie sich auch heute nicht von besseren Argumenten leiten lassen, verzichte ich auf die weitere Berichterstattung und bitte um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Herzlichen Dank. Herr Kollege Hölzl berichtet über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8872). Die Berichterstattung übernimmt Herr Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der soeben genannte Antrag wurde vom Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen in seiner 131. Sitzung am 5. Juli 1978 behandelt. Berichterstatter war der Kollege Hölzl, Mitberichterstatter der Kollege Maurer.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß entsprechend dem Anliegen des Antrags 28 Bereiche hinsichtlich der Betreuung der Nebenerwerbslandwirte, die in Bayern rund 29 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt ausmachen, untersucht werden sollen. Er setzte sich für die Annahme des Antrags ein.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will mich sehr kurz fassen und mich darauf beschränken, daß der Kollege Maurer dagegen plädierte und das aus seiner Sicht auch begründete.

Der Antrag wurde dann mit Mehrheit, das heißt mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer entgegen der Empfehlung der beiden Ausschüsse für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Darf ich bitten, Platz zu nehmen bei Abstimmungen! Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. – Das zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 73:

**Antrag des Abgeordneten Schmolcke und anderer betreffend pädagogische Hilfskräfte für Kindergärten (Drucksache 6242)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 7496) berichtet Herr Kollege Kamm.

**Kamm (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 59. Sitzung am Donnerstag, dem 16. Februar 1978, hat sich der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auch mit dem Antrag des Kollegen Schmolcke und weiterer Kollegen der SPD-Fraktion beschäftigt. Mitberichterstatter war der Kollege Zehetmair.

Die Berichterstattung kann ich sehr kurz fassen. Die CSU hat den Antrag abgelehnt, obwohl sie – ich darf das hinzufügen – kurze Zeit danach einen ähnlichen Antrag mit diesen Gruppenstärken selbst gestellt hat.

**Präsident Hanauer:** Danke schön! Herr Kollege Schmolcke berichtet über die Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß (Drucksache 8512).

**Schmolcke (SPD), Berichterstatter:** \*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier geht es um die Herabsetzung der Gruppenstärke auf 15 aufgrund eines Änderungsantrags, den wir zuvor zu einem CSU-Antrag gestellt hatten, den auch das Plenum schon beschlossen hat, den der Kulturpolitische Ausschuß noch einmal beschloß und den die anderen Ausschüsse dann wieder abgelehnt haben. Das ist die Situation für die CSU.

**Präsident Hanauer:** Für den Herrn Kollegen Dr. Meyer übernimmt Herr Kollege Hartmann die Berichterstattung aus dem Haushaltsausschuß (Drucksache 8873).

**Hartmann (SPD), Berichterstatter:** Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 131. Sitzung vom 5. Mai 1978 mit den Anträgen auf den genannten Drucksachen beschäftigt.

Berichterstatter war Herr Kollege Fröhlich. Mitberichterstatter war Herr Kollege Maurer.

Der Berichterstatter Fröhlich hat den Inhalt der Drucksachen sowie den Inhalt der Diskussion in den Fachausschüssen, nämlich im Sozialpolitischen und Kulturpolitischen Ausschuß dargestellt. Er verwies dann des weiteren darauf, daß das Anliegen in jedem Fall wünschenswert wäre, jedoch insgesamt 2300 bis 2500 zusätzliche Stellen geschaffen werden müßten.

Der Mitberichterstatter Kollege Maurer verwies ebenfalls auf die weitgehenden finanziellen Auswirkungen. Der Ausschuß hat dann zur Drucksache 6242 mehrheitliche Zustimmung zum Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses bei 1 Stimmenthaltung votiert; also Ablehnung des Antrags auf Drucksache 6242. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Kamm: Aussprache; das ist doch normal!)

– Herr Kollege, es ist völlig normal, wenn ich eine Wortmeldung habe. Solange ich keine Wortmeldung habe, gehe ich davon aus, daß genauso wie im vorhergehenden Fall keine Aussprache gewünscht wird.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Kamm.

\*) Die Berichterstattung ist im Protokoll in der richtigen Reihenfolge wiedergegeben, sie war mit Drucksache 6243 vertauscht.

**Kamm (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nur eine Verständnisfrage, die mir vielleicht jemand aus der CSU-Fraktion beantworten kann.

(Zuruf von der CSU: Sicher!)

Wenn Sie den Antrag ablehnen, ist dann Ihr eigener Beschluß, den Sie zuvor gefaßt haben, daß der Antrag für jede Gruppe --

(Zurufe)

Diese pädagogische Hilfskraft --

(Unruhe)

Was da drin steht --

Ist dieser Antrag, den Sie im letzten Plenum gefaßt haben, dann wieder aufgehoben?

**Präsident Hanauer:** Das ist mit Sicherheit nach der Geschäftsordnung nicht möglich. Das andere ist ein beschlossener Antrag. Ich kann augenblicklich nicht ermessen, inwieweit es derselbe Text ist. Er liegt mir nicht vor. Ich bin aber eigentlich nicht gefragt. Ich wollte nur geschäftsordnungsmäßig die Frage beantworten.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer entgegen der dreimaligen Empfehlung den Antrag abzulehnen, für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. -- Danke schön! -- Ich bitte um die Gegenprobe. -- Letzteres ist die Mehrheit. -- Stimmenthaltungen? -- Ohne Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf P u n k t 74:

**Antrag des Abgeordneten Schmolcke und anderer betreffend förderungsfähiges Personal für Kindergärten (Drucksache 6243)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 7497) berichtet Herr Kollege Kamm.

**Kamm (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden Anträge waren in unserem Ausschuß zusammengefaßt. Es gilt dasselbe wie für den vorhergehenden Antrag. Auch hierzu gilt die gleiche Frage, die ich bereits gestellt habe.

**Präsident Hanauer:** Danke schön! Herr Kollege Schmolcke berichtet über die Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß (Drucksache 8513).

**Schmolcke (SPD), Berichterstatter:\*)** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Berichterstattung kann ich sehr knapp halten, weil bei den Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß über die-

\*) Die Berichterstattung ist im Protokoll in der richtigen Reihenfolge wiedergegeben, sie war mit Drucksache 6242 vertauscht.

sen Antrag heute morgen bei der Diskussion des Dringlichkeitsantrages der CSU, des Gesetzesantrags des Kollegen Kamm, die gleiche Argumentationssituation gegeben war.

Bei der Diskussion des Antrags wies der Ministerialrat Schulke darauf hin, daß der Antrag auf Herabsetzung der Mindestgruppenstärke von 23 auf 15 auch die Zustimmung des Plenums schon gefunden habe und daß die Staatsregierung daran denke, dem in einer Durchführungsverordnung Rechnung zu tragen.

Der Kulturpolitische Ausschuß beschloß dann, daß der erste Satz des Antrags angenommen werde. Die anderen Ausschüsse haben, wie Sie wissen, anders beschlossen.

**Präsident Hanauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8874) berichtet an Stelle von Herrn Kollegen Dr. Meyer Herr Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 131. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen stand der Antrag zur Diskussion. Berichterstatter war Kollege Fröhlich, Mitberichterstatter Kollege Maurer.

Ich darf mich auf die zum vorherigen Antrag gemachten Ausführungen beziehen und lediglich noch ergänzen, daß Herr Kollege Maurer zum Antrag auf Drucksache 6243 daran erinnerte, daß das Plenum bereits am 15. März 1978 über einen Antrag Lang, Zehetmair und Kollegen beschlossen habe, daß Gruppen mit weniger als 23 Kindern in der Regel nur dann gebildet werden sollen, wenn diese Kinder nicht in vorhandenen Gruppen, im Rahmen der jeweiligen Höchstgruppenstärke untergebracht werden können. Kollege Maurer führte aus, ein positiver Beschluß zu Drucksache 6243 würde dazu in einem gewissen Widerspruch stehen.

Es folgte die Abstimmung im Ausschuß zum Antrag Drucksache 6243. Mehrheitliche Zustimmung zum Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses auf Drucksache 7497, was also eine Ablehnung der Drucksachen 6243 und 8513 bedeutet. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Danke! Keine Wortmeldung zur Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der Kulturpolitische Ausschuß hat zwar den ersten Satz genehmigt, den zweiten Satz aber abgelehnt. Ich lasse in positiver Form über die Drucksache 6243 abstimmen. Wer entgegen dem Beschluß des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. -- Danke schön! Die Gegenprobe! -- Letzteres ist die Mehrheit. Bei 2 Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

(Präsident Hanauer)

Punkt 75:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Kamm, Dr. Böddrich, Gabert, Dr. Kaub und Fraktion betreffend Durchführung einer Ausstellung über die Geschichte der bayerischen Arbeiterbewegung im Schloß Schleißheim (Drucksache 4337)**

Die Berichterstattung über die Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß (Drucksache 8514) übernimmt Herr Kollege Hochleitner für Herrn Kollegen Brunner.

**Hochleitner (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dem Antrag der SPD-Fraktion befaßt, der auf Drucksache 4337 abgedruckt ist und folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Verwaltung der staatlichen Schlösser zu beauftragen, noch vor der im Schloß Schleißheim für das Jahr 1980 geplanten Wittelsbacher-Ausstellung eine Ausstellung über die Geschichte der bayerischen Arbeiterbewegung durchzuführen. Die Ausstellung soll von einem Kuratorium vorbereitet werden, dem Wissenschaftler und Vertreter der Gewerkschaften angehören.

Nach einer längeren Diskussion kam eine einstimmige Beschlußfassung im Kulturpolitischen Ausschuß über den ersten Satz mit folgendem Wortlaut zustande:

Die Staatsregierung wird ersucht, baldmöglichst Auftrag zu erteilen, eine Ausstellung durchzuführen, die sich mit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in den letzten zweihundert Jahren befaßt und dabei besonders die bayerische Arbeiterbewegung berücksichtigt.

Ein zweiter Satz mit folgendem Wortlaut: „Bei der Vorbereitung sollen Vertreter der Gewerkschaften maßgebend beteiligt sein“ wurde mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8875) berichtet Herr Abgeordneter Koch.

**Koch (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß behandelte den aufgerufenen Antrag in seiner 131. Sitzung am 5. Juli 1978. Berichtersteller war ich, Mitberichtersteller Herr Kollege Will. Ich beantragte getrennte Abstimmung über die beiden Sätze des Ursprungsantrags.

Der Mitberichtersteller, Herr Kollege Will, war der Ansicht, daß die Fassung auf Drucksache 8514 ein weitergehendes Angebot sei, das man annehmen sollte. Das Jahr 1980 sei für alle Parteien von besonderer Bedeutung, da es das Jahr der Bundestagswahlen ist; deshalb bestehe auch ein leichter Hauch des

Verdacht, die im Antrag auf Drucksache 4337 zum Ausdruck kommende „Eile“ ziele auf das Jahr 1980 hin.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der Ausschuß beschloß dann mit Mehrheit die Ablehnung des Antrages in der Urfassung auf Drucksache 4337 und beschloß bei Stimmenthaltung der SPD Zustimmung zum Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Danke! Wir kommen zur Abstimmung. Der ursprüngliche Antrag auf Drucksache 4337 wurde durch den einstimmigen Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses auf Drucksache 8514 in seinem ersten Teil etwas geändert angenommen. Dem stimmte der Haushaltsausschuß zu. Ich lasse somit abstimmen über die Formulierung auf Drucksache 8514 und bitte um das Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltung? – 3 Stimmenthaltungen bei der SPD. Damit ist der Antrag in der Fassung der Drucksache 8514 angenommen.

Punkt 79:

**Antrag des Abgeordneten Langenberger und anderer betreffend Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 5. September 1977 Nummer I B 4 – 3024 – 44/10 (Drucksache 7622)**

Hier berichtet zunächst Herr Kollege Dr. Blasy über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8603).

**Dr. Blasy (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Langenberger, der in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 13. Juni 1978 zur Beratung anstand, behandelt die Frage der **Beiträge landwirtschaftlicher Nebengebäude zu Entwässerungsanlagen**. Er wurde mit der Mehrheit der Stimmen abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Danke! Herr Kollege Langenberger berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 8861).

**Langenberger (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 131. Sitzung am 4. Juli 1978 mit dem Antrag befaßt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Dr. Frank.

Als Berichtersteller führte ich aus, daß die nach dem Willen der Antragsteller zu streichende Bestimmung der Bekanntmachung des Innenministeriums die Mustersatzung in der Weise interpretiere, daß landwirtschaftliche Nebengebäude nicht mehr zu Abwassergebühren herangezogen werden dürfen. Dies verschafft der Landwirtschaft ungerechtfertigte Vorteile gegenüber anderen Gebührendzahlern.

(Langenberger [SPD])

Mitberichterstatler Dr. Frank sowie die Herren Kollegen Häußler und Asenbeck vertraten die Meinung, es sei gerechtfertigt, landwirtschaftliche Nebengebäude überhaupt nicht zu den Abwassergebühren heranzuziehen. Außerdem könnten die Gemeinden durch eigenes Satzungsrecht bei Verzicht auf die Mustersatzung andere Lösungen durchsetzen.

Ich habe die Verhandlungen verkürzt wiedergegeben. Der Antrag wurde daraufhin mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie zu entscheiden.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer entgegen der Empfehlung der beiden Ausschüsse für die Annahme des Antrages auf Drucksache 7622 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Letzteres ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 80:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Falthäuser, Dr. Stoiber, Spitzner, Wiesheu und anderer betreffend Ermittlung von Emissionen und Immissionen entsprechend §§ 26 bis 28 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 7606)**

Herr Kollege Seitz berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8600).

**Seitz (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 77. Sitzung am 13. Juni 1978 den Antrag 7606 der Kollegen Dr. Falthäuser, Dr. Stoiber und anderer behandelt. Mitberichterstatler war Dr. Schlittmeier.

Der Antrag hat zum Inhalt, daß neben dem Technischen Überwachungsverein in Bayern und der Landesgewerbeanstalt auch private Firmen oder freiberufliche Ingenieure für die Ermittlungen nach §§ 26 bis 28 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes herangezogen werden könnten.

Mitberichterstatler Dr. Schlittmeier sagte, daß dafür keine Notwendigkeit bestehe. Der Bedarf sei voll durch den TÜV abgedeckt.

Ich als Berichterstatter war der Meinung, daß man auch der freien Wirtschaft und den freien Institutionen für die Ermittlung nach den einschlägigen Gesetzen die Möglichkeit geben sollte.

Dem Antrag wurde mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zugestimmt. Ich bitte, dem zustimmenden Votum beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Die Berichterstattung für den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8890) übernimmt Herr Kollege Dr. Falthäuser.

**Dr. Falthäuser (CSU), Berichterstatter:** Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner Sitzung am 5. Juli 1978 mit dem vorliegenden Antrag befaßt. Nach einer zum Teil kontroversen Diskussion wurde der Antrag mit Mehrheit bei 4 Stimmenthaltungen in der vorliegenden Fassung gutgeheißen. Ich bitte, ein entsprechendes Votum abzugeben.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 7606, der beide Ausschüsse zugestimmt haben. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen bei der SPD ist der Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, es wurden vorhin im Rahmen einer etwas umfassenderen Generalbereinigung der Tagesordnung die Punkte 44, 46 und 55 zurückgestellt, die zusammen einheitlich zu behandeln wären, weil die Herren des Umweltausschusses bei einer Beratung waren. Es ist nun der Wunsch laut geworden, diese Zurückstellung aufzuheben und diese Punkte heute noch wegen der ihnen innewohnenden Dringlichkeit zu beraten. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann darf ich um die Berichterstattung bitten.

Ich rufe zunächst auf den Punkt 44:

**Antrag der Abgeordneten Brunner, Naumann betreffend Raumordnungsverfahren der Bundesautobahn A 99 (Drucksache 7071)**

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8159) Herr Kollege Dr. Kaub.

**Dr. Kaub (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen beschäftigte sich in seiner 76. Sitzung mit diesem Antrag der Kollegen Brunner, Naumann auf Drucksache 7071. Mitberichterstatler war der Kollege Dr. Falthäuser, Berichterstatter war ich.

Nach einer langen kontroversen Diskussion kam man schließlich zu einer Umformulierung entsprechend Drucksache 8159. Dieser Neuformulierung hat die Mehrheit des Ausschusses zugestimmt. Ich muß Ihnen die Entscheidung überlassen.

**Präsident Hanauer:** Danke! Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8637) übernimmt die Berichterstattung Herr Kollege Wolf.

**Wolf (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 79. Sitzung am 22. Juni 1978 diesen Antrag. Eine Diskussion erbrachte zunächst eine Abstimmung über die ursprüngliche Fassung auf Drucksache 7071, die gegen die Stimmen der SPD abge-

(Wolf [SPD])

lehnt wurde. In der zweiten einstimmigen Abstimmung wurde die Formulierung auf Drucksache 8159 angenommen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Danke! Herr Kollege Hartmann berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8931).

**Hartmann (SPD), Berichterstatter:** In der 132. Sitzung vom 11. Juli 1978 beriet der Haushaltsausschuß die Drucksachen 7071, 8159 und 8637. Mitberichtersteller war der Kollege Kaps, Berichterstatter ich.

Neben dem Inhalt des Antrages wurde der Inhalt der Diskussion in den entsprechenden Fachausschüssen vorgetragen. Des weiteren beteiligten sich an der Diskussion Kollege Dr. Faltlhauser, welcher den Antrag des Herrn Kollegen Großer insbesondere deshalb ablehnte, weil er letztlich die Spange verhindern wolle. Falls sein, Faltlhausers, Antrag, über den noch zu beraten ist, verwirklicht wird, koste das mehr als 40 Millionen DM, wobei hier Zustimmung in Aussicht gestellt worden war.

Der Ausschuß beschloß dann:

Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 7071 in der Fassung der Drucksache 8159.

Ich bitte Sie, Ihr Votum zu finden.

**Präsident Hanauer:** Punkt 46 – Antrag zum gleichen Problem –, nämlich

**Antrag des Abgeordneten Großer betreffend Raumordnungsverfahren für die Bundesautobahn A 99 (Drucksache 7186)**

Zunächst berichtet Herr Kollege Dr. Kaub über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8160)

**Dr. Kaub (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gleichen Sitzung des Landesentwicklungsausschusses vom 9. Mai 1978 befaßten wir uns auch mit dem Antrag des Kollegen Großer auf Drucksache 7186. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller Kollege Dr. Faltlhauser.

Nach eingehender Beratung wurde der Antrag von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Zech berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8638).

**Dr. Zech (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschäftigte sich in seiner 79. Sitzung am 22. Juni 1978 mit dem aufgerufenen Antrag. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller der Herr Kollege Stein.

Ich hob als wesentlichen Punkt des Antrages hervor, daß gemäß Punkt 2 das Raumordnungsverfahren südlich der Autobahn Stuttgart für den Süd-West-Ring der A 99 so lange zurückgestellt werden solle, bis die Auswirkungen der anderen damit zusammenhängenden Autobahnprojekte auf den Verkehrsfluß untersucht worden seien, um dann mit fundierteren Erkenntnissen an ein derartiges Raumordnungsverfahren herangehen zu können. Der Antrag finde seine Begründung insbesondere in einer Verkehrsuntersuchung für den Großraum München. Diese Untersuchung melde gewisse Zweifel an der Berechtigung eines solchen Projektes an, da der Autobahnring A 99 Süd-West zwischen der Autobahn München-Landsberg und der Autobahn München-Garmisch nur im Zusammenhang mit dem Autobahnring Süd oder einer Schließung der Lücke Garmisch-Innsbruck Bedeutung habe und die Verkehrsbelastung im Urlauberverkehr keine Verlängerung des Autobahnringes bis zur Bundesautobahn München-Garmisch rechtfertige.

Mitberichtersteller Stein hingegen wies zu Punkt 1 des Antrags darauf hin, daß das betreffende Raumordnungsverfahren abgeschlossen sei. Er wandte sich gegen den in Punkt 2 beantragten Stopp des Raumordnungsverfahrens für den Abschnitt Bundesautobahn Stuttgart-Bundesautobahn Lindau, um den es im Antrag im wesentlichen gehe, weil dadurch in ein geschlossenes, raumordnerisch einheitlich zu behandelndes verkehrspolitisches Paket eingegriffen werde. Das Planfeststellungsverfahren sei abgetrennt. Der Mitberichtersteller plädierte für Ablehnung.

Der Antrag auf Drucksache 7186 wurde dann bei 5 Stimmenthaltungen abgelehnt. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Hartmann berichtet über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 8932).

**Hartmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner 132. Sitzung am 11. Juli 1978 mit den Drucksachen 7186, 8160 und 8638, den Antrag Großer betreffend. Mitberichtersteller war Kollege Kaps, Berichterstatter ich.

Es wurde über den Inhalt der Anträge als auch die Diskussionen in den Fachausschüssen referiert. Des weiteren beteiligte sich an der Diskussion Herr Kollege Dr. Faltlhauser.

Der Ausschuß kam zu einem einstimmigen Ergebnis, nämlich die Drucksache 7186 abzulehnen. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Letztlich Tagesordnungspunkt 55:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Faltlhauser betreffend Umweltschutz für die Aubinger und Lochhauser Bürger an der geplanten A 99 (Drucksache 7807)**

(Präsident Hanauer)

Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8161) berichtet zunächst Herr Kollege Dr. Falthäuser.

**Dr. Falthäuser (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Umweltausschuß befaßte sich am 9. Mai 1978 mit dem vorliegenden Antrag auf Drucksache 7807 und stimmte schließlich dem Antrag einstimmig zu mit folgenden Änderungen, die ich hier kurz vorzutragen habe:

Im Abschnitt 1 heißt es nunmehr „darauf hinzuwirken, daß beim Bau des Westabschnitts“. Das Raumordnungsverfahren wurde herausgenommen.

Dann wurde der Halbsatz herausgenommen „mit der Beurteilung einfließen soll“; jetzt heißt es „realisiert werden“; eine redaktionelle Änderung.

Der Abschnitt 2 verblieb unverändert.

Im Abschnitt 3 wurden die Forderungen dadurch etwas verschärft, daß der vorletzte Satz nunmehr heißt: „Dabei soll . . .“ und nicht „sollten nach Möglichkeit.“ Also „Dabei soll auch von einer Unterführung der DB-Strecken“; also die Mehrzahl, wohingegen im ursprünglichen Antrag die Einzahl steht.

Schließlich wurde noch einmal der letzte Satz dadurch verstärkt, daß es jetzt heißt „Letzteres soll“ im Gegensatz zur früheren Fassung „Letzteres sollte“.

Zu diesem einstimmigen Beschluß bitte ich um Ihre Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8639) übernimmt für den Kollegen Stein der Herr Kollege Seitz.

**Seitz (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner Sitzung am 22. Juni 1978 mit dem Antrag auf Drucksache 7807 und trat letztlich dem Beschluß des Umweltausschusses entsprechend Drucksache 8161 bei mit einer kleinen Änderung, entsprechend Drucksache 8639. Ich bitte, dem zustimmenden Votum beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Letztlich berichtet Herr Kollege Kaps über die Beratungen im Haushaltsausschuß (Drucksache 8933).

**Kaps (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß befaßte sich mit diesem Antrag in seiner 132. Sitzung am 11. Juli 1978 und stimmte ihm nach Beratung einstimmig zu in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf Drucksache 8639. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Verbindung der drei Punkte zur gemeinschaftlichen Aussprache. Wortmeldungen? — Herr Kollege Großer.

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Trotz der Voten der Ausschüsse und der vorgerückten Stunde bitte ich Sie, meinem Antrag in der Fassung der Drucksache 7186 zuzustimmen. Die Berichterstattung hat zwar ergeben, daß die Ziffer 1 dieses Antrags in ihrem wesentlichen Inhalt, nämlich der Trennung der beiden Raumordnungsverfahren, bereits erfüllt ist, dem Petitum, den Nordring aber möglichst umgehend zu schließen, nämlich zwischen der Stuttgarter und der Nürnberger Autobahn, ist nach wie vor nichts hinzuzufügen. Nur so kann die Verkehrsmisere im Großraum München langfristig beseitigt werden und eine zügige Verkehrsverbindung zur Nürnberger und Salzburger Autobahn erfolgen.

Die Ziffer 2 allerdings, meine Kolleginnen und Kollegen, will keine Präjudizierung dafür, über den Südwestring eines Tages auch den Ring um München zu schließen. Ich bin der Auffassung, daß eine solche Vorentscheidung — und bei allen Planungen der Straßenbauämter finden Sie immer wieder den Südring vorgezeichnet — zum heutigen Zeitpunkt und nach der gegenwärtigen Erkenntnis nicht mehr notwendig ist. Einmal schreibt das Gutachten Dorsch/Schaechterle — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

Der Autobahnring Südwest zwischen der BAB München–Landsberg und der BAB München–Garmisch hat nur im Zusammenhang mit dem Autobahnring Süd oder einer Schließung der Lücke Garmisch–Innsbruck Bedeutung. Die Verkehrsbelastungen im Urlaubsverkehr rechtfertigen keine Verlängerung des Autobahnringes bis zur Autobahn München–Garmisch.

Dem, meine Damen und Herren, ist schon deswegen nichts hinzuzufügen, weil wir alle miteinander in diesem Hohen Hause für den beschleunigten Ausbau der Autobahn Stuttgart–Ulm–Kempten–Landesgrenze eintreten. Wenn diese Autobahn gebaut wird und über einen verkürzten Weg nach Österreich führt und in gleichem Umfange der Nordring geschlossen ist, wird sich herausstellen, daß wir diese Südspanne eines Tages nicht brauchen. Deswegen sollten wir die Entscheidung nicht vorwegnehmen. Bitte stimmen Sie meinem Antrag zu!

**Präsident Hanauer:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Falthäuser.

**Dr. Falthäuser (CSU):** Dies ist das Dokument eines FDP-Problems. Die FDP muß, klein wie sie ist, sich um alle Dinge kümmern, wie sie meint, und überall präsent sein. Im Falle eines Falles redet Großer über alles.

(Erregte Zurufe von SPD und FDP — Abg. Jaeger:  
Welche Arroganz! — Zurufe der Abgeordneten  
Frau Redepenning und anderer)

— Das ist gar nicht arrogant gemeint.

(Anhaltende Unruhe bei SPD und FDP —  
Abg. Jaeger: So ein blöder Kerl!)

(Dr. Faltlhauser [CSU])

– Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, möchte ich in der Sache fortfahren.

(Anhaltende Zurufe von SPD und FDP,  
u. a. der Abg. von Truchseß und Jaeger)

Herr Kollege Großer hat – das möchte ich den Kollegen von der SPD sagen, das war auch deren Eindruck in den Ausschüssen – zu einer Sache einen Antrag gestellt, den er offenbar in der präzisen Trassenfestlegung im Gesamtzusammenhang nicht kennt. Ich verstehe Ihr Bemühen, daß Sie auch zu diesem wichtigen Problem der Stadt München insgesamt – nicht nur des Münchner Westens – etwas sagen wollen. Aber die Konsequenz daraus sehen Sie mit Sicherheit nicht.

(Abg. Dr. Zech: Aber Sie wissen alles! –  
Zuruf des Abg. Kahler)

Ich will das in zwei Punkten darlegen und hoffe auch auf das Verständnis der Kollegen von der SPD.

(Anhaltende Unruhe – Zuruf von der SPD:  
Oberschwätzer!)

Erstens. Vor zwei Tagen war eine Bürgerprotestversammlung, auf der es zum Teil auch so laut wurde – aber aus sachlichen Gründen –,

(Abg. Kamm: Aber jetzt reicht's – Abg. von Truchseß:  
Ich mag gar nichts mehr hören!)

wo die Bürger gegen die innere Trassierung dieser Autobahn protestierten. Es war aber, Herr Kollege Großer, keiner da, der gegen eine Autobahnspange überhaupt gewesen wäre. Ihr Antrag, wie er gestellt war, und die von Ihnen vorgebrachte Argumentation können zum Ergebnis haben, daß eine entsprechende Spange nicht gebaut wird. Selbst die betroffenen Bürger in diesem Bereich erkennen klar, daß man ohne eine entsprechende Autobahn die gesamte Verkehrsproblematik des Münchner Westens und Münchens insgesamt nicht lösen kann. Das sehen selbst die, von denen man am ehesten annehmen könnte, daß sie eine entsprechende Planung verhindern wollen. Ein zweites.

(Abg. von Truchseß: Danke, nein!)

Es gibt keinen Planungsträger, weder die Stadt noch das Land noch den Bund, der heute noch der Auffassung ist, daß man nach einer Verkehrszählung der Nordspange abwarten könne, ob eine entsprechende Autobahnspange überhaupt notwendig wird. Dieser Auffassung ist heute niemand mehr. Ich glaube, daß wir zu dieser fortgeschrittenen Zeit die Details mit Rücksicht auf die Kollegen nicht mehr diskutieren können. Ich würde es gerne tun. Auch Dorsch/Schaechterle kommen ganz präzise zu dem Ergebnis: Hier ist eine Autobahnspange notwendig. Was nicht notwendig ist – und das steht in diesem Gutachten, Herr Kollege –, ist die Weiterführung von der B 12 neu zur Autobahn München–Garmisch. Das will auch von unserer Seite niemand und das wurde auch nie gefordert. Auch Herr Kollege Seebauer hat im Wirt-

schaftsausschuß mit Recht darauf hingewiesen: Zustimmung – ja, aber Weiterführung über die B 12 neu – nein.

Ich bitte also das Hohe Haus, diesen Antrag abzulehnen, obwohl es ein kleiner Antrag zu sein scheint. Sollte ein derartiger Antrag die Zustimmung erfahren, wäre das gerade im Hinblick auf die prekäre Verkehrssituation in München-West und in München überhaupt eine Katastrophe.

Herr Kollege von Truchseß, Sie befassen sich intensiv und in langen Ausführungen mit Ihren Lokalangelegenheiten, wie wir heute wieder festgestellt haben.

(Zuruf des Abg. von Truchseß)

Dann müssen Sie auch anderen Kollegen zugestehen, daß sie an dieser Stelle vehemente Probleme, die 300 000 bis 400 000 Menschen betreffen, in gleicher Weise deutlich machen.

(Abg. Dr. Cremer: Weniger Arroganz wäre besser gewesen! – Abg. von Truchseß: Sie Kunstbanause, Sie! – Gegenrufe von der CSU, u. a.: „Banause“ hat er gesagt! – Abg. von Truchseß: Solche Leute entscheiden hier im Plenum nun solche Sachen! – Anhaltende Zurufe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege von Truchseß, beruhigen Sie sich wieder! Ich möchte Sie bitten, dem Herrn Kollegen Jaeger die Möglichkeit zu geben, zu Wort zu kommen, das ich ihm so gerne erteilen möchte.

**Jaeger (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der Abgeordneten der FDP weise ich die beleidigenden Äußerungen des Kollegen Faltlhauser zurück.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich finde es bedauerlich, wenn bei einer derartig sachlichen Frage ein parteipolitischer Austausch von Verbalinjurien stattfindet und FDP-Kollegen unterstellt wird,

(Zurufe der Abg. Röhrl und Thomas Goppel)

daß sie sich aus reiner Profilierungssucht um die Belange der Bürger kümmern wollten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Kollege Faltlhauser, gerade am Schluß einer derartigen Sitzung, wo die Opposition offensichtlich mit Ihnen gemeinsam bestrebt war, die Tagesordnung relativ schnell über die Bühne zu bekommen und alle diejenigen Fragen, bei denen verschiedene Positionen bezogen werden könnten, im Interesse eines friedlichen Ausgangs der Sitzung auszuklammern, ist es zutiefst bedauerlich, wenn Sie den Frieden in dieser Art zerbrechen, wie Sie es gerade getan haben.

(Starker Beifall bei SPD und FDP –  
Zuruf des Abg. Gabert)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Faltlhauser.

**Dr. Faltlhauser (CSU):** Der persönliche und ruhige Ton des Kollegen Jaeger kann auch mich dazu bringen, in einen ruhigen Ton zu verfallen. Das wissen Sie, und das tue ich auch jetzt.

Ich halte es für richtig, auch am Schluß einer Legislaturperiode in Sachfragen ruhig zu verfahren. Wenn meine zweifellos etwas polemisch gemeinte Äußerung „im Falle eines Falles“ — die ich persönlich eigentlich nicht als inkriminierend ansehen würde, sondern bestenfalls als polemisch — gefallen ist,

(Zuruf: Bezeichnend!)

so beruht das darauf — das zur Erläuterung, Herr Kollege Großer —, daß ich außer in diesem noch in mehreren Fällen immer wieder feststelle, daß wir draußen zwar bei den Protestversammlungen im konkreten Falle die Köpfe hinhalten und um die Sache ringen müssen, Ihre Kollegen aber im Münchner Raum mit Sicherheit — uns, d. h. die Kollegen von der SPD und von der CSU — schmäählich im Stich lassen; ich sehe da nie jemanden von der FDP. Und da werden von der gleichen FDP zu diesen Sachfragen, die wir monatelang, ja über Jahre hinaus, mit Intensität diskutieren und für die wir zum Teil Prügel kriegen, solche Anträge gestellt, die an dieser gesamten Diskussion an der Basis vorbeigehen. Das ist der Grund meines Ärgers und meiner Polemik, die ich, wenn sie Sie persönlich getroffen hat, gerne zurücknehme.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Keine Wortmeldungen mehr? — Dann ist die Aussprache geschlossen.

Ich lasse über die drei Anträge wieder getrennt abstimmen. Ich rufe zunächst auf den Punkt 44. Hier ist maßgeblich die Umformulierung des ursprünglichen Antrags auf Drucksache 8159 — Beschluß des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen —, dem die anderen Ausschüsse zugestimmt haben.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Stimmenthaltung des Herrn Kollegen Großer.

Wir kommen dann zum Punkt 46, dem Antrag des Abgeordneten Großer auf Drucksache 7186, abgelehnt von den drei Ausschüssen. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — 8. Gegenstimmen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen bei der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Es bleibt dann nur noch der Punkt 55. Hier ist maßgeblich die Umformulierung des ursprünglichen Antrags auf Drucksache 8161 mit der Maßgabe, daß nach Drucksache 8639 in der letzten Zeile hinter „Abschnitt“ das Wort „südlich“ wieder eingeführt wird, wie es an und für sich im ursprünglichen Antrag gestanden ist und wahrscheinlich mehr versehentlich als absichtlich herausgenommen wurde.

Also Drucksache 8161 mit Drucksache 8639. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen bei der SPD mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die Tagesordnung, so, wie sie umfangreich vor Ihnen lag, abgewickelt.

Darf ich Sie bitten, außerhalb der Tagesordnung aufgrund eines Schreibens der Fraktion der CSU

(Heiterer Zuruf des Abg. Röhl:  
Was schreiben die dauernd?)

— vermutlich vom Heutigen, zumindest eingegangen unter dem Heutigen — von folgenden **Ausschußbesetzungen** Kenntnis zu nehmen:

Abgeordneter Winfried Fleck übernimmt als Nachfolger von Herrn Scholl den Sitz im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, Abgeordneter Eugen Graber übernimmt als Nachfolger von Dr. Wagner den Sitz im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sowie im Ausschuß für Europafragen und Bundesangelegenheiten, und letztlich Abgeordneter Manfred Hölzl übernimmt als Nachfolger von Herrn Zehetmair die Sitze im Ausschuß für Kulturpolitische Fragen und für Sozial-, Familien- und Gesundheitspolitik.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe in meiner Hand noch einige Dringlichkeitsanträge.

(Zurufe — Abg. Hochleitner: Reizt den Herrn Präsidenten nicht! — Heiterkeit —  
Abg. Kaps: „Gefährlich ist's, den Leu zu wecken!“)

— Herr Hochleitner, warum sollen die nicht einmal reizen dürfen,

(Heiterkeit)

wenn Sie den ganzen Tag so „reizend“ zu mir waren.

(Erneute Heiterkeit)

Ich habe eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen. Es wurde mir vom vorher amtierenden Vizepräsidenten mitgeteilt, daß im Hohen Haus Einverständnis besteht, daß diese jeweils an die Ausschüsse verwiesen werden.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Faltlhauser, Ritter und anderer betreffend Vollzug des Eingabebegehrens der Siedler der Wochenendhaus-siedlung Großnöblich e. V. (Drucksache 8944)**

Überweisung an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

(Abg. Dr. Faltlhauser: Da war er ja schon!)

— Der war nicht dort.

(Weitere Zurufe: Der andere!)

(Präsident Hanauer)

– Selbstverständlich war der ursprüngliche Beschluß dort, aber jetzt ist es nach unserer Geschäftsordnung Sache des Rechts- und Verfassungsausschusses, zu diesem erneuten und verstärkten Impetus noch einmal Stellung zu nehmen, um es dann in die nächste Plenarsitzung hineinzubringen, wenn das Begehren bis dahin die Regierung nicht vollzogen hat. Völlig klar, welcher Ausschuß soll es sonst sein? So beschlossen. Jemand dagegen? – Niemand. Einstimmig.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Warnecke und Fraktion betreffend Aufhebung des Getränkesteuer- und des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 8945)**

Dieser Antrag geht an den Haushaltsausschuß. Einverstanden? –

(Zurufe)

– Nach dem Haushaltsausschuß auch noch an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

(Abg. Hochleitner: Da wird er sicher nicht mehr behandelt! – Weitere Zurufe)

Es heißt: – „Vor Beginn der Haushaltsberatungen“ also, soll er, glaube ich, zuerst an den Haushaltsausschuß gehen und dann an den Kommunalpolitischen Ausschuß, bei Gleichwertigkeit der beiden Ausschüsse in dem Fall.

(Abg. Röhr: Wirtschaftsausschuß!)

– Ihr müßt aber dann Nachtsitzungen einschieben! Die Wirtschaft will die Steuer sowieso weghaben.

Darf ich fragen: Es wird gewünscht vom Herrn Vorsitzenden, den Antrag auch an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Minderheit. Wer ist dagegen? – Gut. Das ist die schwache Mehrheit. Die meisten üben Stimmenthaltung. Es bleibt bei den beiden Ausschüssen.

(Heiterkeit)

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Dr. Böddrich, Hochleitner und Fraktion betreffend überplanmäßige Mittel zur Einstellung zusätzlicher Volksschullehrer (Drucksache 8946)**

Ausschuß für kulturpolitische Fragen und Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen

**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Lang und Fraktion betreffend durchschnittliche Klassenstärke an den Volksschulen (Drucksache 8947)**

An den Ausschuß für kulturpolitische Fragen.

Dazu kommt aber auch gleich mit der Abänderungsantrag der SPD vom 13. Juli 1978, der dort wahrscheinlich auch erneut gestellt wird.

(Zuruf: Haushalt! – Abg. Hochleitner:  
Es geht um Planstellen, Herr Präsident! –  
Weitere Zurufe)

– Der Haushaltsausschuß wird außerdem beauftragt, jawohl! Der Antrag ist außerdem dem Haushaltsausschuß zu überweisen, zweifelsohne. Ich habe in der Eile die Ziffer 3 des Antrags übersehen.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Geisberger und Fraktion betreffend Aufstockung der Mittel für Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen (Agrarkredit) Einzelplan 08, Kapitel 08 03, Titel 892 01 (Drucksache 8948)**

Haushaltsausschuß!

(Abg. Ernst Lechner: Und Landwirtschaftsausschuß bitte! – Weitere Zurufe)

– Landwirtschaftsausschuß und Haushaltsausschuß.

Sind noch Dringlichkeitsanträge im Haus und noch zu erwarten? – Es sind keine mehr angemeldet.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir sehr, sehr schnell zum Schluß. Die Tagesordnung ist erledigt. Ich bitte, trotz mancher Längen, die sich eingeschlichen haben, meinen Dank entgegenzunehmen, daß wir trotzdem doch bis kurz vor sechs Uhr die Tagesordnung abwickeln konnten.

Es ist üblich, vor dem Beginn der Ferien einen Überblick auf das Jahr zu halten. Nachdem wir aber in wenigen Wochen einen Überblick auf die ganze Legislaturperiode halten wollen, erübrigt sich das. Ich möchte deshalb auch die üblichen Worte des Dankes in einem allgemeinen Dank formulieren, der vom Präsidium bis zum Ältestenrat, von den Vorsitzenden der Ausschüsse bis zu den Fraktionsvorsitzenden, von der Opposition bis zum Kabinett, von der Presse bis zum Stenographischen Dienst und von den Mitgliedern des Landtagsamtes bis zu Ihnen allen reicht, womit verbunden sind unsere besten Genesungswünsche für all diejenigen, die krankheits halber heute nicht bei uns weilen konnten.

Wir stehen nunmehr kurz vor der Sommerpause, die etwas gedrängt, aber, ich hoffe, doch erholsam sein wird.

Aber lassen Sie mich allein diesen Begriff doch dazu verwenden, unsere Augen und unsere Gedanken etwas über unseren Raum und über unser Land hinaus zu lenken. Auf noch ungezählte deutsche Familien, die Ferienfreuden entgegensehen wollten und entgegensehen,

(Die Anwesenden erheben sich)

(Präsident Hanauer)

ist durch eine Katastrophe unfaßbaren Ausmaßes der Schatten eines furchtbaren Unglücks hereingebrochen. Die verheerende Gasexplosion auf einem Campingplatz in der spanischen Provinz Tarragona hat bis jetzt nach schwankenden Meldungen 200 Todesopfer gefordert, wobei die Behörden dauernd melden, daß über 100 der in den Krankenhäusern Liegenden mit Sicherheit dem Tode, und dies unter furchtbaren Schmerzen, entgegengesehen werden, und dies alles herausgerissen aus unbeschwert sein sollender Urlaubsfreude. Unter den betroffenen Urlaubern sind leider auch zahlreiche deutsche Landsleute neben Franzosen, Holländern, Belgiern und anderen. Der Bayerische Landtag gedenkt in tiefer Trauer der Opfer dieser Tragödie und spricht den Angehörigen sein tiefstes Mitgefühl aus. Mit den verletzten Überlebenden hoffen wir auf eine Linderung ihrer Qualen und auf eine baldige Genesung und Heimkehr in ihre Heimat. Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben; ich darf mich dafür bedanken.

Es verbleibt mir noch, allen Mitgliedern des Hohen Hauses einen guten Verlauf des wohlverdienten Sommerurlaubs zu wünschen, und ich hoffe, wir werden uns gestärkt und vom Wahlkampf nicht allzu sehr zerrieben im September hier noch einmal zusammenfinden, wobei ich Sie auch noch bitte, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich die Absicht verwirklichen möchte, an dem Dienstagabend der Plenarsitzungswoche zu Ihnen auch noch etwa 150 derjenigen Kollegen einzuladen, die in den vergangenen etwa zehn Jahren aus dem Hause ausgeschieden sind

(Allgemeiner Beifall)

und die sich immer wieder freuen, wenn wir uns ihrer erinnern.

Herr Kollege Kamm!

**Kamm (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Präsident hat bereits den Dank an alle hier im Hause Tätigen ausgesprochen. Wir schließen uns ausdrücklich diesen Wünschen an. Ich darf auch Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, auf diesem Wege beste Urlaubswünsche des Hohen Hauses übermitteln. Ich hoffe, daß wir uns im September in alter Frische zusammen mit den ehemaligen Kollegen wieder hier treffen können.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Hanauer:** Ich danke recht herzlich. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Maier.

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Präsident, Hohes Haus! Als verbliebenes Mitglied der Staatsregierung darf ich Ihnen allen – denen, die zum letzten Mal hier sind, und denen, die wiederkommen werden – herzlich danken für die gute Zusammenarbeit in dieser Periode. Ich wünsche Ihnen und uns allen, daß dieser schneereiche Sommer noch einige schöne Ferientage für uns bereithalten möge.

In diesem Sinne Dank für die gute Zusammenarbeit und gute Wünsche für die Ferien!

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister, herzlichen Dank für die Wünsche, die Sie im Namen des Kabinetts, aber auch persönlich zum Ausdruck gebracht haben!

Wenn das Parlament Wertungen durchführen könnte gegenüber dem Kabinetts, was es natürlich ungern tut, dann, glaube ich, hätte ich die Zustimmung des vollen Hauses, wenn Ihnen bestätigt würde, daß Sie von den Mitgliedern des Kabinetts derjenige sind, der am häufigsten dem Parlament und seinen Sitzungen beiwohnt.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Aber nachdem Sie sich am 15. Oktober um einen der kurulischen Sessel in diesem Hohen Hause bemühen, habe ich angenommen, es ist das, was einem Kultusminister zusteht, ein Lernprozeß, den Sie mitmachen wollen, um dem Hohen Haus voll integrierbar auch als Abgeordneter zur Verfügung zu stehen. Nehmen Sie diese Randbemerkung nicht übel!

Meine Damen und Herren! Die nächste Vollsitzung findet, wie bekannt, in der Woche vom 18. bis 23. September statt. Die Ausschüsse sind in der vorhergehenden Woche noch so fleißig, daß wir in der Lage sind, alles, was noch wichtig ist, aufzubereiten. Dazu bitte ich Sie, wie üblich, dem Ältestenrat die Festsetzung der Tagesordnung zu überlassen.

Die Vollsitzung ist geschlossen. Ich entlasse Sie mit den besten Ferienwünschen und dem Wunsch nach einem frohen und allseitigen Wiedersehen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 03 Minuten)

**Änderungsanträge der SPD-Fraktion  
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes  
(Drs. 8/6646)**

1. Art. 2 Abs. 2 wird ergänzt durch eine Nr. 5:  
„5. Tutoren“
  2. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende geänderte Fassung:  
„Professoren, habilitierte Hochschulassistenten, Honorarprofessoren, Privatdozenten, außerplanmäßige Professoren, sowie diejenigen Lehrpersonen, denen bisher selbständige Lehrtätigkeit oblag, sind Hochschullehrer.“
  3. Art. 2 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende geänderte Fassung:  
„Hauptberuflich tätige wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter haben dem Beamtenrecht oder tariflichen Regelungen entsprechende volle Dienstverhältnisse.“
  4. Art. 3 Abs. 1 erhält folgende geänderte Fassung:  
„(1) Eine hauptberufliche wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit ist als ständige Aufgabe Beamten oder Angestellten in einem unbefristeten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu übertragen.“
  5. Art. 3 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende geänderte Fassung:  
„Alle Professoren nehmen gemäß Art. 9 entsprechend ihrem Dienstverhältnis Aufgaben in der Forschung bzw. anwendungsbezogene Entwicklungsvorhaben wahr.“
  6. Falls Antrag Nr. 5 abgelehnt werden sollte, wird folgende Fassung des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 1. Halbsatz vorgeschlagen:  
„Zur Erfüllung ihrer Lehraufgaben können die Fachhochschullehrer anwendungsorientierte Forschung betreiben und Entwicklungsvorhaben durchführen.“
  7. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende geänderte Fassung:  
„Die Erfüllung der Lehrverpflichtung der nicht-habilitierten Hochschulassistenten, der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben richtet sich nach den Regelungen des Fachbereichs.“
  8. Art. 5 Abs. 3 erhält folgende geänderte Fassung:  
„(3) Der Umfang der dienstrechtlichen Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen (Regellehrverpflichtung) wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Dienstverhältnisse und des unterschiedlichen Zeitaufwandes für die Durchführung der verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen durch Rechtsverordnung festgelegt. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:
1. Die Regellehrverpflichtung muß so bemessen sein, daß Forschung weiterhin gewährleistet ist.
  2. In Ausbildung befindlichen Hochschullehrern muß dafür mindestens die Hälfte der Arbeitszeit zur Verfügung stehen.
  3. Alle nachweisbaren Belastungen durch andere dienstliche Tätigkeiten sind für den Einzelfall zu berücksichtigen.
  4. Eine Vermehrung der tatsächlichen Lehrtätigkeit um mehr als 50 Prozent über die Regellehrverpflichtung hinaus kann nicht verlangt werden.
  5. Von der Hochschule ist im Benehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Überprüfungsverfahren festzusetzen, durch das gewährleistet wird, daß alle Lehrpersonen nach Art. 2 Abs. 1 ihre dienstrechtlichen Lehrverpflichtung tatsächlich erfüllen.“
9. Art. 9 Abs. 4 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.
  10. Art. 10 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:  
„(2) Es können auch privatrechtliche Dienstverhältnisse (Tarifangestellte) begründet werden. Professoren, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen, können die Berufsbezeichnung ‚Professor‘ führen. Scheiden sie aus Altersgründen oder wegen Dienstunfähigkeit aus, können sie diese Bezeichnung weiterführen.“
  11. Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1: Die Worte „in anderen als Fachhochschulstudiengängen“ werden gestrichen.
  12. Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende geänderte Fassung:  
„4. darüber hinaus je nach den Anforderungen der Stelle zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs, nachgewiesen werden.“
  13. Art. 11 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„Im Bereich der Lehrerbildung soll von Fachdidaktikern zusätzlich zu den Voraussetzungen Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 eine mindestens 3jährige Unterrichtstätigkeit an Schulen nach dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt in dem jeweiligen Fach nachgewiesen werden; für Schulpädagogen, Grundschuldidaktiker und Sonderpädagogen gilt dies entsprechend.“

14. Art. 11 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
 „Soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann abweichend von Satz 1 als Professor auch eingestellt werden, wer hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung nachweist.“
15. Art. 14 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
16. Art. 17 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:  
 „(2) Wird für die während der Befreiung im Rahmen eines Dienstgeschäftes ausgeübte Tätigkeit eine Vergütung gewährt, so sind diejenigen Beträge der Vergütung, die die Hälfte der Bezüge übersteigen, an die Staatsoberkasse abzuführen. Vom Arbeitgeber der öffentlichen Hand gewährte Vergütungen sind voll anzurechnen.“
17. Art. 18 Abs. 2 folgender Satz wird angefügt:  
 „Auf Antrag des Hochschulassistenten oder des ihn wissenschaftlich betreuenden Professors überträgt der Fachbereich die wissenschaftliche Betreuung einvernehmlich einem anderen Professor.“
18. Art. 18 Abs. 3 erhält folgende geänderte Fassung:  
 „(3) Der Hochschulassistent ist in der Forschung nach eigener Entscheidung tätig; hierfür steht ihm die Hälfte seiner Arbeitszeit zur Verfügung. Er hat Lehrveranstaltungen durchzuführen. Er führt sie selbständig durch, sofern er nach der Beurteilung des Fachbereichs die entsprechende Qualifikation hat, und bestimmt ihren Gegenstand und ihre Art im Rahmen des erforderlichen Lehrangebots nach eigener Wahl. Er hat sich an den dienstlichen Aufgaben des Fachbereichs zu beteiligen, sowie an der Selbstverwaltung der Hochschule und an Prüfungen mitzuwirken.“
19. Art. 19 Abs. 1, ein neuer Satz 1 wird eingefügt:  
 „Das Verfahren bei der Aufstellung des Einstellungsvorschlags regelt eine Ordnung der Hochschule.“
20. Art. 19 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
 „(2) Für die Hochschulassistenten kann auch ein Angestelltenverhältnis begründet werden. In diesem Fall gilt Abs. 1 entsprechend.“
21. Art. 22 Abs. 1, ein neuer Satz 3 wird eingefügt:  
 „Über den Auftrag zur Lehre entscheidet nach Maßgabe des Bedarfs sowie der Qualifikation der Fachbereichsrat. Wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern soll in begrenztem Umfang die Möglichkeit zu eigenverantwortlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gewährt werden.“
22. Art. 23 Abs. 1 Satz 1: Die Worte „wissenschaftlichen . . . und in wissenschaftlichen Studiengängen von Gesamthochschulen“ werden gestrichen.
23. Falls Antrag Nr. 22 abgelehnt werden sollte, wird folgende Fassung des Art. 23 Abs. 1 Satz 1 vorgeschlagen:  
 „Beamtete wissenschaftliche Mitarbeiter an wissenschaftlichen Hochschulen sowie an Kunsthochschulen werden zu Beamten der Laufbahn des Akademischen Rats ernannt.“
24. Art. 23 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:  
 „(2) Angestellte, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter sind als Angestellte nach den Vorschriften des BAT zu beschäftigen. Wird ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter zum Hochschulassistenten ernannt, ruht sein Dienstverhältnis als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter unter Wegfall der Dienstbezüge für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses als Hochschulassistent.“
25. In Art. 23 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:  
 „(4) Die Tätigkeit als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter im Beamten- oder Angestelltenverhältnis kann auch der Förderung der beruflichen Qualifikation dienen. Den Mitarbeitern sind angemessene Möglichkeiten zur Weiterbildung (Forschung) während der Dienstzeit einzuräumen.“
26. Art. 24 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:  
 „(2) Die Einstellungsvoraussetzungen für wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis entsprechen mit Ausnahme der beamtenrechtlichen Voraussetzungen den Einstellungsvoraussetzungen der beamteten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter.“
27. Art. 25 Abs. 1 erhält folgende geänderte Fassung:  
 „(1) Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter können, insbesondere bei Fehlen der allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen oder wenn eine Tätigkeit in der Krankenversorgung vorgesehen ist, auch als wissenschaftliche oder künstlerische Angestellte nach den Vorschriften des BAT beschäftigt werden.“
28. In Art. 25 werden die Absätze 5, 6, 7 angefügt:  
 „(5) Für die Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung steht den wissenschaftlichen Hilfskräften ein angemessener Teil ihrer Arbeitszeit für eigene wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung.  
 (6) Für die Ausbildung wissenschaftlicher Hilfskräfte werden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erlassen, die die Kriterien der Beurteilung ihrer Eignung als wissenschaftlicher Nachwuchs definieren. Dabei ist der Wert der Ausbildung und der Qualifikation für das berufliche Fortkommen im inner- und außeruniversitären Bereich genau zu beschreiben.  
 (7) Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte nach Art. 25 dürfen erst nach Erlaß der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eingestellt werden.“
29. In Art. 26 wird Satz 2 gestrichen.

30. In Art. 28 Abs. 1 werden die Worte „wissenschaftlichen . . . Kunsthochschule oder Gesamthochschule in wissenschaftlichen Studiengängen“ gestrichen.
31. Art. 37 Abs. 1 erhält folgende geänderte Fassung:  
„(1) Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben können auch nebenberuflich in einem Arbeitsverhältnis entsprechend den Vorschriften des BAT beschäftigt werden.“
32. In Art. 37 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Nebenberufliche studentische Hilfskräfte haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung.“
33. Art. 40 Abs. 1 Satz 1, die Nrn. 1 bis 5 werden ergänzt durch die folgenden Nummern 6, 7 und 8:  
„6. Universitätsdozenten,  
7. Professoren an Fachhochschulen im Benehmen mit der Fachhochschule,  
8. hauptamtliche Lehrpersonen der Studienratslaufbahn in der Lehrerbildung sowie in der Sonderpädagogik, die die Voraussetzungen des Art. 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 erfüllen.“
34. Wenn Antrag Nr. 33 Nr. 8 abgelehnt werden sollte, wird in Art. 41 Abs. 2 ein neuer Satz angefügt:  
„Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 werden auch Lehrpersonen als beamtete Professoren übernommen, die bisher hauptamtlich in der Studienratslaufbahn in der Lehrerbildung oder Sonderpädagogik tätig sind und deren Funktionen die des Art. 9 Abs. 1 sind.“
35. Wenn Antrag Nr. 33 insgesamt abgelehnt wird, soll Art. 41 Abs. 3 folgende geänderte Fassung erhalten:  
„(3) Beamte, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes an einer Fachhochschule als Fachhochschul-lehrer hauptamtlich in der Lehre tätig sind und ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem wissenschaftlichen Studiengang oder in einem künstlerischen Studiengang an einer Kunsthochschule nachweisen können, sind mit ihrem Einverständnis als Professoren (Beamte auf Lebenszeit) zu übernehmen.“
36. Art. 41 Abs. 7 Nr. 1 erhält folgende geänderte Fassung:  
„1. Für das Dienstverhältnis von wissenschaftlichen Assistenten gelten Art. 46 Abs. 2, Art. 47 und Art. 49 des bisherigen BayHSchLG weiterhin.“
37. Art. 41 Abs. 7 Nr. 2 erhält folgende Fassung:  
„2. Die Mitarbeit wissenschaftlicher Assistenten und die Anordnungsbefugnis ihnen gegen-
- über richtet sich weiterhin nach Art. 46 Abs. 1, Art. 50 und Art. 51 des bisherigen BayHSchLG. Abs. 8 bleibt unberührt.“
38. Bei Ablehnung der Anträge Nr. 33 und 34 soll in Art. 41 Abs. 7 eine neue Nummer 3 eingefügt werden:  
„3. Beamtete Lehrpersonen der Studienratslaufbahn in der Leherbildung und in der Sonderpädagogik verbleiben in den gleichen Dienstverhältnissen, Aufgaben und Funktionen, die ihnen bisher zustanden, dazu gehört insbesondere die Aufgabe, ein Fach selbständig zu vertreten.“  
Nr. 3 wird Nr. 4
39. Art. 41 Abs. 9 erhält folgende Fassung:  
„(9) Vorschläge auf Übernahme von Beamten, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes an Hochschulen hauptberuflich tätig sind, als Professoren sind von der Hochschule mit Einverständnis des Vorzuschlagenden dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist vorzulegen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus entscheidet im Benehmen mit der Hochschule über die Übernahme.“
40. In Art. 41 Abs. 10 1. Halbsatz werden nach dem Wort „Frist“ die Worte eingefügt: „unter Beteiligung der Personalvertretung“.
41. In Art. 41 wird ein neuer Absatz 12 eingefügt:  
„(12) Die in den Absätzen 1 bis 11 getroffenen Regelungen für Beamte gelten für Beschäftigte im Angestelltenverhältnis entsprechend.“  
Der bisherige Absatz 12 wird Abs. 13, Abs. 13 wird Abs. 14.
42. Art. 46 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Das BayPVG vom 29. April 1977 (GVBl S. 157) wird wie folgt geändert:  
1. Art. 4 Abs. 5 Buchst. a) erhält folgende Fassung:  
„(5) Als Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht  
a) die in Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 sowie Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 des BayHSchLG genannten Personen.“  
2. In Art. 78 Abs. 1 Satz 1 BayPVG werden die Worte ‚und Art. 77‘ gestrichen.“
43. Art. 46 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:  
„3. In Art. 78 Abs. 1 Buchst. f) werden die Worte ‚wissenschaftlicher Assistent‘ durch das Wort ‚Hochschulassistent (Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 des BayHSchLG)‘ ersetzt.“

DLP 08 / 113

S. 6412